ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT 56.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 7 MARK.

DANZIG.
KOMMISSIONS-VERLAG VON A. W. KAFEMANN G. M. B. H.
1916.

Abhandlungen für die Zeitschrift sind an den Herausgeber, Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Günther in Danzig (Stadtbibliothek), zu senden.

Danzig.
Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.
1916.

Inhaltsverzeichnis.

Das Thorner Stadt- und Landschulwesen vom Beginn der Reformation bis zum Ende der polnischen Herrschaft.

Von

Dr. Emil Waschinski,
Professor an der Königl. Berger-Oberrealschule
zu Posen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Die Geschichte des Thorner Bildungswesens in polnischer Zeit ist bisher noch nicht bearbeitet worden. Nur über die wichtigste Anstalt der Stadt, das Gymnasium, sind einige Beiträge erschienen. Von kurzen Gelegenheitsschriften aus älterer Zeit abgesehen, hat Brohm sie in mehreren Gymnasialprogrammen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts (1819—21) zum Gegenstande seiner Forschung erwählt. Eine wertvolle Programmarbeit (1867) über das Schüleralbum stammt aus Lehnerdts Feder. Prowe ließ anläßlich der dritten Jahrhundertfeier der Anstalt im Jahre 1868 einen in wenigen Tagen entworfenen Abriß der Geschichte des Gymnasiums erscheinen. Endlich macht uns Curtze in drei Programmen (1875, 77, 78) mit den Handschriften und seltenen alten Drucken der Gymnasialbibliothek bekannt.

Bei den Vorarbeiten zu einer Geschichte des gesamten Bildungswesens der ehemals polnischen Landesteile Preußens hatte sich der Verfasser vorliegender Schrift gleichfalls mit dem Thorner Schulwesen näher zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die in Frage kommenden Bestände des Thorner Archivs durchgearbeitet. Vor allem handelte es sich hierbei um jene Bände, in denen alle Kirchen- und Schulsachen betreffenden Schriften, freilich meist ohne Bezeichnung der Seiten oder Blätter, zusammengeheftet sind. Diese Bände enthielten besonders auch Material für die noch gar nicht bearbeitete Geschichte der Neustädtischen Schule, der Winkel- und der Landschulen. In den zahlreichen Ratsprotokollen des 18. Jahrhunderts dagegen finden sich, wie die Durchsicht einer Reihe von Bänden gezeigt hat, so gut wie gar keine Schulnachrichten, und die wenigen, die darin enthalten sind, haben oft recht geringe Bedeutung und sind meist auch aus anderen Quellen bekannt. Außer den Beständen des Archivs wurden die in der Thorner Stadtbücherei und der Gymnasialbibliothek vorhandenen Sammelbände mit ihren zahlreichen Dissertationen, Disputationen, Theaterstücken, Festschriften, Lektionskatalogen, Stundenplänen usw. aus dem 16.—18. Jahrhundert durchgesehen und lieferten für die Geschichte des Gymnasiums reiche Ausbeute, so daß es möglich

war, die von Brohm und Prowe mitgeteilten kurzen Nachrichten stark zu vermehren und über alle das Gymnasium berührenden Fragen Auskunft zu erlangen. Allerdings ergab sich auch, daß einige für die Geschichte des Gymnasiums sehr wichtige Handschriften oder Drucke, die von älteren Geschichtschreibern benutzt worden waren, in den letzten Jahrzehnten abhanden gekommen sind. So fehlen nach einer Mitteilung der Bibliotheksverwaltung des Gymnasiums die Leges ac Instituta Scholae Thorunensis von 1600, ferner sind die Leges ac Instituta Gymnasii Thorunensis von 1660 aus dem Bande, in dem sie enthalten waren, herausgerissen. Verloren gegangen sind auch die Leges Oeconomiae Scholasticae Thorunensis Anno 1601 Cal. Jan. promulgatae, dann die noch von Lehnerdt benutzten Bände von Sam. Sammets Handschrift Noctium Thorunensium Pars I—III und manches andere. Soweit das Quellenmaterial erreichbar war — und das war meist der Fall —, ist dieses selbst benutzt worden. In allen anderen Fällen müssen wir uns mit den Nachrichten älterer Geschichtschreiber begnügen.

Dem Verfasser schien das Thorner Stadt- und Landschulwesen einer besonderen Darstellung wert zu sein, weil es uns auch einmal die Geschicke eines größeren deutsch-protestantischen Schulwesens im polnisch-katholischen Lande zeigt und daher nicht bloß in Thorn und den ehemals polnischen Landesteilen Preußens, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung finden wird.

Posen, im Mai 1915.

Der Verfasser.

Quellen.

a) geschriebene.

Thorner Archiv:

I 13. Willküren und Handfesten der Thorner Dorfschaften 1604—1723.

Nr. 3519. Dörfer und Güter der Stadt Thorn 1593—1793.

Nr. 3521a. Güter und Dörfer der Stadt. Handfesten der Niederungs- und deutschen Dörfer 1605—1790.

X 2. Kirchen- und Schulsachen 1550—1580.

X 3a. Kirchen- und Schulen-Angelegenheiten 1570—1744.

X 4. Kirche und Schule 1580—1600.

X 9. „ „ „ 1600—1650

X 13. „ „ „ 1650—1700.

Nr. 3480. Briefe an den Rat. In Kirchen- und Schulensachen 1700—1725.

Nr. 3481. „ „ „ „ „ „ „ „ 1726—1741.

Nr. 3482. „ „ „ „ „ „ „ „ 1742—1754.

Nr. 3483a. Ratsprotokolle in Kirchen- und Schulensachen 1745—1754.

Nr. 3484. Briefe an den Rat. In Kirchen- und Schulensachen 1755—1757.

Nr. 3485. „ „ „ „ „ „ „ „ 1758—1764.

Nr. 3486. „ „ „ „ „ „ „ „ 1765—1767.

Nr. 3487. „ „ „ „ „ „ „ „ 1768—1775.

II 36 u. 36a. Ratsprotokolle von 1734.

Thorner Gymnasial-Bibliothek:

R IV 16. Lectiones publicae habitae in celebri Gym. Thorunensi, conscripta ibid. a Joh. Godofr. Rösner Ao. 1676, 77, 78.

Thorner Stadtbücherei:

A 336. Gedächtniß derer in denen Untern Classibus Lehrenden oder Schul-Collegen welche an dem ehemals zu S. Marien gewesenen Thornisch Evangelischen Gymnasio wie auch derer Docentium welche in der Evangelischen Neustädtischen Schule in Thorn durch die fast zwey Secula dociret haben bey dem andern Jubilaeo Augustanae Confessionis obgleich bey sehr Verändertem Zustande unsers Kirch und Schulwesens dargestellt (1730).

b) gedruckte.

Thorner Gymnasial-Bibliothek:

U IV 8. Dissertationen, Disputationen, Festschriften etc. aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

K IV 78. Dissertationen, Disputationen, Festschriften etc. aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

K IV 83. Dissertationen, Disputationen, Festschriften etc. aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
K IV 86. S(ammet) J. S. In bissecularem memoriam Classis Supremae et Bibliothecae Publicae Gym. Thorun. nec non Typographiae institutae. Thorun. 1794.
K 4° 18. Novae Scholae Thorunensis Ratio Doctrinae et Disciplinae, conscripta a M. Matth. Breu, scholae eiusdem Rectore. Dantisci 1568.

Thorner Stadtbücherei:
A fol. 2. Rösneriana.
A fol. 3. Thorner Gelegenheits-Schriften.
A fol. 12. Leichen-Reden und Carmina.
A fol. 57. Programmata, Dedikationen, Oden des Gymnasii 1660—1772.
A fol. 60. Gelegenheitsschriften und Disputationsschriften von Thorn aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.
A 15. Orationes X in Gymnasio Thorunensi habitae Anno 1594.
A 269a. Dissertationen von in Thorn geborenen oder ihm angehörenden Gelehrten.
A 364a u. b. Thorner akademische Druckschriften, Dissertationen etc. 1675 bis 1713; 1716—1766.
A 366. Catalogus Lectionum et Operarum publicarum . . . in Gym. Thorun. pertractandarum . . . Publicatus 1732.
— Consignatio Speciminum Publicarum a Studiosa iuventute Gymnasii Thorun. publicata per M. Georgium Wendium Thorunii 1696.
— Gymnasii et Oeconomiae Scholasticae Thorunensis institutum et scopus. 17. Jahrhundert ohne Jahr.
A 395. Gelegenheits- und Disputationsschriften von Thorn aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
K 27. Disputationen.
K 30. Dissertationen vermischten Inhalts, gehalten in Thorn.

Actus Solennis vom 9. und 10. Januar 1713; herausgegeben von Leopold Prowe. Separatabdruck aus den Preuß. Provinzialblättern Bd. X, Heft 4.

Fontes VI—X des Towarzystwo Naukowe w Toruniu, enthaltend Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski Culmensi et Pomesaniae Episcopo A. 1667–72 factae und Status Ecclesiae Cathedralis et totius Dioecesis Culmensis ac Pomesaniensis (ex codice Ef. Nr. 35 archivi episcopalis Varmiensis); herausgegeben von Dr. Bruno Czapla. Thorn 1902—1906.

Leges ac instituta Gymnasii Thorunensis etc. Thorunii 1680. (Danziger Stadtbibliothek).

Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Bd. I u. II; herausgegeben von Dr. Georg Erler (Publikat. des Vereins für die Gesch. v. Ost- u. Westpreußen). Leipzig 1908—1912.

Universitäts-Matrikeln. I. Ältere. Universität Frankfurt a. O.; herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer (Publikat. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 32, 36, 49). Leipzig 1887, 1888, 1891.
— II. Ältere. Universität Greifswald; herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer (Publikat. a. d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 52 u. 57). Leipzig 1893, 1894.

Urkundenbuch des Bisthums Culm; bearbeitet von Dr. Woelky. Danzig 1884—1887.

Darstellungen.

Brohm, D. Karl Friedrich August. Kurze Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Thornschen Gymnasiums . . . Progr. Thorn 1818.

— Geschichte des Thornschen Gymnasiums. Progr. 1819, 1820, 1821.

Curtze, Max. Die Handschriften und seltenen alten Drucke der Gymnasialbibliothek zu Thorn. Progr. 1875, 1877, 1878.

Freytag, Lic. Das geistige Leben Thorns um 1755 in der Schilderung eines Zeitgenossen; Mitteil. d. Coppernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. 23. Heft Nr. 1. Thorn 1915.

— Aus dem Briefwechsel des Thorner Seniors Cristoph Andreas Geret mit seinem Sohne Samuel Luther. Mitteil. d. Westpr. Geschichtsvereins Jahrg. 14 Nr. 4.

Harnoch, Agathon. Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Neidenburg 1890.

Hartknoch, M. Christophorus. Preußische Kirchen - Historia. Frankfurt a. M. und Leipzig 1686.

Lambeck, Ernst. Geschichte der Rathsbuchdruckerei von Thorn. Thorn 1868.

Lehnerdt, A. Das Schüler-Album des Thorner Gymnasiums. Progr. Thorn 1867.

— Die dritte Säcularfeier des Gymnasiums zu Thorn. Progr. Thorn 1868.

Lengnich, D. Gottfried. Geschichte der Preußischen Lande Königl. Polnischen Antheils etc. Bd. I—IX. Danzig 1722 ff.

Łukaszewicz, Józef. Historia szkół w Koronie i w wielkiem Księstwie Litewskiem. Tom I—IV. Poznań 1849—51.

Pisanski, G. C. Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in vier Büchern. Mit einer Notiz über den Autor und sein Buch herausgegeben von Rudolf Philippi. Königsberg 1886.

Prätorius. Athenae Gedanenses. Leipzig 1713.

Prowe, Dr. A. Abriß der Geschichte des Thorner Gymnasiums seit Anfang der Johannisschule bis 1867. Thorn 1868.

Rhesa, Dr. Ludwig. Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern etc. Königsberg i. Pr. 1834.

Schematismus des Bistums Culm 1904. Amtliche Ausgabe, dritte Folge. Pelplin 1904.

Schmid, Dr. K. A. Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bd. II² u. V¹. Stuttgart 1889, 1901.

Semrau, Arthur. Gedenkschrift zur hundertjährigen Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preußen im Jahre 1893; Mitteil. d. Coppernicus-Vereins für Wissensch. und Kunst zu Thorn. VIII. Heft. Thorn 1893.

Stolterfoth, Gottfried. Kurzgefaßte Geschichte und Staatsverfassung von Polnisch-Preußen in alten und neuen Zeiten usw. Danzig 1764.

Waschinski, Dr. Emil. Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525. Danzig 1908.

Wernicke, Dr. Julius Emil. Geschichte Thorns aus Urkunden, Dokumenten und Handschriften Bd. I u. II. Thorn 1842.

Zernecke, Jacob Heinrich. Summarischer Entwurf der geehrten und gelehrten Thorns. Thorn 1712.

— Thornische Chronica. Berlin 1727.

I. Die äußere Entwicklung des Stadtschulwesens seit Beginn der Reformation und die Zahl der Schulen.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts fand der Protestantismus auch in Polnisch-Preußen, besonders in den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn, zahlreiche und begeisterte Anhänger. Die Bischöfe sahen sich daher bald veranlaßt, energisch gegen die mehr und mehr um sich greifende Reformation vorzugehen. So entstanden langwierige Kämpfe, die erst zum Abschluß kamen, als die Städte eine Gesandtschaft an den König nach Warschau schickten, um von ihm Religionsfreiheit zu erlangen [1]). Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, und die Gesandten erreichten am 10. Januar 1557 Gewährung ihrer Wünsche. Gleichzeitig mit der Erlaubnis der freien Religionsübung wurde ihnen der Besitz derjenigen Kirchen, die sie bis jetzt inne gehabt hatten, zugestanden. Auf diese Weise blieben die Thorner Protestanten im Besitz der Kirchen zu St. Jakob, St. Marien, St. Georg und St. Katharinen, während sie St. Johann, wo bisher von beiden Bekenntnissen Gottesdienst gehalten worden war, schon 1596 wieder räumen mußten. Bereits am 25. März 1557 traten in der Marienkirche einige Ratsherren und ein großer Teil der Bürgerschaft durch Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten öffentlich zur Lehre Luthers über. Die Königliche Bekräftigung der Religionsprivilegien erfolgte erst am 23. Dezember 1558. In späterer Zeit bestritten die Katholiken aber immer wieder die Rechte der Protestanten und griffen sie im 17. und 18. Jahrhundert lebhaft an [2]).

Bald nach Einführung der Reformation ging der Rat auch daran, das alte, aus dem Mittelalter bei den Kirchen bestehende Schulwesen mit neuem Geiste zu erfüllen. An den Schulen, insbesondere an der neustädtischen bei St. Jakob und an der altstädtischen bei St. Johann, wurden lutherische Schulmeister angestellt. Vor allem aber richtete der Rat die

---

[1]) Zum folgenden vgl. Wernicke II 23 ff.

[2]) Über die Gründe der Protestanten und die Gegengründe der Katholiken unterrichten gut die Akten einer in Civitate Regia Kovaleviensi (Schönsee) coram Judicio Civili Scabinali Fer. 5. post Dom. Misericord. proxim. Anno Do. 1753 abgehaltenen Gerichtsverhandlung. Thorn. Arch. Nr. 3483a, Beilagen.

früheren Klosterräume bei St. Marien zu Klassenzimmern für eine neue dreiklassige Stadtschule ein und berief M. Johannes Gerker 1564 als ersten Rektor an die Schule. Sein Nachfolger wurde bereits 1565 M. Debitz. Diesem wurde auch die dreiklassige Schule an der St. Johanniskirche unterstellt[1]). Beide Schulen zusammen bildeten fortan ein einziges sechsklassiges Schulsystem, von dem sich die drei unteren Stufen bei St. Johann, die drei oberen bei St. Marien befanden[2]). Als Debitz aus dem Amte schied, blieb die Schule längere Zeit ohne Rektor[3]). Erst am 8. März 1568 wurde sie nach dem ersten Versuch von 1564 neu eröffnet und M. Matthias Breu, der bisher Konrektor in Chemnitz gewesen war, als erster Rektor an die nunmehr zum Gymnasium erhobene Schule berufen[3]). Diese neugegründete Anstalt brachte Heinrich Stroband, als er vom Scholarchen zum Protoscholarchen[4]) aufgerückt war, im Jahre 1594 abermals in eine neue Verfassung und verlegte die drei bei St. Johann bestehenden Klassen, als 1596 die Schule mit der Kirche wieder in den Besitz der Katholiken überging[5]), zu den anderen Klassen in die Klosterräume bei St. Marien. Damit war auch äußerlich die Einheit der Anstalt hergestellt. Dadurch, daß 1594 zu den anderen Klassen noch eine oberste Klasse, die Suprema, hinzukam, in der akademische Vorlesungen gehalten wurden, erhob man das Gymnasium zu einem „Akademischen Gymnasium". In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlebte diese Anstalt eine ungeahnte Blüte, nach dieser Zeit aber sank sie mehr und mehr von ihrer Höhe, bis sie am Schluß der polnischen Herrschaft nur noch ein Schatten war. Wiederholt hatte sie unter der Pest zu leiden. So wurde das Gymnasium im September 1706 der herrschenden Seuche wegen auf Ratsbefehl geschlossen und erst am Ende des Winterhalbjahres wieder eröffnet. Schon 1710 mußte der Unterricht wegen der aufs neue ausbrechenden Krankheit, die ebenso wie das erstemal einen Lehrer und mehrere Schüler als Opfer forderte, abermals unterbrochen werden[6]). Nur ein kleiner Teil der Schüler aus den oberen Klassen war in der Stadt geblieben und wurde täglich eine Stunde lang unterrichtet[7]). Für die Entwickelung des Gymnasiums war auch die bekannte blutige Tragödie des Jahres 1724 von einschneidender Bedeutung. Nach dem Urteile des Warschauer Assessorialgerichtes[8]) sollte die

---

1) Wernicke II 137.
2) Hartknoch S. 886 f. und 912.
3) Prowe, Abriß S. 12 ff.
4) Über diese Ämter wird in dem Abschnitt „Die Schulbehörden" Näheres gesagt.
5) Hartknoch S. 911.
6) Prowe, Abriß S. 33 f.
7) Lehnerdt, Schüleralbum S. 16.
8) Zum folg. vgl. Brohm, Progr. 1820 S. 12 ff.

Anstalt ihren bisherigen Sitz, das ehemalige Franziskanerkloster bei St. Marien, und die Kirche selbst räumen und die Gebäude Bernhardinermönchen übergeben. Da das Vorhandensein zweier höherer Schulen, des Gymnasiums und der Jesuitenschule[1]), in einer Stadt neben einander als Veranlassung zu häufiger Störung der öffentlichen Ruhe angesehen wurde, so sollte das Gymnasium in ein Dorf oder an einen anderen nahe gelegenen Ort verlegt werden. Als das Urteil in Thorn bekannt wurde, verließen die Professoren und zuletzt der Rektor Jaenichen sofort ihre Wohnungen im Gymnasium. Der Unterricht wurde indessen noch bis zum 4. Dezember 1724 fortgesetzt. Am 6. Dezember wurde das Gymnasium verschlossen und am anderen Tage nebst der Kirche den Bernhardinern übergeben. Die Verlegung der Schule aus der Stadt wurde jedoch nicht ausgeführt. Eine neue Unterkunft fand die Anstalt in dem von Heinrich Stroband 1598 zur Unterstützung armer Studierender gestifteten Ökonomiegebäude. In diesem Schulhause wurde der Unterricht am 9. April 1725 durch eine Rede, Gesang und Gebet wieder eröffnet und bis zum Ende der polnischen Herrschaft und noch Jahrzehnte darüber hinaus abgehalten. Das Urteil von 1724 wurde am 27. Februar 1768 durch einen Reichstagsbeschluß aufgehoben und das Gymnasium zu Thorn nebst seiner Druckerei auf ewige Zeiten als rechtmäßig anerkannt[2]).

Weniger wechselvoll und, wie es scheint, meist in demselben äußeren Rahmen verlief das Leben der Neustädtischen Schule, die uns von allen Thorner Schulen zuerst urkundlich genannt wird und bereits 1345 bei St. Jakob bestand[3]).

Solange die Stadt kein Gymnasium hatte, gab es für die evangelisch-polnische Jugend an der Kirche zu St. Georg in der Vorstadt Mocker eine besondere polnische Schule[4]). Hartknoch, der bekannte Thorner Historiker, weiß von ihr im Jahre 1686 nicht mehr zu sagen, wann sie aufgehoben wurde[5]). Wahrscheinlich geschah es 1568 bei der Einrichtung der polnischen Klasse oder Schule des Gymnasiums[6]). Nach Lehnerdt[6]) erfolgte in dem genannten Jahre aus diesem Grunde die Aufhebung der polnischen Schule bei St. Jakob. In derselben Zeit dürfte wohl auch die polnische Schule bei St. Georg aufgehoben sein. Für diese Annahme spricht eine urkundliche Nachricht vom Jahre 1579[7]). Damals baten die

---

1) In Thorn unterhielten die Jesuiten seit 1593 eine Schule. Fontes X 804.
2) Prowe, Abriß S. 40
3) Urkdb. des Bist. Culm Nr. 281.
4) Thorn. Stadtbücherei A. 366, Gedächtniß.
5) S. 879.
6) Lehnerdt, Schüleralbum S. 8, Fußn. 3.
7) Thorn. Arch. X 2 Nr. 76.

Kirchenväter zu St. Georg und die ganze Gemeinde der Vorstadt für die polnischen Gemeindemitglieder um einen polnischen Kantor und eine polnische Schule, wie sie früher gewesen war. Hieraus ergibt sich, daß es in jenem Jahre bei St. Georg keine öffentliche polnische Schule gab. Mit der Einrichtung einer solchen scheint es der Rat auch nicht eilig gehabt zu haben; denn zu Hartknochs Zeiten, also etwa 100 Jahre später, gab es auch noch keine polnische Schule bei St. Georg, sonst würde er wohl kaum sagen, er wisse nicht, wann sie aufgehoben sei. Eine Schule an der polnischen St. Georgskirche ist nun allerdings urkundlich nachweisbar. So bewarb sich z. B. 1717 der Gymnasialkollege Jonas Bogmukowski um die dortige Kantorstelle und versprach seinen Dienst in der Kirche und Schule stets fleißig und treu zu erfüllen[1]). Ob diese Schule in jener Zeit das bereits geworden war, was man unter einer polnischen Schule versteht, also eine Schule, in der nicht bloß polnische Kirchenlieder eingeübt wurden, wie sie die Kinder bei den Begräbnissen und beim Gottesdienst mit ihrem Kantor singen mußten, sondern in der auch Religionsunterricht und Lesen und Schreiben in polnischer Sprache erteilt wurde, darüber läßt sich bei der Schweigsamkeit der Quellen nichts Sicheres sagen. Einiges Licht kommt in die Angelegenheit durch eine Nachricht aus der Zeit des Rektors Ziegler (Ciglerus 1576—84), die, wie wir gleich sehen werden, wohl auch aus dem Jahre 1579 stammt. Ziegler beschwerte sich beim Rate darüber, daß der Herr Abraham einen „besondern polnischen Cantorem" halte. Dieser habe seiner Bestallung zuwider eine polnische Schule eingerichtet, miete fremde Schulgesellen (adstantes) und nehme den Lehrern an den öffentlichen Schulen das Brot. Überdies schmälere er die Einkünfte des Schulkantors, da er die Leichen, die dieser zu begleiten habe, mit seinen polnischen Knaben zu Grabe geleite[2]). Dieser Herr Abraham ist der um jene Zeit in der Vorstadt Mocker bei St. Georg wirkende Prediger Abraham Sbasinius[3]). Dieser trat in der Fastenzeit des Jahres 1579 sein neues Amt als polnischer Prediger an der Annenkirche in Danzig an[4]), muß also kurz vorher Thorn verlassen haben[5]). Mithin muß die Beschwerde Zieglers in der Zeit von 1576—1579, aber eher

---

1) Ebenda Nr. 3480.

2) Ebenda X 4 Nr. 17.

3) Wernicke II 135.

4) Gedenkbuch der Trinitatiskirche in Danzig S. 13a. Danziger Stadtarchiv 71, 15.

5) Hiermit stimmt nicht die Angabe Zerneckes, Thorn. Chron. S. 160, daß Sbasinius 1578 aus Thorn entlassen worden sei. Auch eine Angabe, daß er am 1. Juli 1573 Prediger von St. Georg geworden sei, muß irrig sein, da Sbasinius nach Angabe des Rates sechs, nach seiner eigenen Bemerkung sechs und ein halbes Jahr in Thorn war (Thorn. Arch. X 2). Er muß also schon 1572, spätestens Anfang 1573 hingekommen sein.

wahrscheinlich im Anfang des Jahres 1579 erfolgt sein. Als Sbasinius sah, daß der Rat nach der an ihn gerichteten Eingabe der Kirchenväter von St. Georg keinen polnischen Kantor annahm und keine polnische Schule einrichtete, hat er offenbar kurz vor seinem Weggang selber die von der Gemeinde gewünschten Einrichtungen getroffen [1]). Trifft diese Annahme zu, dann wäre also in jener Zeit in der Vorstadt Mocker bei St. Georg, der sprachlich gemischten Gemeinde entsprechend, eine öffentliche deutsche Schule und eine polnische Privatschule gewesen. Polnische Winkelschulen wollte der Rat aber auf die Dauer nicht dulden, denn durch einen Beschluß vom 31. März 1586 sollte „sonticis de causis (aus triftigen Gründen) Polnische Privatschulen zu halten verboten" sein [2]). Ob diesem Befehle nachgekommen wurde, wissen wir nicht; jedenfalls hören wir lange Zeit nichts über das Schulwesen in der Vorstadt. Erst in einer Beschwerdeschrift [3]) der deutschen Prediger gegen die polnischen vom 20. November 1722 heißt es unter Punkt 9: „Der deutsche Kantor der Alten-Stadt besinget auch die deutschen Leichen der Vorstadt undisputirlich und von alters her: Nach dem irrigen Principio aber der Polnischen Herren Prediger müßte der Polnische Cantor zu St. Georgen auch zugleich deutscher Cantor zu St. Georgen seyn; welches wider alles undenkliche Herkommen wäre." Klarer gestaltet sich das Problem durch diese Bemerkung nicht. Hier wird nunmehr zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei St. Georg statt des deutschen ein polnischer Kantor erwähnt, so daß sich also die Verhältnisse gegen das 16. Jahrhundert umgekehrt hätten. Dieser polnische Kantor besingt aber auch die deutschen Leichen der Vorstadt; und das geschieht nach der Beschwerde der deutschen Prediger zu unrecht, da dieses das Amt des deutschen Kantors der Altstadt sei, und zwar von alters her. Ob das richtig ist, und seit wann etwa der Altstädtische Kantor die deutschen Leichen bei St. Georg besang, wissen wir leider auch nicht. Fast scheint es aber so, als ob die Behauptung der deutschen Prediger nicht für die ganze frühere Zeit zutrifft; denn es ist nicht einzusehen, warum der Kantor von St. Georg in jener Zeit des 16. Jahrhunderts, wo der einzige Kantor der vom Rate doch wohl als hauptsächlich deutsch angesehenen Gemeinde deutsch war, nicht auch die deutschen Leichen besungen haben soll. Wenn es endlich im 16. Jahrhundert neben dem deutschen Kantor von St. Georg nach der Bemerkung des Rektors Ziegler wenigstens zeitweise und zu Unrecht noch einen polnischen Kantor und

---

1) Es liegt aber auch die zweite Möglichkeit vor, daß die Beschwerde Zieglers schon früher fällt, daß der Rat daraufhin die polnische Schule aufgehoben hat und die Kirchenväter von St. Georg sich 1579 um ihre Neueinrichtung bemühten.

2) Wernicke II 145.

3) Thorn. Arch. Nr. 3480.

eine polnische Schule gab, so finden wir im 18. Jahrhundert neben der öffentlichen Schule bei St. Georg, die damals wohl polnischen Charakter hatte, noch eine deutsche Privatschule des polnischen Kantors, die 1771 [1]) die größte Thorner Winkelschule war. Kurz, so verwickelt uns die Schulverhältnisse in der Vorstadt Mocker heute auch erscheinen, das eine wissen wir gewiß, daß es dort stets eine öffentliche Schule gab.

Außer der Privatschule des polnischen Kantors bestanden im Jahre 1771 noch fünf andere [2]).

Es gab also in der Stadt an öffentlichen Schulen unter dem Patronat des Rates das Gymnasium und die Neustädtische Schule. Ferner finden wir noch Privatschulen, deren Zahl wohl nicht immer gleich war. Auch diese durften nur mit Erlaubnis des Rates eingerichtet werden und standen unter seiner Aufsicht. Da für die Vorstadtschule bei St. Georg mehr die Verhältnisse der ländlichen Schulen zutreffen, so soll sie bei deren Besprechung berücksichtigt werden. Alle unter städtischem Patronate stehenden Schulen in Stadt und Land waren evangelisch. Nicht berücksichtigt werden die katholischen Anstalten und die Judenschule.

II. Die inneren Schulverhältnisse.

A. Die Schulbehörden.

Am Schluß des Mittelalters hatten die drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn, ebenso wie andere Orte des alten Ordenslandes, das Patronatsrecht über die Schulen an sich gebracht und ließen die Schulstellen durch den Rat im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrern besetzen [3]).

Innerhalb des Rates waren es sicherlich wieder einzelne Mitglieder, denen die Ordnung der Schulverhältnisse übertragen war. Freilich hören wir von einem Schulkollegium aus dem Mittelalter nichts Näheres. So blieb es auch zunächst noch im 16. Jahrhundert. Erst in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes treten einzelne Persönlichkeiten der obersten Schulbehörde, für die die Bezeichnung Collegium Scholarchale üblich wird, deutlicher hervor. Am Schlusse des Jahrhunderts können wir sie als wohlorganisierte Körperschaft ansprechen. Nach der zum zweihundertjährigen Jubiläum der Suprema im Jahre 1794 von Professor Sammet herausgegebenen Festschrift [4]) hatte Heinrich Stroband auch auf

---

1) Ebenda Nr. 3487.

2) Ebenda Nr. 3487.

3) Vgl. Waschinski, Erz. u. Unter. S. 44 ff.

4) In bissecularem memoriam . . . Thorn. Gymn. Bibl. K. IV 86.

diese Einrichtung seine ordnende Hand gelegt und die Bestimmung getroffen, daß einer von den vier Bürgermeistern, einer von den Ratsherren und einer von den Schöffen das Collegium Scholarchale bilden und zu diesen drei noch aus der Zahl der Lehrer der Rektor, ein Professor und der Kollege der dritten Klasse, von dem bei den Sitzungen das Amt des Schreibers zu versehen sei, hinzutreten sollten. Vorsitzender, Protoscholarch, war stets der zum Mitglied des Schulkollegiums gewählte Bürgermeister. Dieses Kollegium versammelte sich bis zur Zeit des Rektors König (1681) nur aus wichtigeren Anlässen, die Erledigung der leichteren Sachen war bis dahin dem Rektor allein überlassen worden. Erst als es zu einem heftigen Streit mit König, über den an anderer Stelle[1]) berichtet werden wird, und zu seiner ungerechten Entfernung aus dem Amte gekommen war, scheinen die Vertreter des Lehrerkollegiums deswegen aus dem Collegium Scholarchale ausgeschlossen worden zu sein, weil sie ihren Rektor wohl allzu heftig verteidigt hatten. Seitdem bestand die oberste Schulbehörde nur aus den drei erstgenannten Männern. Einer von ihnen hatte die Aufsicht über die Schulen.

Alle Schulsachen, wie die Durchsicht der Lektionspläne, der Verbesserungsvorschläge der Professoren, der Privatgesuche, Bewerbungen, Beschwerden usw., wurden von dieser Behörde erledigt oder zur letzten Entscheidung durch den Rat vorbereitet. Besonders in wichtigeren Fragen, wie bei der Berufung eines neuen Rektors oder Professors oder bei der Einrichtung einer Schule, hatte natürlich der Rat das letzte Wort. Als Sitzungstage des Rates, an denen über Schulangelegenheiten verhandelt werden sollte, wurden am 3. Juni 1737 wieder, wie also wohl schon früher, die Montage bestimmt[2]).

Aus der großen Zahl der Scholarchen und Protoscholarchen sei schließlich wenigstens der eine genannt, der sich am Ende des 16. Jahrhunderts um die Hebung des Gymnasiums, die Erbauung der Schulökonomie, die Stiftung der Bibliothek, die Ausgestaltung der Buchdruckerei unsterbliche Verdienste erworben hat, Heinrich Stroband. Er war der Sohn des Thorner Bürgermeisters Johannes Stroband und wurde am 15. November 1548 geboren[3]). Mit seinen zwölf Geschwistern wurde er evangelisch erzogen. Zunächst besuchte er das zu jener Zeit berühmte Gymnasium zu Schweidnitz, dann 1566[4]) die Universität Frankfurt a. O., wo er Philosophie und Rechtswissenschaft studierte. Nach zwei

---

1) S. den Absch. C 1 e.

2) Wernicke II 483.

3) Zum folg. vgl. Wernicke II 146 f. und Prowe, Abriß S. 18. Nach Prowe wurde er am 14. November 1548 geboren.

4) Universitäts-Matrikeln I 193. Heinricus Strobandus, Doronensis.

Jahren ging er auf die Universität Tübingen und kehrte nach einer Reise, die ihn auch nach Wittenberg führte, nach seiner Vaterstadt zurück. Im Jahre 1584 wurde er zum dritten Scholarchen[1]), 1586 zum Ratsherrn und 1587 zum Bürgermeister und Protoscholarchen gewählt. Als Jurist erwarb er sich durch Herausgabe des alten Kulmischen Rechtes und durch Bearbeitung des adligen Landrechts einen Namen. Auch der Kurfürst von Brandenburg schätzte seine Kenntnisse so hoch, daß er ihn 1609 nach Königsberg zu einer Beratung einlud und zum Geheimen Rat ernannte. Er starb am 20. November 1609.

Die Aufsicht über das übrige Schulwesen außer dem Gymnasium und der Neustädtischen Schule hatte nach der Kirchenordnung von 1601 der Senior des geistlichen Ministeriums[2]). Auf dem Lande waren die Prediger die Schulinspektoren[3]). Bei größeren Revisionen war wohl auch, wie am 13. Februar 1747 in Mocker, der Senior zugegen[3]).

Wegen seiner hervorragenden Stellung wurde er auch oft bei wichtigen Fragen, ehe der Rat eine Entscheidung über die Vorschläge des Schulkollegiums traf, um seinen Rat und seine Unterstützung gebeten. So geschah es bei den Verhandlungen über die Einrichtung einer Mädchenschule im Jahre 1749[3]) und ebenso 1752[3]) bei der Berufung eines neuen Gymnasialrektors. Der Senior hatte also, wiewohl er nicht Mitglied des Schulkollegiums war, doch noch einen großen Einfluß auf die Erledigung der bedeutendsten Schulangelegenheiten. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, wenn der zwar unbekannte, aber sonst gut unterrichtete Verfasser einer Handschrift aus dem Jahre 1786 bemerkt: das Gymnasium „steht nicht unter der Aufsicht der Geistlichen, worüber die neuen reformatoren so seufzen, sondern unter der Aufsicht eines besonderen Collegii Scholarchalis“[4]).

B. Die Schulordnungen.

Das Schulleben wurde sehr bald durch eine Reihe von Schulordnungen genau geregelt. Alle uns erhaltenen Schulgesetze beziehen sich ausschließlich auf das Gymnasium.

Die älteste Thorner Schulordnung (Novae Scholae Torunensis Ratio Doctrinae et Disciplinae)[5]) ist die des Rektors Breu vom Jahre 1568. Sie entspricht ganz dem Geiste des protestantischen Bil-

---

1) Thorn. Gymn.-Bibl. U IV 8, Centner, Status scholarum.

2) Wernicke II 248 f.

3) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

4) Semrau, Gedenkschrift S. 66.

5) Thorn. Gymn.-Bibl. K 4° 18.

dungswesens, wie wir es in jener Zeit in Deutschland finden. Pflege der Religion und Wissenschaft wird als der doppelte Zweck der Anstalt angegeben.

Jeden Morgen um sechs Uhr und nachmittags um drei Uhr hatten sich die Schüler zum Gottesdienste in die Kirche zu begeben. Nach Schluß der Andacht gingen sie paarweise in ihre Klassenzimmer, wo jede Lehrstunde mit Gebet und Gesang begonnen und beschlossen wurde.

Der Lehrgang gliederte sich in sechs Unterrichtsstufen, von denen die Prima die unterste, die Sexta die oberste war. Auf der ersten Stufe lernten die Schüler lesen und erhielten Katechismusunterricht; auf der zweiten begann der Schreibunterricht, wurden die Leseübungen fortgesetzt und Katechismus mit den Erklärungen Luthers gelernt. In der Tertia wurden den Knaben die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Deklination, Konjugation usw. beigebracht, es wurde ferner übersetzt und Katechismus mit Luthers Erklärungen in lateinischer Sprache gelernt. Wer diese drei Klassen erfolgreich durchgemacht hatte, stieg in die höhere Schule, das Partikular oder Gymnasium, auf.

Hier wurde in der Quarta lateinische Grammatik nach dem von Medler[1]) verfaßten Kompendium der Grammatik Philipp Melanchthons getrieben, abwechselnd wurden kurze Sentenzen aus der Bibel, aus Cicero, Kato, den Dichtern gelernt, einige Dialoge des Erasmus, Äsops Fabeln und Luthers Katechesen mit Erklärungen in lateinischer Sprache gelesen. Weiterhin wurde auch mit der Musik, dem Rechnen und den Anfängen der Arithmetik begonnen. Die Unterrichtssprache für die Schüler aller drei oberen Klassen war lateinisch, doch durften die Deutschen auch Polnisch, die Polen auch Deutsch sprechen.

Den Lehrstoff der Quinta bildeten Melanchthons Grammatik, Ciceros Briefe, Komödien des Terenz, Sentenzen Ciceros. Ferner wurde griechische Grammatik getrieben und ein Evangelium in griechischer Sprache gelesen. Für den Musikunterricht galt Heinrich Faber[2]) als Richtschnur. In der Arithmetik kamen die fünf Spezies, im Religionsunterricht Luthers Katechismus mit lateinischen Erklärungen zur Behandlung. Endlich begann auch auf dieser Stufe für einzelne ältere Schüler der hebräische Unterricht. Für jede Woche wurden zwei Übersetzungen, die eine aus dem Deutschen, die andere aus dem Polnischen ins Lateinische vorgeschrieben. Da die Schule von deutschen und polnischen Schülern besucht

---

[1]) Medler war Superintendent in Braunschweig und hatte dort die Martinsschule eingerichtet. Das hier gemeinte Buch führte den Titel: Ratio instituendi iuventutem christianam in scholis particularibus per D. Nicolaum Medlerum conscripta. Wittembergae, excudebant haeredes Petri Seitz. Anno 1550.

[2]) Faber war Rektor der Georgenschule in Naumburg.

wurde, so war zur Erklärung der fremden Schriftsteller auch die deutsche Sprache gestattet, damit die polnischen Schüler auf diese Weise besser Deutsch lernen sollten. Für die deutschen Knaben waren zur besseren Erlernung der polnischen Sprache besondere Übungsstunden angesetzt, in denen die alten Klassiker ins Polnische übersetzt wurden.

Der Lehrplan der obersten Klasse, der Sexta, umfaßte die Beendigung der lateinischen und griechischen Grammatik, Dialektik und Rhetorik aus Melanchthons Werken, Ciceros Briefe (Epistolae familiares), Vergils Äneis, Clenards griechische Grammatik, Isokrates (Paraenesis ad Demonicum), außerdem Dichtungen des Pythagoras, Phocylides und Theognides, höhere Musik nach Heinrich Faber, Arithmetik, Katechesen des Chyträus, zwei theologische Vorlesungen, die Anfänge der hebräischen Sprache und Melanchthons Büchlein über die Seele.

Wöchentlich waren zwei Stilübungen vorgeschrieben. Die eine aus der Muttersprache ins Lateinische oder umgekehrt war am Mittwoch, die andere aus der Prosa in Poesie war am Sonnabend zur Durchsicht abzuliefern.

Alle vier Wochen war von den Schülern eine kurze Ausarbeitung in lateinischer Sprache abzufassen und nach einer bestimmten Reihenfolge von einem Schüler öffentlich vorzutragen. Stoff und Gliederung schrieb der Rektor vor.

In demselben Zwischenraum von vier Wochen sollte zur Übung eine Disputation abgehalten werden, deren Stoff stets aus den Schulstunden genommen wurde. Leiter dieser Übung war der Rektor. Sprecher wie Opponenten waren unter Beobachtung einer festgesetzten Ordnung, so daß niemand übergangen wurde, die Schüler.

Versetzungen fanden alle Halbjahr statt.

In jeder Woche wurden die Schüler der einzelnen Klassen nach ihren Leistungen gesetzt.

Bezüglich der Privatstunden schrieb Breu vor, daß die Lehrer mit ihren Schülern den Stoff, der in den öffentlichen Stunden (lectiones publicae) durchgenommen war, noch einmal wiederholen und einüben sollten. Hierfür waren täglich zwei Stunden angesetzt, für die die Eltern je nach Vermögen bezahlen sollten. Die eine Privatstunde war morgens um acht, die andere nachmittags um zwei Uhr. Verzichtete ein Schüler auf die Mühe des Lehrers, so durfte er doch gleichwohl nicht das Klassenzimmer verlassen, sondern mußte auf seinem Platze sitzen bleiben.

Die an andern höheren Schulen bestehende Sitte des Theaterspielens wurde auch an der Thorner Anstalt eingeführt. In jedem Halbjahr sollte eine Aufführung stattfinden, und zwar abwechselnd eine in lateinischer Sprache zum Nutzen für die studierende Jugend und eine zweite in der

Muttersprache, hier also deutsch, zur Kurzweil für das Volk. Der Stoff sollte stets wohlanständig, die Sprache richtig sein.

In einem Nachwort führt Breu dann noch diejenigen Schriften alter Klassiker an, die in Zukunft, wenn die Schüler weiter fortgeschritten seien, mit ihnen gelesen werden könnten, oder die sie selbst privatim lesen sollten. Für den Fall, daß noch eine siebente Klasse dem Gymnasium hinzugefügt werden sollte, zählt er gleichfalls noch eine ganze Reihe lateinischer und griechischer Schriftsteller auf, die er zum Schulgebrauch für geeignet hält. Unter diesen befanden sich auch Ovid, Homer und Sophokles. Eine ganze Reihe von Schriften, besonders die Lebensregeln des Chyträus (Regulae vitae), die Katechesen des bekannten lutherischen Theologen Wigand, die Postillen Melanchthons und Wigands, verschiedene Werke des Erasmus u. a., empfiehlt er dem Privatstudium der Schüler.

Dann nennt er die ordentlichen und außerordentlichen Lehrkräfte des Gymnasiums und die Gegenstände, in denen sie unterrichteten [1]).

An diese den Aufbau der Anstalt, den Unterricht und das innere Schulleben betreffenden Bestimmungen schließen sich die vom Rate für die Lehrer getroffenen Anordnungen.

Hiernach waren die Lehrer dem Rektor zum Gehorsam verpflichtet. Dieser selbst durfte keine Lehrkraft ohne Einwilligung des Präfekten, d. h. der vorgesetzten Schulbehörde, annehmen oder entlassen. Jährlich waren wenigstens vier Konferenzen vorgeschrieben, in denen über die Hindernisse oder Fortschritte der Schule beraten werden sollte.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen der Schule und Kirche sollten die Lehrer zugegen sein, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und der Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie hatten auch die Schüler in das Schulhaus zurückzuführen, damit sie nicht wie Schafe ohne ihren Hirten in den Straßen umhertrieben.

Den Predigten sollten sie häufig beiwohnen und sich dann in der Kirche an einem Orte aufhalten, wo sie von den Schülern gesehen werden könnten.

Vorgeschrieben war weiter die Teilnahme aller Lehrer mit dem Rektor und Kantor an größeren Begräbnissen (ad funera generalia).

Von den Abwesenden hatten sie einen von den Eltern oder Pensionsleuten ausgestellten Entschuldigungszettel zu fordern. Wer grundlos ausblieb, sollte bestraft werden.

Zu den Unterrichtsstunden sollten die Lehrer stets pünktlich erscheinen und sich nicht ohne triftigen Grund vertreten lassen.

---

1) Die nähere Angabe folgt in dem Abschnitt über die Lehrgegenstände C 3 b.

In der Mußezeit waren Spiele gestattet. Außer Mittwoch von zwei Uhr ab sollte nie oder nur ganz selten Befreiung von den gewöhnlichen Unterrichtsstunden stattfinden.

Zu ihren Schülern sollten die Lehrer nur Lateinisch sprechen.

Nach Schluß der Predigten hatten sie die Knaben wieder in das Klassenzimmer zu führen und sie dort nach dem Inhalt des Gehörten zu fragen. Nach den Fehlenden sollten Nachforschungen angestellt, die zu spät Kommenden bestraft werden.

Die Türen des Gymnasiums wurden um neun Uhr geschlossen. Nach dieser Zeit war es weder den Kollegen noch den Schülern erlaubt, sie zu öffnen oder anzuklopfen.

Von unzeitigen Trinkgelagen wurde den Lehrern abgeraten.

In Gegenwart der Schüler sollten sie angemessen mit einander verkehren und allen Zank vermeiden, wie sie denn auch mit der Bürgerschaft auf gutem Fuß stehen sollten.

Auf diese für die Lehrer bestimmten Weisungen folgen endlich die Schulgesetze, welche jeden Monat vorzulesen waren.

Sie sprechen zunächst in mehreren Punkten über das Verhältnis des Menschen zu Gott und schärfen den Schülern ein, wie sie sich in ihrem religiösen Leben zu verhalten haben. Darauf folgt eine Reihe von Punkten über das Studium. Punkt XIII betont wiederum ausdrücklich, daß in der Schule nur der Gebrauch der lateinischen Sprache gestattet sei. Den Deutschen sei sonst nur noch Polnisch, den Polen Deutsch zu sprechen gestattet. Beim Nachhausegehen müsse jeder Lärm, Streit und jede Schlägerei unterbleiben. Ein weiterer Abschnitt von mehreren Punkten handelt über das Verhalten der Schüler ihren Eltern, Geistlichen, Lehrern und sonstigen Mitmenschen gegenüber. Leichtsinniges Schwören, Fluchen, Lügen, Zank und Streit werden als verabscheuungswürdig untersagt. In einem vierten Abschnitt wird über die Mäßigkeit im Genuß von Speise, Trank und Schlaf, über die Sauberkeit des Leibes und der Kleidung und über das Spiel gesprochen. Gestattet war im Freien Ballspiel, Laufen und Springen, zu Hause Brettspiele (conclavia scrupi et latrunculi). Als Strafmittel werden Schläge (virga) und Karzer festgesetzt.

Ganz am Schluß wird betont, daß alle Schüler Mitglieder der evangelischen Kirche sein sollten, und daß es keinem gestattet sei, sich an den Religionsübungen oder Predigten einer andern Konfession zu beteiligen.

Diese älteste Thorner Schulordnung wurde 1594 wegen ihrer mangelhaften Unterrichtsordnung und der unsicheren materiellen Stellung der Lehrer unter Heinrich Stroband einer Umgestaltung unterzogen. Die drei bei St. Johann bestehenden Klassen wurden zunächst zu den übrigen nach St. Marien verlegt; sodann sollte die Anstalt fortan aus

zehn Klassen bestehen und die oberste, nicht wie früher die unterste, Prima benannt werden [1]). An die unterste Stufe wurde später noch eine elfte gehängt, in der die Buchstaben gelehrt wurden [2]). Einzelne Stufen waren nach Art unserer heutigen einklassigen Schulen in einem Klassenzimmer vereinigt, Unter- und Oberabteilung waren die verschiedenen Klassen. Wenn der Junge mit etwa fünf Jahren zur Schule gebracht und immer versetzt wurde, war er also am Schlusse seiner Gymnasialzeit ungefähr sechzehn Jahre alt. Dieses Alter hielt Stroband für zu jugendlich zum Besuch einer Universität. Da aber Sechzehnjährigen mancherlei Gefahren und Verführungen drohen, sagte er, so habe er mit dem Gymnasium einen Kursus verbunden, der dem ersten akademischen Biennium entspreche. So halte das Gymnasium die Mitte zwischen einem Pädagogium oder einer Privatschule und der Universität [3]). Als die neue Klasse, Suprema genannt, im Jahre 1594 eröffnet wurde, hielt Magister Huldreich Schober eine Rede „über die Gründe zur Einführung der neuen Klasse und über ihre Lehrgegenstände“ (De Causis atque Operis Novae Curiae), nämlich Theologie, Philosophie, Rhetorik, Mathematik, Physik und Medizin, die auf dieser Stufe besonders behandelt werden sollten. In seinen Ausführungen setzte er gleichfalls auseinander, daß durch Gründung der Suprema keine Akademie eingerichtet, sondern den Schülern nur der rechte Weg zur Wissenschaft gewiesen werden solle [4]). Mit der Einrichtung dieses Kursus wurde die Anstalt, die nunmehr allen Unterricht vom Elementarunterricht bis zum akademischen Studium umfaßte, ein „Akademisches Gymnasium“. Als besondere Abteilung gab es noch die bereits seit 1568 bestehende „Polnische Klasse“ [5]). Da diese Umgestaltung des Schulwesens natürlich große Kosten verursachte, so sorgte Stroband auch dafür, daß der Schulfond unterm 7. März 1596 auf drei Jahre um 1800 Mark erhöht wurde [6]). Am 19. Juni 1600 bestätigte der Rat die auf Grund der Breuschen Schulordnung entworfene neue Schulverfassung (Leges ac Instituta Scholae Thorunensis) [7]). Leider ist uns nicht mehr der Text dieser und auch der im Jahre 1660 veröffentlichten Schulgesetze (Leges ac Instituta Gymnasii Thorunensis . . . exscripsit Mich. Karnall)

---

1) Prowe, Abriß S. 21.

2) Brohm, Progr. 1819 S. 7 und Wernicke II 141.

3) Prowe, Abriß S. 22.

4) Thorn. Stadtbücherei A 15 „nobis non fuisse unquam in animo Academiam instituere, sed alumnis disciplinae nostrae . . . ad studia Academica viam praeire, ut cognoscant prima artium elementa . . . et in Scholis Academicis recta via ad arcem Sapientiae contendant“.

5) Lehnerdt, Schüleralbum S. 8, Fußnote 3.

6) Wernicke II 143.

7) Prowe, Abriß S. 22 und Lehnerdt, Schüleralbum S. 8.

erhalten geblieben, so daß wir besonders für die unter Heinrich Stroband vollzogene, sehr bedeutende Umgestaltung des Gymnasiums auf die knappen Nachrichten älterer Geschichtschreiber angewiesen sind[1]). Unter solchen Umständen ist es ein Glück, daß wir wenigstens noch ein Exemplar der im Jahre 1680 veröffentlichten Schulsatzungen (Leges ac Instituta Gymnasii Thorunensis)[2]) besitzen, die wohl im großen und ganzen nicht bedeutend von jenen älteren abweichen werden. Wenn wir die wichtigsten Punkte dieser Bestimmungen hervorheben, so erhalten wir ein hinreichend klares Bild von dem Geiste, in dem die Jugend auch nach der Verbesserung des Schulwesens erzogen werden sollte.

Jeder Schüler war vor seiner Aufnahme zu prüfen und nach Hinterlegung der Einschreibegebühren in das Schüleralbum einzutragen. Einen sehr breiten Raum nehmen die auf das religiöse Leben bezüglichen Vorschriften ein. Die Knaben sollten früh aufstehen, ihr Morgengebet verrichten, ein Kapitel aus der Bibel lesen und dann an ihr Studium gehen. Ebenso sollten sie vor dem Schlafengehen eine biblische Lesung halten und ein andächtiges Gebet verrichten. Streng vorgeschrieben war auch der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen und ein angemessenes Verhalten in der Kirche. Nach Beendigung des sonntäglichen Kirchengesanges waren die Schüler der Nona und Octava in die Schule zu führen. Dort sollten mit ihnen zunächst Abschnitte aus dem Katechismus wiederholt, dann Stellen aus der hl. Schrift oder den Psalmen rezitiert und diejenigen Stellen aus dem Evangelium und den Episteln gelesen werden, die in der Kirche öffentlich vorgelesen wurden. Die Schüler der anderen Klassen hatten auf dem oberen und unteren Chor in den Schulbänken zu bleiben, die Predigt anzuhören und über das Gehörte Aufzeichnungen zu machen. Nach dem Gottesdienst sollten sich alle stillschweigend nach Hause begeben. Nachmittags mußten sich die Schüler im Auditorium maximum der Anstalt dem Rektor und Visitator vorstellen, um dann wieder nach Hause entlassen zu werden. Auch an den Alltagspredigten hatten die Schüler teilzunehmen. Aufs strengste war auch durch die Schulordnung jede Gotteslästerung, jeder Mißbrauch des göttlichen Namens, leichtsinniges Schwören, jede Verachtung vorgesetzter Personen, Haß, Schimpfworte, Unanständigkeiten, Diebstahl u. a. m. verboten. Kurz,

---

1) Der noch von Curtze, Die Handschriften und selt. alten Drucke der Gymn.-Bibl. zu Thorn I 13 angeführte Band Nr. 56 (K. 4° 110), in dem die Leges v. 1600 enthalten waren, ist nach Auskunft der Bibliothekverwaltung bereits in den neunziger Jahren vermißt worden. Die Leges von 1660 sind nach derselben Angabe aus dem Bd., in dem sie standen, herausgerissen. Alle sonst von mir angestellten Versuche, die verschwundenen Schulgesetze aufzufinden, blieben erfolglos.

2) Danziger Stadtbibliothek.

das sittliche Leben der Knaben war bis ins kleinste durch Vorschriften geregelt. Untersagt war ferner das Fischen, Jagen, das Halten von Tauben, Hunden und anderen Tieren. Niemand durfte Waffen tragen und jemanden zum Streit herausfordern. Verboten war auch, ganz im Sinne des bekannten Pädagogen Trotzendorf und seiner Anhänger, im Sommer das Baden in der Weichsel oder in einem anderen Flusse und das Bootfahren, im Winter der Eislauf. Der Besuch von Schauspielen war nur mit Genehmigung der Lehrer gestattet. Strenge verpönt war auch besonders der nächtliche Aufenthalt in Kneipen, Würfel- und Kartenspiel, nächtliches Lärmen auf der Straße. Das Spiel auf den Straßen, auf dem Markte, den Kirchplätzen war gleichfalls untersagt und den Lehrern empfohlen, strenge dagegen vorzugehen.

Bezüglich des Aufstehens wurde, natürlich wohl hauptsächlich für die im Internat wohnenden Schüler, im Sommer vier Uhr, im Winter fünf Uhr gewünscht, da die Morgenstunde für das Studium die geeignetste und Aurora eine Freundin der Musen sei („Aurora enim Musis amica“). Auf dem Gange zur Schule sollte ebenso wie in der Schule jedes ungebührliche Benehmen unterbleiben und der Unterricht selber morgens mit Gebet zum hl. Geist begonnen werden. Während des Unterrichts sollten alle mit Aufmerksamkeit folgen. Von jedem Schüler wurden die zum Unterricht nötigen Bücher, Karten, Tinte und Feder verlangt. Jedes Beschmutzen der Wände, Türen, Fenster, Tafel mit Kohle oder Kreide und jeder sonstige Unfug im Klassenzimmer sollte unterbleiben. Zur Überwachung ihrer Mitschüler waren Klassenordner bestimmt, die auf Ordnung zu halten hatten. Wiederholte Überschreitungen der Schulordnung, Ungehorsam, Lärmen, Faulheit usw. wurden mit der Rute, die immer zur Hand sein mußte, geahndet.

Eine besondere Hausordnung wurde noch im Kapitel VIII der Schulgesetze für die im Kolleg [1]) wohnenden Schüler gegeben. Ganz strenge wurde diesen eingeschärft, nie ohne Einwilligung der Vorgesetzten das Haus zu verlassen und stets zur vorgeschriebenen Zeit zurückzukehren. In den Studierzimmern sollte besonders während des Studiums Ruhe herrschen, damit niemand gestört werde. Die Räume selber sollten stets sauber gehalten und nicht beschädigt werden. Ein Ordner (ephorus) hatte alles zu überwachen und die Übertreter der Hausordnung zunächst brüderlich und freundlich zu ermahnen. Wenn dieses nichts half, so mußten ihre Namen und Überschreitungen aufgeschrieben und am Sonnabend um drei Uhr dem Wocheninspizienten übergeben werden.

---

1) Das Nähere über das Kolleg oder Seminar wird in dem Abschnitt C 2 f. „Stiftungen für Schüler“ gesagt.

Das IX. und letzte Kapitel der Schulordnung spricht sich näher über die Pflichten der Lehrer aus, enthält aber keine Bestimmungen, die besondere Erwähnung verdienen.

Vergleichen wir diese Schulgesetze mit denjenigen Breus, so sehen wir, daß in ihnen die Vorschriften über das religiöse Leben und das Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule gegen früher nicht geändert, wohl aber noch genauer formuliert sind. Im einzelnen entsprechen die Anordnungen, wie bereits angedeutet wurde, durchaus den in jener Zeit in Deutschland herrschenden pädagogischen Anschauungen. Über den Aufbau des Unterrichtes, den Lehrstoff, die Unterrichtszeit und so viele andere Fragen, über die uns sonst noch ein Aufschluß erwünscht wäre, sprechen sich die Schulgesetze von 1680 ebensowenig aus, wie jene des Jahres 1660, deren Inhalt uns Lukaßewicz überliefert hat[1]). Zeitweise kam es vor, daß einige Klassen eingingen[2]). So fehlten bereits unter Rektor Zimmermann (1630—56) die Stufen Octava bis Dezima, während sie unter Gerhardi (1662—66) wieder da waren[3]). Nach dem blutigen Ereignis von 1724, wo die Schülerzahl ständig zurückging, wurden immer zwei der unteren Klassen vereinigt, so daß es im ganzen nicht mehr wie früher elf, sondern meist nur noch sieben Stufen gab, wie sie in einem Lehrplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[4]) aufgeführt sind und sich auch aus dem Schülerverzeichnis des Rektors Kries ergeben[5]). Die Suprema ging schließlich aus Mangel an Schülern ganz ein[6]).

Im Laufe der Zeit nun gestattete sich die Jugend mancherlei Freiheiten, die sich auf die Dauer nicht mit der Disziplin vereinigen ließen. Da auch der Hohe „Rat mit äußerstem Mißfallen wahrnehmen müssen, wie die Studiosi Gymnasii den Gesetzen des Gymnasii und aller guter Ordnung und Wohlanständigkeit bißher vielfältig zuwieder zu handeln sich nicht entblödet“ hatten, so erließ er im Jahre 1743 beim Amtsantritt des Gymnasialrektors M. Kries für alle Gymnasiasten und die Lehrer der unteren Klassen eine neue „Schul-Verordnung“[7]).

In dieser wurde besonders gegen die bemerkten Unzuträglichkeiten und Ungezogenheiten vorgegangen und bestimmt, daß die Schüler sich pünktlich zur Stunde und nicht erst eine Viertelstunde oder noch später einzufinden und sich „mit Erzeigung schuldiger Ehrerbietung und Be-

---

1) Historya szkół I 409 ff.
2) Thorn. Stadtbücherei A 366, Gedächtniß.
3) Lehnerdt, Schüleralbum S. 9 und 11.
4) Thorn. Arch. Nr. 3482.
5) Lehnerdt, Schüleralbum S. 21.
6) Lehnerdt, ebenda S. 22.
7) Thorn. Arch Nr. 3481.

scheidenheit gegen ihre Lehrer“ als aufmerksame Zuhörer zu erweisen hätten.

Ohne Vorwissen des Rektors oder Professors, dessen Stunde es betraf, sollte keiner eine Stunde versäumen. Dem Primus jeder Klase wurde befohlen, die Abwesenden jeder Stunde aufzuschreiben und das Verzeichnis täglich dem Rektor einzuliefern. Dafür sollte der Primus der Prima vom Lesen in der Kirche und der Primus der Sekunda vom Administrieren befreit sein.

Ferner sollten sowohl Sonntags vor- und nachmittag, wie Dienstags und Freitags alle Schüler ohne Ausnahme sich zur rechten Zeit im altstädtischen Bethause zum öffentlichen Gottesdienst einfinden, und zwar an der ihnen angewiesenen Stelle. Keinem, außer den zur Musik gehörenden, war erlaubt, auf das Orgelchor zu gehen. Ebenso durfte keiner unter dem Vorwande, daß er diese oder jene polnische oder andere Predigt besuche, ausbleiben. Den Primanern wurde von neuem eingeschärft, das Lesen in der Kirche in den Frühbetstunden und Vespern, den Sekundanern das Administrieren bei der Kommunion unausgesetzt zu beobachten. Alle Schüler von der Prima bis zur Tertia sollten in der Kirche und Schule und überhaupt, so oft sie vor ihren Lesern im Gymnasium oder in deren Behausung erschienen, „jederzeit im Mantel erscheinen“. Dieselbe Vorschrift galt auch für „die Supremaner bey den öffentlichen Quatember Andachten und Deprecationibus publicis und die Valedicentes bey ihrer Valediction“.

Die Exercitia stili und rhetorica sollten alle aufs fleißigste nach Vorschrift ihrer Lehrer ausarbeiten und zur vorgeschriebenen Zeit aufzeigen „bey Vermeydung unausbleiblicher Ahndung“. Keinem sollte es erlaubt sein, aus dem Gymnasium nach seinem Gefallen abzugehen und sich hernach noch wochen- oder gar monatelang in der Stadt aufzuhalten, sondern so lange er sich unter dem Namen eines Studiosen in der Stadt aufhalte, habe er auch die Schulstunden zu besuchen.

Bei den öffentlichen Leichenbegängnissen hätten sich die Schüler aller Klassen vor ein Uhr im Gymnasium zu versammeln und sich nicht etwa erst auf dem Ringe oder hier und da in den Straßen anzuschließen. Auch sollten sie sich bei dem Leichengange aller guten Ordnung und wohlanständigen Sittsamkeit vor den Augen der Bewohner befleißigen.

Wie den Schülern, so sah sich der Rat auch veranlaßt, den Lehrern der unteren Klassen ihre Pflicht einzuschärfen. Sie wurden ermahnt, ihre Stunden pünktlich und nicht erst eine Viertelstunde später zu beginnen. Die Stunde habe pünktlich um sieben Uhr und die polnische Stunde um ein Uhr mit dem Glockenschlage anzufangen, „damit der Jugend die Gelegenheit Unfug zu treiben benommen werde und dieselbe auch durch

das Exempel ihrer Lehrer sich zu der im gantzen Leben so nöthigen punctualitaet gewöhnen lerne".

Von der Pflicht, Dienstags und Freitags die öffentlichen Betstunden zu besuchen, sollten im Winter nur die beiden untersten Klassen befreit sein. In jedem Falle aber, heißt es weiter, müsse wenigstens derjenige Lehrer, der die wöchentliche Inspektion und Bibelstunde habe, sich zur Andacht einfinden. Endlich habe er auch des Freitags die Jugend zur öffentlichen Katechisation in die Kirche zu führen und dem Unterrichte beizuwohnen.

Aus dieser Schulordnung, der letzten vor Beginn der preußischen Herrschaft, ist bereits ersichtlich, woran es die Jugend und auch die Lehrer der unteren Klassen fehlen ließen.

Ein Rückblick auf die zu verschiedenen Zeiten gegebenen Schulgesetze zeigt, daß seit Strobands Neuordnung in den letzten zwei Jahrhunderten polnischer Herrschaft keine wesentlichen Änderungen an der Thorner Schulverfassung vorgenommen sind. Die noch recht bescheidenen Kenntnisse, die wir aus ihnen über das städtische Bildungswesen schöpfen können, werden durch anderweitige Nachrichten wesentlich bereichert.

C. Das Gymnasium.

1. Die Lehrer[1]).

a) Amtsbezeichnung und Zahl.

Für den Leiter der Anstalt wird in allen amtlichen Urkunden seit der Gründung des Gymnasiums der Titel Rektor gebraucht. Der auf ihn folgende Lehrer, der älteste Professor und Stellvertreter des Rektors, wird Konrektor[2]) oder Prorektor[3]) genannt. Sehr bald nach der Gründung der Anstalt kam dann für die Lehrer der drei oberen Klassen der Titel Professor auf, und zwar unterschied man seit Breus Schulordnung (1568) außerordentliche, die, wie einzelne Geistliche und Ärzte der Stadt, nicht des Soldes, sondern der Ehre wegen und aus Liebe zur Jugend unterrichteten, und ordentliche. Unter den zehn Lehrkräften, die im Jahre 1568 aufgezählt werden, befanden sich drei außerordentliche Professoren. Die Zahl der ordentlichen Professoren war im ersten Jahrhundert der Anstalt, in ihrer Blütezeit, höher als später. In einer Eingabe der Professoren an den Rat vom 13. März 1758[3]) wird angegeben, daß ihre Zahl in früherer

[1]) Vgl. hierzu im allgemeinen noch Prätorius und Zernecke, Summarischer Entwurf.

[2]) Hartknoch S. 886 f., 923 f., 960 f.

[3]) Thorn. Arch. Nr. 3485.

Zeit sieben betragen habe, später um zwei gekürzt worden sei [1]) und sich in dem genannten Jahre nur noch auf vier belaufe. Aus Gehaltsangaben [2]) und Lektionskatalogen [3]) ersehen wir, daß die Zahl der Professoren in den letzten Zeiten der polnischen Herrschaft sogar auf drei und zwei herabsank. Die Rektorstelle blieb von 1785—1800 unbesetzt.

Die Lehrer der unteren Klassen wurden Kollegen genannt. Nach den uns überlieferten Nachrichten waren ihrer gewöhnlich vier. Einer oder zwei waren Lektoren der polnischen Sprache [4]), ein anderer versah nebenbei das Amt des Schreiblehrers oder Caligraphus [4]). Seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts finden wir häufiger, daß bei dem öfteren Mangel an Lehrern, besonders der unteren Stufen, Schüler der oberen Klassen deren Stelle vertraten. Solche Hilfslehrer wurden Pädagogen genannt [5]). Besondere Erwähnung verdient endlich noch der Schulkantor, der in älterer Zeit als wissenschaftlich gebildeter Mann, wie es üblich war, nicht etwa nur Gesang, sondern auch wissenschaftliche Fächer gab [6]).

Die niederen Schuldienste versah der Kalfaktor.

b) Anstellung, Einführung, Rang, Abschied, Amtsentsetzung.

Die Anstellung der Lehrer geschah in der ältesten Zeit des Gymnasiums durch den Rektor, doch durfte dieser nach den vom Rate zu der Schulordnung Breus gegebenen Bestimmungen keinen ohne Einwilligung des Präfekten annehmen. Trotz dieser Einschränkung war die Selbständigkeit des Rektors doch noch recht groß. Diese Macht blieb ihm allerdings nur kurze Zeit, dann ging die Anstellung vollständig in die Hände des Rates über. Schon Rektor Jakob Ziegler (Ciglerus 1576—1584) bat den Rat in einem Schreiben, „einen fleissigen Schreiber, der eine feine, schmucke und gerade Handt“ habe, anzustellen, da dieser an der Schule sehr nötig sei [7]).

Um allen Schwierigkeiten bei der Besorgung neuer Lehrer enthoben zu sein, hatte bereits Heinrich Stroband die weise Einrichtung getroffen,

---

1) Prof. Arnd sagt in einem Brief vom 12. Januar 1719, daß seit der Einführung des Prof. Zabler 6 Professoren seien, „welches auch etwas seltsahmes“ sei. Prowe, Abriß S. 38.

2) Thorn. Arch. Nr. 3485.

3) Thorn. Stadtbücherei A 366. Es handelt sich hier um das Jahr 1783. Siehe Beilage 3.

4) Thorn. Arch. Nr. 3480 und 3485.

5) Prowe, Abriß S. 23.

6) S. Breus Schulordnung von 1568.

7) Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.

beim Gymnasium ein Seminar[1]) anzulegen, in dem begabte Schüler kostenlos unterhalten wurden. Später wurden sie mit einem Stipendium auf die Universität geschickt und traten nach Vollendung ihrer Studien, wie mehrere Beispiele zeigen, in den städtischen Schuldienst. Waren beim Eintritt einer Vakanz geeignete Thorner vorhanden, so wurden sie in erster Linie berücksichtigt und wegen Übernahme des Amtes angefragt. In einer solchen glücklichen Lage befand sich im Jahre 1746 der Studiosus Ehlert, der noch in Königsberg studierte[2]). Am 29. August dieses Jahres berichtete der Protoscholarch in der Ratssitzung, daß man ihn habe anfragen lassen, ob er die unterste Stelle am Gymnasium seines Vaterlandes annehmen wolle[3]). Der Gefragte ging auf das Angebot ein und erhielt den Posten. Wenige Jahre später wurde am 1. Juli 1754[3]) Samuel Luther Geret, ein Sohn des Thorner Seniors Geret, zum Gymnasialprofessor berufen. Bei seiner Ernennung wurde ihm jedoch gleich in Aussicht gestellt, daß er bei nächster Vakanz in den geistlichen Dienst eingestellt werden würde, „da er sich hauptsächlich aufs Predigt Amt und nicht so stark zum Schulwesen“ vorbereitet hatte[4]).

Häufiger kam es auch vor, daß Lehrer, besonders Rektoren, von anderen Gymnasien, z. B. aus Danzig[5]), Stettin[5]), Breslau[5]) berufen wurden, oder daß sich bisweilen stellenlose Geistliche auf gut Glück beim Rate um irgendeine Schulstelle bewarben und sie auch erhielten. Solch ein erfolgreiches Gesuch reichte Adrianus Matthias Klatte, „ein von denen Russen ruinirter gewesener adjungirter Prediger“ aus der Gegend bei Stolp in Hinterpommern, am 1. Februar 1769[6]) von Liebstadt aus ein.

Um möglichst gut beraten zu sein, hatte sich der Rat gelegentlich auch einen Universitätsprofessor als Vertrauensmann ausgewählt, an den er sich bei Neubesetzungen um Rat und Empfehlung eines geeigneten Kandidaten wandte. Dieses Vertrauen der Stadtbehörde genoß der bekannte Göttinger Pädagoge, Professor Johann Matthias Gesner[7]), der ein philologisches

1) Darüber s. den Absch. C 2 f. „Stiftungen für Schüler“.

2) Gottfr. Ehlert wurde am 5. Oktober 1743 in Königsberg immatrikuliert. Matrikel der Univ. Königsberg i. Pr.

3) Thorn. Arch. Nr. 3483 a

4) Er entsagte später seiner geistlichen Laufbahn, studierte Rechtswissenschaft und wurde 1792 Bürgermeister von Thorn. Über ihn Näheres bei Freytag, Das geistige Leben Thorns S. 8 und Aus dem Briefwechsel des Thorner Seniors Christoph Andreas Geret S. 62.

5) Lehnerdt, Schüleralbum S. 4 und 11 und Thorn. Arch. Nr. 3480, wo von der Berufung Johann Arnds aus Danzig die Rede ist.

6) Thorn. Arch. Nr. 3487.

7) Näheres über Gesner, der auch verwandtschaftliche Beziehungen zu Thorn hatte, und seine Bedeutung bei Schmid V[1] S. 126 ff. Ob übrigens nicht die Vorfahren Gesners aus Thorn herstammten? Ein Jacobus Gesnerus wird am 24 September 1611 in Königsberg immatrikuliert. Matrikel.

Seminar leitete, in so hohem Maße, daß in der Ratssitzung vom 28. Juni 1745[1]) beschlossen wurde, ihm für seine bisherige Mühewaltung bei der Besorgung gelehrter Männer, zu denen der Rektor Oeder, der Professor Kries und der Kollege Matzkau gehörten, eine Gedächtnismünze in Gold überreichen zu lassen. Durch Professor Ernesti in Leipzig wurde 1771 Johann Samuel Sammet vorgeschlagen und von den Thornern angestellt[2]). Bisweilen bediente sich der Rat bei seinen Nachforschungen angesehener Mittelspersonen. So wurde im Januar 1752[3]) der Senior Geret gebeten, er möge an einen unparteiischen Gelehrten in Leipzig schreiben und des Dr. Kießling wegen, der zum Rektor in Aussicht genommen war, anfragen. Im Jahre 1768[4]) ließ der Rat durch den Rektor Kries einen Professor in Wittenberg über zwei Kandidaten befragen.

War sich der Rat über die Anstellung eines Kandidaten schlüssig geworden, und hatte dieser die Stelle angenommen, so vereinbarte man den Termin des Amtsantritts[5]) und fügte wohl auch bisweilen, wie bei der Berufung des Professors Gottfried Centner im Jahre 1742[6]), das nötige Reisegeld hinzu. Tag und Stunde der Einführung der Rektoren und Professoren zeigte man nach den uns seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in größerer Zahl[7]) vorliegenden, in großem Format gedruckten Bekanntmachungen vorher in lateinischer Sprache der Öffentlichkeit an und lud alle Freunde der Wissenschaft zum feierlichen Amtsantritte des Gelehrten ein. Die Anzeigen wurden, wie uns ein Ratsbeschluß vom 3. Mai 1745[8]) zeigt, vorher auch an die Kirchentür angenagelt und enthielten seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts nähere Angaben über den Lebens- und Bildungsgang des Neuberufenen. Handelte es sich um die Einführung eines Rektors, so ging die Bekanntmachung und Einladung seit Hoffmann (1682)[9]) von den Scholarchen aus; sollte ein Professor in sein neues Amt eingesetzt werden, so erließen der Rektor und die Professoren mit Zustimmung der Scholarchen die Anzeige.

Die Einführung der Rektoren wurde bis zur Zeit des Rektors König (1667) durch den Senior der Geistlichkeit, den Pfarrer der St. Marienkirche, bei der sich das Gymnasium befand, danach stets durch die welt-

1) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
2) Brohm, Progr. 1818.
3) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
4) Ebenda Nr. 3487.
5) Ebenda Nr. 3483a.
6) Ebenda Nr. 3482.
7) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 1—6, 13, 14, 18, 22, 33, 37a, 46; A fol. 3; A fol. 60; A fol. 364b.
8) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
9) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 4.

liche Behörde[1]), den Bürgermeister und Protoscholarchen, vollzogen. Daher erfolgte denn wohl auch seitdem die amtliche Bekanntmachung durch die Scholarchen. So lange die Senioren die Amtseinsetzung der Rektoren vornahmen, dürfte sie stets in derselben Weise geschehen sein wie die Einführung des Rektors M. Matthias Breu am 8. März 1568. Damals hielt der Pfarrer von St. Marien D. Simon Musäus eine lateinische Rede und überreichte dem neuen Schulleiter eine Rute als Sceptrum Scholasticum[2]). Aus den uns seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts erhaltenen Quellen ersehen wir, daß die Einführung auch später im allgemeinen in derselben Weise vor sich ging, nur daß eben der Protoscholarch an die Stelle des Seniors getreten war. Bei der Amtseinsetzung Jaenichens (1706) wird besonders hervorgehoben, daß der Protoscholarch eine elegante, lateinische Rede aus dem Gedächtnis gehalten habe[3]). Nach der feierlichen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Schulkollegiums bestieg dann der neue Rektor „consueto more" das Katheder und hielt eine Antrittsrede. Als Zeit dieser Feierlichkeit wurde entweder 8 oder 9 Uhr früh angesetzt. Gelegentlich wurden auch die neuen Schulleiter in gedruckten, lateinischen Gedichten begrüßt, so Jaenichen von den Schülern der Suprema, Prima und Sekunda[4]) und Oeder (1745) von einem oder mehreren ungenannten Dichtern[5]).

In derselben Weise wie die Rektoren wurden auch die Professoren eingeführt[6]). Der Unterschied lag nur darin, daß die Amtseinsetzung nicht vom Protoscholarchen, sondern vom Rektor vorgenommen wurde, der ja auch mit den Professoren dazu eingeladen hatte. Die übrigen Lehrer des Gymnasiums führte gleichfalls der Rektor ins Amt ein.

Innerhalb der Bevölkerung der Stadt nahmen der Rektor, die Professoren und die übrigen Lehrer einen bestimmten Rang ein. Nach einer alten Aufzeichnung aus Papieren des Burggrafen von Geret[7]) galt seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts unter den Amtspersonen und der sonstigen Stadtbevölkerung folgende Rangordnung, die uns ein deutliches Bild von der gesellschaftlichen Stellung der Gymnasiallehrer gibt: „1. Die 4 Bürgermeister, 2. der Raths-Älteste, 3. die übrigen Räthe außer den 4 jüngsten, 4. der Geistliche Senior, wenn er Dr. Theologiae ist, 5. die 4 jüngsten Rathsherrn, 6. der Geistliche Senior, wenn er nicht Dr. Theo-

[1]) S. auch Lehnerdt, Schüleralbum S. 12, 14, 17, 19.
[2]) Hartknoch S. 886 f.
[3]) Lehnerdt, Schüleralbum S. 14.
[4]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 14.
[5]) Ebenda A fol. 57 Nr. 45.
[6]) Ebenda A fol. 3; A fol. 57 Nr. 18, 19, 22; A fol. 364b Nr. 5.
[7]) Abgedruckt bei Wernicke II 233, Fußnote.

logiae ist, 7. der Syndikus, 8. der Rektor Gymnasii, 9. der Altstädtische Schöppenmeister, 10. der Stadt-Physikus, 11. die Doktores Medicinä, 12. die Stadt-Prediger, 13. der Neustädtische Schöppenmeister, 14. die Professores Gymnasii." Auf die Professoren folgten „15. die Altstädtischen Schöppen, 16. die Landprediger, 25. die Candidaten und andere weltliche junge Gelehrte von Universitäten kommend", und dann die ganze übrige Bevölkerung bis zur 36. Rangklasse der Platzmeister, Amtsdiener und ähnlicher Leute. Vor den Professoren rangierten also die Stadtprediger und die Mediziner. Dieses Verhältnis erfuhr insofern eine geringe Änderung, als Bürgermeister Rösner 1728 verfügte, daß die „unteren Herren Professores den Rang über die untern 5 Herren Stadt-Prediger bekommen" sollten[1]). Waren die Rektoren gleichzeitig Senioren und Doktoren der Theologie wie Zimmermann (1630—56) und Hoffmann (1682—94), so stand ihnen nach der Ordnung weit über den Professoren der vierte Rang zu.

Nahm ein Lehrer seinen Abschied von der Schule, um seine Wirksamkeit an einem anderen Orte fortzusetzen, oder um sich ins Privatleben zurückzuziehen, so verabschiedete er sich wohl meist mit einer lateinischen Rede, die er in der Schule hielt, vom Kollegium und von den Schülern. In solcher Weise sehen wir unter andern den Professor Rezik am 20. September 1684 und den Professor Gottfried Weiß am 23. Februar 1713[2]) von der Anstalt scheiden.

Bisweilen kam es auch vor, daß jemand aus seinem Amte entlassen wurde. Abgesehen von der ersten Zeit des Gymnasiums, wo die Stellung der Lehrer überhaupt recht unsicher war, treffen wir später wiederholt derartige Fälle. Es genügt, hier einige besonders bezeichnende Vorkommnisse anzuführen. Das größte Aufsehen erregte die Amtsentsetzung eines der tüchtigsten und verdienstvollsten Schulmänner der Thorner Anstalt, des Rektors M. Ernst König im Jahre 1681. Als er bei der immer mehr um sich greifenden Disziplinlosigkeit der Schüler auch gegen die Söhne eines Bürgermeisters und eines Schöffen mit Strenge vorging, wurde er unter allerlei nichtigen Beschuldigungen trotz einer glänzenden Selbstverteidigung und trotz günstiger Gutachten mehrerer Universitäten durch öffentlichen Anschlag an die Kirchentür widerrechtlich seines Amtes enthoben[3]). Mit Recht erkennt Lehnerdt aus dieser unerfreulichen Begebenheit die autokratische Herrschaft des Rates. Ganz ähnlich erging es im Jahre 1744 dem Rektor Zorn. Dieser hatte den Sohn

1) Prowe, Abriß S. 39.
2) Thorn. Stadtbücherei A 364a Nr. 31.
3) Lehnerdt, Dritte Säkularfeier S. 25.

des Protoscholarchen zum großen Unwillen des Vaters in den Karzer gesperrt, und als ihm nun in einer Konferenz, an der der Protoscholarch teilnahm, und in der es heftig zuging, auch von letzterem der Vorwurf gemacht wurde, daß die Schuljugend täglich abnehme, warf er sofort seinen Berufungsbrief und die Bibliotheksschlüssel auf den Tisch[1]) und wurde danach wegen ungebührlichen Benehmens dem Protoscholarchen gegenüber seines Amtes entsetzt[2]). Auch wegen seiner religiösen Stellung konnte jemand entlassen werden. So wurde der Professor Johannes Friedrich Bachstrom wegen pietistischer Vorlesungen, durch die er Ärgernis gegeben hatte, im Jahre 1718 seiner Stellung enthoben[3]).

c) Heimat und Vorbildung.

Von ganz besonderem Interesse ist es zu erfahren, von wo die Lehrer des Thorner Gymnasiums, das vom polnischen Geschichtschreiber Lukaßewicz als die bei weitem beste von allen Schulen des ehemaligen polnischen Reiches bezeichnet wird, und das durch seine vielen polnischen Schüler einen großen Einfluß auf die Aufklärung in Polen ausgeübt hat[4]), herstammten, und wo sie ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten hatten. Natürlich würde es zu weit führen, wenn wir uns hier über Heimat und Bildungsgang jedes einzigen Lehrers aussprechen wollten. Bei dem Mangel an Quellen ist es zudem auch gar nicht immer möglich. Es genügt, beide Punkte durch einige große Richtlinien[5]) näher zu kennzeichnen.

Was zunächst die Heimat der Thorner Gymnasiallehrer angeht, so waren viele von ihnen, wie Rektor Kaspar Frisius (1584)[6]), Rektor Graser (1611—30), Christoph Eiswagen (1708), Philipp Jakob Rachlitz (1710), die Professoren Gottfried Weiß und Samuel Theodor Schönwald (1732), Gottfried Centner (1743), Johannes Jakob Nezker (1753), ferner Christoph Panten (1755) und Johannes Christoph Kries (1781), ein Sohn des Rektors Kries, geborene Thorner. Eine zweite größere Gruppe stammte aus den beiden Provinzen Preußen, und zwar, um wieder nur einige Namen anzuführen, Rektor Regius (1602—05) aus Danzig, die Professoren Christoph Hartknoch (1677) und Martin Böhm (1685) aus Passenheim,

---

1) Prowe, Abriß S. 41.

2) Thorn. Arch. Nr. 3482.

3) Brohm, Progr. 1820 S. 11.

4) Historia szkoł I 402 f.

5) Um bei den vielen folgenden Namen die Zahl der Fußnoten nicht allzusehr zu häufen, sei kurz auf folgende Quellen verwiesen: Thorn. Stadtbücherei A fol. 3; A fol. 57; A fol. 60; Thorn. Arch. Nr. 3483a und Nr. 3487; Lehnerdt, Schüleralbum; Brohm, Progr. 1818—1820.

6) Die eingeklammerte Zahl ist das Jahr der Anstellung in Thorn.

Blaskovius (1698) aus Soldau, Lehmann (1700) aus Dirschau, Bornmann (1713) aus Königsberg, Witte (1713) aus Pr. Holland, Johannes Arnd (1716) aus Danzig, Reichel (1717) aus Marienburg, Jonas Bogmukowski (1717) aus Osterode, Weitzler (1756) aus Finkenstein und Johannes Gottlieb Willamovius (1758) aus Mohrungen. Aus den in der Nähe liegenden deutschen Gebieten, zunächst aus Schlesien, kamen Männer wie der Konrektor Huldreich Schober (1584), Rektor Paul Hoffmann (1682—94 aus Breslau), Rektor Wende (1695—1705 aus Breslau), Professor Stieff (1720 aus Breslau), sodann aus Pommern Rektor Schaevius (1660—61 aus Stettin), Rektor König (1667—81 aus Stettin), Rektor Zorn (1739—44 aus Stettin), Rektor Jetze (1753—60 aus Hinterpommern). Aus Fürstenberg in der Lausitz stammte Rektor Jaenichen (1706—38), aus Frankfurt a. d. O. Prorektor Georg Peter Schultz (1711). Mitteldeutsche waren z. B. Freisslich (1704 aus Thüringen), Rektor Johannes Albinus Kries (1761—85 aus Sachsen-Gotha), Professor Sammet (1771 aus Saalburg in der Grafschaft Gera); Süddeutscher war Rektor Oeder (1745 aus Heilsbronn in Franken). Vor allem aber erhielt das Kollegium durch die große Zahl der aus Ungarn-Siebenbürgen gebürtigen Lehrkräfte eine besondere Färbung. Waren doch allein unter Rektor Wende (1695—1705) die Lehrer Johannes Sartorius, Paul Pater, Johannes Rezik, Martin Bertleff, Martin Calixt, Gallus Fürst aus jenen fernen Gegenden in Thorn tätig. Auch in späterer Zeit hat es dem Gymnasium nicht an Lehrkräften gefehlt, die wie Jakob Zabler (1718), Georg Francisci (1720) und Matthias Matsko (1750) in Ungarn geboren waren. Diese große Zahl der in Thorn angestellten Lehrer aus Ungarn und Siebenbürgen erklärt sich vor allem daraus, daß in jenen Ländern die evangelische Religion unterdrückt wurde und Thorn als ein Hort des Protestantismus ihnen gern Unterkunft gewährte. Zusammenfassend können wir sagen, daß sich das Lehrerkollegium zu allen Zeiten vor allem aus Thornern und sonstigen Preußen, aus Schlesiern und Ungarn-Siebenbürgern zusammensetzte. Mehr zurück trat die Zahl der aus den mittleren und westlichen Gebieten Deutschlands gebürtigen Gelehrten. Ohne Frage wurde gerade durch die aus größerer Ferne herstammenden Männer mit ihren reichen Erfahrungen, mancherlei Erlebnissen und ihrem weiteren Gesichtskreise manche neue Anregung und Belebung in die Stadt gebracht.

Nicht so verschieden wie die Heimat war der Bildungsgang der Lehrer. Nach dem Besuch einer höheren Lehranstalt hatten sie auf einer Universität studiert, und zwar nach den uns erhaltenen Nachrichten in erster Linie auf einer der protestantischen, mitteldeutschen Hochschulen. Noch bis tief ins 18. Jahrhundert waren viele, so z. B. Jaenichen, Weiß, Schönwald, Centner, Geret nach Wittenberg, der Wiege der Reformation,

gezogen. Viele der Thorner Lehrer hatten ihre Bildung aus Leipzig geholt, so Frisius, Pater, Schultz, Hennig, Sammet. Auch Königsberg und Jena, Halle und Göttingen wurden gern besucht. Anscheinend weniger in Frage kamen Greifswald und Rostock. Lediglich an einer Alma mater hatte wohl selten ein Thorner Lehrer studiert.

Das Studium erstreckte sich vor allem auf die theologischen Fächer, und viele [1]) von den Rektoren und Lehrern waren protestantische Geistliche, die später, wie die Rektoren Zimmermann, Hoffmann, Jaenichen, neben dem Schulamt auch das Predigtamt versahen. Außer der Gottesgelahrtheit hatten sie dann vor allem die alten Sprachen studiert, die neben der Theologie die Pfeiler der alten Schule bildeten. Seitdem Luther, Melanchthon, Trotzendorf, Sturm und andere Pädagogen sich um die Hebung des deutschen Schulwesens so sehr bemüht hatten, war es nur zu natürlich, daß einsichtige Männer erkannten, daß durch das Universitätsstudium wohl die Lehrbefähigung, aber noch kein Lehrgeschick erworben werde, daß dieses sich erst in praktischer Betätigung gewinnen lasse. So sehen wir, wie Francke in Halle und Gesner in Göttingen auch der praktischen Ausbildung der späteren Lehrer ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Letzterer besonders leitete ein Seminarium philologicum, in dem junge Theologen durch pädagogischen Unterricht und praktische Übungen auf den späteren höheren Schuldienst vorbereitet wurden. Die Wellen dieser schulreformatorischen Tätigkeit schlugen auch über die Grenzen Deutschlands bis nach Thorn. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte das Thorner Gymnasium in der Person des Rektors Oeder, des Professors und späteren Rektors Kries, des Kollegen Matzkau u. a. wirklich seminaristisch vorgebildete Philologen, die Gesners Ideen und Praxis nach dem fernen Osten trugen. Wie die vielen heute noch in Thorner Büchereien [2]) erhaltenen Wittenberger, Leipziger, Königsberger, Jenenser, Rostocker Dissertationen und gelehrten Abhandlungen von Universitätsprofessoren bekunden, standen die Lehrer des Thorner Gymnasiums auch später noch mit jenen Hochschulen in reger Verbindung. So ergoß sich ein lebendiger Quell von Gelehrsamkeit und Aufklärung aus dem Herzen Deutschlands auch nach Thorn und drang von dort durch die Schüler bis weit ins Innere des polnischen Reiches.

d) Bedeutende Lehrer des Gymnasiums.

Der vorzügliche Ruf, den das Thorner Gymnasium besonders im 17. Jahrhundert genoß, war natürlich in erster Linie den an der Anstalt wirkenden Lehrern zu verdanken. Es hat unter ihnen manchen tüchtigen

---

1) Wernicke II 253 f. führt deren mehrere an.

2) Thorn. Stadtbücherei K 27; A 395 und Thorn. Gym.-Bibl. K IV 86.

Pädagogen und manchen hervorragenden Gelehrten gegeben. Sagt doch ein schon erwähnter, ungenannter Verfasser in einer Handschrift des Jahres 1786: „In Rücksicht der künftigen Gelerte ist übrigens das Gymnasium ganz gut eingerichtet. . . . Unter den Lehrern desselben befanden sich von der Stiftung des Gymnasiums an, bis auf die heutige Stunde, jederzeit gelerte und rechtschaffene Männer, und auch die jezigen (erführt nur eine Ausnahme an) Lehrer, sage ich, sind brave und tüchtige Männer, denen die Jugend gewis einen guten Grund zu ihrem künftigen Glükke verdanken muß [1]).“ Aller Lehrer zu gedenken, denen die Thorner und weiterhin ein Teil der deutschen und polnischen Jugend des Landes die Grundlage ihrer Bildung zu verdanken hatte, ist bei der stillen, segensreichen Wirksamkeit so manches Mannes nicht mehr möglich. Nur einige der am meisten hervortretenden Pädagogen mögen hier kurz Erwähnung finden, ohne daß der Ruhm der anderen dadurch geschmälert werden soll [2]).

Seit Neuordnung des Gymnasiums im Jahre 1584 wirkte an der Schule der seiner religiösen Gesinnung nach als Philippist [3]) bekannte Rektor M. Caspar Frisius, ein geborener Thorner. Er hatte seit dem 10. September 1569 [4]) in Königsberg studiert, hielt sich dann in Leipzig,

1) Semrau, Gedenkschrift S. 65.

2) Die Rektoren des Thorner Gymnasiums seit Breu waren:

8. März	1568—1571	M. Matthias Breu,
	1571—1576	Johann Girk,
	1576—1584	M. Jakob Ciglerus,
11. Dezbr.	1584—20. Juni 1600	M. Caspar Frisius,
	1600—1602	M. Conrad Bavarus,
	1602—1605	Lic. Johannes Regius,
	1605—1608	Matthias Nizolius,
13. April	1609—1611	M. Caspar Frisius,
23. Juni	1611—29. August 1630	Conrad Graser,
17. Dezbr.	1630—8. September 1656	Lic. Peter Zimmermann,
11. Novbr.	1660—7. November 1661	Dr. Heinrich Schaevius,
15. März	1662—12. Juli 1666	M. Jakob Gerhardi,
16. Juni	1667—6. Mai 1681	M. Ernst König,
21. Juli	1682— Juni 1694	D. Paul Hoffmann,
16. Juni	1695—7. Juli 1705	M. Georg Wende,
13. August	1706—13. Februar 1738	M. Peter Jaenichen,
26. Mai	1739—17. Oktober 1744	M. Peter Zorn,
11. Mai	1745—27. Juni 1751	M. Georg Wilhelm Oeder,
28. August	1753—11. Juni 1760	M. Franz Christoph Jetze,
20. April	1761—22. Februar 1785	M. Johann Albinus Kries.

Nach ihm blieb das Rektorat bis 1800 unbesetzt. Lehnerdt, Schüleralbum; Wernicke II 138 und Prowe, Abriß.

3) Philippisten oder Melanchthonianer wurden zum Unterschiede von den strengen Lutheranern alle genannt, die sich dem Lehrsystem Melanchthons anschlossen.

4) Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. S. 45.

Nürnberg, Straßburg auf und kam wieder nach Königsberg, wo er das Rektorat der Domschule übernahm. Nach kurzer Zeit ging er abermals auf Reisen und kam nach der Schweiz und nach Frankreich. Am 11. Dezember 1584 übernahm der unruhige Mann die Leitung des Gymnasiums seiner Vaterstadt und führte sie bis zum 20. Juni 1600. Darauf betrieb er eine Zeitlang in Thorn eine Buchdruckerei und einen Buchhandel, 1603 wurde er Beisitzer des Schöffengerichtes und übernahm neben dieser Stelle am 13. April 1609 zum zweitenmal das Rektorat des Gymnasiums, behielt es aber nur zwei Jahre lang, dann wurde er 1623 Schöffenmeister und starb am 3. September desselben Jahres[1]). Neben ihm war als Konrektor und Bibliothekar sein Gesinnungsgenosse M. Huldreich Schober, ein Schlesier, tätig[2]). Dieser besaß einen Ruf als ausgezeichneter lateinischer Dichter[3]). Die Aufgabe dieser beiden Männer war es vor allem, die Anstalt nach den mannigfachen Rückschlägen der letzten Jahrzehnte in ruhiges Fahrwasser zu bringen und in die neuen Verhältnisse einzugewöhnen. Dieses gelang ihnen in solchem Maße, daß die Schule zu Beginn des folgenden Jahrhunderts unter der Leitung Konrad Grasers sich zu einer ungeahnten Blüte erhob und von Schülern aus allen Nachbarländern besucht wurde[4]).

Graser[5]) selbst machte auf Kosten des Thorner Rates eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Trotzdem die Anstalt während seines Rektorates (1611—1630) zweimal wegen der Pest geschlossen war, brachte sie es doch in den 19 Jahren auf 1970 Schüler. Von der zweiten Seuche wurde auch dieser sehr verdienstvolle Mann dahingerafft und in der Marienkirche neben Stroband beigesetzt. Gleich nach seinem Tode ernannte der Rat einen Thorner, den Pfarrer an der Marienkirche und Senior des geistlichen Ministeriums, Lic. Petrus Zimmermann, zum Rektor. Auch in der Zeit seiner Amtsführung (1630—1656) entwickelte sich die Schule sehr günstig. Nach sechsundzwanzigjähriger Tätigkeit im Dienste der Jugend starb er wie sein Vorgänger und verschiedene seiner Kollegen an der Pest.

Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdient der Rektor M. Ernst König (1667—81) aus Stettin besondere Erwähnung. Er war einer der energischsten und verdienstvollsten Leiter des Gymnasiums, wurde aber, wie wir bereits gesehen haben, vom Rate seines Amtes entsetzt. Zu derselben Zeit wirkte an der Thorner Schule der weit über

---

1) Pisanski, Literärgeschichte S. 126.

2) Hartknoch S. 923 f.

3) Wernicke II 146.

4) Lehnerdt, Schüleralbum.

5) Hartknoch S 960 f. und Lehnerdt, Schüleralbum.

Polens Grenzen hinaus bekannte Historiker und Verfasser der „Preußischen Kirchen-Historia“ (Frankfurt am Mayn und Leipzig 1686), der Professor M. Christophorus Hartknoch. Sein umfangreiches Werk bildete für die Hand des Lehrers vielfach die Grundlage für den Unterricht in der Geschichte Preußens und ist auch heute noch für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Literarisch sehr tätig war zu jener Zeit auch der aus Ungarn gebürtige Professor der Mathematik M. Paul Pater. Nach Beendigung seiner Studien an der Leipziger und Jenenser Universität hatte er an der Wolfenbüttler Bibliothek gearbeitet und war von dort nach Thorn berufen worden[1]. Von seiner reichen schriftstellerischen Tätigkeit zeugen heute seine vielen uns erhaltenen Glückwünsche und Nachrufe in Poesie und Prosa, die er bedeutenden Thorner Persönlichkeiten widmete[2], eine Anzahl gelehrter Abhandlungen und die von ihm seit 1680 regelmäßig veröffentlichten Kalender. Vor allem aber gab er bei dem Buchhändler Johann Christian Laures eine Zeitschrift heraus, die er „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten“ benannte[3].

Ein geistig hochstehender Mann war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Rektor Jaenichen. Vor seinem Amtsantritt in Thorn im Jahre 1706 war er in Wittenberg[4] Professor gewesen und galt als ein bedeutender Kenner der orientalischen Sprachen[5]. Sein Hauptverdienst liegt vor allem darin, daß er das Gymnasium glücklich durch die Krisis des Jahres 1724/25 hindurch geleitet und weitergeführt hat. Neben seinem Schulamt versah er noch das Predigtamt der Altstadt[6]. Zu seiner Zeit wirkte auch an der Schule der aus Bartfa in Ungarn herstammende Professor Jakob Zabler. Er besaß gleichfalls einen Namen als Gelehrter und lateinischer Dichter[7]. Von seinem Können zeugen heute noch zahlreiche Dichtungen für die Zwecke des Gymnasiums[8].

Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat die Anstalt noch manchen tüchtigen Lehrer gehabt. So war der Rektor Oeder nach den Worten seines berühmten Lehrers Gesner ein bedeutender Gelehrter und hätte ihn bei längerem Leben weit übertroffen[9]. Leider war seine Wirksamkeit in Thorn nur von kurzer Dauer. Eine langjährige schrift-

1) Thorn Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 5.
2) Ebenda A fol. 3.
3) Wernicke II 319.
4) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 13.
5) Prowe, Abriß S. 41.
6) Thorn. Stadtbücherei A fol. 12.
7) Brohm, Progr. 1820 S. 11.
8) Thorn. Stadtbücherei A 364 b.
9) Brohm, Progr. 1821 S. 5.

stellerische Tätigkeit entfaltete neben seinem Lehramt der Professor Gottfried Centner, ein Thorner Kind. Seine zahlreichen Schriften, besonders geschichtlichen Inhalts[1]), die für uns manche wertvolle Nachricht enthalten, machen es uns verständlich, daß er weit über Thorn hinaus bekannt war. An der in den Jahren 1762—66 erscheinenden Zeitschrift „Thornsche gelehrte Nachrichten" war er neben dem Professor Netzker der bedeutendste Mitarbeiter. Ein literarisch bekannter Mann war auch der Rektor M. Johannes Albinus Kries (1761—85). Im Jahre 1743[2]) war er als Professor nach Thorn gekommen, erhielt 1761 als geeignetster von den Lehrern des Gymnasiums das Rektorat und hat es ein Vierteljahrhundert in Händen gehabt. Er, der aus Sachsen-Gotha gebürtige Mitteldeutsche, hatte sich im Osten so eingelebt, daß er selbst einen Ruf nach Thüringen ausschlug[3]). Endlich seien auch noch der als Fabeldichter bekannte Willamovius, Herders Jugendfreund, und der als Verfasser mehrerer, für die Geschichte des Gymnasiums wichtiger Schriften bekannte Professor Sammet genannt.

Diese Reihe der erwähnten Namen zeigt uns, daß an der Thorner Schule zu allen Zeiten tüchtige Männer wirkten und daß der Unterricht in guten Händen lag.

e) Verhältnis im Kollegium, zur Geistlichkeit und übrigen Bevölkerung.

So Günstiges sich über die wissenschaftliche Tätigkeit vieler Lehrer sagen läßt, so wenig Erfreuliches kann über das Verhältnis innerhalb des Kollegiums und zur Bevölkerung berichtet werden.

Zu Reibungen kann es in einem Kollegium charaktervoller Männer immer kommen; wenn diese aber zu fortgesetzten Zwistigkeiten und zu gegenseitigen schriftlichen Anzeigen bei der Behörde führen, dann sind die Streitigkeiten nicht mehr harmloser Art, dann bilden sie eine Gefahr für die gedeihliche Entwickelung der Schule. Ganz besonders reich an heftigen Kämpfen war das kleine Kollegium im 18. Jahrhundert. Kaum war der pietistische Prediger und Professor Bachstrom, ein ursprünglicher Perückenmacher und französischer Sprachlehrer, dann Doktor der Medizin[4]), nach Thorn gekommen, als er auch gleich in Predigten[5]) gegen seine Amtsgenossen auftrat, so daß ihm der Rat das Betreten der Kanzel verbieten mußte. Darauf fing er an, am Sonntage nach dem Gottes-

[1]) Thorn. Gymn.-Bibl. K IV 83.
[2]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 44.
[3]) Prowe, Abriß S. 44.
[4]) Brohm, Progr. 1820 S. 11.
[5]) Zum folg. s. Wernicke II 386.

dienste im Gymnasium seine Vorträge zu halten, zu denen sich viele Gymnasiasten, Kaufleute und sonstige Bürger einfanden. Auch diese Vorträge verbot ihm der Rat. Da er aber nicht gehorchte, wurde er sogar ins Gefängnis geworfen. Kaum hatte er seine Strafe abgebüßt, da begab er sich auch sofort wieder ins Gymnasium, trotzdem er seines Amtes enthoben war. Als ihn der Rektor Jaenichen dieserhalb aus der Schule verwies, entstanden neue Streitigkeiten, bis er endlich 1718 Thorn verließ. Auch unter Rektor Zorn (1739—44) erhoben sich größere Streitigkeiten im Kollegium[1]). Diese fanden ihre Fortsetzung unter Oeder (1745—51), dem besonders, wie seinem Vorgänger, durch die Professoren Schönwald und Centner das Leben verbittert wurde. Brohm[2]) und Wernicke[3]) konnten noch aus einem interessanten Briefwechsel zwischen Rektor Oeder und seinen beiden Gegnern einen Einblick in die Zustände gewinnen. Schönwald scheint überhaupt eine streitbare Natur gewesen zu sein; denn ebensowenig wie Zorn und Oeder konnte es ihm der Rektor Jetze (1753 bis 60) recht machen. Wie schon früher in einem Schreiben vom 13. Oktober 1755[4]), so beschwerte er sich am 25. April 1760[5]) über ihn, weil er in seinen Privatstunden auch Mathematik, die Schönwald lehrte, getrieben und sein Auditorium mit der „Mathesi applicata in Mechanica, Statica, Hydrostatica amüsiert" habe. Diese Klage unterstützte auch Professor Kries in seinem Lehrbericht und sagte, der Rektor habe Veranlassung zu Mißhelligkeiten gegeben, weil er in seinen Privatstunden Kollegia gegeben habe, die bisher die Professoren für sich gehabt hätten. Es wäre wünschenswert, wenn der Rat anordnen würde, daß jeder seine ihm aufgegebene Lektion behalte und keinen Eingriff in die der andern mache[6]). Den Vorwürfen gegenüber betonte Rektor Jetze, er habe nur sein ihm zukommendes und „confirmirtes Recht privatim zu dociren gebraucht non obstante aut me terrente invidia et calumnia"[6]).

Wie besonders im 18. Jahrhundert gegeneinander, so lagen die Lehrer des Gymnasiums seit dem 16. Jahrhundert wiederholt im Kampfe mit der Stadtgeistlichkeit. Hierbei spielte die religiöse Stellung der Rektoren und Professoren eine viel bedeutendere Rolle als heutzutage. Gleich nach der Neugründung der Anstalt gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo ja auch anderwärts religiöse Kämpfe besonders heftig tobten, kam es zwischen den Predigern der Stadt und dem Rektor Frisius, dem Konrektor Schober,

1) Prowe, Abriß S. 41.
2) Progr. 1821 S. 4.
3) Gesch. Thorns II 485.
4) Freytag, Das geistige Leben Thorns S. 21, Fußnote 73.
5) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 117—125.
6) Ebenda Nr. 3485 Bl. 117—125.

dem Theologieprofessor Trisner, dem Physikprofessor Tidicaeus und dem Professor der hebräischen Sprache Konrad Graser, die alle Philippisten waren, zu einem heftigen Religionsstreit[1]). Im 17. Jahrhundert, wo längere Zeit hindurch mehrere Rektoren gleichzeitig Senioren waren, werden die Zänkereien wohl nachgelassen haben, um dann im 18. Jahrhundert von neuem wieder heftiger aufzuleben.

Es ist besonders bezeichnend, daß Professor Arnd in einem Brief vom 12. Januar 1719 schreiben konnte, „Ministerium ecclesiasticum und Gymnasium haben Gott sey Lob under sich auch keinen Krieg mehr“ [2]). Das war seit der Vertreibung des pietistischen Professors Bachstrom im Jahre 1718 der Fall. Der Friede dauerte aber nicht allzu lange; denn schon 1728 erregte Rektor Jaenichens Freimut „bei der bornirten Altgläubigkeit der Thorner“, wie Prowe meint[3]), mit einer Rede von der Vergötterung der Menschen „besonders großen Haß und gar viel Aufsehen“. So gingen die gegenseitigen Verketzerungen und Reibereien immer weiter. In einem Verbesserungsplan, den der Kollege Christian Panten, ein anscheinend recht praktischer und verständiger Schulmann, um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf Veranlassung der Behörde eingereicht hatte, wünschte er unter anderem auch, daß den Lehrern erlaubt sein müßte, die nachmittägliche Katechisation im Bethause öffentlich zu halten, damit die Eltern selbst hören könnten, was ihre Kinder lernten, und daß den Lehrern erlaubt würde, wenn das Examen abgehalten werde, selber zu prüfen[4]). Diese Wünsche dürften dadurch veranlaßt worden sein, daß von geistlicher Seite, durch die nicht öffentliche Katechese begünstigt, Zweifel an der Rechtgläubigkeit mancher Lehrer erhoben wurden, und daß die von ihren Lehrern unterrichteten, aber von der Geistlichkeit geprüften Schüler im Katechismusexamen schlecht abschnitten und nun die Schuld hieran dem schlechten Unterrichte der Lehrer zugeschoben wurde. Seinem Unwillen über das Verhalten der Geistlichkeit gab der Rektor Jetze in seinem Lehrbericht vom 28. April 1760[5]) ganz besonders kräftigen Ausdruck. Er wünschte darin, „daß die Prediger ihre Schuldigkeit thun nach Inhalt und Vorschrift von Cap. II der Schulgesetze, was garnicht geschicht“, ferner, daß „selbige von 11—12 keine Schule in ihren Häusern halten und dadurch weder den Collegen die Privatstunden hindern noch andere Irrungen machen, daß sie in der Kirche des Freitags nur“ die Schüler des Gymnasiums „examiniren, nicht aber andere aus den Winkelschulen vorziehen

---

1) Hartknoch S. 892 f.
2) Prowe, Abriß S. 38.
3) Abriß S. 39.
4) Thorn. Arch. Nr 3484.
5) Ebenda Nr. 3485 Bl. 117.

und loben“, endlich, „daß die Herren Geistlichen, die vom Schulwesen selten etwas verstehen und überdem genug mit ihren Ämtern zu thun haben, sich nicht in die Schulsachen mischen mögen wider die Landes- und Stadt-Constitutionen, und daß sie zu ihrer Pflicht angehalten werden, von den Schulen gute Begriffe dem Volke einzuflößen“. Das war schweres Geschütz und dürfte den Herren Predigern, wenn sie von diesen Äußerungen erfuhren, nicht angenehm in den Ohren geklungen haben.

Die „Begriffe“, die manche Eltern von der Schule hatten, waren nach den aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Nachrichten allerdings recht sonderbare. In seinem dem Rate auf dessen Wunsch eingereichten Verbesserungsplan[1]) klagte der bereits genannte Panten darüber, daß die Eltern in Gegenwart ihrer Kinder von den Lehrern verächtlich sprächen und niemals die Wahrheit der Aussagen ihrer Kinder bei den Lehrern selbst erforschten. Statt dessen hätten ihnen viele „durch die Kinder Drohungen, Schimpfwörter und allerhand Grobheiten sagen lassen“. Eine tief eingewurzelte Ungezogenheit der Eltern bestand nach seinen Ausführungen des weiteren darin, daß sie die Gewohnheit besaßen, ihre Kinder nach Belieben zu Hause zu behalten. Bei einer derartigen Handlungsweise mußte schließlich jede Schuldisziplin vereitelt werden. Daher forderte Panten denn auch, daß die Schüler teils durch Worte und Ermahnungen, teils durch nachdrückliche Bestrafungen zur Ordnung und zu guten Sitten angehalten würden. Hierbei, sagte er, dürfe kein Ansehen der Person gelten, und Nachlässigkeit, Mutwillen, Bosheit, Halsstarrigkeit, Widerspenstigkeit müßten durch gelinde und harte Strafen ohne Nachsicht geahndet werden. Recht bezeichnend für die Stellung vieler Eltern der Schule gegenüber ist es, daß er nach diesen Verbesserungsvorschlägen die Fragen stellte: „Werden die Eltern wohl ihre Kinder den Gesetzen der Schule unterwerfen? Werden sie nicht alles, was uns die Gesetze befehlen, unserm Eigensinn, einem privat-Hasse zuschreiben? Werden sie nicht ihre Kinder lieber aus der Schule nehmen, als zulassen, daß sie, nach ihrer Sprache zu reden, gemißhandelt werden? Und werden sie es alsdann wohl gestehen, daß sie, weil die Schulgesetze zu scharf sind, ihre Kinder aus der Schule absondern? oder werden sie nicht lieber sagen, daß sie ihre Kinder aus der Schule genommen haben, weil sie darinnen nichts lernen?“ Einen ganz offenkundigen Fall von grober Ungehörigkeit der Eltern mußte der Protoscholarch in der Ratssitzung vom 17. Dezember 1753[2]) vortragen. Der Rektor Jetze hatte sich bei ihm über die verwitwete Buchbinderfrau Ernst beschwert, „weil sie ihm ohne alle Ursache sehr

---

1) Ebenda Nr. 3484.

2) Ebenda Nr. 3483a, Beilagen.

injuriose begegnet" sei. Der Rat gab dem Rektor denn auch recht und bestimmte in seiner Sitzung vom 7. Januar 1754 nach Verlesung des Verhörs, daß die Ernst Abbitte leisten und 12 Gulden Strafe zahlen, der Buchbindergeselle aber, der an dem Streite auch beteiligt war, drei Tage im Turm sitzen solle. Einen recht sonderbaren Begriff von dem Zusammenarbeiten von Elternhaus und Schule hatte auch der Quartierdiener Engelmann, der seinem Namen wenig Ehre machte. Über ihn beschwerte sich der Gymnasialkollege Georg Christoph Weitzler am 15. September 1759 beim Rat [1]). Die beiden Söhne Engelmanns hatten die Schule geschwänzt. Als nun Weitzler einen andern Schüler nach Hause schickte, um sie holen zu lassen, habe ihm, wie er berichtete, die Mutter Unverschämtheiten sagen lassen, trotzdem sie acht Tage vorher selber darum gebeten hätte, sie zu benachrichtigen, wenn ihre Söhne die Schule versäumten. Am Tage darauf, als der Tertianer Contenius an dem Hause Engelmanns vorbeiging, habe dieser ihn ins Haus gerufen und mit dem Auftrage an ihn, den Lehrer, geschickt: „Er werde ihm seinen Sohn zum Poßen in die Schule schicken und wofern er sich unterstehen sollte, ihn nur anzurühren, so würde er ihm bey Gelegenheit auf öffentlicher Straße das Leder vollprügeln." Das sind einige Proben für das Verhältnis eines Teiles der Bürgerschaft zu den Lehrern im 18. Jahrhundert.

Nicht viel anders war es nach den uns vorliegenden Berichten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wir erhalten die rechte Vorstellung von den Zuständen in jener Zeit, wenn wir die Vorwürfe vernehmen, die man gegen den pflichteifrigen Rektor König (1667—81) zusammengetragen hatte [2]), und die dann auch zu seiner Amtsentsetzung führten. Man sagte, er sei zu streng, daher verlasse eine Menge von Schülern die Anstalt und besuche die Thorner Jesuitenschule oder auswärtige Schulen. Einzelne Schüler befreie er von der Teilnahme an Leichenbegängnissen, dem Sängerchor habe er an einem hohen Feiertage untersagt, in der Neustädtischen Kirche eine Musik aufzuführen. Ferner erteile er den Schülern der unteren Klassen besonderen Unterricht und zwänge die Schüler der oberen seinen Unterricht zu besuchen. Fremde, die besonders der polnischen Sprache wegen nach Thorn kämen, hielte er an, auch andere Stunden zu hören. Er ändere oft den Lehrplan und verlange von den Studierenden, wenn sie zum hl. Abendmahl gingen, einen Eid. Wohltaten der Bürger verschmähe er, indem er bei einem Bittgange der Schüler einem Manne, der ihm sechs Preußische Groschen geschenkt habe, nicht nur diese, sondern noch sechs dazu zurückgegeben habe. Das Schulhaus setze er der Gefahr des Ein-

---

1) Ebenda Nr. 3485, Bl. 104.

2) Brohm, Progr. 1820 S. 11.

sturzes aus, indem er einige Balken, die zur Unterstützung der Schaubühne dienten, habe wegnehmen lassen. Endlich warf man ihm noch Eigennutz und Habsucht vor. Die Wahrheit dieses Registers von „Untaten“ vorausgesetzt, wird man über die meisten doch nur lächeln können. Wie angebracht insbesondere bei der oft zügellosen Jugend strenge Disziplin war, bedarf gar keiner weiteren Erörterung. Aber gerade dieser Punkt war es, der ihm zum Verhängnis wurde.

Man würde ein schiefes Bild von dem Verhältnis der Lehrer zu einander und zur Bevölkerung gewinnen, wollte man nur auf die Streitigkeiten sehen und meinen, das Gymnasium und die Bevölkerung der Stadt hätten sich immer nur wie Katze und Hund befehdet. Es ist ganz natürlich, daß sich das innige Band der Zuneigung, das viele Lehrer mit einander verknüpfte, und die Hochachtung, die sie bei weiten Kreisen der Bevölkerung genossen, nicht so stark in den uns überlieferten Berichten widerspiegelt. Das Gute tritt viel seltener an die Öffentlichkeit als das Gegenteil. Der warme Ton, der viele Dichtungen durchzieht, welche die Professoren bei wichtigen Familienereignissen einander oder angesehenen Personen der Bevölkerung widmeten[1]), zeigt uns, daß diese Gedichte oft nicht bloß dem herkömmlichen Brauch entsprachen, sondern aufrichtiger Zuneigung entsprungen waren.

In jedem Falle war der Schaden, der dem Gymnasium aus der Abneigung oder Feindschaft, die manchen Lehrern entgegengebracht wurde, größer als der Vorteil, den ihm manche Freundschaft brachte. Die Lehrfreudigkeit und die Erfolge konnten durch solche Zustände nicht gefördert werden.

f) Gehalt.

Dem in früherer Zeit allgemein recht niedrigen Gehalt der Lehrer entsprach auch die Besoldung in Thorn. Die große Zahl der Klagen und Bittgesuche, die in den Akten des Stadtarchivs enthalten sind, zeigt uns, daß die materielle Lage der Lehrer vom 16. Jahrhundert ab bis zum Übergange Thorns in preußischen Besitz wenig beneidenswert war und seit dem Jahre 1772, wo Preußen den Handel der noch polnischen Stadt in jeder Weise lahm zu legen suchte, noch schlechter wurde.

Aus der ältesten Zeit der Schule hören wir, daß der Rektor M. Jobst Debitz (1565), der zugleich Leiter der Johannisschule war, jährlich 100 Taler Gehalt, 40 Scheffel Brotkorn, 20 Klafter $\left\{\frac{10}{4}\right\}$ Holz, freie Wohnung im ehemaligen Kloster bei St. Marien und das von den Schülern zu

[1]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 2; A fol. 3; A 364b.

zahlende Schulgeld hatte[1]). Von diesen Einkünften mußte er aber noch alle seine Schulgehilfen mit besolden. Da fast alle Lehrer, wie auch später noch bis zum Jahre 1724, in den alten Klosterräumen freie Wohnung hatten, so brauchte er für Unterkunft allerdings nicht zu sorgen[2]). Diese an sich nicht hohe Bezahlung wurde anscheinend aber nicht immer voll geleistet; denn in einem uns erhaltenen Gesuche bat der Rektor Ziegler (Ciglerus 1576—84) den Rat, er möchte ihn bei dem kleinen Gehalt und den geringen Nebeneinnahmen, „da alle Ding (ausgenommen Fleisch) teuer“ seien, in Zukunft jährlich mit dem notwendigen Holz und zwanzig Scheffel Mehl unterstützen[3]). In derselben Zeit reichte der Kantor und Gesanglehrer des Gymnasiums Paul Bucenus ein Gesuch um Erstattung seines Quartals in Höhe von 18 Mark 16 Groschen ein. Zugleich bat er um eine Gehaltszulage. Zu den 50 Mark wegen der Kantorei und den 25 Mark „wegen der Lectür“ möchten ihm noch 25 Mark zugelegt werden, damit er jährlich 100 Mark habe[4]). Dieses Gesuch wiederholte er am 22. Dezember 1571 in Anbetracht der schweren Zeit und seiner getreuen Dienste und bat ferner um einen Betrag zu einem Anzuge, den ihm bisher nie eine Stadt abgeschlagen habe. Endlich beschwerte er sich auch noch darüber, daß er alle Freitage in der St. Johanniskirche die Passion singen müsse, ohne dafür etwas zu bekommen. Er habe „auch sonst genug mit der Jugent zu thun“, und in der Kirche seien „bißweilen wenig oder auch garkeine Auditores vorhanden“[5]). Aus dem Gesuche, das der Kollege und Kalligraph Martin Wapezius um 1580 wegen des Holzes, das seine Vorgänger stets empfangen hätten[6]), einreichte, ersehen wir, daß auch diese Lieferungen nicht pünktlich stattfanden. Nebenbei bemerkt sei noch, daß in derselben Zeit auch der Kalfaktor Petrus Gallus im Hinblick auf seine treuen Dienste und sein geringes Einkommen den Rat um eine Unterstützung bat[7]).

Eine wesentliche Steigerung scheint das Gehalt zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht erfahren zu haben. Dem Rektor Johannes Regius (1602—05) wurde bei seiner Ernennung ein Gehalt von 100 Talern jährlich zugesagt. Dabei wurde ihm aber zur Pflicht gemacht, keine Schüler in sein Haus aufzunehmen, damit er dadurch nicht in der Erfüllung seines Amtes gestört werde[8]). Von dem Gehalt der Professoren zu Strobands

1) Brohm, Progr. 1819 S. 5.
2) Brohm, Progr. 1819 S. 7.
3) Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.
4) Ebenda X 4 Nr. 49.
5) Ebenda X 2 Nr. 59.
6) Ebenda X 4 Nr. 8.
7) Ebenda X 4 Nr. 11.
8) Brohm, Progr. 1819 S. 9.

Zeiten sagt Centner, daß es 100 Preußische Gulden betragen habe, das sei soviel, wie zu seiner Zeit, also um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 100 Taler und eine ausreichende Besoldung. Er fügt allerdings hinzu, er möchte lieber glauben, daß sie kaum die Hälfte bekommen hätten [1]). Leider erfahren wir aus den Quellen nichts Näheres über die Besoldung im 17. Jahrhundert. Außer Gehalt und freier Wohnung hatten die Lehrer aber noch mancherlei Nebeneinnahmen für Privatstunden und Dichtungen, die sie für die Bürger zu wichtigen Familienereignissen verfaßten. Im Testament des Ratsherrn Gottfried Krives, der sich überhaupt durch reiche Stiftungen um das Thorner Schulwesen verdient gemacht hat, war auch für sie ein Kapital ausgesetzt, von dem jeder jährlich einige Gulden erhalten sollte. Die Verteilung war aber später eingestellt worden; denn im Jahre 1721 bestimmte ein Ratsbeschluß von neuem, daß „die 26 Gulden als Stiftung unter die Herren Professoren und Kollegen verteilt werden“ sollten [2]). Auch im „Legatum Hendrichianum, Brückmannianum und Steinerianum“ war der Lehrer gedacht worden [3]).

Im Gegensatze zu diesen noch dürftigen Nachrichten aus älterer Zeit besitzen wir zahlreiche amtliche Angaben über sämtliche Lehrergehälter aus dem letzten Jahrhundert polnischer Herrschaft. Das erste derartige Verzeichnis stammt aus dem Jahre 1707 [4]). Danach bekamen vierteljährlich:

Der Rektor	225	Guld.	—	Grosch.
2 Magister je	100	„	—	„
Eine Lehrkraft	40	„	—	„
3 Lehrer je	25	„	—	„
Der Kalligraph	16	„	20	„

Auf dieser Stufe blieben die Gehälter etwa ein halbes Jahrhundert stehen, nur die Zahl der Professoren, die in der Zusammenstellung von 1707 Magister genannt werden, stieg im Laufe der Jahre, und das Amt des Kalligraphus wurde gleichzeitig einem Kollegen übertragen, so daß er 25 + 16,20 Gulden erhielt. Zum Gehalt kam noch seit 1725 das Wohnungsgeld, „der Hauszins“. Es betrug um 1750 für jeden Professor jährlich 100, für jeden Kollegen nur 40 Gulden [5]). Der Rektor hatte seine Amtswohnung im Schulgebäude [6]). Wir können uns eine Vorstellung von dem Schuletat der Stadt in früherer Zeit machen, wenn wir hören, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben für das Bildungswesen im Rechnungs-

---

1) Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8, Centner, Status scholarum S. 22.
2) Zernecke, Thorn. Chronik S. 297.
3) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 24.
4) Thorn. Arch. Nr. 3480.
5) Ebenda Nr. 3482.
6) Die nähere Beschreibung siehe in dem Abschn. II C 6.

jahre 1751/52 waren. Damals beliefen sich die Einnahmen auf 4919 Gulden, die Ausgaben im ganzen, also auch für die Neustädtische Schule, auf 3761 Gulden 5 Grosch. Abgesehen davon, daß einzelne Kollegen mit ihrem Gehalt nicht auskamen und immer wieder an den Rat Bittgesuche um Unterstützung einreichten[1]), ersehen wir daraus, daß alle Professoren des Gymnasiums am 7. Oktober 1754[2]) beim Rat um Gehaltserhöhung einkamen, daß es für alle zu niedrig bemessen war. In der Tat bestand ja auch zwischen dem Gehalt des Rektors und dem der übrigen Kollegen ein bedeutender, nicht gerechtfertigter Abstand. Das Gesuch hatte denn auch Erfolg. Alle Gehälter mit Ausnahme desjenigen des Rektors wurden bedeutend erhöht. Nach einer Aufstellung der Kämmereikasse betrug im Jahre 1760[3]) das Quartalsgehalt für

„M. Jetze, Rektor	225	Guld.	—	Gr.
Prof. Schönwald	150	„	—	„
„ Centner	150	„	—	„
„ Kries	150	„	—	„
Willamovius, ältester Collega	77	„	15	„
Panten Collega . . . 62 Guld. 15 Gr. Idem als lector ling. pol. 12 „ 15 „	75	„	—	„
Herrn Haberkant als lect. ling. pol. . . .	12	„	15	„
„ Weitzler, Collega 62 Guld. 15 Gr. Idem als Calligraphus . 16 „ 20 „	79	„	5	„
	919	Guld.	5	Gr.“

Die Gesamtsumme der vierteljährlichen Gehälter aller acht Gymnasiallehrer belief sich damals also auf nur 919 Gulden und 5 Groschen. Schon einige Jahre später erfuhren die Gehälter einiger Lehrer abermals eine Erhöhung, so daß die Kasse im Jahre 1763[4]) folgende Quartalsgelder auszahlte: dem

„Herrn Rektor Kries	225	Guld.	—	Gr.
„ Prorektor Centner	200	„	—	„
„ Prof. Willamovius	150	„	—	„
„ „ Netzker	150	„	—	„
„ Panten, eltester Collega . 77 Guld. 15 Gr. als lect. ling. pol. . . . . 12 „ 15 „	90	„	—	„
„ Haberkant als lect. ling. pol.	12	„	15	„

1) Thorn. Arch. Nr. 3480, 3481 und die bereits angeführten Beispiele.
2) Ebenda Nr. 3482.
3) Ebenda Nr. 3485 Bl. 116.
4) Ebenda Nr. 3485.

Herrn	Weitzler, Collega	62 Guld. 15 Gr.	}	79 Guld. 5 Gr.
	als Calligraphus	16 „ 20 „		
„	Gehrich, Collega			62 „ 15 „“

Zu dem Gehalt kamen sehr häufig noch Vertretungsgelder, um deren Auszahlung die Lehrer aber erst einkommen mußten. Auch hierüber ist uns eine ganze Reihe von Nachrichten erhalten geblieben. Am 15. März 1751 beschloß der Rat, um nur einige Beispiele anzuführen, die Schulkollegen des Gymnasiums für die Schultzsche und Dubbermannsche Vertretung zu honorieren [1]); im Oktober 1754 baten die Professoren Schönwald, Centner und Kries in einem lateinischen Brief um ein Honorar für die Vertretung des Rektors [2]); am 13. März 1758 ersuchten der Rektor Jetze und die Professoren Centner und Kries, ihnen für die Vertretung der fünften nicht besetzten Professur das dieser entsprechende jährliche Salarium zu verteilen, zumal da sie keine ihrer öffentlichen Stunden hätten ausfallen lassen [3]). Einige Monate später, am 23. September 1758 [3]), sah sich Professor Centner abermals genötigt, den Rat um eine materielle Zuwendung wegen der Vertretung zu bitten. Centner scheint sich übrigens seit seiner Studentenzeit dauernd in Geldschwierigkeiten befunden zu haben. Außer den vielen Eingaben, die er für sich selbst oder für seinen studierenden Sohn machte, zeigen uns das mehrere Schreiben, die von außerhalb an den Rat gerichtet wurden, und in denen wegen der Nichtabtragung seiner Schulden geklagt wird. Am 24. November 1761 kam sogar ein Schreiben von der Wittenberger Universität an den Rat, in dem darauf hingewiesen wurde, daß er doch bei seiner Immatrikulation eidlich versprochen habe, alle Schulden zu bezahlen [4]).

Es war gar nichts Außergewöhnliches, daß der Rat, wie im 16. Jahrhundert, so auch im 17. und 18., selbst nach der Gehaltsaufbesserung, von den Lehrern des Gymnasiums um Unterstützung ersucht wurde. Aus einem Schreiben, das der Kollege Johann Samuel Sammet am 1. Dezember 1771 an die Behörde sandte, geht hervor, daß er in Leipzig einiges gespart hatte, sein Besitz aber „in nichts als etlichen hundert Stück Büchern“ bestand, die dazu noch in seinem Vaterlande Sachsen waren. Mit zwei Dukaten, sagt er, sei er nach Thorn gekommen. Bei der Teuerung seien sie aber bald draufgegangen, so daß er habe borgen müssen, ohne zu wissen, wie es später werden solle. Da er gehört habe, es „sei nichts ungewöhnliches bey solchen Umständen“ sich an den Rat zu wenden, so tue er es auch. In ihrer Not suchten sich

1) Ebenda Nr. 3483a.
2) Ebenda Nr. 3482.
3) Ebenda Nr. 3485.
4) Ebenda Nr. 3485 Bl. 154 ff.

die Lehrer früher bisweilen in einer uns heute als geradezu unwürdig erscheinenden, ihnen aber vom Rat gestatteten Art aus aller Schwierigkeit zu helfen. So bat der Kollege Andreas Dasius am 19. September 1601 zur Tilgung seiner Schulden um die Erlaubnis, auf seinen oder seiner Ehefrau Namen unter dem Rathause eine Schänke aufmachen zu dürfen [1]). In einem andern Schreiben vom 26. September 1718 [2]) bedankte sich der Kollege Paul Dobbermann dafür, daß der Rat ihm zu seiner materiellen Unterstützung „den Brandwein Schanck ohne eintziges Lösegeld“ gestattet habe. Als er später aber aufgefordert wurde, „Lösegeld“ zu zahlen, ersuchte er um Erlaß dieser Abgabe, da er ja nur aus der Stadt Branntwein nehme und hierfür schon ohnehin an das Publikum „Lösegeld“ gezahlt werde. Ob er in der Folgezeit den Ausschank aufgab, da er die geforderte Steuer nicht zahlen wollte, oder ob man ihm die Schankberechtigung aus einem anderen Grunde nahm, wissen wir nicht. Jedenfalls finden wir ihn im Jahre 1728 [3]) im Verein mit seinem Gymnasialkollegen Jonas Bogmukowski in einem Kramladen unterm Rathause fleißig Samen verkaufen. Damals baten sie, auch noch weiterhin „in Ansehung ihres schlechten Salarii, als von welchem sie unmöglich cum familia leben“ könnten, das Geschäft betreiben zu dürfen, und zwar ohne Abgabe, auch wenn sie nicht das Bürgerrecht besäßen.

Ganz schlimm wurde es, wie mit allen andern Dingen, so auch mit der materiellen Lage der Lehrer, als das Gebiet von Thorn seit 1772 größtenteils in preußischen Besitz kam und der Wohlstand der Stadt ständig sank. Das Elend spiegelt sich auch in den Klagen der Kollegen wieder. Anfang Dezember des Jahres 1772 [4]) baten die beiden Kollegen Hensel und Jezewius den Rat flehentlich, ihnen doch auch das Wohnungsgeld, das die andern schon erhalten hätten, zu zahlen. Sie wurden fast täglich von ihren Wirten gemahnt und vom Stadtnotarius immer vertröstet. In einem verzweiflungsvollen Schreiben vom 30. Juli 1775 [5]) sagte der uns schon bekannte Samuel Sammet, „der elende Zustand der Republik sei zwar bekannt genug“, doch hoffe er auf die Hilfe der Behörde, da er und seine Familie sich mit 100 Talern nicht ernähren könnten. Daß es mit den städtischen Finanzen wirklich sehr schlecht stand, können wir auch aus einer Eingabe „sämtlicher Lehrer der unteren Klassen am Löblichen Gymnasio“ ersehen, die sie am 21. Juli 1774 [5]) an

---

1) Ebenda X 9 Nr. 5: „ut mihi vel potius meae conjugosae aliqua sub Curia vacante taberna institoria commodarent“.

2) Ebenda Nr. 3480.

3) Ebenda Nr. 3481.

4) Ebenda Nr. 3487.

5) Ebenda Nr. 3487.

den Rat machten, um endlich ihre noch ausstehende Forderung von 765 Gulden zu erhalten. Wir hören darin auch, wie sie stets von der Kämmerei vertröstet wurden. Bald heiße es: „Geduld!" Sie hätten aber ohnehin bei ihrem mühseligen Amt Geduld genug nötig. Bald heiße es: „Ihr Fond ist ruinirt." Dafür könnten aber doch sie nichts. Bald würde gesagt: „Die Reyhe ist noch nicht an Sie gekommen." Vor kurzer Zeit sei einem von ihnen sogar gesagt worden: „Daß Sie vorjetzo nichts bekommen würden, wenn auch so viel baar Geld da liegen möchte, daß einer und der andere befriedigt werden könnte, weil eine löbliche Deputation beschlossen hätte, Keinem etwas zu bezahlen, bis sie alle überhaupt befriedigen könnten, damit niemand den Vorzug haben sollte. Erbärmlicher Trost!" Die Folge dieser Zahlungsschwierigkeiten der Stadt war, daß die Lehrer aller Klassen von Septima bis Tertia einmal im Oktober 1780[1]) dem Rat sogar mitteilten, sie würden nicht mehr zur Schule gehen, wenn ihnen nicht ihre Rückstände von der Kämmerei ausgezahlt würden. Wenn der Rat auch durch Drohungen erreichte, daß die Schulkollegen nach dreitägigem Ausstande den Dienst wieder aufnahmen, so ist der Vorfall doch bezeichnend genug für die verzweifelte Lage der Stadt und ihrer Lehrer.

Ein Vergleich der Gehaltsverhältnisse der Thorner Kollegen mit jenen der Danziger zeigt uns übrigens, daß die Lehrer auch in der größten Handelsstadt Polnisch-Preußens nicht besser besoldet wurden und gar am Ende des 18. Jahrhunderts ebenso unter der Not der Stadt zu leiden hatten, wie die Thorner.

Für Lehrerwitwen wurde im Jahre 1737 vom Collegium Scholarchale eine besondere Kasse gegründet[2]).

2. Die Schüler.

a) Heimat der Schüler und Stand des Vaters.

Über die Schüler des Gymnasiums besitzen wir seit dem Ende des 16. Jahrhunderts aus dem noch erhaltenen Schüleralbum[3]), in das sie bei der Aufnahme eingetragen wurden, sehr genaue Nachrichten.

Nach dieser wertvollen Quelle, die nur ganz geringe Lücken aufweist, kamen die Schüler im 17. Jahrhundert größtenteils von auswärts, während sie im 18. Jahrhundert vorzugsweise Thorner waren. Aus den Heimatsangaben ersehen wir, daß die Schule besonders im ersten Jahrhundert nach ihrer Neugründung sehr viel von Jünglingen und

1) Semrau, Gedenkschrift S. 40.
2) Wernicke II 485.
3) Zum folgenden vergl. Lehnerdts sehr eingehende Abhandlung über das Schüleralbum.

Knaben aus allen möglichen Orten Preußens, Pommerns, Schlesiens, aus den Marken, aus Polen, Litauen und den Ostseeprovinzen, aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen und vereinzelt auch von Schülern aus England, Schottland, Dänemark, Paris, Amsterdam und Rußland besucht wurde. Aus Königlich Preußen waren vor allem die Städte Danzig, Elbing und Marienburg stark vertreten. Wenn die Zahl der auswärtigen Schüler gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch etwas abnahm, so blieb sie bis 1724, dem Jahre des bekannten Thorner Blutgerichtes, doch noch immer beträchtlich genug. Man wird Lehnerdt[1]) recht geben, wenn er den starken Zuzug von Schülern aus Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen damit erklärt, daß der Protestantismus in diesen Ländern unterdrückt wurde und Thorn als eine streng evangelische Stadt galt. Hierzu kommt, daß ein Teil der Lehrer aus jenen Gebieten herstammte und viele Jünglinge von dort anzog. Viele führte endlich auch der Wunsch, Polnisch zu lernen, nach Thorn; denn gerade hier wurde die polnische Sprache, die früher in ganz Königlich Preußen als unentbehrlich angesehen wurde, am Gymnasium besonders gepflegt.

Was den Stand des Vaters angeht, so waren die meisten Schüler Kinder des Mittelstandes. Aus einer Verfügung des Rates vom 12. August 1754[2]) ersehen wir aber, daß in jener Zeit auch die armen Knaben der Altstadt, wenn sie lesen konnten, ins Gymnasium aufgenommen werden sollten. Auch Söhne des preußischen, polnischen, pommerschen Adels finden wir öfter unter den Schülern. Meist kamen sie mit ihren Hofmeistern und der Dienerschaft. Wie auf den Universitäten früherer Zeit, so nahmen die Hofmeister bisweilen an den Vorlesungen in der Suprema, die Diener an dem Unterricht in einer der unteren Klassen teil.

b) Schülerzahl, Klassenfrequenz und Klassenämter.

Sehr eingehend werden wir aus dem Album auch über die Schülerzahl unterrichtet. Besonders klar tritt hierbei die große Bedeutung des Thorner Gymnasiums durch die hohe Zahl der Auswärtigen zutage. Es wurden, um das an einigen Zahlen nachzuweisen, in der Zeit von 1600 bis zum 18. März 1608

	40 Supremaner,	und zwar	7	Thorner und	33	Auswärtige,
	64 Primaner,	„ „	9	„ „	55	„
	41 Sekundaner,	„ „	8	„ „	33	„
Übertrag	145 Schüler,	und zwar	24	Thorner und	121	Auswärtige,

[1]) Dritte Säcularfeier S. 24.

[2]) Thorn. Arch. Nr. 3483 a.

Übertrag	145 Schüler,	und zwar	24	Thorner und	121	Auswärtige,
	46 Tertianer,	„ „	8	„ „	38	„
	42 Quartaner,	„ „	18	„ „	24	„
	64 Quintaner,	„ „	32	„ „	32	„
	26 Sextaner,	„ „	24	„ „	2	„
	43 Septimaner,	„ „	39	„ „	4	„
	34 Octavaner,	„ „	31	„ „	3	„
	39 Nonaner,	„ „	29	„ „	10	„
	60 Decimaner,	„ „	59	„ „	1	„
	74 Syllabizantes,	„ „	74	„ „	—	„
mithin	7 Pauperes,	„ „	7	„ „	—	„
insgesamt	580 Schüler,	und zwar	345	Thorner und	235	Auswärtige

aufgenommen. Unter Konrad Graser wurden vom 23. Juni 1611 bis zum 29. August 1630 im Durchschnitt jährlich 102, im ganzen 1942 Schüler in das Album eingetragen. Von diesen waren 582 aus Thorn und Umgebung, aber 1360 von auswärts, und zwar 483 aus dem Herzogtum Preußen und aus Königlich Preußen (darunter 131 Danziger, 52 Elbinger, 19 Marienburger), 222 Polen, die eine Hälfte Nationalpolen, die andere Deutsche aus polnischen Städten, 251 Schlesier, 125 Pommern, 35 Märker, 25 Norddeutsche (Mecklenburger, Holsteiner u. a.), 46 Süd- und Mitteldeutsche, 27 Mähren, 18 Böhmen, 27 Ungarn, 29 Siebenbürger, 36 Kur- und Livländer, 23 Litauer, 5 Russen, 3 Schotten und 5, deren Geburtsort unleserlich ist. Während der Amtsführung des Rektors Zimmermann, vom 17. Dezember 1630 bis zum 7. September 1656, wurden 2697, d. h. im Durchschnitt jährlich 104 Schüler, aufgenommen. Diesmal ist die Zahl der Auswärtigen mit 1857 gegenüber 480 Thornern noch bedeutend höher als unter Graser. Wiederum zeigt das Verzeichnis der fremden Schüler eine bunte Zusammensetzung von Jünglingen aus aller Herren Ländern. Von 68 unleserlichen Angaben abgesehen, sind 494 aus den beiden Preußen (darunter 146 Danziger, 69 Elbinger, 12 Marienburger), 247 stammen aus Polen, unter ihnen 164 Nationalpolen, 369 sind Schlesier, 148 Pommern, 54 Märker, 17 Mecklenburger und andere Norddeutsche, 158 Mittel- und Süddeutsche, 20 Mähren, 54 Böhmen, 92 Ungarn, 67 Siebenbürger, 51 Kurländer, Livländer und Litauer, 3 Russen, 11 Engländer und Schotten, 1 Pariser und 1 Amsterdamer.

Nach dieser Zeit sinkt die Zahl immer mehr. Rektor König nahm vom 16. Juni 1667 bis zum 6. Mai 1681 noch 977 Schüler auf, und zwar 335 Einheimische und 642 Auswärtige, durchschnittlich also 70.

Unter Hoffmann wurden vom 21. Juli 1682 bis Juni 1694 nur 627, 223 Einheimische und 404 Fremde, im Durchschnitt mithin 52, ins Album

eingetragen. Rektor Jaenichen hat in der Zeit vom 13. August 1706 bis zum 13. Februar 1738 im ganzen 1038 oder durchschnittlich nur noch 32 Schüler aufgenommen. In dieser Zahl überwiegen auch bereits die Einheimischen, so daß 553 Thornern 485 Fremde gegenüberstehen.

Der jährliche Durchschnitt der unter Oeder vom 11. Mai 1745 bis zum 27. Juni 1751 aufgenommenen Schüler beläuft sich auf 22, bei einer Gesamtzahl von 132.

Von Rektor Kries endlich sind während seiner fast vierundzwanzigjährigen Amtszeit von 1761—1784 durchschnittlich nur noch 13 Schüler in jedem Jahre aufgenommen worden.

In der ständig sinkenden Schülerzahl zeigt sich am besten der fortschreitende Verfall des Gymnasiums[1]).

Bisweilen gibt uns das Album auch einigen Aufschluß über die Klassenfrequenz. Als Rektor Zimmermann 1630 sein Amt antrat, zählte die Suprema 31, die Prima 17, die Sekunda 5, die Tertia 13, die Quarta 19, die Quinta 20, die Sexta 24, die Septima 36, die ganze Anstalt also 165 Schüler. Im Jahre 1743 saßen in der Suprema 14, in der Prima 17 und in der Sekunda 18. Die Angaben über die andern Klassen fehlen leider. Wie ganz anders sah es aber schon in den folgenden Jahren aus! 1747 zählte die Suprema nur noch 3, die Prima 2, die Sekunda 9 Schüler, und 1751 wird die Suprema gar nur von 2, die Prima von 2 und die Sekunda von 5 Schülern besucht. Der Stand des Jahres 1768 war: Suprema 3, Prima 3, Sekunda 7, Tertia 16, Quarta 8, Quinta 7, Sexta 5, Septima 9 Schüler. Im Jahre 1769 werden 56, 1773 nur 32 Schüler aufgeführt. Die Zahl der Auswärtigen wurde immer geringer, und die oberen Klassen verödeten immer mehr.

In älterer Zeit, wo die Schülerzahl höher war, gliederten sich die Schüler jeder Klasse in Decurien, Abteilungen von zehn Schülern, unter Decurionen. Diese standen unter einem Klassenordner, dieser endlich wurde von einem „Spion" überwacht[2]). Als die Schülerzahl sank und die einzelnen Klassen von nur etwa zehn Schülern besucht wurden, hörten natürlich die Ämter der Decurionen auf, und es blieb nur der Klassenordner übrig.

c) Klassenalter.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erhalten wir auch einige Aufzeichnungen über das Klassenalter der Schüler, und zwar standen unter Wendes Rektorat (1695—1705)

---

[1]) Dieselbe Beobachtung können wir übrigens bei den Danziger höheren Schulen machen.

[2]) Prowe, Abriß S. 23. Mir ist von den Decurionen und dem „Spion" nichts bekannt geworden. In der Schulordnung von 1680 wird nur der Klassenordner erwähnt.

51	in die Suprema	aufgen.	Schüler	im	Alter	von	16—28	Jahren,
94	„ „ Prima	„	„	„	„	„	14—22	„
27	„ „ Sekunda	„	„	„	„	„	12—16	„
31	„ „ Tertia	„	„	„	„	„	10—15	„
12	„ „ Quarta	„	„	„	„	„	11—15	„
12	„ „ Quinta	„	„	„	„	„	11—15	„
1	„ „ Sexta	„	„	„	„	„	8	„
19	„ „ Septima	„	„	„	„	„	7—13	„
24	„ „ Octava	„	„	„	„	„	7—14	„
48	„ „ Nona	„	„	„	„	„	6—14	„
114	„ „ Decima	„	„	„	„	„	5—12	„
38	„ „ Poln. Klasse	„	„	„	„	„	5—17	„

Ein Lehrplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts [1]) gibt als Normalalter

für die	„Grundklasse" (Sexta) das	4.— 6.	Lebensjahr,
„ „	„Lern-Klasse" (Quinta) das	6.— 8.	„
„ „	„Unterweisungs-Klasse" (Quarta) das	8.—10.	„
„ „	„Allgemeine-Klasse" (Tertia) das . .	10.—12.	„
„ „	„Studier-Klasse" (Sekunda) das . .	12.—14.	„
„ „	„Höhere-Klasse" (Prima) das . . .	14.—16.	„
„ „	„Höchste-Klasse" (Suprema) das . .	16.—18.	„ an.

Wie in früherer Zeit, so wurde auch später diese Norm erheblich überschritten. So waren von den 311 Schülern, die während der Amtszeit des Rektors Kries (1761—84) aufgenommen wurden,

die	28 Sextaner	im	Alter	von	8—16	Jahren,
„	5 Quintaner	„	„	„	10—14	„
„	41 Quartaner	„	„	„	8—17	„
„	19 Tertianer	„	„	„	11—16	„
„	18 Sekundaner	„	„	„	12—16	„
„	11 Primaner	„	„	„	15—17	„
„	4 Supremaner	„	„	„	14—20	„

Es bestanden hiernach zwischen den Schülern derselben Klasse meist bedeutend größere Altersunterschiede, als wir sie heute finden.

d) Versetzung.

Alljährlich wurden die Knaben geprüft [2]) und ein „mediocre ingenium" aus einer Klasse in die nächsthöhere versetzt, so daß die zehn

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3482.

[2]) Thorn. Stadtbücherei A 15. Im Jahre 1594 hören wir zum erstenmal vom Jahresexamen (Actus examinis Anniversarii).

Klassen des Gymnasiums ohne Suprema bei mittelmäßiger Begabung in zehn Jahren durchlaufen wurden.

„Was aber die Excellentia und geschwinde ingenia anlanget“, heißt es in einer Schrift aus dem 17. Jahrhundert[1]), „welche ihr Curriculum aus angeborner gutten natur vor ausgang der 10 Jahre enden können, als wird mit ihnen ein Progression, wann es von nöthen thut, alle halbe Jahr gehalten, in welchen man solchen ingeniis kan zuhülffe kommen, damit sie nicht verseumet werden“. Das war eine Weisung, die bis ins 19. Jahrhundert beachtet wurde.

Die schlecht begabten Schüler sollten auf der Eltern Wunsch auf der Schule aufgenommen und versetzt werden, wenn sie reif waren. Es wurde aber als wünschenswert angesehen, daß man die Eltern ermahne, sie zeitig einem Gewerbe zuzuführen.

e) Kleidung.

In früheren Jahrhunderten trugen die Schüler auf der Straße, in der Schule und in der Kirche einen Mantel. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dieser Brauch jedoch öfter durchbrochen. So rügte der Professor Kries in seinem Lehrbericht vom 29. April 1760[2]). daß die Primaner und Sekundaner vor ihren Lehrern und auf der Straße ohne Mantel erschienen und kaum noch zu den allgemeinen Stunden und zur Kirche im Mantel kämen. In den ersten zehn Jahren seines Thorner Aufenthaltes sei so etwas nicht vorgekommen.

Auch die Unsitte des Degentragens, die noch durch die Schulgesetze von 1680 verboten war, fand später bei den Schülern der oberen Klassen mehr und mehr Verbreitung[3]). Als die Gymnasiasten aber im Jahre 1751 eine Art Aufstand gegen das Gymnasium ins Werk setzten, wurde es ihnen zur Strafe für ihre Ungezogenheiten gänzlich verboten[4]) und auch trotz ihrer Bitten vom Protoscholarchen nicht wieder gestattet[5]).

f) Stiftungen für Schüler.

Weitausschauend hatte der Bürgermeister und Protoscholarch Heinrich Stroband in weiser Vorsorge für die künftige günstige Entwickelung des Gymnasiums am 24. Januar 1592 einen äußerst wichtigen Ratsbeschluß bewirkt[6]).

---

1) Ebenda A 366. Gymnasii et Oeconomiae Schol. Thorun. institutum.

2) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 114.

3) Nach Wernicke II 484 soll das Degentragen durch Prof. Peter Schultz, der 1711 nach Thorn kam, in Brauch gekommen sein.

4) Ein Verbot, das aber nicht befolgt war, hatte der Rat bereits 1736 erlassen.

5) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

6) Die Bestimmungen dieses Beschlusses bei Wernicke II 140 f. Fußn.

Hiernach wurde die Anlegung eines zweiteiligen Kollegs oder Seminars zur Erziehung von Bürgersöhnen vorgesehen. Im ersten sollten Söhne des Junkerhofes, die von ihren Eltern mit Kost, Kleidern und Büchern zu versehen waren, Aufnahme finden. Das zweite Seminar war für andere Bürgerkinder bestimmt, die ihren Unterhalt aus milden Gaben erhalten sollten. Aus dem ersten Kolleg sollten zwei Studenten ausgewählt und mit einem Stipendium von je 60 Gulden aus dem Benefizium „St. Georgii et Nicolai", das der Artushof an Söhne der Artusbruderschaft vergab, auf die Universität geschickt werden. Für diese Unterstützung sollten sie verpflichtet sein, später in städtische Dienste zu treten oder das erhaltene Geld, falls sie an einem andern Orte ein besseres Fortkommen erreichen zu können meinten, zurückzahlen. In gleicher Weise sollten aus dem andern Kolleg drei Studenten zum Studium auf der Universität Leipzig je 24 Gulden aus dem Haltenhoff-Stipendium erhalten, das Dr. med. Wilhelm Haltenhoff, ein geborener, aber in Leipzig verstorbener Thorner, im Jahre 1505/6 testamentarisch zu diesem Zwecke ausgesetzt hatte[1]). Ferner sollten sie 30 Gulden aus dem Legat der Frau von der Linde und 60 Gulden von den Vorstehern erhalten, so daß also jeder jährlich 24 + 30 = 54 Gulden bekam. Dafür sollten auch sie verpflichtet sein, nach beendigtem Studium für eine angemessene Besoldung der Stadt zu dienen.

In Ausführung[2]) dieses Ratsbeschlusses wurde im ehemaligen Kloster bei St. Marien für 12 Söhne der Artusbruderschaft ein gemeinschaftlicher großer Saal angewiesen. Für 6 Söhne aus den Gewerken wurden ein kleinerer Saal und besondere Schlafgemächer und schließlich noch außer den Wohnungen für Lehrer fünf[3]) Zimmer nebst Schlafkammern für auswärtige Schüler eingerichtet. Alle diese Zöglinge waren besonderen Gesetzen unterworfen, die wir in der Schulordnung von 1680 kennen gelernt haben, und unterstanden der Aufsicht eines Lehrers. Ihre Beköstigung erhielten die Schüler entweder bei ihren Eltern oder bei einem Speisewirt[4]).

Hiermit noch nicht zufrieden, vollendete Stroband 1598 den Bau eines in der Bäckerstraße gelegenen, der Erhaltung armer Studierender gewidmeten Hauses, das den Namen Ökonomie bekam. Ein „Me-

---

1) Wernicke I 343 f. Vergl. hierzu Freytag, Die Beziehg. d. Univ. Leipzig zu Preuß. ZWG 44 S. 29.

2) Hierzu vergl. Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8, Centner, Stat. schol. Thorun.; Brohm, Progr. 1819 S. 7; Wernicke II 141; Prowe, Abriß S. 21 ff.

3) Es ist wohl nur ein Versehen, wenn Prowe, Abriß S. 21, im Gegensatz zu Brohm, Progr. 1819 S. 7 und Wernicke II 141 von 6 Zimmern spricht.

4) Prowe, Abriß S. 24.

morial und Verzeichnis der Wolthetigkeit gegen der Schull-Oeconomia zu Thoren"[1]) vom Jahre 1599 zeigt uns, welche Stiftungen gleich damals zur Unterstützung der studierenden Jugend gemacht wurden:

„Erstlich hat Ein Erbar Rhat der Königlichen Stadt Thorn vorr das Järliche Deputat und andere Zugenge auch wolerbautes Gymnasium, zu erkauffung und erbauung der Schull Oeconomiae geben . . . . fl. 1800.

Anno: 1599. Adj. 5 Martij hat Ein Erbar Hochweiser Rhat Koeniglicher Stadt Danzigk zu erbauung der Schull Oeconomiae mildiglich verehret zu 20 Gr. M. 1000. Thutt in . . fl. 666—20.

Ao: 1599 Hat der Wolgeborne Herr Fabian Freyherr von Czema Marienburgischer Woywod sich zu auffenthalt der Studirenden Jugendt in dieser Oeconomia Järlich auf Trium Regum zu erlegen mildiglich verehret . . . . fl. 100.

Die Vorsteher der Armen in Thorn geben Järlich ad alimenta alumnorum Oeconomiae auf Michell . . . . fl. 100.

Ao: 1599 Auff Johannij, dem Allerhöchsten zu ehren, hat die Tugentsame frau Catharina Strobandt, Selig H. D. Martini Mochingers Bürgermeisters, zu aufenthalt der Jugendt in dieser Oeconomia verehret zue 30 Gr. . . . . fl. 600."

Im ganzen belief sich die Stiftung also im Jahre 1599 auf 3266 Gulden 20 Groschen. Interessant ist, daß sich an den Spenden nicht bloß die Stadt Thorn und ihre Bürger, sondern auch Danzig und ein Vertreter des bekannten preußischen Geschlechtes derer von Zehmen mit namhaften Beiträgen beteiligten. Zu dem vorhandenen Kapital kam unter dem Rektorate Zimmermanns, also um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die sehr bedeutende Verschreibung des Thorner Ratsherrn Gottfried Krieves in Höhe von 5000 Gulden[2]). Die Mietsleute der Thorner Landgüter wurden in ihren Handfesten zu Naturalienlieferungen herangezogen. So bestimmte die Dorfwillkür von Alt-Thorn und Gurske aus dem Jahre 1678[3]), daß zum Unterhalt „der armen Schüler in der Schul-Communitaet zwölf Achtel Butter, das halbe Theil im Monath Majo, das andere halbe Theil auf Michaelis" zu geben seien. Zu ähnlichen Butterlieferungen waren auch die Dörfer Scharnau, Bösendorf, Pensau und Gramtschen mit Rogowo und Rogowko verpflichtet. Als aber die Stiftung in den Schwedenkriegen einging[4]), hörten diese Abgaben auf. So-

---

[1]) Ebenda X 4 Nr. 27.

[2]) Zernecke Thorn. Chronik S. 297.

[3]) Thorn. Arch. Nr. 3521 a, ebenso in der Willkür v. 1723 Nr. I 13.

[4]) Prowe, Abriß S. 25.

lange die Ökonomie bestand, wurden für sie von der Stadt jährlich 1000 Gulden bestimmt. Das war, wie Centner richtig bemerkt, eine für jene Zeit hervorragende Fürsorge[1]).

Die feierliche Einweihung des Gebäudes fand 1601 statt[2]). Die Verwaltung, über die jährlich im Collegium Scholarchale Rechnung gelegt wurde, lag in der Hand eines Kuratoriums. Dieses stellte einen Hausvater an, der wöchentlich das Kostgeld erhielt. Der letzte Ökonom Thomas Nising, der 1684 angestellt wurde, erhielt von jedem Alumnen wöchentlich 8 Groschen 4 Pfennige und gab dafür zur Mahlzeit „täglich Fleisch und Fische und ein Zugemüse nebst Tafelbier zum Getränke". Die Mittags- und Abendmahlzeiten, bei denen stets Aufsicht geführt wurde, fanden um 11 und um 6 Uhr statt. Außer dem Ökonom wohnten noch zwei Lehrer im Hause. Sie hatten strenge auf die Beachtung der Hausordnung, den Kirchenbesuch und die Tischgebete zu achten.

Wie es im Hause mit der Disziplin, Kost und den Wohnungen zu halten sei, stand in den besonderen Gesetzen[3]), die alle Vierteljahr verlesen wurden, heute aber nicht mehr aufzutreiben sind. Zum Glück erfahren wir wenigstens aus einer von den Alumnen im 17. Jahrhundert herausgegebenen Schrift[4]) über die ganze Einrichtung einige nähere Einzelheiten. Es heißt darin: Grund der Stiftung sei, daß die studierende Jugend für geringes Geld Kost und Aufenthalt haben solle. Je nach der Höhe der Einkünfte werde die Zahl der Tische vermehrt. Wenn die Zahl voll und alle Tische besetzt seien, so müßten sich alle, die später die Vorteile der Ökonomie genießen wollten, bei den Provisoren melden und vormerken lassen. Werde eine Stelle frei, so erhalte sie der zuerst verzeichnete Schüler. Es würden aber nur solche angenommen, die von Hause aus zu arm seien, um sich selbst zu unterhalten, und die im Betragen ein gutes Zeugnis hätten. Zuerst würden diejenigen aufgenommen, die von den Patronen, die der Ökonomie und Schule ihre Wohltaten erwiesen hätten, empfohlen würden. Sodann werde auch eine Anzahl von armen Schülern, die zur Chormusik und sonstigen Schuldiensten gebraucht würden, ohne Bezahlung unterhalten. Unter der Zahl der Konviktoren befänden sich auch einige Schulkollegen oder Lehrer, die als Aufseher in der Ökonomie wohnten. Die milden Gaben, die für das

---

1) Thorner Gym.-Bibl. U IV 8, Centner, Stat. schol. S. 12.

2) Prowe, Abriß S. 25. Wernicke II 145 spricht die Vermutung aus, daß die Anstalt erst 1606 ins Leben getreten sei, da sich erst aus diesem Jahre ein mit M. Jakob Czolner geschlossener Kontrakt vorfinde, in dem dieser der erste Ökonom genannt werde.

3) Alle Bemühungen, die Leges Oeconomiae Scholasticae Thorunensis aufzufinden, waren vergeblich.

4) Thorn. Stadtbücherei A 366, Gym. et Oecon. Schol. Thorun. institutum.

Schulwesen einkämen, würden erstens zur Förderung des gesamten Schulwesens, zweitens zum Unterhalt des Ökonomiegebäudes und drittens zur Kleidung und Beköstigung der studierenden Jugend verbraucht.

Leider bestand die so segensreiche Einrichtung nur rund 100 Jahre lang. Seit ihrem Aufhören wird wohl das vom Professor Kries im Jahre 1760[1]) erwähnte beneficium mensarum ambulatoriarum, das sicher auch früher schon von wohlhabenden Bürgern bedürftigen Schülern gewährt wurde, in noch größerem Maße gespendet worden sein.

Außer dem Kolleg und der Ökonomie gab es noch zur Unterstützung armer und würdiger Gymnasiasten und Studenten eine ganze Reihe von Stipendien. Das Artushofstipendium St. Georgii et Nicolai und das Haltenhofflegat vom Jahre 1505/6 sind bereits erwähnt. Zu diesen aus älterer Zeit stammenden kamen im Laufe der Jahrhunderte noch andere sehr beträchtliche Vermächtnisse hinzu. Eins der ersten und reichsten war das der Frau Barbara, Witwe des verstorbenen Bürgermeisters Nicolaus von der Linden, vom 8. Oktober 1582[2]). Frau Barbara hatte dem Thorner Rat 3000 Mark, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, zu einem jährlichen Zins von 210 Mark übergeben. Von dieser Summe sollten „jährlich auf Michaeli zweyen armen Studiis, einem armen Bürgers Sohn von Thorn und einem von Dantzig, jedem Mark 45", ferner „fünf armen Schülern Bürgers Kindern allhier, jedem Mark 12" gegeben werden. Im Jahre 1626 machte der Ratsälteste Markus Mochinger eine Stiftung für Studierende und bestimmte, daß jährlich ein Student 150 Gulden bekommen solle[3]). Sehr hoch war vor allem unter Zimmermanns Rektorat das Vermächtnis des Ratsherrn und Kämmerers Gottfried Krives († 1639). Von seinem sehr bedeutenden Vermögen verschrieb er außer den 5000 Preuß. Gulden für die Ökonomie 10000 Gulden für das Gymnasium[4]). Das folgende Jahrhundert brachte 1729 zum Besten armer Schüler zwei größere Legate von je 2000 Gulden, das des Andreas Schultz und das des Bürgermeisters Simon Weiß[5]). Der Kaufmann Christoph Becker endlich stiftete 1768 8000 Gulden für das Gymnasium[6]). Außer diesen uns häufiger in den Akten begegnenden Stipendien werden 1722 noch vom Rektor Jaenichen in einer Gedächtnisrede auf Gottfried Krives[7]) „das Legatum Hendrichianum, Brückmannianum und Steineri-

---

1) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 114.
2) Ebenda X 13 Nr. 47.
3) Wernicke II 251 f.
4) Zernecke, Thorn. Chronik S. 297.
5) Wernicke II 490.
6) Ebenda S. 558.
7) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 24.

anum, alß von welchen seine (des Gymnasiums) Lehrer insbesondere reichliche Früchte empfangen", erwähnt. Wenn es dann weiter heißt: „Man vergisset auch nicht des Strobandiani, Czimmermanniani, Marquardiani, Mathesiani und anderer, welche Kirchen, Armen und Studierende zuhelffen consecriret worden in Lobens-Erhebungen zu gedenken", so sehen wir, daß auch die letztgenannten Persönlichkeiten die Schüler in ihrem letzten Willen nicht vergessen hatten.

Bei der Verwaltung der milden Stiftungen, über die keine Übersicht und kein Etat vorhanden war, ließ sich der Rat besonders seit 1766 bedeutende Willkürlichkeiten und Nachlässigkeiten zu Schulden kommen, so daß mehrere Kapitalien und Stiftungen ganz verloren gingen [1]).

Viele Thorner Schüler und Studenten kamen seit dem 16. Jahrhundert nach den im städtischen Archiv enthaltenen Berichten in den Genuß dieser Vermächtnisse und hatten ihnen ihr Fortkommen und die Erreichung ihres Zieles zu verdanken. Jedes Stipendium wurde vom Rat für gewöhnlich immer nur auf ein Jahr und dreimal hintereinander verliehen. Nur ausnahmsweise kam es vor, daß es noch zum viertenmal gewährt wurde. Was die Höhe der zu verteilenden Summen angeht, so war sie nicht gleich. Vom Krievesschen Legat hören wir, daß es in Höhe von 200 Gulden jährlich erteilt wurde. Voraussetzung für die Bewilligung eines Stipendiums wird wohl allgemein gewesen sein, was der Rat vom Studiosus Breunig 1751 verlangte, daß der Bittsteller sich zum angesetzten Termin stets zu melden und „die testimonia seines Wohlverhaltens" beizubringen hatte. Natürlich kam es auch vor, daß Gesuche abschlägig beschieden wurden, weil kein Stipendium frei war [2]), oder weil man eine Verleihung nicht für angebracht hielt. Zu einer solchen Erklärung sah sich z. B. im Jahre 1771 der Rat dem Professor Centner gegenüber genötigt. Sein Sohn Gottfried Reinhold hatte bereits drei Jahre hindurch die Stipendien der Stadt bekommen. Nun bat der Vater, sie ihm, da er es für gut hielt, daß der Sohn noch länger in Leipzig auf der Akademie bleibe, noch zu belassen. Der Einfachheit wegen ersuchte er gleich um drei Stipendien, das „Weißianische, das Schulzische und das Haltenhoffianische". Sehr richtig antwortete der Rat dem bescheidenen Herrn Vater, einer könne nicht alles bekommen, und außer seinem Sohne studierten noch zwei andere Thorner in Leipzig [3]). Wo es aber nur anging, da war er gern bereit, einem bedürftigen und würdigen Studenten, auch wenn gerade kein Stipendium frei war, zu helfen. Dem Studiosus Jarcke

---

[1]) Wernicke II 546 f. spricht sich eingehender über die damalige schlechte Finanzwirtschaft des Rates aus.

[2]) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

[3]) Ebenda Nr. 3487.

wurde 1749[1]) wenigstens Hoffnung auf ein vakant werdendes Stipendium gemacht, und als Trost erhielt er „aus den Kehlerschen Hauszinsen 26 Thaler pro viatico".

Rückblickend dürfen wir sagen, daß sowohl die Stadt Thorn, wie einzelne Bürger durch Mildtätigkeit und reiche Legate ihre Fürsorge für die studierende Jugend bekundeten und hierin von keiner anderen Stadt Polnisch-Preußens übertroffen wurden.

g) Schülerleben.

Seit Bestehen des Gymnasiums herrschte zwischen den Studierenden und der Bürgerschaft im allgemeinen ein gutes Verhältnis.

Wohl als Gegenleistung für die mancherlei Wohltaten, die viele Schüler von einzelnen Familien genossen, veranstalteten sie in Bürgerhäusern zur Belustigung Theatervorstellungen. Diese nahmen aber schon frühzeitig so überhand, daß im Jahre 1618 eine Verordnung erschien, durch die das Aufführen von Komödien in Privathäusern oder in der Ökonomie ohne Wissen des Rektors verboten wurde[2]).

Zum Namenstage des Bürgermeisters und Protoscholarchen bekundeten gelegentlich auch die Gymnasiasten ihre Teilnahme. So veröffentlichten sie zu Bürgermeister Rösners Namenstag am 24. Juni 1722 „in schuldigster Ehrerbietung" eine Kantate[3]). Ebenso ließen die Schüler der oberen Klassen auch zu Familienfeiern ihrer Lehrer Zweiblätter in großem Format drucken, auf denen sie in Poesie oder Prosa, in lateinischer oder deutscher Sprache entweder zu freudigen Ereignissen Glück wünschten[4]), oder bei traurigen ihr Beileid aussprachen[5]). Vom Namensfeste des Professors Martin Böhm hören wir, daß es nicht bloß durch Veröffentlichung eines Gedichtes, sondern bisweilen auch, wie am 11. November 1692, „bey einer geringen Abend-Music" gefeiert wurde[6]).

Doch die Thorner Schüler betätigten sich in ihrer freien Zeit nicht nur als Dichter und Theaterspieler. Auch anderen Neigungen wußten sie gelegentlich zu huldigen. Es läßt sich denken, daß die aus den verschiedensten Ländern in Thorn bunt zusammengewürfelte Pennälerschar, die sich in den drei oberen Klassen mit Ausnahme des letzten halben Jahrhunderts der polnischen Herrschaft immer auf rund 50 belief, und

---

1) Ebenda Nr. 3483a.

2) Brohm, Progr. 1820 S. 14.

3) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 25. Sonstige Glückwünsche in A fol. 2 Nr. 28, 31, 33, 43.

4) Ebenda A fol. 57 Nr. 17, A fol. 60 Nr. 15.

5) Ebenda A 364b Nr. 14.

6) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 8 und 10.

unter der sich junge Herren mit jugendlichem Tatendrang und auch bemooste Häupter befanden, in ihren Lebensäußerungen manchem nach alter Väter Art würdig und gemessen sein Leben fristenden Hausvater bisweilen schwere Sorgen bereitet haben wird. Auch die alte Feste an der Weichsel sah in ihren Mauern manche Schülerkneiperei mit Musik, Gesang und wüstem Lärm [1]). Die engen und winkligen Straßen der Stadt boten manchem lockeren Vogel willkommenen Unterschlupf. Im Jahre 1736 duellierten sich drei Gymnasiasten und traten dann aus Furcht vor Strafe in das sächsische Heer ein [2]). Wegen Degentragens gegen das Gebot des Rates mußten mehrfach Arretierungen vorgenommen werden [3]). Vor allem aber kam es zu wiederholten Reibereien zwischen den Gymnasiasten und den Jesuitenschülern, so daß der Rat schließlich 1747 ein Verbot erließ, daß sich kein Gymnasiast in Zukunft auf den Spielplätzen sehen lassen dürfe. Dasselbe Verbot erließ der Rektor der Ordensschule für seine Zöglinge [3]).

Die Schuld an solchen Ausschreitungen traf sicherlich zum Teil die Schule selbst, die, wie wir gleich sehen werden, die geistigen Kräfte ihrer Schutzbefohlenen nicht ausreichend in Anspruch nahm.

3. Der Unterricht.

a) Dauer der Schulzeit, Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für Schüler und Lehrer, Stundenpläne.

Im Mittelalter wurde auch in den Städten des Ordenslandes das ganze Jahr hindurch unterrichtet. Ferien in unserem Sinne kannte man noch nicht [4]).

Diese Einrichtung des Mittelalters wurde in Thorn bis zum Schluß der polnischen Herrschaft beibehalten. Ein vollständiger Schulschluß auf einige Wochen erfolgte auch in den Sommermonaten nicht. Das zeigt uns, auch ohne daß sich die Akten und Schriften früherer Jahrhunderte über die Dauer der Schulzeit aussprechen, eine Beachtung der Monatsdaten, an denen von der Anstalt öffentliche Schülerdisputationen und Feiern veranstaltet wurden [5]). Ob auswärtige Schüler, wie in vielen Gegenden Deutschlands, in den Hundstagen auf längere Zeit nach Hause

---

1) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 96 ff.

2) Wernicke II 484.

3) Wernicke II 484.

4) Waschinski, Erzieh. u. Unterr. im deutsch. Ordenslande, Abschn. „Schulzeit“.

5) Thorn. Stadtbücherei A fol. 3; A fol. 57; A fol. 60; A 364a u. b; A 395; K 27; K 30. Thorn. Gym.-Bibl. K IV 78; K IV 83.

geschickt wurden, während die einheimischen täglich 1—2 Stunden Unterricht erhielten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ferien waren früher auch nicht so notwendig wie in der Gegenwart, weil die Kräfte der Schüler und Lehrer durchaus nicht in derselben Weise wie heute von der Schule in Anspruch genommen wurden. Betrug doch im Jahre 1688 nach einem uns erhaltenen Stundenplan [1]) die Zahl der täglichen öffentlichen Unterrichtsstunden für Suprema bis Sekunda am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vier, am Mittwoch für Prima und Sekunda drei, für Suprema mit den Disputationsübungen vier und am Sonnabend für alle drei Klassen nur drei Stunden und belief sich mithin in der Woche für Suprema auf 23, für Prima und Sekunda auf 22. Wesentlich anders wird die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Unterrichtsstunden im ganzen 17. Jahrhundert nicht gewesen sein. Zwei in den Jahren 1732 und 1783 veröffentlichte Stundenpläne [2]) setzen für Suprema und Prima die Zahl der eigentlichen Lehrstunden für Mittwoch und Sonnabend nur auf je eine Lehrstunde und eine Disputations- oder Deklamationsstunde fest, so daß die Gesamtzahl der wöchentlichen Schulstunden für die beiden obersten Klassen 20 und für Sekunda nach dem Plane von 1783 wohl ausnahmsweise nur noch 16 betrug. So hoch war im allgemeinen auch in vielen deutschen Ländern die Zahl der wöchentlichen Schulstunden, etwas höher war sie z. B. in Württemberg. Heute beläuft sich schon für die unterste Klasse höherer Schulen, die Sexta, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf über 30.

Diese Zahl wurde im alten Gymnasium allerdings auch erreicht, wenn wir die täglichen Privatstunden hinzuzählen, die früher eine sehr große Rolle spielten und meist von allen Schülern besucht wurden. Breus Schulordnung von 1568 legte die eine Privatstunde auf acht Uhr morgens, die andere auf zwei Uhr nachmittags. Die Stundenverteilung in dem Plane von 1688, wo, mit Ausnahme von Dienstag und Freitag, morgens die öffentlichen Lehrstunden um sieben und neun und nachmittags um ein und drei Uhr begannen, zeigt, daß die Privatstunden noch in derselben Weise um acht und zwei Uhr zwischen die öffentlichen Stunden eingeschoben waren, wie zur Zeit Breus. Erst später fand eine andere Verteilung statt. Nach Lektionskatalogen [3]) aus dem 18. Jahrhundert fanden die Privatstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11 und von 4—5, am Mittwoch und Sonnabend nur von

---

[1]) S. Beilage 1.

[2]) Siehe Beilage 2 u. 3.

[3]) Thorn. Stadtbücherei A 364b Nr. 12 und A 366.

10—11, also nicht wie früher zwischen, sondern nach den beiden von 8—10 und 2—4 aufeinander folgenden öffentlichen Stunden im Gymnasium statt. Mit dieser Gesamtzahl von zehn Privatstunden kamen die Schüler in älterer Zeit wöchentlich auf etwas über 30 und im 18. Jahrhundert auf 30 Unterrichtsstunden.

Ebenso niedrig wie für die Schüler war auch für die Lehrer die Zahl der öffentlichen Lehrstunden. Dem Rektor Regius (1603) wurde bei seiner Anstellung aufgetragen, täglich nur eine Stunde zu lehren [1]). Nach dem Plan von 1688 betrug die Zahl der öffentlichen Lehrstunden für den Rektor Hoffmann, der gleichzeitig Senior war, nur 3, für die Professoren Schönwald und Weiß je 7, für die Professoren Böhm, Sartorius und Johannides 11 und für Pater 13. Der Plan von 1732 setzte für den Rektor und den Prorektor 6, für Professor Zabler 8, für Professor Weiß 9 und für Professor Schönwald 10 Stunden fest. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Jahre 1783 war für den Rektor ausnahmsweise 12, für Professor Hennig 11 und Sammet 8. Hierzu kamen noch vier Vertretungsstunden, in die sich die drei Lehrer wohl geteilt haben werden, ebenso wie sie früher auch noch außer ihren Lehrstunden abwechselnd bei den Disputationsübungen in der Woche eine Stunde zugegen sein mußten. Wenn wir die uns aus dem 17. und 18. Jahrhundert überlieferten Zahlen als Durchschnittsnorm ansehen, dann gaben die Rektoren wöchentlich 3—6, die Professoren 7—11 öffentliche Stunden. Hierzu kamen noch die Privatstunden, die alle Lehrer erteilten. Wie hoch ihre Zahl und die der noch darüber hinaus „privatissime" erteilten Stunden war, ersehen wir aus einigen gelegentlichen Angaben. So gab Prorektor Schultz 1732 wöchentlich „privatim und privatissime" 8 [2]), Professor Oloff in derselben Zeit 10 Stunden [3]). Das dürfte auch der Durchschnitt gewesen sein, und jeder Lehrer hätte mithin ungefähr ebensoviele private wie öffentliche Stunden gegeben. Eine solche Verteilung der Lehrtätigkeit mag wohl bei der geringen Besoldung ganz im Interesse der Lehrer gelegen haben, da die Privatstunden besonders bezahlt wurden. Zum Segen für die Schule war eine solche Einrichtung aber nicht. Zählen wir die öffentlichen und privaten Stunden zusammen, so beläuft sich ihre Zahl für die Professoren auf rund 20 Wochenstunden und für die Rektoren auf etwa die Hälfte. Über die wöchentliche Dienststundenzahl der Kollegen und die Zahl der Unterrichtsstunden in den niederen Klassen hören wir nichts Näheres.

1) Brohm, Progr. 1819 S. 9.
2) Thorn. Stadtbücherei A 366.
3) Ebenda A 364b Nr. 12.

Zu welcher Tageszeit der öffentliche Unterricht in den verschiedenen Jahrhunderten gehalten wurde, wie die einzelnen Lehrgegenstände und die Unterrichtsstunden der Lehrer verteilt waren, zeigt ein Blick auf die beiliegenden Stundenpläne und bedarf keiner weiteren Erörterung. Erwähnt zu werden verdient aber, daß im 16. Jahrhundert das Tagewerk der Schule um sechs Uhr mit einer Andacht in der Kirche anfing und um drei Uhr ebenso schloß [1]). Später beschränkte man den Gottesdienst, wie der Plan von 1688 zeigt, auf zwei Wochentage, Dienstag und Freitag, und setzte ihn eine Stunde später an, so daß jeden Tag um sieben, nicht wie früher um sechs Uhr, angefangen wurde. Die späteren Stundenpläne des 18. Jahrhunderts wissen auch von einem Anfang um sieben Uhr nichts mehr, sondern legen den Schulbeginn allgemein auf acht Uhr morgens. Im Jahre 1743 wurden nach einem Lektionskatalog [2]) nur am Dienstag und Freitag von 7—8 Uhr früh polnische Stunden erteilt. Jede Lehrstunde begann und schloß seit alter Zeit mit Gebet und Gesang [3]).

b) Lehrgegenstände des öffentlichen und privaten Unterrichtes, Stundenzahl der einzelnen Fächer.

Bei einer Aufzählung der Lehrgegenstände hat man zwischen solchen, die in den öffentlichen, und solchen, die in den Privatstunden behandelt wurden, zu unterscheiden.

Welche Fächer in der ältesten Zeit in den einzelnen Klassen gelehrt werden sollten, ersehen wir aus Breus Schulordnung von 1568. Wenn wir sie für die Klassen kurz zusammenstellen und für diese die heute üblichen Bezeichnungen wählen, dann bestimmte er für

Sexta: Katechismus und Lesen,
Quinta: Katechismus, Lesen und Schreiben,
Quarta: Katechismus und Latein,
Tertia: Katechismus und Bibel, Latein, Musik, Rechnen und Arithmetik,
Sekunda: Katechismus und Bibel, Latein, Griechisch, Musik, Rechnen und Arithmetik, Hebräisch (mit einzelnen älteren Schülern),
Prima: Theologie, Dialektik und Rhetorik, Latein, Griechisch, Hebräisch, Musik, Arithmetik.

Diesem Verzeichnis Breus gegenüber fällt es auf, daß, von einigen Abweichungen im Lektürstoff abgesehen, in dem von ihm selbst in der

1) Siehe Breus Schulordnung.
2) Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8, Catalogus Lection. 1743.
3) Siehe Breus Schulordnung.

Schulordnung angeführten Lektionskataloge [1]) der drei oberen Klassen, der die Namen der Professoren und die von ihnen erteilten Lehrgegenstände samt den Schulbüchern aufführt, wohl Polnisch, aber nicht Rechnen-Arithmetik erwähnt ist. Dies läßt sich damit erklären, daß dieser Gegenstand vielleicht nur privatim getrieben wurde. Ob damals überhaupt in den Privatstunden noch andere Fächer gelehrt wurden als in den öffentlichen, wissen wir nicht. Es läßt sich aber kaum annehmen, denn nach Breus Weisung für die Privatstunden sollte in ihnen das, was in den öffentlichen Stunden durchgenommen war, noch einmal wiederholt und eingeübt werden.

In diesem ältesten Lehrplan der Schule finden wir, ganz dem Geiste jener Zeit entsprechend, noch nicht Deutsch, nichts von Geschichte, Erdkunde und den Naturwissenschaften. So blieb es etwa ein Jahrhundert lang.

Über die Lehrgegenstände gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts unterrichtet uns der Lehrplan der öffentlichen Stunden aus dem Jahre 1688. Er umfaßt allerdings wie die späteren Pläne immer nur die Klassen Suprema bis Sekunda, gibt aber die Stundenzahl an, die jedem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts gewidmet war. Hiernach hatte wöchentlich die

Sekunda: 1 Stunde Rhetorik, 5 Religion, 11 Latein, 2 Griechisch, 2 Prosodie, 1 Rechnen, zusammen 22 Stunden,

Prima: 2 Stunden Logik, 2 Rhetorik, 2 Religion, 1 Kirchengeschichte, 10 Latein, 2 Griechisch, 2 Prosodie, 1 Mythologie, zusammen 22 Stunden,

Suprema: 5 Stunden Philosophie, 2 Theologie, 1 Kirchengeschichte, 7 Latein, 2 Griechisch, 2 Hebräisch, 2 Geschichte, 2 Disputation, zusammen 23 Stunden.

---

[1]) Simon Musaeus, S. Theol. D. Psalterium Davidis enarrandum suscepit.

Joachimus Cirenbergius, Med. D. Libellum Philippi Melanchthonis de anima exposuit.

Franciscus Burchardi. Ecclesiastes, initia Hebraeae linguae et Catechesin Chytraei docuit.

M. Matthias Breu, Rector. Dialecticam et Rhetoricam Philippi, Grammaticam Graecam Clenardi, Isocratis Paraenesin enarravit.

Lucas Schubbeus, Conrector. Grammaticam Latinam Philippi, Epistolas Ciceronis familiares, Graecam Grammaticam Metzleri, Poëmata Pythagorae, Phocylidis.

Christianus Guttingius, Diaconus. Terentium, Compendium Grammaticae Medleri, Evangelia Graeco-Latina, Catechesin Lutheri Latinam.

Leopoldus Pannonius. Prosodiam Philippi et Aeneida Virgilii.

Andreas Thulmeiner, Cantor. Musicam Henrici Fabri, Sententias Ciceronis, Colloquia Erasmi, Compendium Graecae Grammaticae Crusii.

Michael Coletus. Epistolas Ciceronis a Sturmio selectas, Catechesin Grammaticae Latinae, Libellum de Civilitate Morum, Fabulas Aesopi.

Michael Nicolai, Professor Linguae Poloniae.

In jedem Monate hatten am ersten Freitage von 8—10 Uhr alle Gymnasialklassen außer der Suprema Deklamationsübungen.

Wie es mit den Lehrgegenständen im 18. Jahrhundert stand, erkennen wir am besten, wenn wir auch hier wieder die einzelnen Fächer nach Klassen geordnet mit Angabe der Stundenzahlen anführen. Es hatte im Jahre 1732 die

Sekunda: 2 Stunden Religion, 11 Latein, 2 Griechisch, 2 Poesie, 1 Arithmetik, 1 Geometrie, 1 Deklamation, zusammen 20 Stunden,

Prima: 1 Stunde Logik, 2 Religion, 2 Kirchengeschichte, 8 Latein, 1 Griechisch, 2 Geometrie, 2 Geographie, 1 Disputation, 1 Deklamation, zusammen 20 Stunden,

Suprema: 4 Stunden Theologie, 2 Kirchengeschichte, 4 Latein, 2 Geometrie, 2 Geschichte, 2 Geographie, 2 Physik, 1 Disputation, 1 Deklamation, zusammen 20 Stunden.

Gegen Ende der polnischen Periode des Gymnasiums, im Jahre 1783, hatte die

Sekunda: 2 Stunden Theologie, 6 Latein, 2 Griechisch, 1 Französisch, 1 Geographie, 2 Naturkunde, 2 Vertretungsstunden, zusammen 16 Stunden,

Prima und Suprema: 2 Stunden Logik, 2 Enzyklopädie, 1 Rhetorik, 2 Theologie, 2 Kirchengeschichte, 4 Latein, 2 Griechisch, 1 Hebräisch, 2 Universalgeschichte, 2 Vertretungsstunden, zusammen 20 Stunden.

Diese drei immer fünfzig Jahre auseinander liegenden Stundenpläne des öffentlichen Unterrichtes zeigen uns verschiedene Schwankungen. Während z. B. in dem Plane von 1688 Griechisch mit zwei Stunden für Suprema aufgeführt wird, fehlt es in dem von 1732, um in dem Verzeichnis von 1783 wieder mit zwei Stunden zu erscheinen. Ebenso steht es mit dem hebräischen Unterricht, der Philosophie und der den einzelnen Fächern zugewiesenen Stundenzahl. Wenn zeitweise ein Gegenstand wie Griechisch oder Hebräisch gar nicht auf dem öffentlichen Lehrplan stand, so war damit nicht gesagt, daß er überhaupt nicht erteilt wurde. Er wurde dann eben, wie ein Lektionskatalog[1]) aus demselben Jahre 1732 zeigt, in den Privatstunden betrieben. Im Interesse der ruhigen und stäten Entwickelung des Unterrichts lagen solche Änderungen freilich nicht und wurden auch gelegentlich, wie es uns die Vorwürfe erkennen lassen, die

---

[1]) Thorn. Stadtbücherei A 366.

1681 gegen Rektor König erhoben wurden, von der Bürgerschaft mit Recht unwillig aufgenommen. Am feststehendsten blieb durch die Jahrhunderte der Lateinunterricht mit seiner alle übrigen Lehrgegenstände weit überragenden Stundenzahl, auch das Griechische trat mit zwei Wochenstunden ihm gegenüber weit in den Hintergrund. Allmählich begannen Geschichte, Erdkunde und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sich seit Ausgang des 17. Jahrhunderts ein bescheidenes Plätzchen im öffentlichen Lehrplan zu erobern. Deutsch blieb noch gänzlich ausgeschlossen, wogegen Polnisch nach einer von Wernicke[1]) erwähnten Anordnung seit 1703 „publice" betrieben und 1745 auch in Sekunda als Lehrgegenstand eingeführt werden sollte. Auf dem Stundenplan von 1783 ist es freilich nicht verzeichnet, nach einem Lektionskatalog[2]) von 1743 wurde aber an jedem Dienstag und Freitag von 7—8 Uhr für die oberen und jeden Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr für die unteren Klassen eine polnische Stunde gehalten. Zusammenfassend können wir sagen, daß die Lehrgegenstände der öffentlichen Stunden von der Gründung des Gymnasiums bis zum Ende der polnischen Herrschaft eine nur geringe Vermehrung erfahren haben und sich überwiegend in der Richtung der Melanchthon-Sturmschen Lateinschule bewegten.

Anders stand es dagegen, besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, mit den in den Privatstunden behandelten Gegenständen. Hier zeigt sich nach dem eben erwähnten Lektionskatalog von 1743 und vor allem nach einem Lehrplan[3]) aus derselben Zeit, der allerdings keinen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Stunden macht, daß Gesners, jenes führenden Göttinger Pädagogen, Ideen durch seine nach Polen entsandten Schüler wie die Rektoren Oeder und Kries auch in Thorn lebendig geworden sind. Gesner verlangte vor allem, daß der Kreis der Lehrfächer sich nach dem praktischen Nutzen im späteren Leben richten müsse und bedeutend erweitert werde. Neben den alten Sprachen sollte auch die Muttersprache gepflegt werden. Demgemäß forderte nun auch der genannte Lehrplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Klassen geordnet insgesamt folgende Lehrfächer:

1. „Grundklasse": Religion, Lesen, Rechnen, Geschichtserzählung.
2. „Lern-Klasse": Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichtserzählung, Geographie.
3. „Unterweisungs-Klasse": Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Universalgeschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie, Schreiben, Gesang.

[1]) Gesch. Thorns II 390 u. 484.
[2]) Thorn. Gym.-Bibl U IV 8, Catalogus Lectionum 1743.
[3]) Thorn. Arch. Nr. 3482.

4. „Allgemeine-Klasse“: Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch, Universalgeschichte, Geographie, Rechnen, Mathematik, Physik, Wirtschaftslehre, Handwerkskunde, Schreiben, Zeichnen, Modellieren.
5. „Studier-Klasse“: Religion, Philosophie, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Geschichte, Mythologie, Geographie, Arithmetik, Mathematik, Physik.
6. „Höhere-Klasse“: Religion, Philosophie, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik mit Astronomie.
7. „Höchste-Klasse“: Religion, Philosophie, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Rechtslehre, Physiologie und Anatomie, Universalgeschichte, Heraldik, Genealogie, Mathematik, Physik, Astronomie.

Zum Schluß spricht der Lehrplan auch noch vom Tanzen, Fechten, Reiten, Singen usw. Das war des Guten denn nun doch zu viel. Vergleichen wir dieses Verzeichnis mit jenen der öffentlichen Lehrgegenstände, so ist der Unterschied ganz augenfällig, und wir erkennen leicht, welche Fächer wohl hauptsächlich in den Privatstunden getrieben wurden oder getrieben werden sollten. Wenn dieser Plan wirklich genau befolgt wurde, dann mußte es schließlich dahin kommen, daß die Privatstunden das Übergewicht über die allgemeinen Stunden erlangten und der Schule ihre Aufgabe genommen wurde.

c) Lehrstoff.

Auf die Frage nach dem Lehrstoff läßt sich aus den Quellen gleichfalls einiger Aufschluß finden.

Wie Rektor Breu sich die Verteilung des Lehrstoffes der verschiedenen Fächer in der ältesten Zeit des Gymnasiums dachte, hat uns seine Schulordnung gezeigt. Welche Stoffe in den oberen Klassen tatsächlich zur Behandlung kamen, gibt der von ihm angeführte Lektionskatalog an. Es waren, soweit uns nicht bloß die Lehrbücher, sondern die Lehrstoffe genannt sind, in

Religion: Psalmen, Ekklesiastes (Prediger), die Evangelien, Luthers und des Chyträus Katechesen, Melanchthons Büchlein über die Seele; im

Lateinischen: außer Grammatik Briefe und Sentenzen Ciceros, Terentius, Vergils Äneis, Äsops Fabeln, Dichtungen des Pythagoras, Kolloquien des Erasmus; im

Griechischen: außer Grammatik und den genannten griechischen Schriften des Neuen Testaments noch Isokrates’ Paränese; im

Hebräischen: die bei der Religion angeführten alttestamentlichen Schriften.

Dialektik, Rhetorik und Prosodie wurde nach Melanchthon getrieben.

Über die im 17. und 18. Jahrhundert in den oberen Klassen behandelten Stoffe unterrichten uns näherhin die in größerer Zahl erhaltenen Stundenpläne [1]) und Lektionskataloge [2]). Allerdings sprechen sie sich nicht immer mit der wünschenswerten Bestimmtheit über den Lehrstoff aus, sondern begnügen sich öfter damit, nur den Gegenstand und meist auch noch ein Lehrbuch zu nennen, das der Professor seinem Unterricht zu Grunde legte. Wenn wir nun hiernach für die drei oberen Klassen, ohne einen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Stunden zu machen, die uns bezeichneten Lehrstoffe mit Angabe der Jahre, in denen sie behandelt wurden, zusammenstellen, so erhalten wir trotz mancher Lücken folgendes hinlänglich klare Bild:

Sekunda:

Rhetorik: 1688 Elemente der Rhetorik nach Voß.

Religion: 1688 Castalios Biblische Dialoge, dann stets die Hauptstücke des christlichen Glaubens nach Dieterikus.

Latein: Zur Übung der Grammatik und des Stils wöchentlich lateinische Ausarbeitungen; 1688 die Komödien des Terentius, Ciceros Briefe ad familiares und Cornelius Nepos. Dieser gewinnt später so sehr an Bedeutung, daß ihm 1732 fünf Wochenstunden gewidmet werden; 1722 Cornelius Nepos und moralische Sentenzen aus den besten Dichtern; 1743 Elegien aus Ovid, Stücke aus Hübners hl. Geschichten, die von Krigelius in lateinischer Sprache herausgegeben waren; 1783 Ovid, Terentius und Cicero nach Chrestomathien.

Griechisch: 1688 Grammatik nach Weller, als Lektüre seit alter Zeit leichtere Stücke aus dem Neuen Testament.

Prosodie: 1688 Verslehre und praktische Übung.

Arithmetik: 1722 die Elemente nach Wolff.

Prima:

Logik: 1688 nach Scharf; 1732 nach Weiß; um 1750 nach Hille.

Rhetorik: 1688 nach Voß.

Enzyklopädie: 1783 nach Sulzer.

---

1) S. Beilagen 1—3.

2) Thorn. Stadtbücherei A 364b Nr. 8 Catalog. Lect. 1722 u. Nr. 12 Cursus Lect. Publicarum aus der ersten Hälfte des 18. Jh.; A 366 Catalog. Lect. 1732; Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8 Catalog. Lect. 1743.

Religion: 1688 und später hauptsächlich nach Dieterikus; 1722 noch Behandlung der symbolischen Bücher, besonders der Confessio Augustana, Hermeneutik im Anschluß an die Briefe des hl. Johannes; 1732 noch Kirchengeschichte; 1743 noch Propädeutik nach der Kirchengeschichte von Adam Rechenberg und biblische Archäologie.

Latein: Wöchentlich eine schriftliche Arbeit; 1688 Ciceros Briefe, Ovids Tristia, Reden des Curtius und Kolloquien des Erasmus; 1722 Florus, Tacitus, Sueton. Bei Behandlung des letzteren soll über lateinische Formeln, Altertümer und den Hof des Augustus gesprochen werden. Lehre über Epigramme und Chrien, Auszüge aus Vergils Äneis, dichterische Nachahmungen, Redensarten, Ciceros Briefe ad familiares und das II. und VIII. Buch des Bellum Civile; 1732 Vergils Georgica, Ciceros Briefe und Episteln, Oden des Horaz; 1743 Horaz, das VII. Buch von Vergils Äneis, Reden und Episteln Ciceros, Quintilian, Cäsar, Terentius und Erasmus; 1783 Horaz und Sallust.

Griechisch: Bücher des Neuen Testamentes, und zwar 1688 der Brief a. d. Galater; 1722 klassische Aussprüche in griechischer Sprache und die Briefe an die Epheser, Kolosser, Philipper; 1732 das Lukasevangelium; 1743 ein Buch aus dem Neuen Testament und dazu etwas aus Gesners Chrestomathia Graeca.

Hebräisch: 1722 klassische Aussprüche.

Geschichte: 1743 und 1783 Allgemeine Geschichte.

Geometrie: 1722 und 1732 nach Joh. Christ. Sturm.

Physik: 1722 physisch-astronomische Experimente und anatomisch-physiologische Vorlesungen.

Prosodie: 1688 im Anschluß an Ovids Tristia.

Suprema:

Logik: 1688 nach Scharf; 1732 nach Weiß.

Moralphilosophie: 1688 nach Itter.

Enzyklopädie: 1783 nach Sulzer.

Religion: 1688 Theologie nach König, Kirchengeschichte nach Jahrhunderten eingeteilt; 1722 und später Dieterikus, dann die symbolischen Bücher, besonders die Confessio Augustana, Kirchengeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Hermeneutik im Anschluß an die Briefe des hl. Johannes; 1743 Propädeutik und biblische Archäologie.

Latein: Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, 1688 Gnomen und Oden des Horaz, dann Ciceros Officia und Curtius' Reden; 1722 Florus, Tacitus und Sueton, bei Behandlung des letzteren soll auch über lateinische Formeln, lateinische Altertümer und den Hof des Augustus gesprochen werden; 1732 Ciceros Briefe; 1743 Horaz, das VII. Buch von Vergils Äneis, Cicero, Cäsar, Terentius und Erasmus; 1783 Horaz und Sallust.

Griechisch: 1688 Sentenzen des Theognides und Lucians griechische Dialoge; 1743 ein Buch des Neuen Testamentes, dazu etwas aus Gesners Chrestomathia Graeca.

Hebräisch: 1688 Grammatik nach Buxtorf; 1743 nach Rau.

Geschichte: 1688 nach Sleidan.

Mathematik: 1722 Grundzüge der Geometrie nach Joh. Christ. Sturm, ebenso 1732; 1743 Geometrie, Zahlenlehre und Arithmetik nach Wolff.

Physik: 1722 Valentins Instructiones Physicas, dann Puffendorfs Buch De officio hominis et civis.

Prosodie: Übungen in der Dichtkunst im Anschluß an die behandelten Dichter.

Neben diesen den tatsächlichen Verhältnissen entnommenen Aufzeichnungen ist es von Interesse, die Forderungen kennen zu lernen, die der bereits erwähnte, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts herstammende Lehrplan [1]) für alle, auch für die unteren Klassen des Gymnasiums, über deren Lehrstoff wir bisher noch nichts vernommen haben, aufstellte. Nach diesem Plane, der sehr geeignet ist, unsere Kenntnis über die schulreformatorischen Bestrebungen der damaligen Zeit zu erweitern, sollte sich der wissenschaftliche Aufbau des Gymnasiums in folgender Weise gliedern:

1. In der untersten Klasse, der „Grundklasse", sollten die Schüler Buchstabieren lernen und zum Lesen gebracht werden. Zu diesem Zwecke waren ihnen die Buchstaben vorzuschreiben, so daß sie Geschriebenes lesen lernten. Ebenso sollten sie die Zahlen kennen lernen und bis zum Addieren gefördert werden. Dazwischen waren ihnen Hübners Historien und Äsops Fabeln vorzulesen und zu erklären. Auch nützliche Sachen sollten ihnen erzählt werden, und zuletzt hatten sie den „Kleinen Katechismus" auswendig zu lernen. Kein Schüler, heißt es zum Schluß, dürfe eher aus der Klasse herauskommen, als bis er fertig lesen und „Geschriebenes sagen", auch addieren und den „Kleinen Katechismus" auswendig könne.

---

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3482.

2. Die „Lern-Klasse“ hatte die Aufgabe, ihre Schüler beständig im Lesen der Biblischen Geschichte und des Äsop und anderer Schriften zu üben und in der rechten Weise abzufragen. Ferner war ordentliche Schreibstunde, Katechismus und ordentliches Rechnen mit allen vier Spezies zu halten, Rests Geographie durchzunehmen und Lateinisch zu lesen und zu schreiben. Endlich sollten aus Zermals Chronik und aus der Preußischen Geschichte von Stolterfot einige Abschnitte behandelt werden.

3. Für die „Unterweisungs-Klasse“ war Gesang und der „förmliche Anfang“ des Unterrichts im Christentume vorgeschrieben. Außer den früheren Auszügen aus der Bibel sollte auch immer die Wochenschrift für Kinder und der Kinderfreund vorgenommen werden. Im Lateinischen waren Vokabeln zu lernen und die Deklination, Konjugation und Grammatik praktisch zu üben. Im Rechnen sollte zum höheren fortgefahren und im Schreiben gut geübt werden. Muster von Ausarbeitungen und Briefen sollten fleißig abgeschrieben werden. In der Geographie und Universalgeschichte war fortzufahren, und zwar wurde für die Geschichte Preußens das Werk Lengnichs, für die Geschichte Polens das von Stolterfot vorgeschrieben. Schließlich sollte auf dieser Stufe mit der Geometrie begonnen und mit der französischen Deklination und Konjugation der Anfang gemacht werden.

4. In der „Allgemeinen Klasse“ war im Christentum bereits höhere Wissenschaft zu verlangen, Rechnen und Schreiben „recht sehr“ zu üben. In Aufsätzen, im Briefschreiben und Auswendiglernen sollte nichts versäumt und Reccardis Lehrbuch durchgegangen, ferner der Erd- und Himmels-Globus vorgenommen und gut Geographie gelehrt werden. Weiterhin war in dieser Klasse Mathematik zu treiben, Zeichen- und Physikunterricht zu erteilen und Modellierübung anzustellen. Auch „Hauswirtschaft und Landoeconomie“ sollte den Schülern nicht unbekannt bleiben, wie ihnen denn auch aller Handwerke und Künste Wert und Nutzen gezeigt werden sollte. Als Lehrbuch für den Unterricht in der Universalhistorie wurde Schlozer empfohlen. Besonders sollten auch die in Preußen und Polen geltenden Rechte und Freiheiten gelehrt und dazwischen von den Pflichten der Bürger und der „Klugheit im Recht“ gehandelt werden. Im Lateinischen und Französischen wurde gute Arbeit gewünscht.

5. Auf der fünften Stufe, der „Studier-Klasse“, wurde Theologie getrieben, „wie sich gehört“ und Griechisch und Hebräisch angefangen. Im Lateinischen waren die autores fleißig nach Sprache und Verstand zu erklären, Ausarbeitungen zu machen und dabei noch die wichtigsten Kapitel aus der Grammatik zu besprechen. Es war sodann zu rezitieren und zu memorieren. Zum Stoff dieser Klasse gehörte weiter antike Mythologie, Arithmetik, griechische und römische Geschichte, Mathematik und Physik,

Universalhistorie und Geographie. Im Französischen wie im Lateinischen war Juvenal zu behandeln. Von der Philosophie sollten die Anfangsgründe und ersten Teile durchgenommen werden. Das Geschichtspensum bestand aus der Kirchenhistorie von Thorn nach Hartknochs Chronik und Wiederholungen der Geschichte Preußens und Polens.

6. Die „Höhere Klasse“ sollte in der Theologie, im Griechischen und Hebräischen, ebensowie im Lateinischen, in der Mathematik und Physik mit Astronomie und den anderen Fächern immer weiter fortfahren.

7. Der Stoff der „Höchsten-Klasse“ endlich umfaßte Theologie und Sprachen, die Casus philosophiae nach Hille, das Ius naturae, besonders Ethicum, die Anfangsgründe des Preußischen und Thorner Rechts im Vergleich mit den Institutionen, sodann die Elemente der Physiologie und Anatomie, Mathematik, Physik, Astronomie, Universalhistorie und statistisch-geographische Heraldik, Genealogie und das Recht im allgemeinen.

Wie sich der Lehrplan Breus und das Lektionsverzeichnis von 1568 ganz in der Richtung der Melanchthon-Sturmschen Lateinschule, in jener alten noch aus dem Mittelalter herstammenden, aber mit neuem Geiste erfüllten Form bewegt, so offenbart sich unverkennbar in dem Lehrplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts der Geist Johann Matthias Gesners. Bei den innigen Beziehungen, die zwischen ihm und den leitenden Schulmännern der Stadt Thorn bestanden, ist es sicher, daß diese, um dem mehr und mehr von seiner einstigen Höhe herabsinkenden Gymnasium neue Lebenskraft zu geben, seine Ideen genau so im Thorner Lehrplan in die Praxis umzusetzen suchten, wie sie bei der kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Schulordnung von 1737 zur Geltung kamen.

d) Lehrmethode.

Von einer Methodik des Unterrichtes, wie sie bei uns heute ausgebildet ist, kann in früheren Jahrhunderten nicht die Rede sein. Eine besondere methodische Schulung der Lehrer gab es erst seit dem 18. Jahrhundert und nur in bescheidenem Umfange. Wenn hier trotzdem über das Lehrverfahren gesprochen werden soll, so kann nur das erwähnt werden, was uns über die Lehrweise einzelner Lehrer des Thorner Gymnasiums überliefert ist. Immerhin läßt sich daraus doch eine Vorstellung von der früheren Art des Unterrichtens im Vergleich zum heutigen Brauch und damit ein Bild von der geschichtlichen Entwickelung der Lehrmethode einzelner Fächer gewinnen. Über die Handhabung des Unterrichtes in manchen Gegenständen besitzen wir keine Nachrichten. In solchen Fällen sollen auch keine müßigen Erörterungen angestellt werden. Bemerkt sei noch, daß sich die folgenden Ausführungen vor allem auf die Verbesse-

rungsvorschläge und Lehrberichte von Schulmännern und auf Lektionskataloge aus dem 18. Jahrhundert stützen. Aus älterer Zeit fehlen uns leider nähere Angaben.

Zunächst ist es von Interesse, einen Lehrer aus der alten Schule über die Lehrmethode im allgemeinen zu vernehmen. Der Kollege Panten spricht sich in seinem Verbesserungsplan [1]) aus der Zeit um 1750 hierüber näher aus. Als Voraussetzung für einen fruchtbaren Unterricht verlangt er für alle Schüler gleiche Bücher. Dann, sagt er, müsse der Lehrer die verschiedenen Fähigkeiten seiner Knaben erforschen und sie danach auch in verschiedene Klassen teilen. Erstes Erfordernis für alle Fächer der unteren Klassen sei, daß eine gute Grundlage gelegt und ein bestimmtes Pensum bewältigt werde. Der Lehrer müsse auf die Stunden seinen ganzen Fleiß verwenden und dürfe in ihnen nichts Fremdes vornehmen, sondern sich nur einzig und allein mit dem Unterrichte der ihm anvertrauten Knaben beschäftigen, auch müsse er den wahren Ernst besitzen, seine Schüler täglich weiter zu bringen, damit sie dadurch aufgemuntert würden, gute Fortschritte zu machen. Beständig solle er sich das „dic cur hic" vor Augen halten und seinen Schülern alles gut begründen. Das sind Forderungen, die uns heute als selbstverständlich erscheinen, früher aber wohl weniger beachtet wurden.

Was nun die Methode der einzelnen Fächer angeht, so forderte er für den Religionsunterricht in den unteren Klassen, daß der Lehrer im Katechismusunterricht das zu erlernende Pensum vorlesen lasse und alle Fehler der Aussprache verbessere. Danach müsse er den Knaben, ihrem geistigen Auffassungsvermögen entsprechend, alle dunkeln Stellen erklären, so daß sie den Inhalt verständen und den Text leicht wörtlich dem Gedächtnis einprägen könnten. Das gelernte Pensum sei dann vom Lehrer „anzuhören, wenn es hergesagt" werde. Das ist die in jener Zeit und noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein allgemein übliche Behandlung des Religionsunterrichtes, die analytische Methode, die heute durch die meist anwendbare synthetische verdrängt ist. In Bezug auf das viele Auswendiglernen und Aufsagen war Panten gleichfalls ganz ein Kind seiner Zeit. Über den Religionsunterricht in den höheren Klassen äußert sich nur Professor Kries, der spätere Rektor. Nach dem Tode des Professors Zabler hatte er in der Sekunda zwei Wochenstunden Theologie übernommen. In diesen erklärte er passende Stücke aus Dieterikus und machte sie durch deutsche Fragen und Antworten bekannt, ohne die lateinischen Fragen des Lehrbuches memorieren zu lassen. Die aus dem Alten Testamente entnommenen Stellen führte er gleichfalls nur aus der deutschen Bibel an.

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3484.

Im Leseunterricht wurde nach dem Lehrplan[1]) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts die längst als mangelhaft verworfene und durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ in Preußen verbotene Buchstabiermethode und nicht die heute übliche Lautiermethode befolgt.

Ein Mangel jenes ganz mechanischen Verfahrens war, daß die Kinder nach demselben Lehrplan auch erst ein Jahr später Schreiben lernten, während sie in unserer Zeit beide Fertigkeiten zugleich erlernen.

Wie man zur Erlernung des Lesens und Schreibens die Buchstaben vorschrieb, so geschah es auch beim Rechenunterricht mit den Ziffern. An die Kenntnis der Zahlen schloß sich zunächst die Einübung der Addition, dann die der übrigen Grundrechnungsarten.

Waren die Knaben genügend im Lesen und Schreiben geübt, so sollte in der „Unterweisungs-Klasse“ ein Unterricht beginnen, den wir etwa mit unserm Deutschunterricht vergleichen können. Während den deutschen Schülern bis ins 18. Jahrhundert durch die Schulordnungen das Deutschsprechen innerhalb der Schule verboten und nur den polnischen zur Übung gestattet war, verlangte der erwähnte Lehrplan einige schulmäßige Beschäftigung mit der deutschen Sprache. Sie bestand darin, daß Muster von Ausarbeitungen und Briefen abgeschrieben wurden. Auf der „Allgemeinen-Klasse“ mußten die Schüler dann schon etwas mehr leisten und Aufsätze anfertigen, Briefe schreiben und auswendig lernen. Damit hatte der Unterricht in der Muttersprache aber auch seine Höhe erreicht. Sonst wurde er nur noch nebenher betrieben, insofern als aus den fremden Sprachen Übersetzungen ins Deutsche angefertigt wurden. Professor Netzker glaubte in seinem Lehrbericht vom 3. Mai 1769[2]) besonders hervorheben zu müssen, daß er die deutsche Sprache nach der bisherigen Einrichtung nicht übersehen und bei der mündlichen Übersetzung der Lateiner auf gutes und reines Deutsch gehalten habe. Als häusliche Aufgabe ließ er die Übertragungen aufschreiben und sich in der Klasse vorlesen.

In den fremden Sprachen, besonders im Lateinischen, sollten die Lehrer nach Pantens Verbesserungsplan[3]) vor allem darauf sehen, daß die Lust, welche die Knaben anfangs bei der Erlernung zeigten, nicht durch ihre Schuld unterdrückt werde. Um dieses zu verhindern, empfahl er, ihnen „die Typi der Declinationen und Conjugationen auf einer Tafel vor Augen zu stellen und nach dieser Vorschrift zu zeigen, wie sie dieses oder jenes Wort darnach verändern müßten“. Hierbei könnten ihnen auch die verschiedenen Abweichungen und Übereinstimmungen nach und nach gezeigt werden. Bei anhaltender Wiederholung werde die Deklination und

[1]) Ebenda Nr. 3482.
[2]) Ebenda Nr. 3487.
[3]) Ebenda Nr. 3484.

Konjugation auf diese Art in kurzer Zeit gleichsam spielend erlernt. Wenn dieses geschehen sei, könnten den Schülern auch, bloß durch öftere Wiederholung, die etymologischen und endlich die syntaktischen Hauptregeln durch beständige Anwendung auf viele Fälle beigebracht werden. In der nächsthöheren Klasse müßten sie schon so weit gebracht werden, daß sie diese Regeln ziemlich gut anwenden und kleine deutsche Stücke ins Lateinische und aus dem Lateinischen die Colloquia, welche der Langeschen Grammatik und dem Vokabularium des Cellarius beigefügt seien, übersetzen könnten. Aufgabe der weiteren Klassen war es dann, nach dem Lehrplan [1]) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, „die autores fleißig nach Sprache und Verstand" zu erklären und Ausarbeitungen machen zu lassen. Auf letzteres hatte auch die Schulordnung von 1743 [2]) ganz besonderes Gewicht gelegt, da sie den Schülern einschärfte, daß ja die Exercitia stili und rhetorica zu Hause ausgearbeitet und zur vorgeschriebenen Zeit vorgelegt würden. Auf die Stilübungen wurde denn auch, ganz wie an anderen Orten, im Schriftlichen wie im Mündlichen sehr großes Gewicht gelegt. Was die praktische Behandlung der lateinischen Klassiker und der schriftlichen Arbeiten in den oberen Klassen angeht, so wurde nach Äußerungen von mehreren Professoren aus verschiedenen Zeiten [3]) übersetzt, grammatisch analysiert und konstruiert. Redensarten und ganze Stücke wurden auswendig gelernt. Öfter wurde ein vom Lehrer ins Deutsche übersetztes Stück des Klassikers diktiert, von den Schülern ins Lateinische zurückübersetzt und besprochen. Schließlich wurden als Hausaufgabe Nachahmungen in Form von Reden, Chrien und Briefen aufgegeben. In Anlehnung an die Lektüre wurde auch bisweilen etwas alte Geschichte getrieben.

Dürftiger als über die Behandlung des Lateinischen sind die Nachrichten über den Unterricht im G r i e c h i s c h e n. Professor Schönwald behandelte nach seinen Angaben aus den Jahren 1722 [4]) und 1732 [5]) auf der Sekunda im Anschluß an die Lektüre der sonntäglichen Perikopen grammatische und syntaktische Regeln. Ferner ließ er ganz wie im lateinischen Unterrichte griechische Stilübungen und Nachahmungen anfertigen. Professor Kries [6]) trieb bei seinem Unterricht in der Sekunda zu Beginn der Lektionen nach „geschehener translocation" (Versetzung) zwei

---

[1]) Ebenda Nr. 3482.

[2]) Ebenda Nr. 3481.

[3]) Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8; Thorn. Stadtbücherei A 364b Nr. 8 u. 12; A 366; Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 111—114 u. 124 f.

[4]) Thorn. Stadtbücherei A 364b Nr. 8.

[5]) Ebenda A 366.

[6]) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 111—114.

Monate lang in jeder Stunde griechische Grammatik. Wenn diese Arbeit beendigt war, richtete er das Griechische so ein, daß er die in der Theologie vorkommenden „dicta classica und probantia“ durchging, erklärte und zu memorieren aufgab. In den vereinigten Klassen Prima und Suprema besprach er in einem Jahre das Neue Testament und ging ein oder mehrere Bücher grammatisch und philologisch durch und erklärte sie, im andern Jahre besprach er seines Lehrers Gesner Chrestomathia graeca.

Der hebräische Unterricht wurde von Professor Schönwald nach seinen dürftigen Bemerkungen [1]) in der Weise erteilt, daß er zur Zeit seines Berichtes mit der kombinierten Suprema und Prima das zweite Buch Samuelis kursorisch las.

Über seine Methode des polnischen Unterrichtes spricht sich der Lektor der polnischen Sprache und Kandidat des Ministeriums Simon Pusch im Jahre 1743 aus [2]). Er ließ in den unteren Klassen polnisch lesen und schreiben und trieb Grammatik. Den Schülern der oberen Klassen und allen, die dieser Sprache kundig waren, bemühte er sich die Eleganz und den Reichtum der polnischen Sprache zu zeigen. Dieses Ziel glaubte er dadurch zu erreichen, daß er einen Autor erklärte, Phrasen und Perioden lernen und Exerzitien anfertigen ließ.

Im Anschluß an die Sprachen dürfte eine kurze Bemerkung über die Prosodie, die im Lehrplan der alten Schule eine große Rolle spielte, angebracht sein. Das Gymnasium früherer Jahrhunderte bemühte sich, wie wir gesehen haben, seinen Zöglingen auch die Dichtkunst beizubringen. Wie das geschah, deutet uns eine kurze Bemerkung in dem Stundenplan von 1688 an. Verse einer Dichtung, meist in lateinischer Sprache, wurden vom Lehrer durcheinander gesetzt und mußten dann von den Schülern in die richtige Reihenfolge gebracht werden. Sodann mußten sich die Schüler aber auch selber im Dichten üben und sich bemühen, es zu einer möglichst großen Fertigkeit zu bringen; denn das Dichten spielte früher im Leben eine große Rolle. Bestand doch die Unsitte, daß bei wichtigen Familienereignissen angesehener Mitbürger nicht bloß die Lehrer des Gymnasiums in lateinischen oder deutschen Versen ihre Teilnahme bezeugten, sondern daß auch die Schüler der oberen Klassen dieses taten. Daß bei dieser Reimerei viel Zeit vergeudet wurde und meist recht überflüssige und wunderliche Machwerke das Licht der Welt erblickten, läßt sich leicht denken. Mehrere solcher Reimversuche von Schülern der oberen Klassen, meist in lateinischer Sprache, sind uns heute noch erhalten [3]).

---

[1]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 124 f.

[2]) Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8, Catalogus Lectionum 1743.

[3]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 2 Nr. 28, 31, 33, 43 u. a.

Von besonderem Interesse ist es ferner, einen Schulmann älterer Zeit über den Geschichtsunterricht zu vernehmen. Professor Netzker verlangte in seinem Berichte [1]), daß die Schüler „eine Kenntnis der wichtigsten Begebenheiten in der Welt, ihrer berühmtesten Staaten, Völker, Regenten, nach gewissen Epochen mit Bestimmung der Zeit, . . . wodurch diese letztere berühmt und glücklich geworden, oder das Gegenteil erfahren“ hätten, besitzen müßten. Aus diesen Bemerkungen ersehen wir, nach welchen Gesichtspunkten er den Geschichtsstoff einteilte und worauf er beim Unterricht besonderes Gewicht legte. Für eine derartige Geschichte wünschte er die Bezeichnung Universal-Historie und forderte, daß kein Gymnasiast sie entbehren sollte. Besonders dürfe ihm die neuere Geschichte nicht unbekannt bleiben. „Seine Vaterlands-Geschichte aber sollte er durchaus und am genausten wißen.“ Das war auch noch für spätere Zeit, wo viele Schüler wohl von der Geschichte alter Völker, aber wenig oder nichts von der Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu erzählen wußten, eine sehr beherzigenswerte Forderung.

Professor Netzker ist auch der einzige, der uns etwas über den erdkundlichen Unterricht zu sagen hat. Bisher hatte er ihn nach Büschings Auszug gegeben. Er meinte, daß zu dem Unterrichte wohl zwei Stunden wöchentlich und zwei Jahre gehörten, wenn die Schüler noch nichts, wie bisher, anderwärts davon gehört hätten. Über die Verwendung geschichtlicher Stoffe beim erdkundlichen Unterrichte äußerte er sich gleichfalls insofern, als er der Ansicht war, der Lehrer müsse in der Geographie auch anführen, wann in einem Lande eine Regierung angefangen, was für eine sie sei und wie der lebende Regent heiße. Eigentliche Historie dürfe aber wohl nicht in diesen Stunden mitgenommen werden. Aus dem Berichte, den der Rektor Kries über Netzkers Unterricht erstattete [2]), ist zu ersehen, daß er in der Sekunda „in der Geographie die ersten Kenntnisse derselben, den Globus und die Charten von Europa überhaupt und die von Polen, Litthauen, Polnisch-Preußen, Königreich Preußen und Curland durchgenommen“ hatte und zur Zeit bei der Karte von Rußland war. Hiernach scheint er in seinen Stunden unter Verwendung von Globus und Karten für die nötige Anschaulichkeit gesorgt zu haben. Nach den sicher glaubhaften Mitteilungen des schon öfter erwähnten ungenannten Verfassers einer Handschrift aus dem Jahre 1786 [3]) wurde in Tertia „erst etwas Geographie, aber nur alle Woche eine Stunde, gelehrt und alle Woche einmal aus Büschings Vorbereitungen etc. ein Stück vorgelesen und nur hier und da darüber einige Anmerkungen gemacht“. Das war,

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3487.

[2]) Ebenda Nr. 3487.

[3]) Semrau, Gedenkschrift S. 64 f.

wie jener Gewährsmann sehr richtig bemerkt, „eben so viel, als wenn hierin gar kein Unterricht ertheilt“ wäre. Nach den Worten jenes Kenners hätte es also in jener Zeit mit der Erdkunde am Thorner Gymnasium recht schlecht gestanden, trotzdem der Lehrplan aus der Mitte des Jahrhunderts bereits für die zweitunterste, „die Lern-Klasse“, Geographie gefordert hatte.

Über die in den anderen Unterrichtsfächern befolgte Lehrmethode ist uns nichts bekannt geworden.

Im ganzen ist aus diesen wenigen Bemerkungen zu erkennen, daß der Unterricht auch am Thorner Gymnasium an dem in früheren Zeiten das Schulwesen beherrschenden Mechanismus litt. Es wurde viel, sehr viel, und zum großen Teil auch Unverstandenes auswendig gelernt. Viel kostbare Zeit wurde mit Dingen vergeudet, die für die Jugend wenig oder keinen Bildungswert besaßen. Dazu kam, daß die Einrichtung der Suprema, so gut gemeint sie von Stroband war, in der Folgezeit mit ihrem Hinübergreifen ins Gebiet der Universität verderblich wurde. Die Professoren hielten es unter ihrer Würde, auch auf den unteren Klassen zu unterrichten. So kam es, daß sie ihrer eigentlichen Aufgabe, sich zu dem Gedankenkreise ihrer Schüler herabzulassen und in diesen erst eine gute Grundlage zu legen, entfremdet wurden, sich als Universitätslehrer vorkamen und über die Köpfe der Schüler hinwegredeten. Aus den uns noch jetzt aus dem 17. Jahrhundert erhaltenen öffentlichen Vorlesungen [1]), die meist diktiert wurden, geht hervor, daß sie von den Zuhörern doch nur zum Teil verstanden werden konnten. Erst im letzten halben Jahrhundert setzte auch unter Gesners und Ernestis Schülern und im Geiste ihrer Lehrer eine Reformbewegung auf dem Gebiete der Methode ein, ohne daß wir indessen etwas von besonderen Erfolgen hören.

e) Lehr- und Lernmittel.

Zur Vervollständigung unserer Kenntnis über den früheren Unterricht gehört auch eine Schilderung der Lehr- und Lernmittel. Hierbei kann indessen von einer eingehenden Besprechung der in den letzten Abschnitten erwähnten Schulbücher um so eher Abstand genommen werden, als größere Werke der Fachliteratur [2]) hierüber nähere Auskunft geben. Es genügt, wenn wir uns über sie im allgemeinen äußern und nur die meist gebrauchten hier hervorheben.

Von Wichtigkeit ist die Feststellung, daß am Thorner Gymnasium seit seiner Gründung dieselben Bücher gebraucht wurden, wie an Deutschlands höheren Schulen. Auch in diesem Punkte war die alte deutsche

1) Thorn. Gym.-Bibl. R IV 16.

2) Es sei besonders auf die Gesch. der Erziehg. von Schmid Bd. II² u. V¹ hingewiesen, in der sehr viele Schulbücher eingehend besprochen sind.

Stadt an der Weichsel nur ein geistiger Vorposten des Deutschtums im polnischen Lande. Neben den im Lektionskataloge von 1568 genannten Klassikern und Schulschriften Luthers, Melanchthons und Sturms wurde die in Deutschland viel benutzte griechische Grammatik des Breslauers Johannes Metzler (1529) gebraucht, die ebenso wie die Melanchthons nur die Formlehre enthielt. Der vollständige Titel des in der Thorner Gymnasialbibliothek vorhandenen Buches lautet nach Curtze [1]: „Primae Grammatices Graecae partis Rudimenta, per Johannem Metzler, iam denuo restituta ac plerisque in locis locupletata. Haganoae, in Officina Sec. An. MDXXXIII. — 72 Bltt. 8°." Neben dieser alten Grammatik finden wir sodann von bekannteren Werken die des Niederländers Nicolaus Clenardus und die des Tübinger Professors Martin Crusius. Ein Exemplar Martini Crusii Grammaticae Graecae cum Latina congruentis partes I—II. Basileae, ex officina Oporiniana 1573 ist heute noch in der Thorner Gymnasialbibliothek [2]) vorhanden. Im ganzen bewegte sich die Thorner Schule im ersten Jahrhundert ihres Bestehens in Bezug auf die Lehrbücher in der Melanchthon-Sturmschen Richtung.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts treten Werke anderer Pädagogen mehr in den Vordergrund. In Religion behalten bis zum Schluß der polnischen Periode des Gymnasiums in den oberen Klassen die oft genannten Bücher des Dietericus maßgebenden Einfluß. Es waren dies sein Erklärungsbuch, die Catechesis, und seine Polemik enthaltenden Institutiones catecheticae. Von letzteren sagte der Rektor Jaenichen im Lektionskataloge von 1722 [3]), es sei „ein Buch, das dem Fassungsvermögen der Jugend am meisten angepaßt sei, und aus dem sie die Grundlagen des christlichen Glaubens am besten schöpfen könne". Weniger günstig urteilte 1766 der Rektor Kries über Dietericus. Das Lehrbuch, meinte er, könnte wohl durch ein kürzer und systematischer eingerichtetes Compendium Theologiae ersetzt werden, doch wisse er keins [4]). Für die unteren Klassen werden im 18. Jahrhundert neben dem Katechismus mehrfach Hübners „Heilige Geschichten" als Schulbuch erwähnt. Dieses in Deutschland sehr viel benutzte und auch durch die braunschweig-lüneburgische Schulordnung empfohlene Buch Johann Hübners, der erst Rektor in Merseburg, dann in Hamburg († 1731) war, wurde auch ins Lateinische übersetzt und am Thorner Gymnasium als lateinisches Übungsbuch in der Sekunda gebraucht.

---

1) Handschriften und Drucke. Progr. 1877 S. 17.

2) C 8° 43.

3) Thorn. Stadtbücherei A 364b Nr. 8. „Libellum captui iuventutis maxime accomodatum, ex quo fundamentum religionis Christianae haurire omnino potest."

4) Thorn. Arch. Nr. 3485 Bl. 111—114.

Als Grammatik für den lateinischen Unterricht war schon frühzeitig das im Jahre 1689 zum erstenmal erschienene und seitdem viel gebrauchte Lehrbuch des Cellarius, das seit 1739 von Gesner neu bearbeitet war [1]). eingebürgert. Zwei Hauptvorzüge des nach Schmid [1]) heute sehr selten gewordenen Buches [2]) waren Kürze und Deutlichkeit. Neben Cellarius treffen wir in Thorn auch die viel benutzte lateinische Grammatik des Hallenser Professors Joachim Lange.

Für die Unterweisung im Griechischen gewinnt im 18. Jahrhundert wie an den Gymnasien Deutschlands, so auch an der Thorner Anstalt Gesners Chrestomathia Graeca, die Stücke aus verschiedenen griechischen Schriftstellern enthielt, maßgebende Bedeutung. So folgte das Thorner Gymnasium, das Jahrzehnte lang von Gesners Schülern geleitet wurde, in dieser Zeit auch im griechischen Unterrichte den vom Göttinger Pädagogen aufgestellten Normen.

Von den Büchern, die uns für die übrigen Fächer angeführt werden, verdienen noch jene für den Geschichtsunterricht besondere Erwähnung. Zwei von ihnen, und zwar des Thorner Professors Hartknoch „Preußische Kirchen-Historia“, Frankfurt a. M. und Leipzig 1686, und Lengnichs „Geschichte der Preußischen Lande Königlich Polnischen Antheils“, Danzig 1722 ff., sind keine Schulbücher, sondern umfangreiche Geschichtswerke, die nur für den Lehrer als Vorbereitungsbücher in Betracht kamen. Geradezu für die studierende Jugend geschrieben war aber das im Lehrplan aus der Mitte des 18. Jahrhunderts genannte Buch Stolterfots: „Kurzgefaßte Geschichte und Staats-Verfassung von Polnisch-Preußen in alten und neueren Zeiten.“. Der Verfasser widmete sein Buch, das immerhin noch 622 Seiten in kl. 8° stark ist, „dem Hoffnungsvollen Jungen Herrn Heinrich Albrecht von Rosenberg“, dessen Privatlehrer er war. Dem Zwecke des Buches entsprechend, verzichtete der Verfasser auf Anmerkungen und Quellenangaben. Der Abriß über die Staatsverfassung entsprach in etwa den Forderungen, die wir heute an ein Hilfsbuch für den Unterricht in der Bürgerkunde stellen.

Außer Büchern wurden als Lehrmittel für den geographischen Unterricht Wandkarten und Globen benutzt. Ein praktischer Schulmann konnte sich übrigens auch noch aus der zur Bibliothek gehörenden Sammlung mancherlei Anschauungsmaterial besorgen. Für alle Lehrgegenstände stand endlich die Tafel nebst Kreide zur Verfügung.

Ärmeren Schülern konnten die notwendigen Lernmittel wie Gesangbücher, Katechismen und Vokabularien aus der Bibliothek geliehen werden.

---

[1]) Schmid V¹ S. 198.

[2]) In der Thorn. Gym.-Bibl. befindet sich ein Exempl. des von Gesner neu bearbeiteten Cellarius vom Jahre 1740, Göttingen.

f) Bibliothek.

Ungleich wichtiger als heutzutage war in früherer Zeit für die Lehrer und Schüler eine Gymnasialbibliothek. Darum schenkte ihr auch der verdienstvolle Bürgermeister Heinrich Stroband nach Neuordnung der Anstalt gegen Ende des 16. Jahrhunderts sein besonderes Augenmerk.

Er überwies ihr 1594 als Grundstock außer der Mönchsbibliothek des Marienklosters eine Reihe von Werken aus der Ratsbücherei [1]). Ein Exemplar von jedem in Thorn gedruckten Buche sollte der Bibliothek überwiesen werden; und die Einnahmen aus dem Verkauf von Gesangbüchern, Gebetbüchern und Katechismen usw. wurden für die Bibliothekskasse bestimmt [2]). Der Rat bewilligte 1602 zur Vermehrung des Bücherbestandes jährlich 1000 Mark von dem Ertrage der Winterwiesen [3]). Im Jahre 1603 wurde die Bücherei des verstorbenen polnischen Predigers Erasmus Gliczner, der 1567 in Thorn Prediger und zuletzt Superintendent der evangelischen Gemeinden Großpolens gewesen war, angekauft [4]). Später wurde es Sitte, daß reiche Leute wie Stroband selbst, Mochinger, Boetticher u. a. ihre Büchersammlungen dem Gymnasium vermachten [4]), oder die Bibliothek auch, wie Simon Weiß (500 Gulden), in ihren Testamenten bedachten [5]). Auf diese Weise kam sie zu zahlreichen, wertvollen Büchern und Handschriften, so daß sie, wie Hartknoch [6]) schreibt, mit vielen bedeutenden Bibliotheken verglichen werden konnte. In einer Schrift über den Zustand der Bücherei im Jahre 1723 führt Rektor Jaenichen 148 Handschriften auf. Von diesen ging allerdings, ebenso wie von den Büchern, Anfang Dezember 1724 bei dem Umzuge der gesamten Anstalt in das frühere Ökonomiegebäude ein großer Teil durch Diebstahl oder auf andere Art verloren. Alle Werke, die nicht aus der ehemaligen Klosterbibliothek herstammten und erst von den Protestanten angeschafft waren, durften zwar fortgebracht werden, doch blieb vieles, da die Überführung in der größten Eile geschah, aus Mangel an einem vollständigen Verzeichnis zurück und wurde auch später nicht mehr abgeholt, wiewohl die Vollziehungsbeamten noch am 11. Dezember erklärten, es könne alles, was durch Jahreszahlen oder auf andere Weise als protestantische Anschaffung erwiesen werde, in Empfang genommen werden [7]). Was nach dem

---

1) Wernicke II 142.
2) Thorn Gym.-Bibl. K IV 86 Sammet, In bissecularem memoriam S. 4.
3) Wernicke II 251.
4) Wernicke II 142.
5) Sammet S. 5.
6) S. 923 f.
7) Brohm, Progr. 1820 S. 12 ff.

Umzuge übrig geblieben war, kann man aus einem von Jaenichen angefangenen Kataloge ersehen [1]).

Es würde zu weit führen, wollte man hier näher auf den Bestand an alten Büchern eingehen. Bemerkt sei nur, daß sich unter ihnen verschiedene, wertvolle alte Drucke lateinischer und griechischer Klassiker, zahlreiche theologische und philosophische Abhandlungen von Universitätsprofessoren und Thorner Professoren aus dem 17. und 18. Jahrhundert, lateinische Gedichte anläßlich wichtiger Ereignisse und Deklamationen befinden. Die Sammelbände der Bibliothek enthalten viele interessante Promotionsschriften, so eine Leipziger des Thorners M. Gottfried Weiß vom 7. Juni 1684 „De Cosacis“ [2]), weiterhin die juristische Doktorschrift des späteren Bürgermeisters Jakob Heinrich Zernecke, der am 29. Oktober 1698 in Rostock mit der Schrift „De Milite desertore“ promovierte [3]). Ferner treffen wir eine mathematisch-astronomische Abhandlung über den Saturnring mit Zeichnungen, eine andere über die „Heuschrecken in Schlesien“ im Jahre 1748 mit Abbildungen. Geradezu ergötzlich ist eine Schrift von dem „Wissenschaftlichen Hoff-Schuster in Dresden Jobst Hermann Christian Müller“, der „zur gründlichen Erlernung und höhern Aufnahme dieses gar edlen Hand-Werckes oder nunmehr Schumacher-Wissenschaft aus metafysischen und ontrologischen Gründen in einem mathematischen Gespräche“ zeigte, wie wissenschaftlich mit Grundsätzen, Anmerkungen, Erklärungen, Beweisen, Aufgaben nebst Auflösungen ein Paar Schuhe anzufertigen seien. Seine Schustermethodik war von dem „der Wolfischen Philosophie ergebenen Christian Hecht“ mit einer „Hochgelahrten Vorrede begleitet [4])“. Kurz, es finden sich auch heute noch in der Thorner Gymnasialbibliothek manche Werke, die für die Kulturgeschichte ihrer Zeit von Werte sind.

Auch im 18. Jahrhundert wieder wurde die Bücherei durch Schenkungen vermehrt. So schenkte der Ratmann Paul Düsterwald 1747 seine Bücher und vermachte außerdem noch 600 Gulden, für die aber nur Werke über polnische und preußische Geschichte gekauft werden sollten [5]). In erster Linie war es natürlich auch jetzt Aufgabe des Rates für die Vergrößerung des Bücherbestandes und die Bezahlung der Neuanschaffungen zu sorgen. Wie hoch in dieser Zeit die jährlichen Ausgaben für die Bibliothek waren, ersehen wir aus einigen Rechnungen. Vom 13. April 1754 bis

---

1) Curtze S. 2 f.
2) Thorn. Gym.-Bibl. K. IV 86, 17.
3) Ebenda K. IV 86, 7.
4) Thorn. Gym.-Bibl. U IV 8.
5) Wernicke II 487.

zum 29. März 1755 betrugen sie 738 Gulden 25½ Groschen [1]), vom 9. April 1757 bis zum 25. März 1758 765 Gulden 1½ Groschen [2]). Nach der Aufzeichnung aus dem Geschäftsjahr 1754/55 wurde die Summe fast ausschließlich für Gesang- und Schulbücher ausgegeben, und zwar wurden bezahlt:

für „198	Gesangbücher à 1—6 Gulden	237	Guld.	18	Gr.
„ 115	Begräbnis Büchelchen . . .	57	„	15	„
„ 65	Katechismen	26	„	—	„
„ 37	Kinderlehren	5	„	16½	„
„ 73	Vokabularia	7	„	9	„
noch 300	Gesangbücher	360	„	—	„ “

Die Anschaffung einer so großen Zahl von Schulbüchern hatte wohl hauptsächlich den Zweck, bedürftigen Schülern durch Verleihung von Freiexemplaren aus der Bibliothek Erleichterung zu verschaffen. Den größten Nutzen aus dieser Einrichtung hätten hiernach die Schüler selbst gehabt.

Weiterhin war die Bücherei aber nicht bloß für das Gymnasium bestimmt, sondern sie sollte auch der Allgemeinheit dienen. Zu Zeiten war es damit allerdings recht schlecht bestellt. Ob früher bestimmte Tage und Stunden für den Besuch festgesetzt waren, oder ob die Bibliothek geöffnet wurde, wenn jemand kam, konnte bereits Professor Sammet in seiner Festschrift zu ihrem zweihundertjährigen Jubiläum 1794 [3]) nicht mehr feststellen. Nach dem Jahre 1724 war sie jedenfalls sehr sorgfältig verschlossen, so daß, wie der genannte Verfasser bemerkt [3]), selbst zu seiner Zeit die Lehrer die Bibliothek in fünfzehn Jahren kaum dreimal, und auch nur durch das Wohlwollen des Rektors Kries, gesehen hätten! Hiernach dürfte es mit der praktischen Befolgung einer Ratsverordnung vom Jahre 1745, daß die Bibliothek im Sommer am Mittwoch und Sonnabend nachmittag zwei Stunden zum Gebrauch offen stehen solle [4]), zu Zeiten stark gehapert haben. Später scheint die Bücherei für die Allgemeinheit leichter erreichbar gewesen zu sein; denn nach einer Bemerkung aus dem Jahre 1786 [5]) konnte sich wenigstens in jener Zeit jedermann Werke leihen. Im Jahre 1788 wurde dann nochmals vom Rate die Anordnung getroffen, daß die Bibliothek im Sommer am Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr nachmittag geöffnet sein und ein alphabetischer Katalog angelegt

---

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3484.
[2]) Ebenda Nr. 3485.
[3]) In bisseculare memoriam S. 7. Thorn. Gym.-Bibl. K IV 86.
[4]) Wernicke II 487.
[5]) Semrau, Gedenkschrift S. 66.

werden solle, damit jeder, der etwas suche, es sofort finden könne [1]). Das Bücherverzeichnis war angelegt worden und sollte in dem Jubiläumsjahre 1794 fertig werden [1]).

Zur Bibliothek gehörte auch eine Sammlung, die mathematische Globen, Karten, Kalenderstöcke, Mikroskope, Urnen, Steine, Waffen, Skelette, zwei Krokodile, Handschriften und Bilder berühmter Männer, wie Melanchthons, des Kopernikus, Strobands, Sturms, Gesners und verschiedener Rektoren des Gymnasiums und viele andere Dinge enthielt [2]).

Bibliothekar war der Rektor oder ein Professor, die Oberaufsicht hatte das Collegium Scholarchale [3]).

g) Druckerei.

Ungefähr zu derselben Zeit wie die Bibliothek wurde auch auf Strobands Betreiben die für das Gymnasium so wichtige Buchdruckerei besser ausgestaltet [4]). Eine private Druckerei bestand in Thorn bereits seit Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts [5]). Als erstes in der Stadt gedrucktes Buch ist eine Confessio Augustana vom Jahre 1561, die in der Bücherei des ehemaligen Bürgermeisters Elsner vorgefunden wurde, bekannt geworden [6]). Für den ersten Thorner Buchdrucker wird allgemein Stanislaus Wurffschaufel aus Leipzig gehalten [7]). Ihm folgte 1581 Melchior Nehring, der 1587 ein Schulbuch Alphabetum graeco latinum druckte [8]). Sein Genosse und Nachfolger war Andreas Contenius [9]). Unter ihm wurde die bis dahin private Druckerei durch Strobands Bemühung ein öffentliches Institut und Eigentum der Stadt [10]).

---

1) Sammet, In bissecularem memoriam S. 7. Thorn. Gym.-Bibl. K IV 86.

2) Sammet, Ebenda S. 8 ff.

3) Sammet, Ebenda S. 5.

4) Hartknoch S. 886 f. u. 923 f.

5) Die erste Druckerei in Preußen war die des Jakob Karweysze in Marienburg, der 1492 das Leben der heiligen Dorothea druckte. In Danzig vollendete Konrad Baumgarten 1499 den Druck einer lateinischen Agende, in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts erscheint hier Martin Tretter als Drucker, seit 1520 Hans Weinreich. 1538 gründete hier Franz Rohde aus Flandern eine Druckerei, die noch heute besteht. (Günther, Mitteilungen des Westpr. Geschv. Jahrg. 5 S. 3, Schwenke, Zur altpreußischen Buchdruckergeschichte 1492—1523. Beiträge zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekwesens 2 S. 64 ff.). In Elbing wurde 1558 eine Druckerei eröffnet. Die Angaben Lambecks S. 2 sind irrig.

6) Wernicke II 144 Fußn. Hiernach wäre nicht, wie Lambeck S. 2 annimmt, das erste in Thorn gedr. Buch 1569 erschienen. Dieses führte den Titel „Erasmi Gliczneri assertiones aliquot breves ac dilucidae pro baptismo infantium 1569".

7) Sammet, In bissecularem memoriam S. 21 u. Wernicke II 144 Fußn.

8) Wernicke II 144 Fußn.

9) Sammet S. 21.

10) Lambeck S. 4.

Auf seine Veranlassung kaufte die Stadt ein Haus in der Schlammgasse und richtete darin eine Druckerei und Wohnung für den Buchdrucker ein. Um wirklich der Verbreitung klassischer Bildung dienen zu können, wurden die nötigen Lettern, auch griechische und hebräische, angeschafft [1]). Dann wurde die Druckerei in direkte Verbindung mit dem Gymnasium gebracht und dem Rektor unterstellt, der das Amt eines Zensors erhielt und über nachlässige Gehilfen sogar die Strafe der Einsperrung verhängen konnte [2]). Alle Schriften für das Gymnasium mußte der Drucker für eine bestimmte Taxe drucken. Von allem, was sonst gedruckt wurde, war ein Exemplar unentgeltlich an die Bibliothek zu liefern. Bücher gottlosen, aufrührerischen und unsittlichen Inhalts durften ebenso wenig wie Zauberbücher gedruckt werden [3]). Reiche Arbeit erhielt die Druckerei durch die „Kleider-, Verlöbniß-, Hochzeits-, Kindtaufs- und Begräbniß-Ordnung" des Rates vom Jahre 1623. In dieser Ordnung war die Bevölkerung in Rangklassen eingeteilt und jeder in entsprechender Weise das Recht eingeräumt worden, Familienereignisse durch gedruckte Gedichte bekannt zu machen [4]). Natürlich sah es bald jeder Bürger als Ehrensache an, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und für den Druck von entsprechenden Gedichten, als deren Verfasser gegen ein Honorar meist die akademischen Lehrer in Frage kamen, zu sorgen. Auf diese Weise erhielt die Druckerei einen guten Nebenverdienst.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sie wieder etwas in Verfall geraten, so daß der Rat die Verfügung traf, die Buchdruckerei solle auf öffentliche Kosten mit den nötigen Typen versehen werden [5]). Auch die frühere Stellung der Druckerei zum Gymnasium wurde in dieser Zeit geändert. Das Aufsichtsrecht des Rektors und die Disziplinargewalt über das Personal waren schon lange nicht mehr in Anwendung gekommen und wurden in einem Vertrage, den der Rat 1705 mit einem neuen Buchdrucker abschloß, gar nicht mehr erwähnt [6]). Aus den zahlreichen Schriften, die auch im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts aus der Druckerei hervorgingen, ersehen wir, daß auch damals noch ein reges schriftstellerisches Leben in der Stadt blühte. Das verhängnisvolle Jahr 1724 hatte auch für die Druckerei insofern eine Bedeutung, als in dem bekannten Dekret des Warschauer Assessorialgerichtes bestimmt wurde, daß in Zukunft nichts ohne Erlaubnis und Zensur eines dazu eingesetzten katholi-

---

[1]) Lambeck S. 5.
[2]) Ebenda S. 8.
[3]) Ebenda S. 12.
[4]) Ebenda S. 8.
[5]) Wernicke II 253 Fußn.
[6]) Lambeck S. 11.

schen Theologen gedruckt werden dürfe[1]). Erst durch den Reichstagsbeschluß vom 27. Februar 1768 wurde auch diese Bestimmung aufgehoben und die Druckerei als rechtmäßig bestätigt[2]).

Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist nur wenig zu berichten. In der Ratssitzung vom 13. Juli 1750[3]) sprach der Protoscholarch auch über die Druckerei. Der Buchdrucker Wätzoldt, der 1745 sein Amt angetreten hatte, war gestorben, und darum hatte man einstweilen, da der Geselle kein Setzer war, den alten Christian angenommen. Wir hören weiter, daß damals neue Lettern aus Königsberg unterwegs waren, und daß gleich nach ihrer Ankunft mit dem Druck eines neuen Gesangbuches begonnen werden sollte. Noch in demselben Monat beschloß der Rat, den Drucker Jungmann aus Liegnitz, der sich für den Thorner Posten gemeldet hatte, kommen zu lassen. Von dem neuen Gesangbuche sollten 4000 Exemplare gedruckt und die Korrektur dem Professor Kries „gegen eine Discretion“ übertragen werden[4]). Nach einer Äußerung des mit den Thorner Verhältnissen sehr vertrauten Gewährsmannes aus dem Jahre 1786[5]) befand sich die Druckerei in jener Zeit „in sehr schlechten Umständen“. Zum Zensor war bei ihrer immer noch bestehenden Verbindung mit dem Gymnasium nach derselben Quelle auch in dieser Zeit der Rektor bestellt.

4. Die Erziehung.

a) Schulgottesdienst.

Hand in Hand mit dem Unterricht ging die Erziehung der Jugend. Ganz besonders großes Gewicht wurde hierbei auf die Religiosität der Zöglinge gelegt.

Abgesehen davon, daß bis zur Auflösung der Ökonomie und des Internats im alten Kloster ein großer Teil der Schüler stets unter Aufsicht der Lehrer stand und zur Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete und zu einem gesitteten Betragen angehalten wurde, waren alle Schüler seit alter Zeit zur Teilnahme am sonn- und wochentäglichen Gottesdienst verpflichtet. In der Kirche war für sie eine Anzahl von Bänken bestimmt, doch sah sich schon im 16. Jahrhundert Rektor Ziegler (Ciglerus) veranlaßt, in einem Schreiben an den Rat auf den Mißstand hinzuweisen, daß Bürger und Handwerksgesellen sich in die Bänke der Knaben hineindrängten, so daß alle durcheinander säßen und die Schüler nicht ordent-

---

1) Brohm, Progr. 1820 S. 12 ff.

2) Prowe, Abriß S. 40.

3) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

4) Thorn. Arch. Nr. 3483a

5) Semrau, Gedenkschrift S. 66.

lich die Predigt hören und die Hauptpunkte aufschreiben könnten[1]). Im 17. Jahrhundert wurde der alltägliche Besuch des um 6 Uhr früh und um 3 Uhr nachmittag stattfindenden Gottesdienstes[2]) eingeschränkt. Nach dem Stundenplan von 1688[3]) war, vom sonntäglichen Gottesdienste abgesehen, nur am Dienstag und Freitag um 7 Uhr früh Betstunde für die Schüler vorgesehen. Ein Ratsbeschluß von 1725 legte die Andacht wieder auf 6 Uhr morgens und befahl, daß die Knaben der dritten, vierten und fünften Klasse des Gymnasiums unter Aufsicht des untersten Lehrers daran teilnehmen sollten[4]). Die „Schulverordnung" von 1743 befahl indessen nur den Besuch des sonntäglichen Vor- und Nachmittagsgottesdienstes und der Frühandacht am Dienstag und Freitag. Von der Teilnahme an der Betstunde dieser beiden Wochentage waren nur im Winter die beiden untersten Klassen befreit. Die Sänger versammelten sich der Schulordnung gemäß mit dem Kantor zum Gesange auf dem Orgelchor, während ein Teil der Primaner und Sekundaner für die Dienstleistungen bei der Andacht bestimmt war.

Strenge vorgeschrieben war auch vom Rate die Beteiligung der Schule an größeren Begräbnisfeierlichkeiten. In geschlossenem Zuge begaben sich die Schüler mit ihren Lehrern vom Gymnasium zum Trauerhause und von dort zum Friedhofe. Dafür erhielt die Schule auch nach Artikel 5 der Kirchenordnung für St. Marien[5]), die der Rat am 27. August 1599 gegeben hatte,

„von einem General funere, da eine Leichpredigt geschicht M. 4.10
ohne Leichpredigt aber . . . . M. 3.—
von einem Special funere . . . . M. 1.—"

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhange der Chorgesang der Knaben. Wie es an anderen Orten üblich war, sang der Schülerchor nicht bloß beim Gottesdienst und beim Begräbnis, sondern zog mit seinem Kantor zu bestimmten Zeiten von Haus zu Haus und sang einen Choral. Einer von den Schülern war dem Kantor als Chorpräfekt, ein anderer als dessen Adjunkt beigegeben. Der Präfekt hatte die Büchse und mußte in den Häusern die Almosen einsammeln. Von dem Ertrage erhielt der Kantor einen Teil, während der andere unter die Sänger verteilt wurde. Mit dem Gesange war es zeitweise recht schlecht bestellt. Im Jahre 1752 war er so jammervoll, daß sogar in der Ratssitzung[6]) am 12. Juni dar-

1) Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.
2) S. Breus Schulordnung v. 1568.
3) Beilage 1.
4) Wernicke II 389.
5) Thorn. Arch. X 3a.
6) Ebenda Nr. 3483a.

über geklagt wurde, daß der Kantor seine Schüler schlecht unterweise und keine tüchtigen Leute heranziehe. Um dem Übel abzuhelfen, sollte der Vizepräsident ihn an eine bessere Verwaltung seines Amtes mahnen. Das geschah auch, und prompt erfolgte in einem Schreiben die Verteidigung des gekränkten Kantors.

b) Schulfeiern.

Neben diese stets sich wiederholenden religiösen Andachtsübungen traten von Zeit zu Zeit noch besondere Schulfeiern, durch die, dem protestantischen Charakter der Anstalt entsprechend, das evangelische Bewußtsein in den Schülern gestärkt, das dankbare Andenken an die Wohltäter der Schule wach gehalten und vaterländische Gesinnung gepflegt werden sollte.

Das zweihundertjährige Jubiläum der Reformation wurde von der Schule am 11. November 1717, vormittags 10 Uhr, in feierlicher Weise begangen [1]). Ebenso wurde auch am 25. März 1757 die vor zweihundert Jahren geschehene Einführung des Protestantismus in Thorn durch eine Schulfeier mit Rede in die Erinnerung zurückgerufen [2]).

Alljährlich veranstaltete das Gymnasium zum dankbaren Andenken an den im Jahre 1639 verstorbenen größten Wohltäter der Anstalt Anfang Mai eine Gottfried-Krives-Gedächtnisfeier. Später schlief dieser pietätvolle Brauch allerdings ein, doch beschloß der Rat im Jahre 1721, „daß nach ehemaligem löblichen Gebrauch in honorem Krivesii der 8. Maji wieder im Gymnasio celebrirt . . . werden“ sollte [3]). Seitdem finden wir denn auch wiederholt in den alten Schriften [4]) Nachrichten über diese Feiern, die vormittags 10 Uhr stattfanden. Bei einer solchen Gelegenheit war es, wo Rektor Jaenichen im Jahre 1722 mit seiner Rede „Von der Vergötterung der Menschen“ [5]) bei den altgläubigen Thornern vielen Anstoß erregte. Unter anderem erfahren wir von ihm, daß man den 7. Mai als Gedenktag gewählt habe, „weil der VII. May gemeiniglich in dem Kalender mit dem Nahmen Gottfried pranget“. Der Festredner gibt dann auch einen kurzen Lebenslauf des Wohltäters und sagt: „Gottfried Krives ist gebohren zu Lübeck 1582 den 14. Dec. ward von seinen Eltern umb die Kauffmannschaft zu erlernen A. 1598 d. 1. May nach Nürnberg versandt; nach ausgestandenen Dienst-Jahren daselbst hat er sich nach Posen begeben und alda in Condition bey Christian Ryden Seyden Händlern ge-

[1]) Thorn. Stadtbücherei A 364 b Nr. 3.
[2]) Wernicke II 506 Fußn.
[3]) Zernecke, Thorn. Chron. S. 297.
[4]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 23, 24, 31, 32, 35, 37, 39, 48, 49; A fol. 3.
[5]) Ebenda A fol. 57 Nr. 24.

wesen; hat nach dessen Absterben dessen Jgf. Tochter Elisabetham An. 1611 ihme ehelich antrauen lassen und mit ihr in einer unfruchtbarer Ehe sieben Jahr gelebet: bey zunehmender Verfolgung der Evangelischen zu Posen ist er veranlasset worden sich anhero zu begeben / Darauff allhier An. 1624, das Bürger-Recht erhalten und göttl. Seegen reichlich gespühret: Folgens An. 1626 ward Er in den Vorstädtischen An. 1627 in den Altstädtischen Schöppenstuhl und endlich A. 1630 in den Rath erkohren. Ferner An. 1639 den 12. May Nachmittage umb 4 Uhr ist Herr Gottfried Krives neunjähriger Rathmann und Neben-Kämmerer im 57. Jahr seines Alters verstorben und den 15. Dit. zu St. Marien bey Volck-reicher Versammlung zur Erden bestetiget worden."

Besonders interessant ist's auch, einiges über die Pflege vaterländischer Gesinnung am deutsch-protestantischen Gymnasium zu hören. Aus der regen Teilnahme an allen für das polnische Reich wichtigen Ereignissen und den patriotischen Schulfeiern ersehen wir, daß Thorn sich stets mit ganzem Herzen als ein Teil des Polenreichs betrachtete und seine Jugend zu guten Staatsbürgern erzog. Als im Jahre 1694 die Tochter des Königs Johann III. Sobieski, Theresia Kunigunde, sich mit dem Fürsten Maximilian Emanuel von Bayern vermählte, sprach bei der Schulfeier am 15. August Professor Sartorius in einer langen lateinischen Rede „zur Vermählung des bayrischen Löwen mit dem sarmatischen Adler" (Leonis Bavarici cum Aquila Sarmatica) den Glückwunsch der Anstalt aus[1]). Zwei Jahre darauf fand im Gymnasium am 26. Juli, vormittags 9 Uhr, zu Ehren des verstorbenen Königs eine Gedächtnisfeier statt, bei der die Kriegs- und Friedenstätigkeit Johanns III. verherrlicht wurde[2]). Die Thronbesteigung des neuen Königs August II. wurde 1697 durch Oden[3]) und im folgenden Jahre am 24. April durch ein „Freudenspiel" gefeiert[4]). Und als das Land den Tod des Herrschers betrauerte, da veranstaltete auch das Thorner Gymnasium am 26. März 1733 eine Trauerfeier, bei der eine Trauerrede gehalten und vom „Musices Director" Christian Contenius ein Trauerkonzert veranstaltet wurde. Der Rektor und die Professoren veröffentlichten auf einem Zweiblatt in großem Format einen Nachruf in lateinischer Sprache[5]). Ganz besonders bezeichnend für die Stellung Thorns zum polnischen Reiche ist die dreihundertjährige Jubiläumsfeier zur Erinnerung an den Abfall Preußens vom Deutschen Ritterorden und den Anschluß an Polen, die am 7. Februar 1754 festlich

[1]) Ebenda A fol. 60 Nr. 16.
[2]) Ebenda Nr. 4.
[3]) Ebenda A fol. 57 Nr. 11.
[4]) Ebenda Nr. 12.
[5]) Ebenda Nr. 36.

begangen wurde. Ihrer sei daher hier auch ausführlicher gedacht. Am 6. Februar wurde durch eine Flugschrift[1]) von acht Druckseiten in großem Format, in die auch der deutsche Wortlaut der für das Ereignis vor dreihundert Jahren in Betracht kommenden Urkunden aufgenommen war, ein Überblick über die Geschichte des Ordens und den Abfall des Landes gegeben. Zum Schluß erließ das Kollegium des Gymnasiums zu der am folgenden Tage in der Schule stattfindenden Feier, bei der Rektor Kries die Rede halten sollte, eine Einladung. Für den Festakt selber hatte der Buchdrucker des Rats und Gymnasiums Johann Christoph Jungmann, den wir bereits kennen, ein Zweiblatt gedruckt. Dieses sagt in seinem schwülstigen Titel, daß „das dreyhundert-jährige Andenken desjenigen Tages, an welchem im Jahre 1454 Preußen der unerträglichen von dem Teutschen Orden der Kreutz-Herren erlittenen Tyranney sich zu entledigen angefangen, Und darauf unter den Schutz und Herrschaft der Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Könige von Polen sich freywillig ergeben, in dem Gymnasio zu Thorn A. 1754 den 7. Febr. mit einem öffentlichen Actu-Oratorio begangen“ werde. Sodann folgt der Text der von dem Musikdirektor und Kollegen Samuel Contenius vorgetragenen Gesänge. Die Kantate vor der Festrede hatte folgenden Wortlaut:

„Recitativ con accompagnement.

Was vor ein Jubel-Thon, läßt mit vereinten Chören
Sich ietzt in unsrer Stadt, so hell und jauchzend hören?
Was vor ein Glück belebt die Brust?
Was bringt den Musen neue Lust?
Bist du es, froher Tag, den nach dreyhundert Jahren
Heut unser Vater-Land, zum drittenmahl begeht?
Du bist es, denn dein Werth, läßt uns aufs neu erfahren
Wie nun der Bürger Wohl, durch Eintracht, feste steht
Dein Anbruch führt den Sinn, auf alte Zeit zurücke
Und zeigt in jetziger uns das besondre Glücke
Wie rühmlich uns August, durch Macht und Weisheit schützt.
Wie jeder höchst beglückt, in Ruh und Frieden sitzt
Und dies erhebt den Tag, er ist uns doppelt schön
Da wir ihn unter dir, Erhabner Held! begehn.

Chor.

Verkündigt ihr Zeiten, das seltene Glücke,
Und lasset der Nachwelt zum Denken zurücke
Wie heute sich Väter und Ahnen erfreut:
Erzählet den Kindern und Enkeln aufs beste
Den Ausbruch der Freude bey heutigem Feste
Erhebet, im Künft'gen, noch öfters die Zeit: Da Capo.

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3483a Beilagen.

Recitat.

Kein feindlich Schwerdt verzehrt das Land.
Der Landmann bindet freudig Garben.
Es wächst und blüht ein jeder Stand.
Kein Mißwachs heißt den Bürger darben.
Der Handel geht, die Künste steigen.
Gerechtigkeit behält den Preis.
O Wahrheit komm, und hilf mir zeigen!
Damit es einst die Nachwelt weiß;
Beleucht mit deinem hellen Lichte
Den Vorzug der erlebten Zeit,
Denn zeig' in Thornischer Geschichte
Des heutgen Tages Treflichkeit;
Schreib, Unsers Königs Gnaden-Blicke
In Stein, mit goldnen Schriften an,
Und meld' bey jetzt erlebtem Glücke
Was seine Huld an uns gethan.

Aria.

Bey so holden Gnaden-Strahlen
Wünscht sich Thorn zu vielen mahlen
Noch dergleichen Tag zu sehn!
Solten unsre Väter leben
O wie würden sie erheben
Was Gott läßt an uns geschehn: Da Capo."

Auf diesen Panegyrikus folgte nach der Rede der nicht minder interessante Schlußgesang.

„Recitativ.

Getrost! Geliebte Stadt!
So lang August den Scepter hat,
So lange soll in deinen Mauren
Biß in die spätste Zeit, dein Wohl und Glücke dauren.
So wünschet Land und Stadt, so wünscht die Bürgerschaft,
O Vorsicht! sprich dein Ja, und gieb den Wünschen Kraft!

Chor.

Lebe lange Großer König!
Lebe Mächtiger August!
Sagt die Freude hier zu wenig
O so glaube: Hertz und Brust
Wird dennoch, wenn Tage und Jahre verschwinden,
Die heutige Freude höchst dankbar empfinden."

Aus dem Festprogramm ersehen wir, daß sich die Feierlichkeit in demselben Rahmen abspielte, wie ähnliche Veranstaltungen bei uns heute.

c) Disputationen.

Außer den angeführten Feiern, die ihren erzieherischen Einfluß auf die Jugend sicher nicht verfehlt haben werden, gab es nun noch mancherlei Veranstaltungen, zu denen die Bürgerschaft gleichfalls Zutritt hatte, und durch die sich die Schüler Gewandtheit im Reden und Benehmen aneignen sollten.

Hierher gehören zunächst neben den nur für die Schule bestimmten wöchentlichen Disputationen der Supremaner und den monatlichen Redeübungen der andern Klassen die früher allgemein üblichen öffentlichen Disputationen. Diese Darbietungen wurden, wie öfter auf den gedruckten Bekanntmachungen und Einladungen bemerkt wird, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde[1]) veranstaltet und in Gegenwart von Freunden der Schule abgehalten. Nach den uns in sehr großer Zahl vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erhaltenen Disputationen[2]) nahmen sie folgenden Verlauf. An dem dazu bestimmten und vom Rektor und den Professoren bekannt gemachten Tage fanden sich zur festgesetzten Stunde die Schüler, ihre Lehrer und die Gäste im Auditorium maximum des Gymnasiums ein. Dann trat ein Schüler auf und hielt seinen, bisweilen recht langen Vortrag in lateinischer Sprache. Zum Schluß sprachen ihm die anwesenden Lehrer und die Opponenten, hin und wieder auch Gäste, in dichterischer Form und meist gleichfalls in lateinischer Sprache[3]) ihre Glückwünsche aus. Zuweilen eröffnete eine Disputation einen ganzen Zyklus von Vorträgen, und zwar so, daß nach einigen Wochen in einem zweiten, später in einem dritten, vierten, fünften Vortrage die Fortsetzung gegeben wurde. Sehr häufig nahmen die Supremaner mit einer solchen Rede Abschied von der Schule. Nur aus besonderem Anlaß erfuhr diese Form der Disputation eine Erweiterung. Am Karfreitage des Jahres 1720 z. B. ging den von mehreren Schülern gehaltenen Reden noch ein Prolog voraus und folgte ein Epilog[4]).

Die Zeit, in der diese öffentlichen Redeübungen der Schüler abgehalten wurden, war nicht immer gleich. In den Jahren 1612 und 1626[5]) wurde der Beginn auf 8 Uhr, 1668 auf 10 Uhr, 1681 und 1686 auf 1 Uhr, 1721 auf 10 Uhr und 1759 auf 2—4 Uhr angesetzt.

---

1) Thorn. Arch. Nr. 3483a u. a. a St.

2) Für das Folgende sei kurz hingewiesen auf Thorn. Stadtbücherei A fol 3; A fol. 57; A fol. 60; A 364a u. b; A 395; K 27; K 30; Thorn. Gym.-Bibl. K IV 78; K IV 83; Thorn. Arch. Nr. 3483a u. 3485.

3) Im J. 1679 befand sich bei einer Disput. unter den Glückwünschen sogar einer in hebräischer Sprache. Thorn. Stadtbücherei K. 30 Nr. 6.

4) Thorn. Stadtbücherei A fol. 60 Nr. 2.

5) Ebenda K 30 Nr. 1 u. 2.

Auch die Zahl der bei solchen Disputationen auftretenden Schüler war verschieden. Mehrfach werden außer dem Redner drei vorher bestimmte Opponenten namhaft gemacht, gelegentlich stieg die Gesamtzahl der vor dem Publikum sprechenden Zöglinge auch auf sechs, acht und zehn.

Am interessantesten ist es zu hören, worüber die Redner sprachen. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß über solche Stoffe gesprochen wurde, die in den Lehrstunden behandelt waren, also hauptsächlich über religiöse und moralische, dann aber auch über geschichtliche, kulturgeschichtliche, politische, philosophische und naturwissenschaftliche. Einige der bezeichnendsten Themen seien hier angeführt. Es wurde gesprochen: „Über die hl. Schrift", „über Gott", „über die Hölle und das ewige Leben", „über die Verachtung der weltlichen Dinge". Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurden bisweilen am Karfreitage von mehreren Schülern Reden gehalten, die sich auf das Leiden und Sterben Christi bezogen. Ein Schüler sprach als Alexander der Große zu den Gesandten des Darius, ein anderer als Darius zu seinen Soldaten, wieder ein anderer behandelte in Form einer Chrie den Ausspruch Senekas: „Der Fürst ist der Arzt des Vaterlandes", oder das Herrenwort: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun". Wir hören ferner in den Disputationen Näheres „über den Staat der Hebräer", „über die Regierung Nimrods", „über ethische und politische Streitfragen", „über den Ursprung des Staates und die ihm nötigen Dinge". Zahlreich sind die aus der Geschichte entnommenen Themen. Schüler, die aus Ungarn herstammten, rühmten gern ihr Heimatland. So zeigte einer „die Verdienste des Königs Matthias Corvinus um die Literatur", ein anderer schilderte „die Weinberge Ungarns". Die Preußen wollten ihren Kameraden nicht nachstehen, und so äußerten sich mehrere „über die Hochmeister des Deutschen Ordens"; einer, ein Marienburger, sprach „De Aqua Sanguinea Mariaeburgensi vulgo von dem in Blut verwandelten Wasser in Marienburg" [1]), ein Konitzer lobte „die in den mannigfachen Kriegen des Deutschen Ordens erprobte Standhaftigkeit der Stadt Konitz". Besonderes Interesse beanspruchen heute die Themen, die Rektor Wende 1697 durch mehrere Schüler „über allerhand Thorner Curiositäten" behandeln ließ [2]). Im ganzen waren fünfzehn Thesen aufgestellt. Von diesen handelte die erste über das Grabdenkmal der Prinzessin Anna, der Tochter des Königs Johann III., in der Nähe des Hochaltars der Marienkirche, eine andere über die Belagerung von 1658, eine über Nicolaus Kopernikus, eine über die Ökonomie für arme Schüler, eine über das Krivessche Legat, eine darüber, daß die in der Bibliothek aufbewahrten Wachstafeln nicht von

---

1) Thorn. Stadtbücherei A 364 Nr. 1.

2) Ebenda A 395 Nr. 52.

Cicero herstammen, die letzte endlich darüber, daß der Spargel, der anderswo in Gärten gezogen werde, bei Thorn allenthalben in Feldern und Wäldern in Menge gefunden werde[1]). Ein Schüler wußte weiterhin unterhaltend „über die Hitze in den Hundstagen" zu plaudern, zwar nicht in den Hundstagen selber, sondern erst im November, ein anderer sprach „über das Sprachrohr" (Tubae Stentorophonicae) und endlich einer über die „geschwinde Schreibe-Kunst" (Tacheographia Germanica).

Erwähnt zu werden verdient in diesem Zusammenhange auch, daß uns die alten Drucke gelegentlich von wissenschaftlichen Disputationen und Vorträgen der Professoren und auswärtiger Gelehrten zu berichten wissen. So fand am 21. August 1664 in den Morgenstunden zwischen dem Senior und Professor M. Johannes Neunachbar, der übrigens ein fleißiger Schriftsteller war, und Barthold Christken aus Rügenwalde eine Disputation „über das Geheimnis der Dreifaltigkeit" statt[2]), am 13. Juli 1712 hielt Professor Böhm im Gymnasium einen Vortrag „über die Hochmeister des Deutschen Ordens"[3]).

d) Theater.

Neben den Schülerdisputationen wurden gewöhnlich zweimal im Jahre, ähnlich wie an andern protestantischen Anstalten und an den Jesuitenschulen Schauspiele aufgeführt.

Als Spielzeit war der Nachmittag ausersehen. Der Beginn der Vorstellung war wohl nicht immer gleich, nach mehreren Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert[4]) war er auf 2 Uhr angesetzt. Seit dem Jahre 1708 wurde die eine Aufführung auf den Karfreitag gelegt, um die Schüler und Bürger vom Besuch der „hl. Gräber" in den katholischen Kirchen abzuhalten[5]). Bei diesen Aufführungen handelte es sich, wie wir aus der Schilderung des Verlaufs der Disputationen gesehen haben, nicht immer um ein wirkliches Passionsspiel, sondern zeitweise traten nur mehrere Schüler auf und hielten kurze Reden, die auf den Tag Bezug nahmen.

Der Ort, an dem gespielt wurde, war seit alter Zeit (1604) das Auditorium maximum des Schulhauses[6]), wo sich die Schaubühne befand. Ausnahmsweise ließ der Rektor Zimmermann am 22. und 23. August 1650 auf dem Rathause zwei Stücke aufführen[7]).

1) „Asparagus, qui alibi certatim in hortis colitur, prope Thorunium passim in campis et sylvis in copia colligitur."

2) Thorn. Stadtbücherei K IV 78.

3) Ebenda A 364a Nr. 27.

4) Ebenda A 364a Nr. 2 und A fol. 3.

5) Brohm, Progr. 1820 S. 14.

6) Wernicke II 252.

7) Brohm, Progr. 1820 S. 14.

Die Sprache, in der die Darbietung erfolgte, war meist entweder lateinisch oder deutsch. War sie lateinisch, so wurde bisweilen für alle, die die Sprache nicht verstanden, eine Zwischenszene in deutscher Sprache (Interscenium in lingua Germanica)[1]) eingefügt.

Aus der großen Zahl der uns erhaltenen Theaterstücke seien die Titel einiger hier angeführt. Es wurde gespielt: 1604 „der bekehrte Saul“[2]); 1650 am 22. August „eine Komödie vom gegenwärtigen Zustande Deutschlands“ und am 23. August eine Tragödie „von der Enthauptung Karl Stuarts, Königs von Engelland“[3]); 1671 „Timon, oder: vom Mißbrauch des Reichtums“[4]); 1689 „Historia Passionis Iesu Nazareni“[5]); 1694 „die verlobte verliebte Königliche Princeßin Chariclea samt ihrem Liebsten Theagene“ zur Feier „der Durchlauchtigsten Chur-Bayerischen Vermählung mit der Königlichen Princeßin aus Pohlen“[6]); 1696 die Tragödie „Drahomira, Herzogin von Böhmen“ und die Komödie „Antiope, Königin der Amazonen“, ferner ein Trauerspiel zur Erinnerung an Johann III.[7]); 1718 „die durch Gideon geschehene Befreyung des Volkes Israel von den Midianitern“[8]); 1723 „De Instrumentis Passionis Dominicae“[9]). In diesem Spiel sprach ein Schüler „über die blutige Säule Christi und die Lanze in polnischer, ein zweiter „über die Dornenkrone“ in lateinischer, ein dritter „über die vier Nägel“ in deutscher, ein vierter „über das Kreuz“ in griechischer, ein fünfter „über den Schwamm und den Ysopstengel“ in deutscher Sprache. Im Jahre 1740 wurde „Alexandri M. Leben und Thaten“ aufgeführt[10]). Manche dieser Stücke verdankten, wie wir sehen, ihre Entstehung einem patriotischen Anlaß; einige, wie „Timon“ und Professor Arnds Karfreitagsdrama vom Jahre 1719 enthielten versteckte Angriffe auf einzelne Personen. Dadurch konnten, wie es tatsächlich geschah, recht üble Folgen hervorgerufen werden. So wollte Professor Arnd in seinem Stück die protestantische Geistlichkeit verhöhnen[11]). der anwesende Befehlshaber der polnischen Garde, ein beschränkter Kopf, glaubte aber, daß unter der Maske des Kaiphas der Papst verspottet wurde und machte hiervon den Jesuiten Mitteilung. Aus dieser ganzen Angele-

---

1) Thorn. Stadtbücherei A 364a Nr. 2.
2) Wernicke II 252.
3) Brohm, Progr. 1820 S. 14.
4) Wernicke II 318.
5) Thorn. Stadtbücherei A 364a Nr. 4.
6) Ebenda A fol. 3.
7) Ebenda A 366.
8) Ebenda A 364b Nr. 4.
9) Prowe, Abriß S. 39.
10) Thorn. Stadtbücherei A fol. 57 Nr. 40.
11) Wernicke II 349 und Prowe, Abriß S. 36.

genheit entstand dann ein sehr unerquicklicher Streit, in dem sich auch der Rat durch seinen Versuch, den Jesuiten Marczewski zu bestechen, wie Brohm mit Recht bemerkt[1]), tadelnswert und schimpflich benahm.

Ein literarischer Wert kommt keinem dieser Stücke zu. Ihr Zweck war vornehmlich, wie es in einer Einladung heißt[2]), der Jugend „eine unschuldige Lust zu vergönnen . . ., ihr Gedächtnis zu üben, gute Gestus zu lernen und in der deutschen Oratorie eine Probe hören zu lassen". An einem dieser Stücke, das am 9. und 10. Januar 1713, um 4 Uhr nachmittags, aufgeführt wurde, und das wie gewöhnlich von einem Mitgliede des Kollegiums (G. P. Schultz) zusammengestellt war, soll die Anlage näher gezeigt werden. Schon am 2. Januar lud der Verfasser in einer öffentlichen Einladung[2]) alle ein, die dem Gymnasium zugetan waren, und bat, man möge die Zutrittskarten von ihm abholen lassen, da wegen des Raummangels nur eine beschränkte Zuschauerzahl zugelassen werden könnte. In der Ankündigung gab er auch bereits den Grundgedanken des Stückes, das den Titel „Weißheit und Thorheit Salomonis" führte, näher an. Es sollte gezeigt werden, „wie auch weise und kluge Leute auff Thorheiten und Laster verfallen kõnnen, und daß man also sich niemals allzusehr auff seine Weißheit verlassen, sondern allezeit bedenken müsse, wie Irren menschlich sei und im übrigen, wenn man die begangenen Fehler erkennet, durch kluge Weißheit wieder auf den rechten Tugendweg zu kehren sich eyffrigst zu bemühen habe". Er nennt dann auch die Werke, die er bei der Abfassung des Stückes zu Rate gezogen hatte.

Die Aufführung des ersten Tages gliederte sich in vier, die des zweiten in sieben Handlungen, die wieder mehrere Auftritte enthielten. Der Ort der Handlung war am ersten Tage ein Königl. Saal mit Standbildern und Säulen, dann eine Gasse neben dem jüdischen Tempel, ferner der Vorhof des Tempels mit dem darin stehenden Ehernen Meer, Brandopfer, Altar und dem kupfernen Kessel, hierauf wiederum ein Königl. Saal mit einem Paradebett und für die letzte Handlung abermals eine Gasse. Das Spiel des zweiten Tages versetzte die Zuschauer zunächst in „einen Königl. Garten und die ägyptische Residenzstadt Memphis mit dem Fluß Nilus, Crocodillen, Pyramiden und Pharus", sodann in einen Königl. Saal, weiterhin in einen Wald mit Höhen, auf denen geopfert und geräuchert wurde, darauf in „eine Gasse von Jerusalem nebst einem Kometen bey der Nacht". Die fünfte Handlung „präsentierte einen Königl. Saal und Parade-Bett", die sechste eine Gasse von Jerusalem nach dem Tempel zu, die siebente endlich abermals einen Königl. Saal. Jedem Spiel folgte ein

---

1) Progr. 1820 S. 10 f.

2) Actus solennis S 3.

„Nach-Actus“. Aus der Personenangabe des ersten Nachspiels ist nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhange es mit dem aufgeführten Stücke stand. Wahrscheinlich unterhielten sich die auftretenden Personen über das eben Geschaute. Es waren ein alter und ein neuer Theologus, ein alter und junger Philosophus, „beyde Scholastici“, ein Advokat und ein Dorfschulze, ein Doktor der Medizin und ein Bauer, zwei Studenten, ein „Pagagier dessen Diener und Balbier-Geselle“ und schließlich eine Schule mit Musik. Wie der Verfasser in der Einladung sagt, hatte er die Unterredung der beiden Philosophen „zum Theil aus des Frischlini Comedie, Priscianus Vapulans genannt“, entlehnt. Der „Nach-Actus“ des zweiten Spieles steht zwar mit dem Thema in keiner Verbindung, ist aber heute für uns von zeitgeschichtlichem Interesse. Er führte die Besucher in „einen Garten und die Stadt Thorn mit einem weissen Adler und Ölblatt nebst den Worten: Melioris nuntia fati“. Zur Rechten der „im Trauer-Habit“ sitzenden Stadt Thorn sah man den Kriegsgott Mars, zur Linken die Pest, von denen die Stadt lange heimgesucht war. Zu Beginn des Nachspiels hören wir die

„Arie der Stadt Thorn:

Fliesset! Fliesset! heiße Thränen
Und benetzt der Schönheit Glantz
Winseln, Klagen, Seuffzen, Stöhnen
Machen die Music zum Tanz,
Da der Tod
Mit der Noth
Seinen ersten reihen führet
Weg Music! weg Freuden Spiel!
Meines Jammers ist zu viel,
Gottes Hand hat mich gerühret.“

Darauf kommt „Saturnus oder die Zeit“, tröstet Thorn und befiehlt dem Mars und der Pest sich zu entfernen. Mars singt die Arie:

„Last Trommeln und Trompeten schallen,
Und das Geschütze donnernd knallen
Bomben und Carcassen
Sollen Feuer fassen
Schiest Kugel auf Kugel nach eure Feinde hin,
Vergießet Menschen-Blut, weil ich erzürnet bin.“

Mars und die Pest entweichen alsdann, und auch die Zeit tritt ab. Nach dem Verse: „Er kennt die rechten Freuden-Stunden“ bringt die Zeit den Frieden. Apollo und Merkur folgen. Sie trösten Thorn, und dieses „schmeist den Trauer-Habit von sich und gehet ab. Hesed und Lodi machen sich lustig“. Alsdann folgt die Schlußarie des Chores:

„Grosse Väter lebt in Freuden
Und erquicket eure Brust
Gott will Euch auff Rosen weiden,
Palm und Lorbeern auff Euch streuen,
Und mit Wohlseyn stets erfreuen.
Unglück sey Euch unbewußt. Da Capo.

2.

Lebt ihr Bürger! Lebt vergnüget!
Hofft auf Gottes Wunder-Macht;
Eure Feinde sind besieget,
Es wird bald die Stunde kommen,
Da das Unglück weggenommen
Und das Hertz mit Freuden lacht. Da Capo.“

Das Spiel jedes Tages begann mit einem Prolog und schloß mit einem Epilog. Am ersten Tage erschienen die Sprecher als Janus und Cybele, am zweiten als Pallas und Saturn.

Da von keinem Auftritt der Wortlaut des Gespräches, sondern immer nur eine kurze Inhaltsangabe gegeben wird, so gewinnen wir leider kein Urteil über die „deutsche Oratorie“, von der die Theaterbesucher eine Probe hören sollten. Welcher Art aber die eingefügten Gesänge waren, zeigen außer den bereits angeführten Arien noch folgende Proben. Das Kammermädchen Lea sang:

„Ein wenig lieben
Ein wenig treu
Doch viele küssen
Und dann zu wissen
Was schöne sey:
Nicht jaloux werden
Ist auff der Erden
Beliebt und neu.“

Der poetische Erguß der beiden Seelen Jeroboam und Taphenes lautete also:

„Verliebt und treue Seelen
Trennt nur der Tod allein,
Ich will das Elend gerne kauen
Kann ich dich nur zur Seiten schauen
Und die Gefährtin (der Gefährte) seyn. Da Capo.“

Der Gang der Handlung dürfte im ersten Stück durch die Besichtigung des jüdischen Tempels und die Erklärung, die der Hohepriester der Königin von Arabien gab, ebenso unterbrochen worden sein, wie am zweiten Tage durch den Besuch eines ägyptischen Tempels, dessen zahlreiche Gegenstände gleichfalls dem Besucher durch einen Priester gezeigt

und erklärt wurden. Von einem dramatischen Aufbau kann natürlich nicht die Rede sein. Alle Handlungen waren nur lose an einander gereiht. Die ganze Aufführung mit ihren anschaulichen Belehrungen, Gesängen und Tänzen wird aber unzweifelhaft ebenso wie die meisten andern Stücke die bescheidenen Ansprüche der dankbaren Zuschauer voll befriedigt haben.

5. Die Disziplin.

Einer der wundesten Punkte des Thorner Gymnasiums war die Disziplin. Schon aus der „Schulverordnung" von 1743 und aus dem Abschnitt über das Verhältnis zwischen Schule und Bürgerschaft haben wir die zeitweise recht schlechte Disziplin erkannt. Hier sollen diese bedauernswerten Verhältnisse nur noch an einigen besonders bezeichnenden Fällen näher beleuchtet werden.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde über die schlechte Disziplin geklagt. So heißt es unter anderm in einem Ratsbeschluß von 1596, die Lehrer möchten die „laxa disciplina restauriren" und besonders der „Dominus Rector" möge seine Autorität wahren und nicht so leicht die Herren Scholarchen belästigen, sondern selber tun, was nötig sei[1]). Hiernach scheint es, als habe damals das Lehrerkollegium der ungezogenen Jugend gegenüber nicht die feste Hand gezeigt, die sie bedurfte. Ob das in den folgenden Jahrzehnten der Fall war, wissen wir leider nicht, und doch ist es zur Beurteilung der Disziplin einer Schule gerade von Wichtigkeit zu hören, wie sich die Lehrer zu den Ausschreitungen der Zöglinge verhielten. Soviel steht indessen fest, daß es in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelegentlich zu schweren Ausschreitungen kam. So stürzte sich im Jahre 1615 ein Gymnasiast von der Weichselbrücke herab, um sich das Leben zu nehmen, wurde aber gerettet[2]). Ein anderer machte sich 1638 eines sehr schweren Verbrechens schuldig, indem er in einer Schenke einen Schneidergesellen des Vortanzes wegen erstach[2]). Rektor Schaeve mußte 1661 einen widerspenstigen Jungen, der trotz dreimaliger Vorladung nicht vor ihm erschienen war, durch öffentlichen Anschlag zu sich berufen lassen[2]). Daß einer solchen Jugend gegenüber strenge Disziplin am Platze war, muß zugegeben werden, und man hätte erwarten sollen, daß die vorgesetzte Behörde jeden Rektor, der seine Kraft auf die Durchführung guter Zucht verwandte, unterstützt hätte. Leider geschah das nicht, und der um die Hebung der Disziplin eifrig bemühte Rektor König, der bei der notwendigen Bestrafung widerspenstiger Elemente mit Recht auf die Stellung des Vaters keine Rücksicht nahm und auch den trotzigen Sohn des Bürger-

1) Wernicke II 143 Fußn.
2) Brohm, Progr. 1819 S. 14.

meisters mit Karzer bestrafte und die Söhne eines Schöffen wegen ihrer Unreife nicht versetzte, wurde, wie wir gesehen haben, gerade wegen dieser „Vergehen" 1681 seines Amtes entsetzt[1]). Wenn aber nicht einmal der Rat jedem gegenüber, ohne Ansehen der Person, den Rektor in seinem Rechte schützte, dann kann es uns nicht wundernehmen, daß auch andere Bürger ihre Feindschaft gegen die Lehrer bald sehr offen zeigten, und daß es mit der Disziplin noch weiter abwärts ging. Während der Rat die Bestrafung früher ganz in die Hände des Lehrerkollegiums gelegt hatte, wie der Ratsbeschluß von 1596 zeigt, hatte er sich später wohl die Untersuchung und Bestrafung schwererer Vergehen vorbehalten, und so hören wir denn im 18. Jahrhundert mehrfach von Verhandlungen über Schülervergehen. Am 22. Dezember 1749 hatte sich die Ratssitzung unter anderm auch mit einigen Jungen zu beschäftigen, die wiederholt in der Kirche Ausschreitungen verübt und sich geschlagen hatten. Für den Hauptschuldigen wurden deshalb „zwanzig Katzugschläge" bestimmt. Diese Zahl mußte jedoch, „weil es ein gar schmächtiger Knabe" war, und weil er „nicht leicht die Strafe aushalten würde auf 12 Schmiße, so er in der Woche bekommen" sollte, ermäßigt werden. Im Juli 1751 [2]) hatte sich der Rat wiederum mit einem groben Unfug, und zwar diesmal mit einem Aufstande der Gymnasiasten, die nicht zur Schule kommen wollten, zu beschäftigen. In diesem Falle wurde vom Protoscholarchen befohlen, daß keiner von den noch weiterhin ausbleibenden Schülern aufgenommen werde, bevor er Abbitte geleistet und sich gewissen Bedingungen unterworfen habe. Alle bis auf vier fanden sich denn auch wieder ein. Am 12. März 1759 [3]) beschwerte sich der Rektor Jetze über den Chorpräfekten und dessen Adjunkt beim Rat zunächst wegen Versäumnis des Singens auf der Neustadt, ferner über den Präfekten, weil er Chorgeld unterschlagen hatte und ihm gegenüber grob geworden war, so daß er ihn in den Karzer hatte sperren lassen. „Abermals", schreibt er, „ein Exempel, daß nur Ignoraten im Gymnasio Empörer wider den Rectorem werden." Auf die Beschwerde des Rektors zitierte der Rat mehrere Schüler, untersuchte die Sache und ermahnte sie nur zur Ordnung. Aus dem Verhör der Zeugen und Gymnasiasten geht auch noch hervor, daß sie zwei ihnen von einem russischen Offizier geschenkte Rubel in einer Kneipe in Wein vertrunken, sich dabei berauscht, Musik gemacht, getanzt und Gläser zerschlagen hatten [4]). Bedenkt man weiter, daß, von leichteren Vergehen abgesehen, nach Klagen aus dem 18. Jahrhundert immer wieder grundlos Schule und

---

1) Brohm, Progr. 1820 S. 11.
2) Thorn. Arch. 3483a.
3) Ebenda Nr. 3485 Bl. 94 f.
4) Ebenda Nr. 3485 Bl. 96 ff.

Gottesdienst geschwänzt[1]) wurden, daß ein Teil der Schüler nicht durchgehends alle Lektionen besuchte, sondern bald die eine, bald die andere, wie es ihm paßte[2]), daß manche den Lehrern unverschämt und grob begegneten[3]), daß einige noch ein Vierteljahr nach ihrem Abgange vom Gymnasium sich in der Stadt „sub titulo civium Gymnasii" aufhielten, um noch weiterhin den Freitisch zu genießen, Privatstunden zu erteilen[4]) und natürlich auch mit den andern Ausschreitungen zu begehen, so wird man zugeben, daß diese Zustände die Disziplin der Schule untergraben mußten.

Es fragt sich nun, wen die Schuld an diesen Verhältnissen trifft. In erster Linie werden wir sie in dem Verhalten der zum großen Teil recht unvernünftigen Eltern zu erblicken haben[5]). Wenn viele Eltern Nachlässigkeiten ihrer Söhne duldeten und sich der Schule gegenüber feindlich stellten, dann liegt es auf der Hand, daß die Jungen in ihrem Treiben bestärkt wurden. Sodann würden wir auch vonseiten des Rates für manche wiederholte Vergehen der Jugend eine schärfere Bestrafung erwartet haben, als tatsächlich verhängt wurde. Daß es den Lehrern nicht immer an der nötigen Energie fehlte, gegen Ungezogenheiten einzuschreiten, ersehen wir unter anderem aus dem Vorgehen des Rektors König (1667—81) und aus einem uns vom 19. Mai 1747 erhaltenen Konferenzbeschluß[6]), in dem festgesetzt wurde, daß jede weitere grundlose Versäumnis mit zwei Gulden für die Bibliothekskasse, oder im Falle des Unvermögens immer mit einer Stunde Karzer für zwölf Groschen bestraft werden sollte. Tatsächlich wurden denn auch von den Lehrern, so weit es in ihrer Macht lag, Strafen verhängt. Mußte es doch auch gerade ihnen, die am meisten unter jeder Störung eines geregelten Unterrichtsbetriebes zu leiden hatten, darauf ankommen, die Jugend zur Zucht und Arbeit anzuhalten. Bei ihnen fanden die Schüler mit ihren Ungezogenheiten jedenfalls nur sehr geringe Gegenliebe, ohne daß die Lehrer darum Schultyrannen gewesen wären und die Knaben mit Strafen gepeinigt hätten. Die umfangreichen Thorner Schulakten wissen uns von keinem einzigen Falle zu berichten, wo der Rat gegen zu harte Strafen hätte einschreiten müssen. Wir hören im Gegenteil wiederholt, daß er die Lehrer gegen Beleidigungen der Eltern in Schutz nahm. Wenn also die Klagen der Schule über die mangelhafte Disziplin der Schüler nicht verstummten, so lag es wohl hauptsächlich daran, daß der Rat mit widerstrebenden Elementen nicht kurzen Prozeß

[1]) Ebenda Nr. 3481.
[2]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 124 f.
[3]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 94 f.
[4]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 124 f.
[5]) Abschn. II C 1 e.
[6]) Thorn. Arch. Nr. 3482.

machte und sie von der Anstalt entfernte. Trifft die Ansicht des polnischen Geschichtschreibers Lukaßewicz[1]) zu, daß die Disziplin am Gymnasium nur schwer aufrecht zu erhalten gewesen sei, weil die wegen irgendeines Vergehens bestraften Schüler sich sogleich in die Thorner Jesuitenschule begeben hätten[2]), wo sie jegliche Nachsicht ihres Willens fanden, dann können wir in diesem Umstande auch die Erklärung dafür sehen, daß nicht jeder ungezogene Junge mit der Strafe belegt wurde, die ihm gebührte. Der protestantische Rat wollte jedenfalls durchaus vermeiden, daß evangelische Knaben in die katholische Ordensschule geschickt wurden, wo sie leicht an ihrem Glauben hätten Schaden nehmen können.

6. Das Schulhaus.

Schließlich ist es auch von Interesse, das Schulhaus kennen zu lernen, in dem sich das ganze Leben der Schule abspielte.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1724 dienten einige Räume des verlassenen Marienklosters als Schulzimmer. Ihr Zustand war anfangs wenig günstig, so daß sich Rektor Ziegler (Ciglerus 1576—84) veranlaßt sah, den Rat dringend um die an der Schule durchaus notwendige Reparatur zu ersuchen[3]). Unter Heinrich Stroband wurde sie denn auch ausgeführt[4]).

Nachdem die Schule bei St. Marien im Dezember 1724 geschlossen worden war, fand die Anstalt erst im April des folgenden Jahres ein neues Unterkommen in dem alten Ökonomiegebäude des Gymnasiums, das seit etwa vierzig Jahren leer gestanden hatte[5]). Das neue Schulhaus[6]) in der Bäckerstraße war ein einfacher, dreistöckiger Bau mit geringen Renaissanceverzierungen an den Giebeln, Fenstern und der Tür. Es bestand aus einem Vorderhause, linken Seitenflügel und Hinterhause. Die Front an der Bäckerstraße betrug rund 25, die ganze Tiefe etwa 40 Meter. Der ungefähr 16×20 Meter große Hof wurde von drei Seiten vom Gebäude, an der vierten Seite von einer Mauer eingeschlossen, an welcher sich eine auf Pfosten ruhende Galerie hinzog. Betrat man das Schulhaus durch die an der linken Seite des Vorderhauses liegende Tür, so kam man in das „Vorhaus", einen ziemlich geräumigen Flur. Zur rechten Hand lag „das Audi-

---

1) Łukaszewicz, Historia szkół I 403.

2) Unter Rektor König war das nach den gegen ihn erhobenen Vorwürfen geschehen. Brohm, Progr. 1820 S. 11.

3) Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.

4) Prowe, Abriß S. 21. Das alte Gym. bei St. Marien wurde 1822 abgebrochen.

5) Lehnerdt, Dritte Säkularfeier S. 25.

6) Die Beschreibung ist nach einer alten, mir von Herrn Pfarrer Heuer zur Verfügung gestellten Skizze angefertigt.

torium“, das bei 14 Meter Länge und 9 Meter Breite der größte Schulraum war. Geradeaus gelangte man in „des Rektors Stube“ und gleich dahinter in das „Stübchen des Rektors“. Im Hinterhause befanden sich unten rechts die große Küche und, von ihr durch die Ausfahrt getrennt, ein Holzraum. Vom „Vorhaus“ stieg man auf einer Treppe in das zweite Stockwerk. Auch hier hatte der Rektor eine Stube und ein Stübchen genau über denselben Zimmern wie im unteren Stockwerk. Über dem Auditorium und dem „Vorhause“ lagen die Klassenzimmer der Supremaner, der Primaner, der Sekundaner und der Tertianer, das größte war mit etwa $5\frac{1}{2} \times 9$ Metern das der Suprema. Bei der geringen Schülerzahl, welche die Klasse seit der Übersiedlung hatte, war es sicherlich reichlich groß und erhielt auch durch drei Fenster genügend Licht. Etwas kleiner waren die zweifenstrigen Zimmer der Primaner und Sekundaner, am kleinsten war das schmale, einfenstrige Zimmer der Tertianer. Die Verbindung zwischen diesen Räumen und den im zweiten Stock des Hinterhauses liegenden stellte die Galerie und ein bedeckter Gang her. Durch ein über der Ausfahrt liegendes „Vorhaus“ kam man rechts in eine Stube mit Kammer, links in eine „Stube vor Studierende“. Neben dieser befanden sich vom bedeckten Gange aus erreichbar zwei schmale Zellen, welche die Aborte enthielten.

Im ganzen standen dem Gymnasium auch in diesem Gebäude hinreichende Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Wohnung des Rektors mit je einer Stube und einem Stübchen in zwei Stockwerken war allerdings bescheiden.

Rückblick.

Wir stehen am Ende unserer Darstellung der Geschichte des Gymnasiums. Rückblickend und unser Urteil über die Schule zusammenfassend können wir sagen: Die Thorner Lehranstalt ist aus dem Geiste des Protestantismus geboren und hat ihren deutsch-evangelischen Charakter durch zwei Jahrhunderte polnischer Herrschaft bewahrt. Nicht nur in ihrer Verfassung stand sie auf demselben Boden wie die höheren Schulen des evangelischen Deutschlands, auch ihre Lehrer, die aus den verschiedensten Gebieten, zum Teil aus weiter Ferne herstammten, waren deutscher Nationalität und Schüler deutscher Universitäten. Die Lehrmethode und die zum Unterricht gebrauchten Bücher waren dieselben, wie wir sie in Deutschland finden. So war die Thorner Schule durch zahlreiche Bande mit dem Geistesleben Deutschlands eng verbunden. Als Hort des Protestantismus war sie weiterhin, vor allem im 17. Jahrhundert, der Sammelpunkt einer zahlreichen, lernbegierigen Jugend, die nicht nur aus Polen, sondern auch aus den benachbarten Provinzen und zum Teil

aus fremden Ländern kam, um hier, zu den Füßen bedeutender Lehrer sitzend, die Grundlage für ihre geistige Bildung zu empfangen. Viele ihrer Schüler wirkten später als Geistliche und Lehrer in den verschiedensten Gebieten des Polenreiches. Für die Bevölkerung, zumal für die gebildete, war das Gymnasium durch die von ihm veranstalteten wissenschaftlichen Vorträge von Lehrern und Schülern, durch seine Schulfeiern und theatralischen Aufführungen, wie auch durch seine Bibliothek und die von den Lehrern herausgegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen und Monatsschriften eine Quelle geistiger Auffrischung und Anregung. Wenn die Anstalt seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr von ihrer Höhe sank [1]) und die Bezeichnung „Akademisches Gymnasium" trotz der Reformversuche tüchtiger Schulmänner schließlich nichts weiter als ein leerer Name war, so lag das vor allem an den veränderten kirchenpolitischen Verhältnissen, durch die die Schule 1724 gezwungen wurde, ihr altes Heim mit den vielen Vergünstigungen für Schüler und Lehrer aufzugeben. Sodann erwiesen sich manche Vorschriften der Schulverfassung und des Lehrplanes im Laufe der Zeit als immer schädlicher. Die Einrichtung der Suprema, von Heinrich Stroband gut gedacht und anfangs segensreich, begann später verhängnisvoll zu werden, da sie viele Professoren von ihrer eigentlichen Lehraufgabe ablenkte und dazu führte, sich als Hochschullehrer zu betrachten. Der Stundenplan mit der geringen Berücksichtigung der Forderungen des Lebens hielt viele Eltern davon ab, ihre Kinder ins Gymnasium zu schicken. Hierzu kam, daß durch die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Stunden besonders im 18. Jahrhundert manche Schädigung des öffentlichen Unterrichts hervorgerufen wurde. Ein weiterer Schaden für die Anstalt war die mangelhafte Disziplin. Als schließlich Preußen das rings um Thorn liegende Gebiet besetzte und die Stadt auf jede Art bedrängte, wurden die Verhältnisse auch für die Schule immer schlimmer. Erst die Vereinigung mit dem lebenskräftigen Königreiche Preußen brachte dem Gymnasium gründliche Reform und neue Blüte.

D. Die Neustädtische Schule.

Die zweite öffentliche Schule war die auf der Neustadt.

Das Lehrerkollegium setzte sich seit dem 16. Jahrhundert aus drei Männern zusammen. Der Leiter der Anstalt führte den Titel Ludimoderator oder kurz Moderator, die zweite Lehrkraft war der Kantor,

---

[1]) Dieselbe Wahrnehmung können wir auch bei andern höheren Lehranstalten der Provinz machen.

die dritte der Kollega. Als Vorsteher der Neustädtischen Schule sind uns folgende Männer bekannt geworden:

Albertus 1551— [1])
M. Jakob Czolner 1595— [2])
Johann Seidel —1622 [3])
Georg Praetorius 1671— [1])
Christoph Cretlau 167 — [1])
Martin Schultz 1704—1713 [1])
Heinrich Würffel 1713— [1])
Johann Hube 1727 [1])—1751 [4])
M. Jaenichen 1751— [4])
Fehrmann 1771— [5])

Wie am Gymnasium, so hatte natürlich auch an dieser Schule der Rat das Besetzungsrecht. War eine Stelle frei geworden, so liefen wohl auch meist Bewerbungen ein. Zwei solcher Gesuche um die Kantorstelle liegen uns aus dem Jahre 1720 [6]) vor. Der eine Kandidat, Caspar Wunderlich, verspricht darin, der „Kirche und Schule cantando et docendo treulich und fleißig" vorzustehen. Gelegentlich zog die Behörde auch vertrauenswürdige Personen zu Rate. Am 5. April 1751 beschloß sie vor der Besetzung einer Schulstelle den Rektor des Gymnasiums zu befragen, „ob er nicht ein tüchtiges Subiectum vorschlagen könnte [7])". Zwei Wochen darauf wurde der Magister Jaenichen, wohl ein Sohn des ehemaligen Gymnasialrektors Jaenichen, zum Ludimoderator der Neustädtischen Schule berufen [7]) und zwei Monate später in sein Amt eingeführt [7]). Glaubte ein Lehrer sein Amt nicht länger versehen zu können, so bat er um seine Entlassung [8]). Innerhalb der Bürgerschaft nahm der Moderator unter den sechsunddreißig Rangklassen die zweiundzwanzigste, die Kollegen neben den „Kanzellisten, dem Notario pupillari und dem polnischen Kantor" die dreiundzwanzigste Stelle ein [9]).

Von den Leitern der Schule waren, soweit es uns bekannt geworden ist, alle und von den anderen Lehrkräften wohl auch verschiedene ihrer Vorbildung nach Akademiker und hatten meist Theologie und

---

1) Thorn. Stadtbücherei A 366 „Gedächtniß".
2) Ebenda A 366 „Gedächtniß" u. Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.
3) Rhesa S. 261.
4) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
5) Ebenda Nr. 3487.
6) Ebenda Nr. 3480.
7) Ebenda Nr. 3483a.
8) Ebenda Nr. 3485 Bl. 170 f.
9) Wernicke II 233 Fußn.

Sprachen studiert. Wenn es nötig war, vertrat der Moderator auch den Geistlichen im Predigen. So hatte Fehrmann im Jahre 1771 „in der Vacance des seeligen Herrn Predigers Danovius“ sieben Predigten gehalten [1]). Wiederholt sehen wir auch die Leiter dieser Schule ein unter dem Patronat der Stadt stehendes Predigtamt übernehmen. Im Jahre 1622 [2]) ging Johann Seidel, 1751 [3]) George Hube auf die erledigte Predigerstelle des städtischen Kirchdorfs Gurske.

Das taten sie sehr gern, weil die Gehaltsverhältnisse auch an dieser Schule schlecht, noch kläglicher als am Gymnasium waren. Nach zahlreichen Rechnungen der Kämmereikasse betrug das Quartalsgeld der Lehrer im ganzen 18. Jahrhundert [4])

für den Ludimoderator	60	Gulden,
„ „ Kantor	40	„
„ „ Kollegen	27	„

im ganzen also nur 127 Gulden, ohne daß die Gehälter im Laufe der Zeit, wie die der Gymnasiallehrer, von der Stadt aufgebessert worden wären. Nur durch Vermächtnisse wurden sie um einen kleinen Teil erhöht. So hatte Johann Blawier im Jahre 1739 in seinem Testament die Zinsen von 1000 Gulden für die Lehrer der Neustadt bestimmt [5]). Als Friedrich der Große das Gebiet um Thorn in Besitz genommen hatte und für die Stadt eine Leidenszeit begann, empfanden auch die Neustädtischen Lehrer die Not der Zeit ganz besonders schwer. Wie kümmerlich muß es doch mit den Finanzen der Stadt bestellt gewesen sein, wenn nicht einmal die geringen Gehälter pünktlich ausgezahlt werden konnten, so daß im Jahre 1773 der Leiter der Schule in zwei Schreiben um die Auszahlung des letzten Quartals bat, da sie nichts hätten. In Anbetracht des niedrigen Einkommens genossen die Lehrer denn auch Befreiung von der Kopfsteuer. Da der Rat sie aber in einem Jahre um die Mitte des 18. Jahrhunderts zur Zahlung dieser Abgabe heranziehen wollte, beriefen sich alle sofort darauf, daß ihnen bei ihrer Berufung Befreiung von derartigen bürgerlichen Lasten zugesichert sei, wie denn auch „an andern Orten überall geistliche und Schul-Bediente frey und exempt“ seien, und daß ihre „Salaria ohnehin schon schlecht und gering und ihre Accidentien gar schlecht seien [6])“. Bisweilen wurden ihnen, wie dem Kantor Tobias Con-

1) Thorn. Arch. Nr. 3487.
2) Rhesa S. 261.
3) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
4) Ebenda Nr. 3480, 3482, 3485.
5) Wernicke II 489.
6) Thorn. Arch. Nr. 3482.

tenius 1728[1]), wegen des „schlechten Salarii“ als Zulage der Zins eines Hauses versprochen. Contenius mußte den Rat damals aber erst an sein Versprechen erinnern und ersuchte auch gleich noch um eine Wohnung „auf dem reparirten Schulhause“. Nach dem Willen der vorgesetzten Behörde sollten die Lehrer der Neustädtischen Schule auch in der Neustadt wohnen. Da der Kollege und Kantor Friese im Jahre 1752 in der Altstadt wohnte, so wurde in der Ratssitzung vom 31. Juli bestimmt, er habe in der Neustadt und nicht in der Altstadt zu wohnen[2]). Der beste Nebenverdienst der Kollegen bestand in den Privatstunden. Gelegentlich kam es auch vor, daß die Stadt einen Lehrer mit der Unterweisung armer Kinder, die trotz der auch in Thorn bestehenden allgemeinen Schulpflicht längere Zeit nicht die Schule besucht hatten, beauftragte und dafür besonders bezahlte. Von einem solchen Falle berichten uns die Akten des Jahres 1754[2]). In der Ratssitzung vom 5. August berichtete der Nebenkämmerer als Quartierherr des Tuchmacherquartiers, daß in dem Bezirk einige Bürger seien, die teils aus Armut, teils aus Liederlichkeit ihre Kinder gar nicht zur Schule schickten. Einige seien schon groß und könnten noch nicht einmal lesen, hätten auch keine Bücher, so z. B. habe der Schuster Frank zwei hübsche Jungen von zehn bis zwölf Jahren und Gregor Wincke sechs Kinder, die alle nicht zur Schule gingen. Um dem Übelstande abzuhelfen, wurde der Vorschlag gemacht, die Armen mit den notwendigsten Büchern zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die Kinder zur Schule gebracht würden. Das Schulgeld solle aus der Stadtkasse bezahlt werden. Wie wir aus der Sitzung vom 12. August hören, mehrte sich die Zahl der armen Kinder mit jedem Tage. Diejenigen, die nicht lesen konnten, sollten dem Kollegen Printz von der Neustädtischen Schule „zur Information anvertraut, die aber schon lesen konnten, sollten in die große Schule“ d. h. in das Gymnasium gebracht werden. Printz hatte denn auch bald vierundzwanzig arme Kinder in seinem Unterricht, und der Rat gab ihm für das Vierteljahr, trotzdem er die Schüler erst ein halbes Quartal bei sich hatte, 15 Gulden, „um ihm Mut zu machen“. In der Folgezeit wurde ihm das Stundengeld aus dem Krivesschen Stipendium bezahlt. Den Unterricht der zurückgebliebenen Kinder erteilte der Kollege, da hierfür besonders vergütigt wurde, außer seinen Pflichtstunden und im Schulhause.

Die Schüler waren, wie wir aus den letzten Bemerkungen ersehen, zum großen Teile Kinder armer Leute und stammten wohl alle mit geringen Ausnahmen aus der Stadt. Manche waren so bedürftig, daß sie nicht bloß mit Büchern, sondern auch mit andern Sachen unterstützt

[1]) Ebenda Nr. 3481.

[2]) Ebenda Nr. 3483a.

werden mußten. So bat gegen Ende des 16. Jahrhunderts Jakob Winter, Lehrer der Neustädtischen Schule, für seinen begabten, aber armen Schüler Matthäus Krotor aus Liebemühl, der zudem auch noch Waisenkind war, um Kleider, da er bei der Kälte in Ermangelung warmer Kleidung erkrankt sei [1]).

Die Unterrichtszeit wurde sicherlich auch an dieser Schule ebenso wenig wie am Gymnasium durch Ferien unterbrochen. Nach einer Bemerkung des Moderators aus dem Jahre 1773 [2]), in der er darüber klagte, daß die Kinder aus Mangel an Brennholz in der rauhen Witterung so lange frieren müßten, betrug die Dauer des täglichen Unterrichtes sechs Stunden in der Schule, zwei Stunden in seinem Hause und eine Stunde des Morgens in der Kirche. Ob die Kinder alle Tage so lange geplagt wurden, hören wir freilich nicht. Lehrgegenstände waren Lesen, Schreiben, Rechnen und nach dem schon öfter angeführten Gewährsmann aus dem Jahre 1786 [3]) auch noch Lateinisch, Griechisch und andere Fächer. Dieses waren nach der sehr richtigen Ansicht jenes Mannes Dinge, „die wohl den Grund zu einem künftigen Gelerten, aber nie zu einem guten und brauchbaren Handwerker oder Kaufmann legen“ konnten. „Was nützt es“, fragt er, „solchen Personen Langens lateinische Grammatik mit allem dem darin enthaltenen Unsinn auswendig herbeten zu können, und dafür nicht zuwißen, woher die Rosinen oder das Tuch womit ihre Patrone handeln, kommen, ja wohl gar, wie ich es aus Erfahrung weis, einige glauben, daß erstere in Danzig wachsen, weil sie von daher verschrieben werden.“ Weiterhin bemerkt der ungenannte Verfasser jener Handschrift: „Da unter hundert von der dasigen Jugend nicht 6 studieren, so ist es ja höchst unbillig, daß man alle Schulen für die 6 einrichtet, und sich um die übrigen 94 gar nicht bekümmert. Thäte man allso nicht vernünftiger, wenn man die Neustädtische Schule blos für künftige Ungelerte einrichten würde, oder aus ihr eine so genante Bürgerschule machen möchte?“ Das waren sehr vernünftige Ansichten; denn was neben dem Gymnasium mit seiner im 18. Jahrhundert so geringen Schülerzahl noch eine zweite Schule mit lateinischem und griechischem Unterrichte sollte, ist in der Tat nicht einzusehen.

Die geschilderten Verhältnisse machen es uns erklärlich, daß die Lehrer der Neustädtischen Schule genau so wie ihre Amtsgenossen am Gymnasium über unregelmäßigen Schulbesuch zu klagen hatten. Dem Protoscholarchen gegenüber äußerten sie im Juni 1752 [4]) bei

[1]) Ebenda X 4 Nr. 12.

[2]) Ebenda Nr 3487.

[3]) Semrau, Gedenkschrift S. 64.

[4]) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

einer Untersuchung, die er mit ihnen anstellte, wenn es nötig sei, könnten sie beweisen, daß die Eltern ihre Kinder nicht ordentlich zur Schule schickten und die Disziplin hinderten. Am 7. August 1758[1]) beschwerten sich die Lehrer beim Rat über das Überhandnehmen der Schulversäumnisse und baten um Hilfe, da die Jungen auf diese Weise nichts lernen könnten und die Schule zugrunde gehen müsse. In seinem Entlassungsgesuch vom 20. April 1762[2]) klagte der Kantor Adam Elias Friese über die andauernde Chorversäumnis der Schüler am Dienstag. Diese werde noch von den Eltern unterstützt; „denn", sagt er, „gehet Vater und Mutter am Dienstag nicht in die Kirche, so muß das Söhngen auch nicht gehen. Es ist entweder zu kalt, oder zu naß, oder zu früh, oder zu unbequem. Der Cantor mag sich allein zu Tode schreyen". Vierundzwanzig Jahre habe er sein beschwerliches Amt mit Lust und Vergnügen versehen, aber jetzt werde es ihm zu schwer. Er bitte den Rat, die Eltern an ihre Pflicht zu erinnern, er wolle nicht die Schuld an der Versäumnis tragen und lege daher sein Amt nieder.

Als Patron der Schule hatte die Stadt für den Bau und Unterhalt, wie für die Reinigung und Heizung zu sorgen. Die Versorgung mit Brennmaterial war in manchen Jahren allerdings nicht ausreichend. Bereits im Jahre 1595[3]) baten die drei Lehrer der Schule, M. Jacob Zölner, Gabriel Münch und Christian Burhardt, den Rat um mehr Ofenholz. Die Schulzimmer, sagten sie, seien bei dem Froste nicht genügend geheizt, so daß etliche Bürger ihre Kinder zu Hause behielten und nicht zur Schule schicken wollten. Dieselbe Klage wiederholte 1773[4]) der Leiter der Schule und bemerkte in seinem Schreiben an die Behörde, die öffentliche Schule könne aus Mangel an Holz nicht mehr geheizt werden. Er selber leide hierunter am meisten, da seine Schulkinder die kleinsten seien und unmöglich bei der rauhen Witterung so viele Stunden frieren könnten. Es sei zu befürchten, daß dieser Umstand die Kinder, die sie noch in der Schule hätten, völlig vertreibe und andere abschrecken werde, in die Schule zu kommen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Neustädtische Schule in der bestehenden Form neben dem Gymnasium wenigstens im 18. Jahrhundert eine verfehlte Existenz war. Da sie den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung so wenig entsprach, schickten auch viele Eltern ihre Kinder lieber in die Winkelschulen.

---

[1]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 76 ff.
[2]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 170 f.
[3]) Ebenda X 4 Nr. 17.
[4]) Ebenda Nr. 3487.

E. Die Winkelschulen.

Die erste Nachricht über die Thorner Winkelschulen erhalten wir aus der am Anfange der Darstellung[1]) erwähnten Beschwerde des Rektors Ziegler (Ciglerus 1576—84), die er gegen den polnischen Kantor wegen der Einrichtung einer polnischen Privatschule an den Rat richtete[2]). Wir hörten dann auch noch weiter, daß ein Ratsbeschluß vom 31. März 1586 ausdrücklich „sonticis de causis Polnische Privat-Schulen zu halten verboten“ hatte[3]). Das Verbot bezog sich nur, wie besonders hervorgehoben wird, auf polnische Privatschulen. Deutsche Winkelschulen zu halten, war erlaubt. Dieses ersehen wir daraus, daß um dieselbe Zeit Caspar Herrmann aus Breslau den Rat um die Erlaubnis bat, in Thorn eine „freie deutsche Schreib und Rechenschule“ zu halten[4]). Sein Gesuch fand auch Gehör, denn wenige Jahre später wandte er sich in einem Schreiben an den Rat und bat um eine Beisteuer[5]). Es läßt sich wohl annehmen, daß die hier erwähnte Schule nicht die erste und auch nicht die einzige dieser Art in Thorn war, sondern daß sich ähnliche Anstalten schon früher in der Stadt befanden. Lange Zeit hindurch hören wir dann nichts Ausführliches von den Klipp- oder Winkelschulen. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts erhalten wir über sie nähere Nachrichten[6]).

Die L e h r e r und Besitzer derartiger Schulen waren vielfach ehemalige Kirchschulmeister, Kantoren oder Kandidaten der Theologie. Auch Frauen widmeten sich der Unterweisung der Kinder.

Von den Schulkindern erhielten sie ein S c h u l g e l d, das sich gewöhnlich nach dem Unterrichtsfache richtete, dessen Höhe uns für Thorn aber leider nicht angegeben wird. War ein Winkelschulmeister beliebt, dann hatte er auch viele Schüler und gute Einnahmen.

Der U n t e r r i c h t s r a u m befand sich innerhalb der Privatwohnung des Schulmeisters und enthielt die Bänke für die Kinder.

Die G e g e n s t ä n d e, in denen unterwiesen wurde, waren Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Handarbeit und ganz ausnahmsweise etwas Latein. Als S c h u l b ü c h e r wurden die Fibel, der kleine Katechismus nebst Evangelium, der Frankfurter Katechismus, ein Spruchbuch, die Bibel und der Donat gebraucht, also fast ausschließlich Bücher religiösen Inhalts. Nach den Fächern und nach ihren Kenntnissen waren die Kinder

[1]) Teil I, Die äußere Entwicklung des Stadtschulwesens.
[2]) Thorn. Arch. X 4 Nr. 17.
[3]) Wernicke II 145.
[4]) Thorn. Arch. X 4 Nr. 48.
[5]) Ebenda X 9 Nr. 25.
[6]) Ebenda Nr. 3487. Die folgenden Angaben sind diesem Bande entnommen.

in Abteilungen eingeteilt. Ein Privatlehrer bezeichnete die einzelnen Gruppen als „Große Lesers, Kleine Lesers, Buchstabirers, Abceers“.

Ihrer Herkunft nach waren die Schüler fast alle aus Thorn. Die Eltern waren meist Handwerker, Stadtsoldaten oder Arbeiter. Kaufmannskinder finden wir in den Klippschulen nur ausnahmsweise. Alle Winkelschulen wurden von Knaben und Mädchen besucht. Die größte Schule war im Jahre 1771 die des polnischen Kantors. Sie zählte 10 „Große Lesers“, 14 „Kleine Lesers“, 7 „Buchstabirers“, 3 „Abceers“, 8 Mädchen, „die da lasen“, 5 Mädchen, „die da buchstabirten“ und 3, „die nur zum Schreiben und Rechnen kamen“, im ganzen also 50 Kinder. Fast ebenso gut besucht war Krauses Klippschule; sie hatte 11 Knaben, die „im Schreiben, Rechnen, zum Theil im Donat und denn Biebel“ unterrichtet wurden, dann 9 Jungen, die „zum Lesen und Erlernen des kleinen Catechismi nebst Evangelium und Spruchbuchs; item etwas Buchstaben schreiben“ kamen und 5 Abcschützen, die „in der Fiebel und Buchstabiren“ lernten. Dazu kamen noch 9 Mädchen in der ersten, 9 in der zweiten und 4 in der dritten Klasse, so daß die Schule auch annähernd 50 Kinder zählte. Weniger gut war der Besuch der anderen Winkelschulen. So unterrichtete der ehemalige Leibitscher Schulmeister Hünerfeld 17 Knaben und 4 Mädchen, der „ehrengeachte Mohnd“ auf der Altstadt 5 Knaben und 6 Mädchen, doch schien dem berichtenden Rektor Kries „die Information mehr die Frau als der Mann zu besorgen“. Das Schülerverzeichnis des Kandidaten der Theologie Samuel Benedikt Gerner weist 9 Knaben und 8 Mädchen auf. Ein ganz besonders feiner Mann scheint der Herr Klippschulmeister G. Rüdiger gewesen zu sein. Wie er in seinem dem Rate eingereichten Verzeichnis sagt, hatte er denn auch „die Ehre nachstehende Herrschaftliche Jugend theils im Lesen, theils Rechnen und Schreiben zu unterrichten“. In der darauf folgenden Aufzählung erhalten nun 8 junge Mädchen die Bezeichnung mademoiselle, 2 werden als Jungfern angeführt, den Schluß bildet schlicht und einfach „eine Rechenbergerin“. Außer diesem vornehmen Publikum von 11 jungen Damen, hatte Herr Rüdiger noch 8 Knaben, unter denen sich auch einige Herrensöhnchen und sogar ein Danziger und „ein fremder Kaufmanns Sohn aus Bartschin“ befanden.

Aus dem bisher über das Schulwesen Gesagten ist zu entnehmen, daß es auch in Thorn keine öffentliche städtische Mädchenschule gab. Ein um 1650 beim Rat eingereichtes Gesuch des Kantors Andreas Thulmeiner[1]), in dem er für sich oder sein Weib um die Erlaubnis bat, die Mädchenschule, die bisher ein anderer gehabt hatte, übernehmen zu dür-

---

[1]) Thorn. Arch. X 13 Nr. 6.

fen, zeigt uns, daß früher einmal wenigstens eine private Mädchenschule bestanden hatte. Später ging sie ein und wurde bis zum Schluß der polnischen Herrschaft nicht wieder ins Leben gerufen, so daß die Mädchen, die etwas lernen sollten, in die von den Knaben besuchten Winkelschulen geschickt werden mußten. An materieller Unterstützung und an Versuchen zur Einrichtung einer Mädchenschule hat es zwar nicht gefehlt, ein praktisches Ergebnis wurde aber nicht erreicht. Im Jahre 1735 bekundete die verwitwete Frau Wachschlager, eine geborene Neunachbar, ihre lebhafte Anteilnahme an der Sache dadurch, daß sie 3000 Gulden ausdrücklich zu dem Zwecke vermachte, daß „die Mädchen in Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen unterrichtet" würden[1]). Auch die dritte Ordnung der Stadt nahm sich später der Sache an, indem sie 1746 eine Aufforderung an den Rat ergehen ließ, ernstlich für die Einrichtung einer Mädchenschule zu sorgen[1]). Seitdem scheint die Angelegenheit etwas in Fluß gekommen zu sein. In der Ratssitzung vom 4. August wurde befohlen, wegen der Mädchenschule in den Ordnungsschriften nachzusuchen, was für Vorschläge gemacht seien[2]). Am 18. August wurde dann, nachdem sich der Rat „die Passagen aus den Ordnungsschriften vom 8. August 1746" hatte vorlegen lassen, beschlossen, daß untersucht werde, wo das Legatum Mochingerianum geblieben sei, und daß mit dem Senior gesprochen werde[2]). Nach geraumer Zeit wurde am 4. Oktober 1751[2]) wiederum wegen der zu errichtenden Mädchenschule verhandelt und bestimmt, daß alle bisherigen Verhandlungen mit dem Senior zur Hand sein sollten, damit ein fester Beschluß gefaßt werden könne. Aber auch jetzt kam die Sache noch nicht vorwärts. Erst am 12. August 1754[2]) brachte der Vizepräsident die Angelegenheit wieder zur Sprache und regte die Gründung einer Mädchenschule für die Altstadt und einer zweiten für die Neustadt an. Das Resultat der Besprechungen war der Beschluß, daß die Mädchen, die bisher nicht zur Schule gegangen waren, einstweilen „zur Hempelmannin in die Schule gegeben werden" sollten, und daß für ihre Besoldung später gesorgt werde. Sodann sollte auch mit dem Kandidaten Splitka gesprochen werden, „ob er in der Altstadt die Mädchens informiren wolle". Nach dem Protokoll vom 19. August[2]) war Splitka gern bereit, noch mehr Kinder in seine Klippschule aufzunehmen, wollte aber nicht sagen, was er dafür fordern würde. Endlich befahl der Rat in derselben Sitzung wegen einer Mädchenschule die nötigen Veranstaltungen zu treffen und alles, was „zur Oeconomie" gehört, mit den Kämmerern unter Zuziehung noch einiger anderer Herren zu untersuchen. Dabei blieb

1) Wernicke II 485.
2) Thorn. Arch. Nr 3483a.

es, die schwerfälligen und langwierigen Verhandlungen verliefen im Sande. So konnte denn noch im Jahre 1786[1]) jener mehrfach erwähnte Kenner Thorner Verhältnisse sagen: Die Mädchen werden in den Winkelschulen „im schreiben, lesen, rechnen, stricken und höchst seichte in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet . . . Haben sie ihr 12. bis 15. Jahr erreicht, so werden sie ihren künftigen Beichtvätern zum Unterricht in der Religion übergeben, die sie denn nach der Ordnung des Heyls treulich unterrichten, und nach geendigten Information öffentlich confirmiren . . . Höchstens in den vornehmsten Häusern werden sie im Französischen, im spielen u. s. w. unterrichtet und erhalten durch den Umgang mit gelehrten einige Bildung; doch dieses ist auch sehr selten . . . Wenn wird man einmahl auch an diesem Orte die theure Warheit einsehen lernen, daß unsere Töchter eben so gerechte Ansprüche auf unsre ganze Sorge für ihre gute Erziehung machen können, als unsre Söhne? Wenn wird man die dazu nöthigen Anstalten treffen?“

Die Gesamtzahl der in den Winkelschulen unterrichteten Kinder belief sich im Jahre 1771 auf 168. Das war sicher ein sehr hoher Prozentsatz aller Thorner Schulkinder und zeigt uns die hohe Bedeutung dieser Schulen. Von den Mädchen genossen damals aber nur 67 eine Schulbildung.

F. Die Landschulen.

I. Allgemeine Bestimmungen über das Thorner Landschulwesen und Zahl der Schulen.

Da die Reformation wie in der Stadt, so auch in den Thorner Dörfern bereits im 16. Jahrhundert Eingang fand und sich auch nach mannigfachen, noch am Ende des 17. Jahrhunderts geführten Kämpfen zu behaupten wußte[2]), so gab der Rat den Dorfschaften der Weichselniederung auf ihre Bitte in ihren Ortsstatuten neben andern Vorschriften auch Weisungen über die Erziehung und den Unterricht der evangelischen Jugend.

Die erste derartige Dorfverfassung oder Willkür stammt aus dem Jahre 1605[3]). In der Folgezeit wurden dann noch mehrfach derartige Satzungen den einzelnen Ortschaften besonders gegeben oder erneuert. So erhielten Alt-Thorn und Gurske, Scharnau, Bösendorf und Pensau im Jahre 1678[4]) ihre Urkunden, die 1723 und 1755 erneut wurden. Gramtschen (Gremboczin) mit Rogowo und Rogowko bekam 1695/97[5]) eine

[1]) Semrau, Gedenkschrift S. 63—67.
[2]) Schematismus S. 595; Wernicke II 301 f; Harnoch S. 550 f.
[3]) Thorn. Arch. I 13.
[4]) Ebenda Nr. 3521a u. I 13.
[5]) Ebenda I 13.

eigene Willkür. Am ausführlichsten spricht sich die älteste Handfeste von 1605 über die Schulverhältnisse aus. Hiernach wurde jedem Dorfe im Artikel II 6 befohlen: „Es soll auch eine oder mehr gemeine Schulen unterhalten, in welcher jeden ein frommer Gottesfürchtiger Mann soll gehalten werden, welcher erstlich die liebe Jugend in Gottesfurcht, im Catechismo, Zucht und Erbarkeit unterrichten soll. Nachmals soll er auch in der Kirchen dem Prediger Handreichung thun und mit seinen Schulen die Kirchen-Gesänge bestellen. Fürs dritte soll er auch für einen Schreiber oder Notarium dieser Dorfschaften gebraucht werden, wie davon unten mehr Bericht zu finden ist. Seinen Aufenthalt und Besoldung sollen ihm die Untersaßen bestellen [1])" Mit diesen Worten ist in großen Linien die ganze Tätigkeit eines ländlichen Schulmeisters umschrieben. Die Überwachung seiner Wirksamkeit gehörte nach Artikel IV 7 [2]) zu den Obliegenheiten des Dorfschulzen, der bei schwereren Sachen die Geschworenen oder Schöffen des Dorfes befragen und sich als letzte Instanz an den Rat wenden sollte. Nach Artikel VI wurde vom Dorfschreiber, der ja eben der Schulmeister war, verlangt, daß er „nicht mit einer verdächtigen Sect in der Lehr befleckt, sondern ein Gottesfürchtiger, frommer Bieder-Mann sey". Ferner sollte er die zu seinem Amte notwendige Erfahrung besitzen und „eine ziemliche Hand" schreiben. Für seine Dienstleistungen, die er streng unparteiisch verrichten sollte, durfte er niemanden „über Gebühr und zuwieder der Ordnung oder Gebrauch mit Unkosten beschweren". Artikel VI 5 endlich schrieb vor, daß der Schulmeister die Jugend „in Verwaltung der Schulen treulich in Gottesfurcht, Catechismo, Zucht, im Lesen und Schreiben unterweisen" und „die Kirchen Ceremonien sonderlich mit Christlichen Gesängen versehen und bestellen" sollte [3]). Vor seinem Amtsantritt hatte er einen Eid zu leisten, dessen Formel genau angegeben war.

Etwas näheren Aufschluß über einzelne Punkte des Schulwesens geben uns noch die besonderen Handfesten der Dorfschaften. So heißt es im Punkt 9 der Handfeste für Alt-Thorn und Gurske aus dem Jahre 1678 [4]) (1723, 1755): „So sollen auch die Untersaßen beyder Dorfschaften den Prediger und Schulmeister beyderseits sammt den Gebäuden, darinn Sie wohnen zu unterhalten verpflichtet seyn." Über den Schulmeisterlohn sagt dieselbe Urkunde: „Im übrigen aber werden dem Schulmeister zu seinem beßeren Unterhalt 2 Morgen Zinßfrey von Uns gelaßen, doch solches alles mit dieser ausdrücklichen Condition und Bedingung, daß

[1]) Ebenda I 13 S. 10.
[2]) Ebenda S. 14.
[3]) Ebenda S. 22.
[4]) Ebenda Nr. 3521 a.

obgedachte Concession Uns nach Gefallen wieder an Uns zu nehmen und zum Gebrauch der Stadt wieder anzuwenden frey stehen sollte.“ In der Handfeste für Gramtschen, Rogowo und Rogowko aus dem Jahre 1697 [1]) werden die Dorfbewohner gleich im Artikel I auch ermahnt, „in ihren Schulen die Kinder zur wahren Gottesfurcht durch Erlernung des Catechismi, Gebethe und Sprüche auferziehen“ zu lassen, und den Vormündern wird zur Pflicht gemacht, die Kinder „fleißig zur Schule zu halten“ [2]), wenn der eine Teil der Eltern gestorben sei. Schließlich sei noch erwähnt, daß in einer Gursker Verlöbnis-, Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisordnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts [3]), die 1762 [3]) auch in einer allgemeinen Ratsordnung Aufnahme fand, befohlen wurde, daß bei Begräbnissen alle Teilnehmer mit der Leiche vom Sterbehause nach der Schule gehen und sich dort bis zum Ende der Andacht aufhalten sollten. Verlöbnisse konnten in Gurske, und ebenso sicherlich auch an den anderen Orten, entweder in der Kirche nach dem Gottesdienst, oder auch „in denen Schulen an Sonn- und Fest-Tagen, die ersten drey Hohe Feste ausgenommen, vormittags geschehen“. Die Schule vertrat also, besonders an solchen Orten, wo kein Gotteshaus war, die Stelle der Kirche. Diese Bestimmungen waren nach derselben Ratsordnung auch alle Vierteljahr in den Schulen „bey Strafe wieder die Schulmeister, wan sie hierin saumseelig sich bezeigen sollten“, der Gemeinde vorzulesen.

Diese Vorschriften, die uns bereits einen Einblick in die Thorner Schulverhältnisse gewähren, blieben zunächst auch noch nach 1772, wo das städtische Territorium größtenteils unter preußische Herrschaft gezogen wurde, bestehen, da die Stadt anfangs noch ungehindert die Aufsicht über die Kirchen und Schulen ausüben durfte [4]). Vergleicht man die Schulordnung der Thorner Ortschaften mit denen anderer deutscher Gebiete und besonders mit jenen der Dörfer im Danziger Gebiet, so ergibt sich, daß sie mit ihnen in den Grundzügen übereinstimmen, an Ausführlichkeit und Bestimmtheit aber von den Danziger Satzungen weit übertroffen wurden.

Was die Zahl der Thorner Landschulen anbetrifft, so sollte nach Artikel II 6 der allgemeinen Ordnung vom Jahre 1605 im großen Gegensatz zu der katholischen Einrichtung, die nur Schulen an Kirchorten kannte, in jedem Dorfe eine Schule sein. Daß dieses wirklich der Fall war, sagt uns das besonders wertvolle Zeugnis des Kulmer Bischofs

---

1) Ebenda I 13 S. 126.
2) Ebenda S. 136.
3) Ebenda X 3a.
4) Semrau, Gedenkschrift S. 18, 20.

Andreas Olßowski. In seinem nach Rom gesandten Generalbericht[1]) über den kirchlichen Zustand seiner Diözese vom 9. September 1674 erwähnt er, daß in den vom Thorner Rat abhängigen Orten protestantische Schulmeister seien. Nähere Archivnachrichten besitzen wir denn auch von den Schulen der Dörfer Alt-Thorn, Bösendorf, Bruch (Przisiken), Gramtschen (Gremboczin), Gurske, Guttau, Leibitsch, Mocker, Pensau, Rogowo, Rogowko, Scharnau (Czarnowo)[2]). Von diesen Orten besaßen Leibitsch, Mocker, Gramtschen, Gurske und Rogowo eine evangelische Kirche. Nach den Worten des Bischofs war also auch im Thorner Gebiet im Laufe der Zeit vom Rat der allgemein übliche protestantische Grundsatz, jedes Dorf eine Schule, durchgeführt worden. In welchem Zustande sich die Schulen befanden, wird eine genaue Darstellung ihrer inneren Verhältnisse zeigen.

II. Die inneren Verhältnisse des Thorner Landschulwesens.

1. Die Person des Schulmeisters.

a) Anstellung, Absetzung und Entlassung.

Die Anstellung eines Dorfschulmeisters geschah nach den uns aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Nachrichten in folgender Weise: War eine Schulstelle frei geworden, so liefen beim Rat der Stadt Thorn Bewerbungen ein[3]). Hatte der Bewerber noch nicht im Schuldienst gestanden, und war man über seine Tauglichkeit noch nicht unterrichtet, so mußte sich der vom Rate Gewählte, wie wir aus einem Ratsbeschluß vom 11. August 1749[4]) entnehmen, beim Senior der Geistlichkeit zur Prüfung einfinden und erhielt nach bestandenem Examen und Ablegung des vorgeschriebenen Eides den Posten. Da es sich in dem erwähnten Falle um die weniger gute Stelle zu Leibitsch handelte, so sollte ihm bei guter Aufführung für später eine bessere versprochen werden. Mehrfach berichten uns die Akten denn auch, daß ein Schulmeister auf seine Bewerbung hin nach einem anderen Orte versetzt wurde. So ging 1753[4]) der Gramtschener nach Gurske, 1760[5]) der Rogowoer nach der Mocker. Auf die Wünsche der Dorfschaften wurde bei derartigen Versetzungen Rücksicht genommen. Der Schulmeister aus Gramtschen sollte nur dann nach Gurske gehen, wenn die Gemeinde mit ihm zufrieden sei[6]). Bisweilen kam es aber nach dem Zeug-

[1]) Font. X 805.

[2]) Am Schluß der poln. Herrschaft enthielten die städtischen Ländereien 30 Bauerndörfer. Wernicke II 575.

[3]) Thorn. Arch. Nr. 3482.

[4]) Ebenda Nr. 3483 a.

[5]) Ebenda Nr. 3485 Bl. 122 f.

[6]) Ebenda Nr. 3483 a.

nis des Gursker Predigers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[1]) vor, daß sich die Dorfschulzen über die Vorschriften des Rates hinwegsetzten und sich herausnahmen, „ihres Gefallens mit den Schulmeistern zu wechseln und ohne Bewuß und Bewilligung der respective Herrn Administratoren Änderung vorzunehmen und einen vom Seniore nicht geprüften Schulmeister zu bestellen".

Wie die Einsetzung, so war auch die Absetzung der Landschulmeister lediglich Sache des Rates, und wenn die Scharnauer 1752[1]) den ihrigen absetzen wollten, so wäre das ganz zu Unrecht und, wie in der Ratssitzung vom 17. Januar bemerkt wurde, nur aus einer „ihnen vermeyntlich zukommenden Macht" geschehen. Sie sollten daher auch angehalten werden, wegen des Schulmeisters keine Neuerungen einzuführen. Wenige Jahre nach dieser Angelegenheit war der Rat allerdings selber genötigt, einen Scharnauer Schulmeister seines Amtes zu entsetzen. Am 2. Dezember 1754[1]), wo über ihn verhandelt wurde, war er erst ein halbes Jahr im Dorfe, hatte aber schon viele Schulden gemacht, hatte dann seine eigenen und die Schulsachen zum katholischen Pfarrer in die katholische Schule getragen und war davongelaufen. Wie schon viele vorher annahmen, sollen er und sein Weib katholisch gewesen sein. Da er als Katholik nicht weiter an einer lutherischen Schule amtieren sollte und sich auch sonst so wenig geeignet gezeigt hatte, so befahl der Rat, ihm das Schulinventar abzunehmen, oder falls er die Sachen zum Vikar gebracht hätte, sie von dort abzuholen und ihn aus dem Dienste zu jagen. Ebenso wurde auch 1753 der Gursker Schulmeister, der seinen Dienst nicht versah, entlassen[1]). Schulmeistern, die in Ehren grau geworden waren, wurde auf ihr Gesuch ihre Entlassung in Gnaden bewilligt und, wenn irgend möglich, noch ein anderes kleineres Amt übertragen. Der Gramtschener wurde nach dem Ratsbeschluß vom 1. September 1749 Notarius d. h. Dorfschreiber von Stanislawowo. Für den Leibitscher, der 1745 schon achtzig Jahre alt war, sollte, da „die Jungens alterswegen vor ihm liefen", auf andere Art gesorgt werden[1]). Wir finden ihn indessen noch 1748[1]), wo wiederum derselbe Beschluß gefaßt wurde, auf diesem Posten. So alte Lehrer, wie es in früherer Zeit gab, haben wir heute nicht mehr.

b) Vorbildung und sittliche Beschaffenheit.

Aus den Bestimmungen der Dorfverfassungen über das Landschulwesen haben wir ersehen, daß der Schulmeister die Kinder im Lesen, Schreiben, Kirchenlied und Katechismus unterrichten sollte[2]). Demgemäß

---

1) Ebenda Nr. 3483a.
2) Ebenda I 13 S. 22.

mußte er in diesen Fächern genügende Kenntnisse besitzen und wird sie auch meist gehabt haben, da er nur dann vom Rate angestellt wurde, wenn er die Prüfung bestanden hatte. Da sich für die besseren Stellen auch meist mehrere Bewerber fanden, so wird man wohl den geeignetsten ausgesucht haben. An denjenigen Orten, wo der Schulmeister auch noch Organist war, mußte er ferner mit den kirchlichen Zeremonien und dem Orgelspiel vertraut sein [1]). Ihrem ursprünglichen Berufe nach waren die Schulmeister wohl meist, wie auch in anderen Gegenden, Handwerker. Der im Jahre 1752 in Leibitsch amtierende Lehrer war Schneider [2]).

Außer dem erforderlichen Maß von Kenntnissen sollten sie auch Gottesfurcht und Frömmigkeit besitzen, der ihnen anvertrauten Jugend wie der ganzen Gemeinde mit gutem Beispiele vorangehen und auf Zucht und Ordnung halten. Damit sah es nun allerdings bei manchem nicht besonders gut aus. Im Jahre 1599 [3]) sah sich der Rat genötigt, den Gursker Schulmeister wegen seiner Beteiligung an einer blutigen Schlägerei ins Gefängnis zu werfen; 1734 entfloh der Scharnauer Lehrer, weil seine Unzucht, die er mit einem sechzehnjährigen Jungen, dem Sohn einer Witwe, getrieben hatte, bekannt geworden war. Aus dem Ratsprotokoll vom 15. Dezember [4]) ist ersichtlich, daß er den Jakob Kuczinski aus Toporßysk in sein Haus genommen hatte, damit er „in der Kirche mit dem Klingbeutel gehen und die Jungens in seiner Abwesenheit in der Schull lernen“ sollte. Die Ratssitzung vom 18. August 1749 [5]) beschäftigte sich mit dem Schulmeister von Gramtschen und beschloß, ihn strenge an seine Pflicht und den „schuldigen Respect“ gegen den Pfarrer zu erinnern. Bei einem Verhör, das am 23. Oktober 1752 [5]) auf der städtischen Kanzlei in betreff des Leibitscher Lehrers angestellt wurde, sagte der Schulze aus; die ganze Nachbarschaft sei mit dem Schulmeister unzufrieden, weil er so nachlässig sei und „die Stunde nicht in acht nehme“. Er gebe den Kindern nur „schlimme Exempel“ und treibe mit ihnen allerlei Neckerei. Dazu nehme er alle möglichen Leute auf, die nicht dahin gehörten, wie Bettelleute und dergleichen. Darüber versäume er die Kinder. Das Schulland vernachlässige er ganz und gar. Die beiden Dorfältesten sagten im wesentlichen dasselbe aus. Diesen Beschuldigungen gegenüber erklärte der Schulmeister, es sei nicht wahr, daß er beständig Fremde bei sich habe. Einmal habe er einen Schneidergesellen beherbergt, weil er selber Schneider sei, und die anderen, die bei ihm gewesen seien, wären seine Freunde,

---

1) Thorn. Arch. I 13 S. 22.
2) Ebenda Nr. 3483a.
3) Ebenda X 4 Nr. 36 u. 37.
4) Ebenda II 36a.
5) Ebenda Nr. 3483a.

die ihn dann und wann besuchten. Das Land hätte er gern besät, aber keine Leute bekommen. Wenn bei dieser Sache auch viel Dorfklatsch zutage trat, so sehen wir doch, daß der Angeklagte wohl nicht gerade ein Mustermensch war. Angenehmer gestaltete sich das Verhältnis zwischen den Beteiligten durch derartige Vorfälle jedenfalls nicht. Die Gursker hatten 1753 in Herrn Graps einen liederlichen und faulen Schulmeister, der am 23. Juli entlassen wurde[1]).

Das sind nur wenige und hoffentlich Ausnahmefälle, von denen die Thorner Akten erzählen. Sie zeigen uns aber, was für Vergehen sich mancher zuschulden kommen ließ, und wie wenig ernst es mancher mit seiner Aufgabe nahm.

c) Einkommen.

Nach Artikel II 6 [2]) der allgemeinen Dorfverfassung hatten die Untersaßen jeder Ortschaft für „Aufenthalt und Besoldung“ des Schulmeisters zu sorgen. Demgemäß erhielten die Lehrer freie Wohnung in der Schule.

Zu ihrem besseren Unterhalt wurde ihnen ferner zinsfreies Land überwiesen. Dieses wurde ihnen vom Rate gegeben und war in den einzelnen Ortschaften nicht gleich groß. Nach der Dorfverfassung für Alt-Thorn und Gurske von 1678[3]) besaß es dort die Größe von zwei Morgen. In Gramtschen hatte der Schulmeister im Jahre 1754 im ganzen 5¼ Morgen nach Leibitsch zu, doch wird bemerkt, daß er „über seine drei Morgen 2¼Morgen“ habe[4]). Sein Amtsgenosse in Leibitsch hatte 1745 zunächst kein Land. Es wurde daher in der Ratssitzung vom 16. August beschlossen, ihm eine Anweisung auf ein Stück zu geben[5]). Dazu kam es aber wohl nicht gleich; denn am 16. Juni 1749[5]) hören wir abermals, daß dem künftigen Schulmeister „ein Stück Feld zum Ackerbau und Garten angewiesen und auch in Zeiten beschicket (bearbeitet) werden“ sollte. Aus einer Gerichtsverhandlung vom 23. Oktober 1752[5]) entnehmen wir, daß es neun Morgen groß war und mit sechs Scheffel Aussaat, die von der Stadt geliefert wurden, besät wurde. Der Rogowoer Lehrer hatte 1754 vom Gramtschener „Priesterlande“ nach Leibitsch zu 1½, der Rogowkoer zu derselben Zeit dagegen 3½ Morgen[6]). Dem Schulmeister in Bruch hatte der Rat vier Morgen Wiesenland gegeben[7]). Ob zu jeder Schule auch ein Garten ge-

---

1) Ebenda 3483a.
2) Ebenda I 13 S. 10.
3) Ebenda Nr. 3521a.
4) Ebenda Nr. 3482.
5) Ebenda Nr. 3483a.
6) Ebenda Nr. 3482.
7) Ebenda Nr. 3486 Bl. 203.

hörte, erfahren wir nicht. Im Durchschnitt betrug die Größe des Schullandes zwei bis drei Morgen, wie denn auch der Lehrer vom Gramtschen im Jahre 1750 um etwa zwei bis drei Morgen von dem wüsten Priesterlande „nach dem Exempel anderer“ Orte bat.

An manchen Stellen, wie in Gramtschen[1]), hatte der Schulmeister eigene Pferde, um den Acker zu bestellen, an andern, wie in Leibitsch[2]), wurde er ihm von den Bauern bearbeitet. Meist dürften die Lehrer auch, um den Ertrag der Wiese auszunutzen, eine Kuh und Kleinvieh gehabt haben. Jedenfalls bat am 2. Juni 1752[3]) der Gramtschener den Rat, ihm eine von seinen Milchkühen herauszugeben, da er sich in seiner Armut noch keine habe anschaffen können. In der Ratssitzung vom 5. Juni[4]) wurde ihm seine Bitte insofern gewährt, als mit dem Schulzen gesprochen werden sollte, ob ihm die Gemeinde nicht vielleicht „eine eiserne Kuh anschaffen möchte“. Die Dorfschaft willigte ein, und die Stadtkämmerei schoß 21 Gulden zur Anschaffung vor[4]).

Wurde von der Stadt das Schulland überwiesen, so hatten die Gemeinden dem Schulmeister vor allem Naturalien zu liefern. Was die Nachbarn zu geben hatten, ersehen wir aus einer Aufstellung, die bei der Ordnung der Brucher Schulverhältnisse vorgenommen wurde. Hiernach sollte er jährlich von jeder Hufe ¼ Scheffel Roggen, von jedem Nachbarn ein Pfund Butter und zu Neujahr von jedem nach Belieben Kalende erhalten[5]). Ähnlich wird es auch an den anderen Orten gewesen sein. Es liegen uns aber aus mehreren Ortschaften wie Pensau (1710)[6]), Gramtschen (1750)[7]), Scharnau (1752)[8]), Rogowo (1760)[9]) Klagen der Schulmeister vor, daß die ihnen zukommenden Abgaben von den Leuten nicht geliefert oder verkürzt würden. Dem Rogowoer, der überhaupt über ungenügenden Unterhalt klagte, brachten sie nicht einmal Holz, trotzdem er noch aus dem letzten Jahre dreizehn Fuder zu bekommen hatte. Weil kein Holz vorhanden war, ging es ihm im Winter 1760 besonders schlecht. Von den dort einquartierten durchmarschierenden Russen, schrieb er, habe er genug Stöße und Schläge bekommen, weil sie nicht einheizen oder Tee kochen konnten. Wenn sich keiner der Schularmut in Rogowo annehme, werde sich keiner mehr finden, der dorthin gehe. Meist

1) Thorn. Arch. Nr. 3482.
2) Ebenda Nr. 3483a.
3) Ebenda Nr. 3482.
4) Ebenda Nr. 3483a.
5) Ebenda Nr. 3486 Bl. 203.
6) Ebenda Nr. 3480. Brief des Schulmeisters vom 27. Febr. 1710.
7) Ebenda Nr. 3482.
8) Ebenda Nr. 3483a.
9) Ebenda Nr. 3485 Bl. 122 f.

wurde das Brennholz aber wohl von der Stadt bewilligt; denn der Brucher Schulmeister äußerte 1745 [1]) in einem Briefe an den Rat, in dem er um eine Quittung auf Holz bat, daß „doch alle andern Schulen unter Hoher Jurisdiction daß genießen". Auch der Gramtschener Lehrer ersuchte am 3. März 1750 um die Erlaubnis, einige Fuder Strauch aus dem Seidner Walde holen zu dürfen. Sein Vorgänger habe „die Zäune meist alle weg gebrannt".

Außer den Naturalien erhielten die Schulmeister auch noch bares Geld als Quartal und Schulgeld. Das Quartal betrug in Bruch [2]) sechs, in Leibitsch [2]) vier Gulden. Wie die andern Abgaben, so wurde auch dieses nicht immer anstandslos entrichtet. Der Leibitscher Lehrer beschwerte sich im Oktober 1752 [2]) beim Rate, daß er das „Quartal von einem und vom andern auch im Jahr nicht bekomme, oder daß Sie gar Verleuchen (verleugnen) und Sagen", sie hätten es ihm schon gegeben. Als Schulgeld schickte ihm ein Nachbar, wie er weiter schrieb, „vor drey Kinder auf zwey Wochen 6 Groschen", und dabei sollte er „auch die Kinder nicht Sauer an Sehen".

Wo die Schulmeister gleichzeitig Organisten waren, bekamen sie auch einen Teil von den Accidentien, d. h. von jenen Geldern, die für Taufen, Trauungen, Begräbnisse usw. gezahlt wurden. Allerdings ging auch hierin nicht immer alles nach Wunsch. So bat der Organist und Schulmeister Matthäus Kohl aus Gurske unterm 22. Januar 1710 [3]) den Thorner Rat um Hilfe, weil er durch viele zum Kirchspiel gehörende Leute aus Scharnau und Bösendorf, die ihre geistlichen Amtshandlungen entweder in der katholischen Kirche oder in der Stadt vornehmen ließen, in seinem Einkommen geschädigt werde. Der Rat bestimmte darauf, daß alle sich nicht an ihre ordentliche Kirche haltenden Gemeindemitglieder trotzdem an den Organisten die ihm zukommenden Accidentien zu zahlen hätten. Jedem Schulmeister wurde befohlen, in seiner Dorfschaft auf die Zuwiderhandelnden achtzugeben und sie anzuzeigen. Infolge dieser Verordnung entwickelte sich nun ein längerer Streit zwischen der Stadt Thorn und dem katholischen Pfarrer Frywalski von Scharnau. Im Jahre 1723 [4]) erging in dieser Angelegenheit vom geistlichen Gericht ein Dekret, demzufolge der Thorner Rat keinen Protestanten aus jenen Ortschaften, die im Bezirk der katholischen Pfarrei Scharnau lagen, hindern durfte, die dortige katholische Kirche zu besuchen, da dies ihre Pfarrkirche sei. Demgemäß verfuhren auch einige evangelischen Leute und ließen, wie das

[1]) Ebenda Nr. 3482.
[2]) Ebenda Nr. 3483a.
[3]) Ebenda Nr. 3481.
[4]) Ebenda Nr. 3487.

Ratsprotokoll vom 14. Juni 1751 [1]) bemerkt, ihre Kinder zum materiellen Schaden des lutherischen Schulmeisters in der katholischen Kirche taufen. Der tiefere Grund für dieses Verhalten lag wohl darin, daß sich die Evangelischen, wenn sie eine Taufe in ihrer lutherischen Kirche zu Gurske vornehmen lassen wollten, erst vom katholischen Pfarrer einen „Freizettel" besorgen und an ihn eine Abgabe zahlen mußten. Da sie auf diese Weise zweimal zu bezahlen hatten, so gingen manche lieber in die katholische Kirche und entrichteten nur einmal ihren Betrag. Darum erließ der Rat aber auch am 24. Juli 1752 [2]) die Bestimmung, daß alle evangelischen Kinder aus den Niederungsdörfern auch „ohne Erwartung irgeines Freyzettels" in der Kirche zu Gurske getauft werden dürften. Uns interessiert der ganze Streit hier nur insofern, als wir aus ihm ersehen, in welcher Weise die Accidentien des protestantischen Schulmeisters geschmälert werden konnten.

Bei der dürftigen Lage, in der sich wohl die meisten Thorner Dorfschulmeister befanden, kann es uns nicht wundernehmen, daß sich mancher von ihnen, wie die Lehrer in der Stadt, an das milde Herz des Rates wandte und um eine außerordentliche Unterstützung bat. Ein solches Schreiben eines Gursker Schulmeisters liegt uns aus dem Jahre 1599 [3]) vor, ein zweites eines Gramtschener Lehrers stammt aus dem Jahre 1752 [4]). Das waren natürlich nicht die einzigen Bittgesuche, aber auch nicht alle wurden vom Rate berücksichtigt. Um die Not der Landschulmeister etwas zu mildern, hatte sie der Ratmann Paul Düsterwald im Jahre 1743 in seinem Testamente mit 2000 Gulden bedacht. Von den Zinsen dieser Summe sollten jährlich bis zu fünf Gulden an die einzelnen verteilt werden, statt dessen kaufte der Rat aber für das Geld Bibeln und Katechismen und verteilte sie umsonst unter die Gemeinden [5]).

So zahlreich auch die Posten waren, aus denen sich das Einkommen eines ländlichen Schulmeisters zusammensetzte, so ärmlich war doch der Gesamtertrag. Das ganze materielle Elend zeigt sich auch für dieses Gebiet in den uns vorliegenden Klagen. Nach einer uns erhaltenen amtlichen Aufstellung des jährlichen Gesamteinkommens des Brucher Schulmeisters [6]), das wir wohl als Durchschnittsmaß ansehen können, hatte er, außer freier Wohnung, vier Morgen Wiesen und Holz, von jeder Hufe Land ¼ Scheffel Roggen. Da die Dorfschaft 31 Hufen 113 Morgen hatte,

---

1) Ebenda Nr. 3483a.
2) Ebenda Nr. 3483a
3) Ebenda X 4 Nr. 39.
4) Ebenda Nr. 3482.
5) Wernicke II 489.
6) Thorn. Arch. Nr. 3486 Bl. 203.

so machte es im ganzen acht Scheffel aus, jeden zu zwei Gulden fünfzehn Groschen gerechnet. Ferner bekam er von jedem der zweiunddreißig Nachbarn ein Pfund Butter zu neun Groschen. Der Ertrag der Kalende wurde auf achtzehn Gulden geschätzt, und der jährliche Lohn betrug vierundzwanzig Gulden. Als Ausgaben für den Schulmeister waren mithin jährlich 71 Gulden und 18 Groschen von der gesamten Dorfschaft aufzubringen. Das entsprach etwa dem Einkommen einer mittleren katholischen Kirchschulstelle.

2. Die Schüler.

Die Nachrichten über die Dorfschüler sind leider nur allzu dürftig. Was die Schülerzahl angeht, so erhalten wir nur in einem einzigen Falle eine genaue Angabe. Sie betrug am 13. Februar 1747 in der Vorstadt Mocker zur Zeit der Revision 26 Kinder, von denen zwei katholisch waren[1]). Die Kinder der Wohlhabenden und der Armen wurden zusammen unterrichtet. Das paßte aber wohl manchem Bauern nicht, darum machte der Gursker Prediger 1751[1]) dem Rate den Vorschlag, es möchten „die Leute ihre Kinder, und wo arm und Wohlhabbne nicht alle zugleich, doch umzech zur Schule schicken". Die Armut mancher Kinder war sehr groß, so daß der Rat bisweilen, wie z. B. am 7. Dezember 1770[2]), vom Schulmeister um Hilfe angegangen wurde. Wer seinen Sohn gründlicher unterrichten lassen wollte, schickte ihn in eine städtische Schule. Für einige Knaben vom Lande gab es im 17. Jahrhundert, wie wir bereits gehört haben, Freistellen in der Ökonomie.

3. Der Unterricht.

a) Schulzeit, Schulpflicht, Schulversäumnis.

Als Schulzeit kam wohl auch für das Thorner Landgebiet in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, der Winter in Frage. Wir besitzen jedenfalls nur Zeugnisse für einen Unterricht im Winter[3]), nicht aber für eine Sommerschule.

Die Schulpflicht begann, wie wir aus einem Berichte des Gursker Predigers von 1751[4]) entnehmen, mit dem sechsten Jahre. Obwohl in Handfesten[5]) den Leuten zur Aufgabe gemacht wurde, die Kinder „fleißig zur Schulen zu halten" und die Pfarrer ihre Gemeinden wiederholt an

[1]) Ebenda Nr. 3483a.
[2]) Ebenda Nr. 3487.
[3]) Ebenda Nr. 3482 u. 3483a.
[4]) Ebenda Nr. 3483a.
[5]) Ebenda I 13 S. 136 Handfeste für Gramtschen, Rogowo u. Rogowko v. 1697.

diese Pflicht erinnerten[1]), so war die Schulversäumnis doch auch hier, wie in andern Gegenden, recht groß. So heißt es in einem Briefe des Leibitscher Schulmeisters vom Oktober 1752[2]), in dem er sich über die Nachbarschaft beschwerte, er müsse großes Unrecht erdulden „zum ersten wegen der Kinder". „Denen", schreibt er, „soll ich was lernen, und ich weiß nicht wie, denn den einen Tag sicken (schicken) sie sie mir und zwey bleiben sie aus, und wenn sie sie noch sicken, so ist es Mitag, denn weiß ich nicht, soll ich denn mit ihnen beten, oder soll ich sie laßen aufsagen." Um derartigen Zuständen abzuhelfen, hatte der Gursker Prediger in dem erwähnten Schreiben vom Jahre 1751 dem Rat den Vorschlag gemacht, der Schulmeister solle „allemahl ein Register aller Kinder nach den Jahren zur Hand haben und zwar vom 6. Jahre an, damit bey Besuchung der Schule es könne vorgelegt und eine Untersuchung der Saumseeligen angestellt und wo es nöthig ein Bericht an den Herrn Bürgermeister . . ." abgestattet werden.

b) Unterrichtsfächer, Schulbücher, Lehrstoff und Methode.

Als Unterrichtsfächer waren nach der ältesten Dorfverfassung von 1605 nach Artikel VI 5, Katechismus, Lesen und Schreiben vorgeschrieben[3]), wobei aber bei weitem das Hauptgewicht, wie ganz allgemein in jener Zeit, auf dem Religionsunterrichte lag.

Daher waren auch die am meisten gebrauchten Schulbücher der Katechismus Luthers und die Bibel[4]). Über sonstige Lehr- und Lernmittel sind wir nicht weiter unterrichtet.

Ebenso sprechen sich die Quellen auch nicht über den Lehrstoff und die Methode des Lese- und Schreibunterrichtes aus, der aber sicher in der zu jener Zeit allgemein üblichen Weise erteilt sein dürfte. Nur über den Religionsunterricht erhalten wir näheren Aufschluß. Er umfaßte nach der Handfeste für Gramtschen, Rogowo und Rogowko vom Jahre 1697[5]) die Lehrstücke des Katechismus, Gebete und Sprüche. Dazu kam die Unterweisung in den gebräuchlichsten Kirchenliedern. Alles wurde in einfachster Form den Kindern erklärt, vorgesprochen, eingepaukt und von ihnen aufgesagt.

---

1) Ebenda Nr. 3482.
2) Ebenda Nr. 3483a.
3) Ebenda I 13 S. 22.
4) Ebenda Nr. 3483a.
5) Ebenda I 13 S. 126.

c) Katechese oder Konfirmandenunterricht.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts haben wir auch einige Nachricht über die Katechese oder, wie wir heute sagen, den Konfirmandenunterricht im Thorner Lande.

Ein Ratsprotokoll vom 13. Februar 1747[1]) berichtet uns, daß der Prediger Ringeltaube von Mocker den Vorschlag gemacht habe, an den Nachmittagen aller „im Jahr einfallenden Festtage" mit den Kindern in der Schule eine Kinderlehre zu veranstalten, die er selber zu übernehmen bereit war. Hierzu hatte der Rat seine Zustimmung gegeben. Diese Einrichtung wurde später, wie aus einer Gerichtsverhandlung vom 4. November 1765 hervorzugehen scheint, auch für die andern Orte angeordnet. Wie es aber mit ihrer praktischen Durchführung bisweilen aussah, zeigt uns die Bemerkung, der Prediger von Gramtschen habe bis zum Jahre 1765 nur ein einziges Mal Kinderlehre gehalten[2]). In welcher Weise sie vor sich gehen sollte, ersehen wir aus einer Gottesdienstordnung für Gurske aus dem Jahre 1750[3]). Danach war am Sonntag nachmittag eine Vesperandacht in der Kirche vorgeschrieben. Hierbei sollten einige Lieder gesungen und darauf von einem Knaben ein oder zwei Kapitel aus der Bibel und ein aufgegebenes Stück aus dem Katechismus vorgelesen werden. Sodann war das Vorgelesene mit der anwesenden Jugend und dem Gesinde in einfacher Weise nach Frage und Antwort „nebst beygefügter Erklärung" durchzugehen. Aus einem Schreiben des neu auf die Stelle gekommenen Predigers Hube vom 10. März 1751[3]) ersehen wir indessen, daß „die so nöthige Katechisation im Winter" in Gurske nicht stattfand, da die Leute, wie er sagt, zu weit auseinander wohnten und „bey starker Kälte und bey öfters bößen Wegen nicht zweymahl im Tage zusammenkommen" könnten. In der wärmeren Jahreszeit dagegen sei nach Ostern Vesper gehalten worden. Er selbst sei bereit, „statt der Episteln den Catechismum aufs deutlichste auszulegen. Daß ein Knabe ein paar Capitel aus der Bibel vorlesen solte", bemerkt er weiter, „ist hier nicht practicabel, weil ich nicht glaube, daß ein einiger dazu geschickt ist. Ich habe verwichene woche in hiesiger Schule der Kinder examiniret, so fand ich wol, daß einige den Catechismum Lutheri noch ziemlich können auch als Christen wißen, daß ein einiger Gott in 3en Personen zu verehren, wie sie mir denn auch von der Person Christi gutte Antwort gaben: aber die Bibel zu lesen, so hoch hat noch keiner studirt, sie können kaum

---

1) Thorn. Arch. Nr. 3483a.

2) Ebenda Nr. 3486.

3) Ebenda Nr. 3483a Beilagen.

ein Evangelium lesen, woran wohl mit schuld, weil der Schulmeister eine weile bißhero krank gelegen und garkeine Schule gehalten hat biß zu meiner Ankunft. Man muß Geduld haben!" In einem zweiten Briefe vom 15. März [1]) desselben Jahres geht er noch näher auf die Gründe ein, warum eine winterliche Katechese auf so große Schwierigkeiten stoße. Er sagt in dem lehrreichen Schreiben: „Es ist aber offenbar, daß es bißher auf dem Lande nicht nur ungewöhnlich große, sondern auch nach verschiedenen Jahreszeiten unmöglich ist, jahraus jahrein Vesper zu halten, als z. B. bey kurtzem Tag, bey schlimmem Wetter und Sorge und überhäuften Dorfarbeit. Denn wie sollen die Kinder und das Gesinde von einem und dem andern Ende des Dorfes Gurske nach der Morgen Predigt und Communion zum Eßen gehen, daz abmelcken und abfüttern bestellen und hernach wiederum einen so weiten Weg in die Vesper kommen? Man muß einem das Christentum nicht so beschwerlich machen. Und was wird es groß beytragen zur Erkenntniß der Unwissenden, wenn der Herr Prediger eine halbe Stunde eine güldene Rede halten würde, wo noch lautre Tabulae rasae vorhanden, und nicht schon durch längere und mehrere Schul Arbeit die Hertzen zubereitet worden, daß des Herren Predigers Fleiß sich nur mit Wiederholung und Einprägung wird fruchtbarlich beschäftigen dürfen, welches auch eigentlich des Predigers Arbeit ist und nicht, daß er die Kinder die ersten Buchstaben lehren sollte." Nach diesen sehr bezeichnenden Ausführungen machte er einige Verbesserungsvorschläge für die Schule und bemerkte zum Schluß: „Der Herr Prediger wird ein großes zur Vermehrung deßen beytragen, wenn es ihm gefallen möchte, 3 gantze Jahre hintereinander nichts anders vorzutragen, als was zu glauben, wie zu leben und wie man sich deßen zu trösten habe . . ., daß wenn die Kinder zum erstenmahl zum hl. Abendmahl gebracht werden, sie im Examine gebührlich bestehen mögen, oder zu befürchten haben sollen, daß sie nicht angenommen werden."

So bedauerlich es sein mochte, daß die Katechese nicht auch regelmäßig den Winter hindurch stattfand, so sind die Schwierigkeiten, die dem Unterricht entgegenstanden, doch nicht zu verkennen. Ihr Ausfall in der schlechten Jahreszeit war für die Volksbildung auch weniger schmerzlich, weil es in jedem Dorfe eine Schule gab, in der die Kinder einen, wenn auch nur bescheidenen Unterricht in der Religion erhielten.

4. Das Schulhaus.

Zum Schluß bleibt nur noch einiges über die Thorner Landschulhäuser anzugeben.

---

[1]) Ebenda Nr. 3483a.

Die Baulast und Unterhaltungspflicht hatten die einzelnen Gemeinden. In den Handfesten[1]) der Dörfer Alt-Thorn und Gurske aus den Jahren 1678, 1723, 1755 heißt es stets: „So sollen auch die Untersaßen beyder Ortschaften den Prediger und Schulmeister beyderseits sammt den Gebäuden, darinn Sie wohnen zu unterhalten verpflichtet seyn.“ Auch aus einigen Ratsprotokollen geht diese Pflicht hervor. In der Sitzung vom 23. Oktober 1752[2]) wird erwähnt, daß die Schulzen und Ältesten von Leibitsch wegen der Schulmeisterwohnung ernstlich erinnert worden seien. Am 30. Oktober[2]) wird nochmals der Beschluß gefaßt, der Dorfschaft strenge die Besorgung einer Wohnung zu befehlen. Wenn das nicht angehe, so solle die Schule so hergerichtet werden, daß der Schulmeister sich wenigstens den Winter über darin aufhalten könne. Hieraus ist nicht bloß ersichtlich, daß die Gemeinden für den Unterhalt der Schule zu sorgen hatten, sondern auch, daß sie dem Schulmeister eine andere Wohnung und damit einen anderen Schulraum schaffen mußten, wenn die Schule selbst baufällig und ungeeignet war. So verfuhr man auch an andern Orten in Ermangelung eines eigentlichen Schulhauses. In Bruch z. B. hatten die Nachbarn 1745 das Haus des Peter Domike, das auf seinem verkauften Lande stand, „zur Schule diesen Winter über außersehen, daß die Kinder den Edlen Schatz Gottes Wort lernen mögten[2])“. Das war natürlich nur ein Notbehelf, und sobald es nur anging, ging man an die Errichtung einer Schule.

Aus der Aufstellung der Baukosten der Brucher Schule aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ersehen wir, wieviel die Schule eines Ortes, der nicht Kirchdorf war, in jener Zeit kostete. Es war

„Erstlich zum	Schulenbau	gelegt	1	Gr.	von der	Morgen	thut	31 fl.[3])	12 Gr.[3])
Zum andern	„	„	4	„	„ „	„	„	125 „	18 „
Zum dritten	„	„	3	„	„ „	„	„	94 „	6 „
Zum vierten	„	„	1	„	9 Pfg.	„	„	47 „	3 „
Zum fünften	„	„	1	„	von der	„	„	31 „	12 „
Zum sechsten	„	„	—	„	3 Pfg.	„	„	5 „	7 „

Ohne die Zäune und Stroh zum Dach und die Arbeit, welche die Nachbahren bey der Schule gethan haben, hat die Schule gekostet 334 fl. 28 Gr.“ Das waren allerdings bedeutend geringere Kosten, als sie heutzutage ein Schulbau verursacht.

Gelegentlich konnte es vorkommen, daß man die Schulmeisterwohnung in Kirchorten für den Geistlichen in Beschlag nahm, wie es die

---

1) Ebenda Nr. 3521a.

2) Ebenda Nr. 3483a.

3) fl = Floren = Gulden; Gr. = Groschen.

Katholiken bisweilen auch taten, und für den Schulmeister eine andere bequeme Stelle aussuchte. So wollte man im Jahre 1750 in Gurske[1]) verfahren, als dem alten Prediger ein Adjunkt beigegeben werden sollte. Dazu kam es aber in Wirklichkeit nicht, weil die Stelle einen neuen Prediger erhielt.

Über die Bauart der Schulhäuser besitzen wir leider keine näheren Angaben, ihr baulicher Zustand war aber zuweilen recht schlecht. Im Jahre 1745[1]) wurde die Ausbesserung der Schule zu Leibitsch als notwendig erachtet, 1748[1]) wird sie als „ungemein baufällig" geschildert. An diesen Verhältnissen waren zum Teil die Kriege schuld, die auch das Thorner Land durchzogen. So heißt es in einem Ratsprotokoll vom 25. Juni 1734[2]), daß polnische Soldaten in der ganzen Gegend „garstig" gehaust und alle Dörfer ausgeplündert hätten. In Gramtschen hatten sie außer dem Pfarrhause auch die Schule „erbrochen, ausgeraubt und ausgeplündert". Die polnisch-katholischen Bewohner waren von ihnen verschont geblieben[2]).

Von den Räumen des Schulhauses diente einer als Unterrichtszimmer und gleichzeitig, besonders an solchen Orten, die keine Kirche besaßen, zu gottesdienstlichen Zwecken. In der Brucher Schule wurde „sonsten kein Gottesdienst gehalten als im Sommer des Sonntags nachmittage Lieder Examen[3])". Wegen der Sitzplätze beim Gottesdienst in der Pensauer Schule mußte sogar der Rat im Jahre 1747[4]) einen Streit zwischen dem Dorf und dem Hof schlichten und bestimmte, daß wie in Scharnau „nach den Nachbars Sohnen die Gärtner und nach den Nachbarn Töchter die Gärtnerfrauen sitzen möchten".

An jenen Orten, wo die Schulmeister Land zur Bearbeitung erhielten, standen ihnen auch noch Wirtschaftsgebäude, die die Gemeinden gleichfalls unterhalten mußten, zur Verfügung.

Schluß.

Als Gesamtergebnis unserer Untersuchung werden wir zu dem Schlusse kommen, daß die Stadt Thorn nach einem vielverheißenden Aufstieg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts später schwer um die Erhaltung ihres Schulwesens zu ringen hatte. Dennoch war auch in diesem Gebiet trotz aller dem Thorner Schulwesen anhaftenden Mängel und Ge-

[1]) Thorn. Arch. Nr. 3483a.
[2]) Ebenda II 36.
[3]) Ebenda Nr. 3486 Bl. 203.
[4]) Ebenda Nr. 3483a.

brechen für den Unterricht der Landbevölkerung besser gesorgt, als in den katholischen Teilen der Provinz. Das Hauptverdienst der Stadt liegt darin, daß sie es verstanden hat, wenn auch nur mit vieler Mühe und unter großen Opfern, in ihren Mauern und in ihrem Lande die deutsche Schule, die stärkste Stütze des Deutschtums, zu erhalten. Rings umgeben von polnischer Bevölkerung war Thorn in Wahrheit ein geistiger Vorposten des Deutschtums, ein Jungbrunnen, aus dem ein großer Teil der studierenden Jugend der kleinen deutschen Gemeinden des südlichen Preußens und Großpolens seine geistigen Kräfte zog.

Beilage 1 (zu S. 64).

Typus [1])

Lectionum Publicarum Gymnasii Thoruniensis, a Festo Paschatis A. C. MDCXXCIIX bono cum Deo inchoandarum.

In Classe Suprema.	Prima.	Secunda.
	Diebus Lunae.	
h. 7. Logicam D. Scharfii explicabit M. Martinus Böhm P. P.	h. 7. Manuale Logicum B. Scharfii pro captu Primanorum explicabit M. Johannes Sartorius P. P.	h. 7. In Dialogos Biblicos Castalionis tractandos nonnihil operae impendet M. Pater.
9. Theologiam Positivam D. Königs explicare perget D. Paulus Hofman Gymn. Rector et Minister. Senior.	9. Dieterici Institutiones Catecheticas explicabit et potissimas quaestiones ediscendas ac recitandas curabit Johannides.	9. Dieterici Institutiones Catecheticas exponet et ediscendas proponet M. Böhm.
1. Ebraea ex Buxtorf. Epitome Grammat. proponet Samuel Schönwald P. P. Extraord.	1. Exercitium domi elaborandum proponet M. Godofredus Weissius P. P. Extraord.	1. Exercitium in forma Progymnasmatis dictabit M. Böhm.
3. Horatii Odas, praemissis Gnomis Horatianis, exponet, et Exercit Poet. imitatorium proponet Wenceslaus Johannides P. P.	3. Orationes Curtii selectiores tractabit M. Sartorius.	3. Vossii Elementa Rhetorica explicabit M. Weissius.
	Diebus Martis.	
h. 8. Finitis in Templo Mariano precibus, quibus omnes Gymnasii Studiosi et Discipuli intersint, Sacra, ut d. Lunae, tractabit D. Hofmann.	h. 8. Dieterici Institutiones Catecheticas tractabit, ut ante, Johannides.	h. 8. Dieterici Catechesin M. Böhm ut d. Lunae.
9. Logicam M. Böhm.	9. Logicam docebit M. Sartorius.	9. Grammaticam Graecam Welleri cum exercitio tradet Johannides.
1. Ebraea, ut ante, tractabit Schönwald.	1. Epistolas selectiores Ciceronis exponet M. Paulus Pater P. P.	1. Grammaticam explanabit M. Weissius.
3. Horatii Gnomas et Odas Johannides.	3. Orat. Curtii selectiores M. Sartorius.	3. Exercitium Germ. proponet M. Pater.

[1]) Thorn. Stadtbücherei A fol. 3.

Diebus Mercurii.

h. 7. Libros Officiorum M.T. Ciceronis enucleabit M. Sartorius.	h. 7. Rhetoricam Contractam Vossii dilucidabit M. Böhm.	h. 7. Dialogos Castalionis enucleabit M. Pater.
8—10. Disputationem habebit, quem e Profess. Ordinar. Ordo tanget, solis tamen Suprem. praesentibus.	9. Erasmi Colloquia proponet et exponet Schönwald.	9. Grammaticam explicabit M. Weissius.
1. Materiam Orationis ad imitationem Curtii, Supremanis omnibus proponet M. Pater, et seq. Septimana ead. h. Orat. ipsas a singulis elaboratas recipiet, privatim corrigendas, atque eadem via alternis vicibus semper incedet.	1. N. T. Graecum, et in hoc Epistolam ad Galatas explicabit, et Exercitia ad imitationem proponet Johannides.	1. Terentii Comoedias exponendas, ediscendas et imitandas proponet M. Sartorius.

Diebus Jovis.

h. 7. Praxin Logicam ostensurus, themata varia proponet, eademque Logice resolvet M. Böhm.	h. 7. Epistolas selectiores Ciceronis perspicuas reddet M. Pater.	h. 7. Terentii Comoedias ut ante, tractabit M. Sartorius.
9. Historiam Ecclesiasticam Ni. Ti. per secula distributam, utriusque Classis Studiosis enarrabit Rector.	9. Primanos una cum Supremanis Historiae Sacrae cognitione imbuet Rector.	9. Epistolas Ciceronis ad Familiares declarabit et in rem Discentium convertet Schönwald.
1. Curtii Orationes Civil. explicabit M. Pater.	1. Exercitium compositum recipiet, novumque proponet M. Weissius.	1. Cornelium Nepotem Johannides.
3. Officia Ciceronis, ut priori die, dilucidabit M. Sartorius.	3. Praxin Oratoriam exhibebit M. Böhm.	3. Dialogos sacros Castalionis M. Pater.

Diebus Veneris.

h. 8. Sacris in Templo Mariano peractis, quae in posterum nemo Studiosorum impune negliget, Celeberrimi Kirchmaieri Medullam Oratoriam Supremanis exponet M. Böhm.	h. 8. Ciceronis Epistolis selectioribus lumen adhibebit M. Pater.	h. 8. Terentium M. Sartorius cum Exercitio.
h. 9. Synopsin Philosophiae Moralis Itteri praeleget M. Sartorius.	9. N. T. Graecum Johannides, ut nudius tertius, tractandum suscipiet.	9. Exercitii die Martis propositi Versionem Latinam ab omnibus seris exiget, explorabit, corriget M. Pater.

[Singulis Mensibus, et quidem primo quoque, post mensis cujusque auspicia, Veneris die, ab hor. 8—10. Studiosi et Discipuli primorum V. Classium in Auditorio Majori convenient, et nonnulli eorum unam atque alteram Orationem, Progymnasma et Exercitium mense praeterito a se elaborata, jussi publice legent, vel (quod majori illis laudi futurum) memoriter recitabunt.]

1. Praemissis sententiis Theognidis, Luciani Dialogos Graecos resolvet, et imitationes proponet, quandoque etiam Declamat. Graec. instituet Johannides.	h 1. Mythologiam Veterum tradet M. Böhm.	1. Doctrinam Numerorum tradet M. Pater.
3. Joh. Sleidani Historiam Civilem Observationibus ulterius illustrabit M. Weissius.	3. Praemissa Prosodia, Ovidii Libros Tristium illustratum ibit M Pater.	3. Prosodiam cum Versibus turbatis in Ordinem redigendis proponet Schönwald.

Diebus Saturni.

h. 7. Sleidani Historiam dicto modo illustrabit M. Weissius.	h. 7. (Angabe des Lehrgegenstandes ausgerissen) M. Pater.	h. 7. Prosodiam cum Praxi Poetica tradet Schönwaldius.
9. Itteri Synopsin Philos. Mor. M. Sartorius.	9. Erasmi Colloquia Schönwaldius	9. Grammaticam Graecam Welleri, ut die Martis tractabit Johannides.
1. Luciani Dialogos Graecos cum sententiis Theognidis Johannides.	1. Ovidii libros Tristium explanabit M. Pater.	1. Progymnasmata Aphthonii enucleabit M Böhm.

Iussu et Auctoritate
Nobilissimi atque Amplissimi Collegii Scholarchalis
Publicatus;
Successus aspiret Votis,
Fortunate Deo!

Beilage 2 (zu S. 64).

Typus

Lectionum Publicarum in Gymnasio Thorun. Anno 1732[1]).

In Suprema Classe	In Prima.	In Secunda.
Die Lun. hor. 8—9. ProR. Officia Cicer. tractat Coniunct. Class.		8— 9. Prof. Weiss. Cornel. Nepot.
9—10. Rector Dieterici Catechesin explicat.		9—10. In Analysi Cornelii pergit.
2— 3. Prof. Schoenwald Geometriae fundamenta tradit.		2— 3. P. Zabler Cateches. Dieter.
3— 4. Rector in explicanda Theol. natural. versatur.	3—4. Prof. Zabler Georgica Vergilii explicat	3— 4. P. Schoenwald N. T. Graec. ad. Grammat.
Die Mart. h. 8—9. Pro.R. Officia Cic. Conj. Classib.		8— 9. P. Weiss ad Cornel. Nepot. Imitationes communicat.
9—10. Rector Catechesin Dieterici explicare pergit.		9—10. — Cap. ex Cornel. memoriae traditum exigit.
2— 3. Prof Schoenwald Geometr.		2— 3. P.ZablerCatech.Diet.
3— 4. Rect. Theol. Natur.	3—4. P. Zabler in Virgilio pergit.	3— 4. P.Schoenwald Praecepta Arithm.
Die Merc. h. 9. ProR. Hist. Pruss.	Prof. Schoenwald Graeca tractat.	8— 9. P. Weiss Imitat. ex Cor. Nep. corrigit.
9—10. Disputatio habetur per vices Profess.		9—10. Explorator. exercit per vices Profess.
Die Jovis 8—9. Pro R. Buddei Physic.	8—9. Prof. Weiss Epist. Ciceron.	8— 9. P. Schoenwald Orat. Curtianes explicat.
9—10. Rect. Historiam Ecclesiasticam proponit.		9—10. — — — Graeca.
2— 3. Prof. Weiss Geographiam adhibitis mappis explicat.		2— 3. P. Zabler Poesin.
3— 4. Prof. Zabler Orationes selectas Cic. Classibus Conjunct.		3— 4. Elaborat. ex Franckii Monarch.
Die Ven. 8—9. ProR. Buddei Physic.	8—9. Prof. Weiss Epist. Ciceron.	8— 9. P. Zabler Poesin.
9—10. Rect. in Historia Eccles. explicanda pergit.		9—10. P.Schoenwald Praecepta Orat. Hubn.
2— 3. Prof. Weiss Geograph.		2— 3. — — — Geometr.
3— 4 Prof. Zabler Easdem Orationes Cic. Classibus Conjunct.		3— 4. Elaborat ex Franck
Die Sabb. 8—9. ProR. Hist. Pruss.	8—9. Prof. Weiss Logicam Weissii explicat.	8— 9. P. Schoenwald Declamat. s. Orationes Curt. audit.
9—10. Declamationes per vices Professorum audiuntur.		9—10. Elaborat. ex Franck.

1) Thorn. Stadtbücherei A. 366.

Beilage 3 (zu S. 64).

1783. d. 24 Mart. post discessum Lectoris Kries[1]).

		Classibus Suprema et Prima	Secunda
☽	8— 9	Rector histor. ecclesiast.	C. Sammet chrestom. Cic.
	9—10	Prof. Hennig historiam universalem	
	2— 3	Rector Graeca	C. Sammet Ovid.
	3— 4	Rector Sallustium	
♂	8— 9	Pr. Hennig exercitia Stili s. Logic.	Rect. Mayens Mensch.
	9—10	Rect. histor. eccles.	Pr. Hennig Theologiam
	2— 3	Rect. Graeca	C. Sammet Ovid
	3— 4	Pr. Hennig historiam universalem	
☿	8— 9	Rector Theologiam	C. Sammet chrest. Cic.
	9—10	hora vicaria	hora vicar.
♃	8— 9	Pr. Hennig exercitia Stili	C Sammet geograph.
	9—10	Rector Sulzeri encyclopaed.	Pr. Hennig Theologiam.
	2— 3	C. Sammet Horatium	Pr. Hennig Graeca
	3— 4	Hebraica transferenda in horam 1—2.	Pr. Hennig Terent.
♀	8— 9	Pr. Hennig rhetorica	Rect. Mayens Mensch.
	9—10	Rect. Sulzeri encyclop.	Pr. Hennig Terent.
	2— 3	C. Sammet Horatium	Pr. Hennig Graeca
	3— 4	Rector Sallustium	
♄	8— 9	Rector Theologiam	C. Sammet Gallica
	9—10	hora vicar.	hora vicar.

[1]) Thorn. Stadtbücherei A. 366.

Niederländischer Wortschatz in der Mundart der Weichselwerder.

Von

Dr. phil. Curt Wiens (†).

Vorbemerkung.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, Curt Wiens aus Junkertroyl bei Danzig, hatte — auf Anregung seines Lehrers, des Königsberger Germanisten Georg Baesecke — die Absicht gehabt, den Einfluß der niederländischen Sprache in Ost- und Westpreußen, besonders in den Weichselniederungen, darzustellen, und war mit Begeisterung und Fleiß an die Arbeit gegangen, zumal er selbst einem Geschlecht der holländischen Einwanderer entstammte. Er ist zur Vollendung der Arbeit nicht gekommen: am 16. November 1914 starb er in den Kämpfen bei Mlawa den Heldentod. Was er aber hinterlassen hat, waren bereits Ergebnisse, deren Veröffentlichung wünschenswert erschien, da es in dem an sich in sprachlicher Hinsicht wenig bearbeiteten Osten Preußens an einer derartigen Untersuchung fehlt und die vorliegende manches Neue und Lehrreiche bringt. Er hatte im Juli 1914 die Sammlungen zum Preußischen Wörterbuch Zettel für Zettel durchgesehen, um danach seine Forschungen auszudehnen, er hatte den noch ungedruckten Teil der Dissertation Regehrs benutzt, um Vergleichungen anzustellen, und war auch sonst unermüdlich tätig gewesen, seine Arbeit zu einem ergebnisreichen Ganzen zu runden. Hätte er länger gelebt, so hätte er gewiß die Sammlung des niederländischen Wortschatzes noch erweitert und die Arbeit auf eine breitere sprachgeschichtliche Grundlage gestellt.

Für die Veröffentlichung waren einige Änderungen am Manuskript nötig; Zusätze des Herausgebers sind in eckige Klammern gesetzt.

W. Ziesemer.

Holländische Kolonisten haben sich schon in der Ordenszeit in Preußen, vornehmlich im Oberland und Ermland, wenn auch in geringer Zahl, niedergelassen. Während das holländische Element aber auf dem Lande hinter dem deutschen verschwindet, tritt es namentlich in den Seestädten Danzig, Elbing und Königsberg mehr hervor. In Danzig sind nach den dem Grundzinsbuche bis 1434 eingeschalteten Bürgerverzeichnissen zwischen den Jahren 1348 und 1400 „Ankömmlinge aus Amsterdam, Edam, Dordrecht, Zierikzee, Middelburg, Herzogenbusch, Utrecht, Harderwyk, Nimwegen, Zütphen, Kampen und Deventer in die Danziger Bürgerschaft aufgenommen worden“[1]). Sie waren in Danzig den übrigen Hanseaten gleichgestellt und hatten das Recht, unmittelbar Geschäfte abzuschließen und Schiffe zu kaufen oder zu bauen. Sie nahmen im Artushof einen besonderen Platz ein und genossen auch sonst in Preußen besondere Begünstigung von Seiten der Landesfürsten und der Stände.

Als später nach den Verheerungen des dreizehnjährigen und des polnisch-preußischen Krieges Herzog Albrecht die Kolonisationsarbeit wieder aufnahm, zog er neben Schotten, Böhmen, Schlesiern namentlich Niederländer in sein Land und ebnete ihnen den Weg, „nicht um heimatlosen Glaubensflüchtlingen eine Stätte zu bieten, sondern um den Wohlstand seines Landes zu heben und seine Einkünfte zu sichern“[2]). Die politischen und kirchlichen Verhältnisse in den Niederlanden begünstigten eine derartige Auswanderung, und deren Hauptstrom (um 1530) wandte sich der Handelsbeziehungen wegen an die nordöstlichen Küsten Deutschlands. Für Königsberg und Elbing handelt es sich um einige hundert Ansiedler; für Danzig gelten bedeutendere Zahlen, zumal die Stadt für die zahlreich zugezogenen Bauern das Danziger Werder bereit hatte. Die oberländische Kolonisation, besonders in der Gegend von Pr. Holland, wechselte in Blüte und Verfall.

Gesondert von diesen Holländern sind die mennonitischen Einwanderer zu betrachten, die in etwas späterer Zeit aus den Niederlanden

1) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858, S. 129.

2) Br. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts. Leipzig 1903.

nach Preußen kamen. Ihre Zahl ist viel stärker und darum auch ihre Bedeutung für eine sprachliche Untersuchung viel größer. Nach Reiswitz-Wadzeck [1]) kamen die ersten Mennoniten zwischen 1540 und 1549, in den Jahren 1562—1570 war der Zugang besonders beträchtlich. A. Brons [2]) berichtet, daß 1560 in den westpreußischen Weichselniederungen bereits drei Mennonitengemeinden bestanden. 1660 wurde in Danzig das erste mennonitische Bethaus erbaut. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in holländischer Sprache gepredigt und wurden die Familienchroniken meist noch holländisch abgefaßt. Johannes v. d. Smissen [3]) bekundet, daß bei den Flamingischen Gemeinden — von den Friesischen fehlt das Zeugnis — noch bis zum Jahre 1777 die holländische Sprache auch beim Briefwechsel üblich war; die eingewanderten Mennoniten teilen sich nämlich in Friesen und Flaminger, von denen die ersteren, die im Deich- und Landbau geübt waren, sich auf dem Lande, die letzteren, die industriell und gewerblich vorgebildet waren, in den Städten ansiedelten [4]). Die Mennoniten, die sich auf dem Lande niederließen, bevorzugten die niedrig gelegenen Landstriche am Drausensee und den Nogatmündungen, das Elbinger und Tiegenhöfer Gebiet, Ansiedlungen, die noch heute meist von ihren Nachkommen bewohnt werden. Es sind dies im Großen Werder: Platenhof, Tiegenhagen, Tiegerweide, Reimerswalde, Orlofferfeld, Pletzendorf, Orloff, Pietzkendorf, Petershagenerfeld, Heubuden, Gurken, Herrenhagen; im Kleinen Werder: Kampenau, Schwansdorf, Hohenwalde, Thiensdorf, Baalau, Marcushof, Wengeln, Eschenhorst, Alt Rosengart, Rosenort, Reichshorst, Sorgenort, Kuckuck, Kronsnest, Sparau, Schönwiese [5]). In Westpreußen zählte man 1805 14 256, 1817 12 649 Mennoniten, in den folgenden Jahren machten sich die Abzüge nach Rußland stark fühlbar. — In die Tilsiter Niederung wanderten 1712 ff. nach und nach 600 mennonitische Niederländer ein, in Königsberg, wohin sie 1716 zuerst kamen, wurden 1776 143 Mennoniten gezählt [6]).

Haben die niederländischen Einwanderer in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Übersiedlung niederländisch gesprochen, so gaben ihre Nach-

---

[1]) Beiträge zur Kenntnis der Mennoniten-Gemeinden. Berlin 1821.

[2]) Ursprung, Entwickelung und Schicksale der altevangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten. Norden 1891.

[3]) Mennonitische Blätter, 1854 begr. von Mannhardt, jetzt herausg. von H. v. d. Smissen. — Julinummer 1854.

[4]) Vgl. M. Schön, Das Mennonitentum in Westpreußen. Berlin 1886.

[5]) Vgl. P. Thomaschky, Die Ansiedlungen im Weichsel-Nogat-Delta. Diss. Münster 1887, S. 39 f.

[6]) Vgl. E. Randt, Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1722. Diss. Königsberg 1912.

kommen, inmitten einer anderssprechenden Bevölkerung, ihre Muttersprache allmählich auf, so daß sie sich heute fast nur durch ihre Konfession und ihre Familiennamen von den andern unterscheiden. Sprachliche Reste konnten sich naturgemäß dort am längsten erhalten, wo die stärkste niederländische Bevölkerung geschlossen vorhanden war. Daher kommt für eine Untersuchung nach dem niederländischen Wortschatz in der Sprache Preußens die Tilsiter Niederung und auch das Oberland nicht so sehr in Betracht wie das Weichsel - Nogat - Delta, wo in geschlossenen Ortschaften noch vor anderthalb Jahrhunderten Niederländisch die Schrift- und Predigtsprache war. In den Städten, namentlich in Danzig (aber auch in Elbing und Königsberg), beschränkt sich das niederländische Element auf die kaufmännische und besonders die seemännische Sprache. Das Hafengebiet speziell hat niederländischen Wortschatz bewahrt. Nach Fr. Kluge[1]) war in der Seemannssprache „Niederdeutschland der nehmende, die Sprache der Niederlande der gebende Teil". Holländische Wörter, wie Bagger, Bö, Fock, Jacht, Wrack, sind längst Gemeingut der deutschen Sprache geworden und müssen daher von der vorliegenden Untersuchung ausgeschaltet werden. Sie beschäftigt sich vielmehr im wesentlichen mit den ländlichen Gebieten der Weichselwerder. Einen Einfluß des Niederländischen im Wortschatz dieser Gegenden wird man nur dann mit Sicherheit anzunehmen haben, wenn sich das betreffende Wort in Preußen ausschließlich in den niederländisch besiedelten Gegenden findet. Oft wird es schwierig oder gar unmöglich sein, festzustellen, ob das betr. Wort auf einen Einfluß des Niederländischen oder des westlichen Niederdeutschen zurückzuführen ist.

Lehmann hatte bereits auf einen Einfluß der niederländischen Sprache aufmerksam gemacht[2]): „Viele Ausdrücke, welche unter dem Danziger Volk gang und gäbe sind, rühren aus dem Niederländischen her. Dieser Einfluß des Niederländischen erstreckt sich auch über Danzig hinaus in die angrenzenden Niederungen." Thomaschky bringt zwei Beispiele für niederländische Entlehnungen: Campen und trecktopp[3]); J. Regehr hat mehrere derartige Wörter zusammengestellt[4]). Allerdings fragt Regehr nicht, ob diese durch die niederländischen Kolonisten zu uns gebracht, sondern allgemein, ob sie letzten Endes auf das Niederländische zurück-

[1]) Fr. Kluge, Seemannssprache. Halle 1911.

[2]) Die Volksmundarten in der Provinz Preußen. Preuß. Prov. Bl. 27. 1842.

[3]) a. a. O. 43. Über trecktopp siehe unten; Campen geht zweifellos auf lat. campus zurück.

[4]) Die langen Vokale in der niederdeutschen Mundart der Tiegenhöfer Niederung. Diss. Königsberg 1902.

zuführen seien, was ja einen Unterschied bedeutet; denn ich will zwar Regehrs Ansicht, unser Wort „Únnōsel, Onnōsel" stamme aus dem Niederländischen, nicht verwerfen; jedoch beweist mir sein Vorkommen in nahezu allen Gegenden Ost- und Westpreußens, daß es nicht speziell mit den niederländischen, sondern mit den niederdeutschen Einwanderern hierher verpflanzt worden ist.

I. Wörter, deren Gebrauch mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf die holländischen Kolonisten zurückzuführen ist.

1. āgtapfel, agātapfel, m.

Frischbier (Preuß. Wörterbuch I. 17) führt āgtapfel, āgtchen an und bringt Belege aus Hartwich [1]) und Dorr [2]). Nach Hartwich, S. 38, gehört er zu den „rahren Früchten" der Werder. [Auf der Frischen Nehrung, z. B. in Vogelsang, bezeichnet man die grüngelben, rötlich gesprenkelten Herbstäpfel von etwas kantiger Form mit Ächkens.] Vgl. nnld. aagt(appel) „eine säuerlich süße Apfelart, ein Kurzstielapfel" [3]); ostfries. āgt, āgtje „Name mehrerer Spitz- und Kantäpfel" [4]). Man sagt im Werder auch geradezu „holländischer Agatapfel", wohl mit Beziehung auf „Agathe". [Vgl. Franck [5]), S. 1: Dit aagt = Aagt eigennaam < Agatha.] Noch andere im Werder bekannte Apfelsorten verdanken ihre Bezeichnung wahrscheinlich den Holländern, vgl. bollatschen, jopchen, rabauer; denn von ihnen ist der Obst- und Gartenbau von jeher eifrig betrieben worden, und wir wissen aus der ersten Zeit nach ihrer Einwanderung in die Werder, daß sie viele Obstsorten aus der Heimat hierher brachten und hier einführten. So heißt es z. B. in einer Familienchronik des David Foht vom Jahre 1749 [6]), daß die „Pürschken-Bäume ins gemein" verfroren seien und der Schaden durch neue Zufuhr aus der Heimat wieder gut gemacht werden solle. Es handelt sich deshalb wohl um Namen, die in andern Gegenden Preußens nicht bekannt sein können, weil die betr. Obstart gar nicht angebaut wird, und die lokale Beschränktheit festzulegen, darf ich mir nach vielen mündlichen und schriftlichen Umfragen erlauben.

---

1) Hartwich, Beschreibung der drei Werder. Königsberg 1722.

2) R. Dorr, Twöschen Wiessel on Noacht. Elbing 1862. 2. Aufl. 1897.

3) Sicherer en Akveld, Nederl.-Hoogduitsch en Hoogduitsch-nederl. Woordenboek. Amsterdam 1885.

4) ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Norden 1879 bis 1884.

5) Franck, Etymol. Woordenboek d. nederl. Taal. 2. A. S. Gravenhage 1912.

6) Vgl. Sammlung Harder, aufbewahrt im Prussia-Museum zu Königsberg.

2. ālbessem, „Johannisbeere".

Das Wort ist bei Frischbier erwähnt (aalbessem, aalbessim), der es für Einlage, die Danziger Nehrung und das Große Werder bezeugt. In diesen Gegenden ist es noch sehr gebräuchlich [auch in der Elbinger und Thorner Niederung]. Zu Grunde liegt ndl. aalbes, aalbezie, Plur. aalbessen, aalbezien, das auf mndl. aelbesie zurückgeht; vgl. nndl. aalbesseboompje Johannisbeerstrauch (bes, bezie, Pl. bessen, bezien Beere). Für die Entlehnung aus dem ndl. spricht das spezielle Vorkommen in diesem engen Bezirk, der gerade den Sammelpunkt der niederländischen Ansiedlungen Preußens bildet. Entscheidend ist der zweite Bestandteil bessem. āl steht in Zusammenhang mit alant-, das auch bisweilen als aal- erscheint, so in den Verbindungen Aal-Kirsche, Aal-Beere, und deutet auf einen dem Alantkraut eigentümlichen bitteren Geschmack hin; auch am Rhein gibt es die Bezeichnung Alantbeere für die herbe schwarze Johannisbeere. In dem Bestandteil bessem dagegen offenbart sich deutlich die ndl. Abstammung.

3. amper.

Weder bei Frischbier noch sonst in einem gedruckten nd. Wörterbuch; man sagt im Werder z. B.: „es war man so amper, daß wir zur Zeit kamen." Dem entspricht nndl. amper „mit Mühe, kaum"[1]); im Mndl. hat es die Bedeutung „sauer, scharf, bitter" (vgl. Sauerampfer).

4. begrājen, „mit schmutzigen Händen anfassen",

vgl. grāj f. große Masse (Gewährsmann für beides J. Regehr-Petershagen); niederländischer Herkunft[2]) [vgl. grajen wühlen, graben, engrajen beschmutzen; Kahlberg bis Bodenwinkel].

5. (be)pājen.

Frischbier „mit großen, unförmlichen Händen jemand übers Gesicht fahren", Regehr „tolpatschig befassen" [in den Sammlungen für das Preuß. Wörterbuch auch „tölpelhaft liebkosen"]. Das Wort findet sich nur im Werder und in der Elbinger Niederung. Vgl. nndl. paaien, paaijen; mndl. paeyen; ostfries. paien, peien, pojen, überall mit zweifacher Bedeutung, 1. beruhigen, besänftigen, befriedigen, liebkosen, streicheln, 2. (ein Schiff) verpichen und dichten, es mit Teer bestreichen (vgl. engl. to pay) [vgl. Fr. Kluge, Seemannssprache, 1911, unter paajen].

6. behaun, „glücklich".

Nach Frischbier, Volksreime, S. 266, Nr. 928, aus einem Danziger Schiffsjungenlied beim Ablaufen eines Schiffes vom Stapel: „Behaune

1) Vgl. Franck, a. a. O. S. 17.

2) Franck, a.a.O. S.210: graaien (begeerig rondtasten), eerst nnl., vooral noordndl.

Reis', Schepper Hartwich!" (vgl. Firmenich I. 97). Es ist zweifellos = ndl. Adj. und Part. behouden „wohlbehalten, glücklich".

7. bollatschen, bollatscher.

bezeichnet eine Apfelsorte mit sehr großen, runden Früchten. Freilich ist boll für rund, kugelig im nd. Sprachgebiet überall verbreitet, hier aber liegt wohl die Beziehung zu nnld. bolachtig „geschwollen, aufgeblasen, bauchicht" nahe: ein bolachtjer (Apfel), woraus dann wohl bollatscher entstanden sein könnte [vgl. bollepischer m. Frucht der wilden Rose (Hagebutte) oder des Auswuchses daran, Rössel].

8. budel, bödel, „Konkursmasse".

Frischbier verzeichnet [nach Mühling] „bödel, Konkursmasse, in der alten Danziger Gerichtssprache" [Beleg?]; ebenso W. Seidel [1]). [Hennig [2]) sagt S. 33, man lese dieses Wort in Königsberg in den öffentlichen Intelligenzblättern, wo von einem desolaten Bödel eines Menschen geredet wird, der Bankerott gemacht. Es ist das Wort eigentlich holländisch und heißt Bödel das Vermögen, die Nachlassenschaft.] Nndl., mndl. boedel Gut, Erbschaft, Hinterlassenschaft. Vgl. mnd. budēl das gesamte bewegliche Gut, das ganze Vermögen; budēlen „den Sterbefall von jemand nehmen", den beweglichen Nachlaß mit dem Herrn teilen, dem ein Teil desselben gesetzlich zusteht. Ich habe nicht nachweisen können, daß das Wort heute noch gebraucht oder auch nur bekannt ist, es hat sich aber erhalten in dem Verbum einbuddeln „Verluste erleiden, Bankerott machen", das noch heute in den Landstrichen an den Weichselmündungen viel gebraucht wird [?].

9. jōpchen, jōpker.

Von Hartwich a. a. O. unter den „rahren" Früchten des Werders und danach von Frischbier erwähnt. nnld. joop f. Hagebutte, joopenappel Hiefenapfel, ostfries. jōpke, jōbkeappel (Grimm, D. Wb. IV 2 stellt zu Joppenapfel das holländische Wort zur Erklärung). Die feurigrote Farbe des Apfels bzw. seine längliche Form mag den Vergleich mit der Hagebutte herbeigeführt haben. [Franck a. a. O.: Kil. vermeldt „joopken" = malum Claudianum pleno saturoque colore tinctum.]

10. keuern, „spazierenfahren, herumtreiben".

Auch in Verbindungen wie keuerwagen „Spazierwagen", keuertrin „eine viel reisende Person"; vgl. auch das aus Pillau belegte kajern, „auf dem Schiff auf und ab gehen, überhaupt zwecklos hin- und hergehen".

---

1) Über die Danziger Mundart, Neue Pr. Prov. Blätter, I. 1853.

2) Preußisches Wörterbuch. 1785.

nnld. kuieren „lustwandeln, spazieren gehen". [Vgl. Kluge, Seemannssprache, S. 434, käuern „schlendern" und die dort angeführten Belege.]

11. knōjen, „schwer arbeiten".

Das Wort ist in mundartlichen Abhandlungen des Ostens nirgend zu finden, nur Regehr erwähnt es in seinen Mitteilungen, und auch mir ist es als im Werder gebräuchlich bekannt. Dieses beschränkte Vorkommen deutet auf Entlehnung. Vergleicht man dazu nndl. knoeijen, knoeien 1. „nachlässig und schlecht arbeiten", 2. „stoßen, quälen, mißhandeln", westfries. knoeyen „quälen", ostfries. knôjen, knôien „mühsam und schwer arbeiten", so ergibt sich die Gewißheit der Einführung des Wortes durch niederländische Einzöglinge, die ja zum Teil aus den nördlichen Provinzen kamen.

12. koper m., „eine Art von Frauenhüten".

Im Werder hat man früher vielfach eine Art von Frauenhüten getragen, die man „kǭper" nannte; eine besonders tief im Gesicht sitzende Form hieß „glūpkǭper". Wenn man das Wort heute erwähnt, will man nur einen unmodernen Hut bezeichnen. [Vgl. St. Albrecht b. Danzig: kōper = alter Hut.] Zum Vergleich diene nnld. kaper f. „haubenförmiger Kinderhut".

13. mīnen, „bieten, auf Auktionen".

Früher war dieses Wort in Danzig sehr üblich, heute muß es wohl als ausgestorben gelten. Frischbier, der es nach Seidel a. a. O. erwähnt, kommt zu einer nach meiner Meinung irrigen Annahme, wenn er seinen Ursprung erklärt[1]: „wahrscheinlich daher, daß man, anstatt laut zu bieten, solches durch eine Miene, Gebärde tat, wie das auch jetzt noch beim Ausruf oft genug geschieht". Ich halte mīnen für entlehnt aus nnld. mijnen, ostfries. mīnen „etwas auf öffentlicher Auktion kaufen". Doornkaat Koolman, II 603, gibt die richtige Herleitung: man erstand das Kaufobjekt bei der Auktion durch den Ruf „mīn", und mīnen heißt darum soviel als „mīn (= mein) sagen" oder durch „mīn"rufen ein Etwas als Eigentum erstehen, falls es nicht mhd. mīnen (etwas innehaben) aus älterem mīnjan (mein machen) entstanden ist. [Franck a. a. O. 430: mijnen = mijn roopen. mnl. is „by openbaren verkoop koopen" en deze bet. gaat wellicht terug op de algemeenere „tot zijn eigendom maken", die mhd. mînen heeft.]

14. mōj Adj. „schön".

Das Wort ist älteren Werderanern noch bekannt, scheint aber im Werder jetzt auszusterben. Man sagt vom Wetter, „es ist heut so mōj".

[1]) Frischbier, Pr. Wörterb. II 63.

Vgl. mnld. mooi „schön, hübsch, wohltuend“ (z. B. mooi weer „schönes Wetter“), mnld. moy, ostfries. mōi.

15. Nītel (Eigenname).

Unter den Rindviehbeständen des Werders, in denen jedes Stück Vieh seinen besonderen Namen hat, findet sich noch ab und zu die Bezeichnung „Nītel“. Regehr kennt sie auch. Es scheint ein Zusammenhang mit dem bei Frischbier zur Bezeichnung eines niedlichen Mädchens angeführten Nītelchen, Nīdelchen, plattd. Nītelke, Nīdelke vorzuliegen, da auch gerade die weiblichen Tiere so genannt werden. Doch die bei Frischbier genannten Formen sind im Werder, wo allein der Name „Nītel“ zur Bezeichnung von Kühen belegt ist, gar nicht bekannt. Daher ist eine andere Parallele zu benutzen: ostfries. nītel „stößig, zornig, hitzig“, nīten „mit den Hörnern stoßen (vom Rindvieh)“, mnld. nieten „stoßen“, altfries. [1]) nitel, netel „stößig“. Es liegt die Erklärung nahe, daß „Nītel“ ursprünglich einer besonders stößigen, zornigen Kuh als Beiname gegeben und dann allgemeiner in diesem Sinne beibehalten worden ist.

16. ōmchenstub f. „Predigerstube“.

ōm ist nach Frischbier die „vertrauliche Benennung des mennonitischen Gemeindelehrers“. In Ostfriesland und in anderen Gegenden, auch im Werder, gilt ōm als Anrede bzw. ehrende Bezeichnung bejahrter oder angesehener Personen, vgl. nnld. oom „Pfarrer“. Heute kann von einer Anrede der Prediger mit „ōm“ oder einer solchen Bezeichnung für sie kaum eine Rede sein; dagegen findet sich ein Überrest in dem Worte „ōmchenstub“, das noch heute für das Versammlungszimmer der Prediger vor der kirchlichen Andacht gilt (desgl. in dem Wort „draschakenōm“ (sch weich gesprochen) = Diakon).

17. pīnich Adj., Adv. „emsig, fleißig“.

Das Wort kommt in der ganzen Niederung zwischen Danzig und Elbing vor, auch im Oberland kennt man es. Da sich das Wort sonst in niederdeutschen Wörterbüchern des ostelbischen Deutschland nicht findet, liegt die Beziehung zu nnld. zich pijnen „sich befleißigen, abmühen“ nahe. Man sagt im Werder etwa „pīnich stricken“. Im ndl. und fries. hat pijn bzw. pīn nicht nur die Bedeutung „Pein“, sondern auch „Überlast, schwere Arbeit, das dadurch hervorgerufene Qualgefühl“.

18. pōt-

bes. in der Verbindung pōtwīd = Steckweide, Setzling von Weiden. Frischbier stützt sich bei seinen Angaben „pote, pott m. Steckling, Pappel-

[1]) Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch, Göttingen 1840.

poten Stecklinge von Pappeln, Pottweiden Stecklinge von Weiden" auf Schemionek[1]); danach wäre es für die Elbinger Mundart bezeugt. Regehr gibt es für die Tiegenhöfer Niederung an und zwar als niederländisches Lehnwort. Ich selbst entnehme meiner Erfahrung, daß es im ganzen Werder, zum Teil auch auf der Nehrung, bekannt und viel in Gebrauch ist. Die Sammlungen zum Preuß. Wörterbuch ergeben sein Vorkommen auch für Weeskendorf und Crossen bei Pr. Holland [in der Form pōtweid]. Das Wort ist dem Nld. nicht eigentümlich, es findet sich auch mnd. [z. B. in Bremen, Magdeburg, Wismar]. Trotzdem wird sein Vorkommen in den erwähnten Gegenden Preußens den ndl. sprechenden Einwanderern zuzuschreiben sein, da es sich sonst wohl in weiterer Verbreitung finden müßte.

19. rabauer m.

A. Hartwich scheint a. a. O. Anfang des 18. Jahrhunderts diese Apfelsorte nicht zu kennen, heute ist sie im Werder weit verbreitet, freilich nur wenig geschätzt [Bodenwinkel bis Kahlberg: rabauer, ein kleiner, unansehnlicher Apfel ohne ausgeprägten Geschmack]. J. Müller[2]) verzeichnet den Namen „rabouen" für eine Apfelart des Rheinlandes, ohne nähere Angaben zu machen; vgl. nnld. rabauw „Kurzstielapfel, unechte Renette".

20. rīm m., „Wall".

Auf einer der vielen kleinen Inseln, die im Mündungsgebiet der Elbinger Weichsel liegen, nennt man ein einsames Häuschen die „rīmkāte", und zwar, weil es dicht an einem Wall, einem „rīm", liegt. Außer in dieser Verbindung ist das Wort nicht mehr bekannt. Es findet sich in dieser Bedeutung nur noch im Ostfries., wo „rīm, rim" die Bezeichnung für die Walleinfassungen auf den Inseln ist.

21. schandeck.

Dies Wort bedeutet in der Seemannssprache (vgl. Kluge S. 679 f.) die oberste Planke des Schiffes, die den eigentlichen Bord des Schiffes bildet; vgl. nnld. schandek, schampdek, ostfries. schandek, schandekkel. Im Werder hingegen gilt schandeck als Bezeichnung für die aufliegenden Giebelleisten. Es ist dasselbe Wort, da es sich beide Male um eine abschließende, aufliegende Leiste bzw. Planke handelt. Man kennt diese Bezeichnung im übrigen Osten Preußens nicht und muß für sie den Einfluß der Niederländer geltend machen, da eine Übernahme aus dem Sprachgebrauch des Seemanns auch an andern Stellen offenbar sein müßte.

---

1) Schemionek, Ausdrücke und Redensarten der Elbingschen Mundart. Danzig 1881.

2) Der Apfel im Spiegel rheinischer Mundart. Zeitschrift für deutsche Mundarten. 1914, Heft 1.

Außerdem spricht die Verschiedenheit von „Schandeck“ und „Schandeckel“ dagegen; die Seemannssprache kennt vorwiegend „Schandeckel“ und würde das Wort kaum in andrer Gestalt abgegeben haben.

22. schīns Adj. und Adv. „schräg“.

Bei Frischbier findet sich (II 274) schîns Adv. „gerade, aufrecht. Dat Kôrn steit schīns“. Ich kenne das Wort vom Werder her nur in der Bedeutung „schräg, schief; schīns ēwes launt = schräg übers Feld“; ihm entspricht nndl. schuin(s) Adj. (Adv.) „schräge, schief“, mnld. schuyns, ostfries. schün(s).

23. spinal m.

Dieses Wort findet sich nur bei Seidel a. a. O.; es bedeutet dort „Garn zum Stricken der Strümpfe“ und ist in Danzig in Gebrauch gewesen. Heute scheint es nicht mehr vorzukommen. In andern nd. Wörterbüchern ist es nicht verzeichnet, man könnte sich nur auf nnld. spinaal „Schustergarn, Pechdraht“ beziehen.

24. splissen sw. V.

Man bezeichnet damit im Werder und allgemein in der Seemannssprache [vgl. Kluge a. a. O. S. 738] das Ineinanderflechten zweier Tauenden; in dieser Bedeutung erwähnt es auch Schemionek und danach Frischbier. Vgl. nnld. ostfries. splissen, splitsen.

25. treckpott „Teekanne“.

trecken = „ziehen“ ist nd. allgemein verbreitet und findet sich auch im preußischen Platt überall, nicht aber das Subst. treckpott für „Teetopf“. Frischbier bezeugt es nur für Danzig und das Große Werder, woselbst es nach meiner eigenen Erfahrung noch sehr gebräuchlich ist. [Es findet sich auch in den vor 1785 in Königsberg entstandenen handschriftlichen Nachträgen zu Bocks Idioticon Prussicum.] P. Thomaschky weist in seiner Dissertation[1]) S. 43 auf die Entlehnung von „trecktopp“ aus dem Nld. hin: nndl. trekpot „Teetopf“.

26. üren sw. V.

Das Wort gehört zu den im Werder aussterbenden Wörtern; es findet sich sonst nirgend in Preußen und scheint eine Entlehnung aus Holland zu sein. Ich beziehe mich auf eine Angabe bei Doornkaat Koolman III 484: „mit diesem Wort wird hier ganz allgemein bei einer hochschwangern Kuh derjenige Zustand bzw. der Vorgang bezeichnet,

[1]) Die Ansiedlungen im Weichsel-Nogat-Delta. Münster 1887.

wenn in den letzten Tagen kurz vor dem Kalben ein zäher, gelblich weißer Schleim aus dem uterus oder der Gebärmutter abfließt und sie also auf diese Weise bekundet, daß ihre Zeit um und ihre Stunde gekommen ist und nun das Kalben vor der Tür steht und wo es alsdann heißt: de kô fangd an to üren. Da dieses Wort mundartlich oder provinziell auch in Holland in der Form uuren vorkommt, so ist es wohl kaum zweifelhaft, daß es ein von ûr (Zeit, Stunde = ndl. uur) weitergebildetes Verb. ist, ähnlich wie stunden von Stunde und daß es demnach eigentlich soviel besagt als: Zeit und Stunde geben, daß das Kalben vor der Tür steht."

27. urschent, urgent Adv. „gleich, sofort".

Nach Frischbier im Oberland, Elbing, Werder und der Danziger Niederung gebräuchlich; aus denselben Gegenden stammen auch die Angaben über dieses Wort für das Preuß. Wörterbuch. Vgl. nnld. urgent „dringend, eilig" [franz. urgent!]. Es kommt heute nur noch sporadisch vor.

28. vollēdich Adj. und Adv. „vollständig".

Im Werderschen Platt meist als „vollādich"; es bedeutet „vollgliedrig, vollzählig, vollkommen" wie nnld. volledig, ostfries. fullēdīg, fullädīg. Vgl. hierzu das bei Frischbier für Königsberg belegte „volladich, mit Eiter angefüllt".

29. vondag „heute".

Bei Violet [1]), Schemionek, Frischbier und in den Dorrschen Dialektdichtungen mehrfach belegt [auch in den Sammlungen für das Preuß. Wörterbuch aus dem Weichseldelta und der Frischen Nehrung]. Sonst findet es sich in Preußen nirgend, wohl aber in den Niederlanden: nnld. vandaag „heute".

30. vonēn Adv. „auseinander".

Im Werder, der Elbinger Niederung und im Oberland gebraucht, vgl. nnld. vaneen „auseinander, entzwei". Ebenso wird in denselben Gegenden bīēn „beieinander" gebraucht, vgl. nndl. bijeen, ostfries. biên „beieinander".

II. Wörter, deren Gebrauch möglicherweise auf die holländischen Kolonisten zurückzuführen ist.

1. bedāren sw., „nachlassen".

Frischbier hat das Wort nicht. Unter den Einsendungen zum Preuß. Wörterbuch liegt es für das Oberland [Fürstenau, Kr. Pr. Holland] und

---

[1]) Neringia, Danzig 1864.

das Werdergebiet vor, wo man besonders von Schmerzen und anderen Affekten sagt, sie „bedāren". In bezug auf das Wetter ist es bei Dähnert [1]) erwähnt (wohl Einfluß von der Seeseite). Nnld. bedaren hat allgemeinere Bedeutung „zur Ruhe kommen, still werden"; vgl. mnld. bedaren, ostfries. bedaren, Bremisches Wörterbuch: bedaren.

2. b r e n g f.

Man gebraucht es im Werder [und in Danzig] in der Verbindung „Sitz mir nicht so auf der breng", d. h. beenge mich nicht so, oder man sagt: „Er ist in der breng", d. h. er ist in der Klemme, im Druck. Ich möchte das mnld. prangh, nnld. prang f. „Druck, Beklemmung" danebenstellen, und zwar veranlaßt mich dazu die Erwähnung bei F. Hönig [2]), „Bräng f. (holl. prang), Bedrängnis, Druck, Enge, Verlegenheit".

3. b r ō s c h Adj. „spröde".

Nach Frischbier, Nachtrag (II 515), in der Elbinger Niederung bekannt; es ist aber über das ganze Werder verbreitet und trägt ndl. Charakter. Eine Ableitung aus „brēken = brechen" ergäbe brēksch, eine Form, die im Werder ebenfalls bekannt ist. Nnld. bros(ch) ist eine verkürzte Form von mnld. broosc, nnld. broos. Die Kurzform ist nordniederländisch, sie bedeutet heute „mürbe, rösch, leicht verbröckelnd", während die Langform „brechbar, leicht zerbrechend" bedeutet. vgl. ostfries. bros, brös, mnd. brōsch, broesch.

4. d ā w e r n sw., „dröhnen, poltern".

Nur in den Sammlungen zum Preuß. Wörterbuch und zwar für das Werder [und die Frische Nehrung] belegt; vgl. dieselbe Bedeutung in mnld., nnld. daveren, ostfries. dafern, mnd. daveren, holst. [3]) daveln.

5. s ā m e k o m f t f.

Nach Frischbier im Großen Werder eine Bezeichnung für „Zusammenkunft, Versammlung"; indessen muß dieses Wort bereits für ausgestorben angesehen werden, da man heute dafür stets „tōpkomft" sagt. Vgl. mnld. tsāmecomst, nnld. samekomst.

6. w a r s c h a u e n sw., „verwarnen".

Seidel a. a. O. 35: „wahrschauen heißt in der früheren Gerichtssprache Danzigs verwarnen". Vergl. mnld. waerscūwen, nnld. waar-

[1]) Dähnert, Plattdeutsches Wörterbuch nach der alten Pommerschen und Rügischen Mundart. Stralsund 1781.

[2]) Hönig, Wörterbuch der Kölner Mundart. Köln 1877.

[3]) J. F. Schütze, Holsteinisches Idiotikon. Hamburg 1800.

schouwen, waarschuwen „jemand warnen, ihn auf eine Gefahr aufmerksam machen“, ostfries. wârschouen, mnd. warschūwen, Schütze a. a. O. warschauung (Hamburg). Das Wort scheint mir nicht ganz ausgestorben zu sein; wenigstens entsinne ich mich, hin und wieder in meiner Kindheit von einem „Warschauer“ gehört zu haben, z. B.: „dir fehlt wieder mal ein ordentlicher Warschauer“; es handelte sich dann um ernstgemeinte, warnende Vermahnungen.

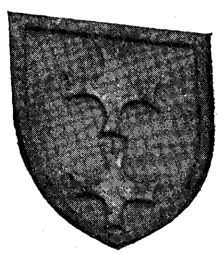
Das Wappen und das Banner von Danzig.

Von

A. Warschauer.

I. Das Wappen.

Die älteste Auskunft über das Danziger Wappen gibt ein Siegel vom Jahre 1368, das die Städte Danzig und Thorn gemeinsam zur Besiegelung der Quittungen des Hanseatischen Pfundzolls benutzten. Es zeigt in einem spitzen gotischen Dreiecksschilde die Wappen der beiden Städte, im heraldischen Sinne links (also rechts vom Beschauer) das der Stadt Danzig: zwei Kreuze mit kleinem Zwischenraum übereinander. Von der Form der Kreuze ist so viel erkennbar, daß die vier Balken gleiche Länge haben und die Ränder in sanfter Biegung von der Mitte nach dem Ende hin sich etwas verbreitern. Auch die Außenränder der Balken erscheinen nicht als gerade, sondern als etwas nach außen geschwungene Linien [1]). Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt das Wappen in einem großen Silberpetschaft der Stadt, wo die beiden Kreuze übereinander in einer Schiffsflagge sitzen. Die Form der Kreuze entspricht der eben beschriebenen, doch sind die Balkenränder hier energischer geschwungen und gegen das Ende hin weiter verbreitert, sowie die Außenränder der Kreuzbalken ganz deutlich nach innen ausgebogen [2]). In einem etwa aus derselben Zeit, um 1400, stammenden Siegel der Stadt an mehreren Urkunden des Elbinger Stadtarchivs sind die beiden Kreuze durch Zusammenschließung der Längsbalken in eine Figur zusammengezogen. Auch hier steht das Wappen in einem unten spitz zulaufenden Dreiecksschild [3]).



Die im Publikum bekannteste Darstellung des Danziger Stadtwappens zur Zeit der Ordensherrschaft ist die an der Außenseite des Brotbänkentors in Danzig. Die Kreuze sind hier in Sandstein gehauen und weiß gefärbt im roten, spitz zulaufenden Dreiecksschild. Ihre Form zeigt ebenfalls die sanfte Biegung der Balkenränder und deren Verbreiterung zum Ende hin, auch die Ausbuchtung der

---

[1]) Original St.-A. Danzig, 300 S., Nr. 1406. Abb. bei Knetsch, Die Siegel der Stadt Danzig in ZWG 47, Taf. I, Nr. 3, und bei Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs, Taf. VIII, Nr. 144.

[2]) Abb. bei Knetsch, Taf. I, Nr. 5.

[3]) Abb. bei Engel, Taf. V, Nr. 85, und Knetsch, Taf. III, Nr. 3.

Außenränder nach innen. Die Mitte der Kreuze, wo die vier gleich langen Balken zusammenlaufen, ist etwas kompakter dargestellt als in den gleichzeitigen Siegeln, so daß die Winkel, in denen die Kreuzbalken einsetzen, nicht so spitz und scharf ausgearbeitet erscheinen wie bei diesen.

Auch in dem Banner, das das Fähnlein der Stadt in der Schlacht bei Tannenberg 1410 führte, standen als Wappen der Stadt die beiden Kreuze. Ihre Form weicht aber von der bisher besprochenen darin ab, daß die auch hier gleich langen und nach außen sich verbreiternden Balkenränder nicht gebogen, sondern geradlinig laufen und auch die Außenränder der Balken geraden und nicht ausgebuchteten Abschluß zeigen. Es ist hierbei jedoch zu bemerken, daß das Tannenberger Banner, das von den Polen erbeutet und im Krakauer Dom aufgehängt wurde, selbst nicht mehr erhalten, sondern nur aus einer Zeichnung bekannt ist, die der Krakauer Domherr Johannes Długosz im Jahre 1448 davon anfertigen ließ. Es kann bei der Wiedergabe dem Zeichner um so eher eine Ungenauigkeit unterlaufen sein, als man aus des Długosz eigener Angabe schließen darf, daß die erbeuteten Banner sich damals schon nicht mehr in gutem Zustande befunden haben [1]). Die Farben entsprechen denen der Wiedergabe auf dem Brotbänkentor: die Kreuze waren weiß, das Fahnentuch rot.

Daß sich die Kreuze mit den gebogenen Seiten- und Außenrändern als Wappen der Stadt bis zum Ende der Ordenszeit gehalten haben, zeigt eine Anzahl Siegel der Stadt und der im Solde der Stadt stehenden Hauptleute zu Schlochau aus der Zeit des dreizehnjährigen Krieges. Die Biegungen und Verbreiterungen der Kreuzränder sind überall erkennbar, wenn auch bald mehr bald weniger ausgeprägt, auch in der Darstellung der Ansatzwinkel der Kreuzbalken zeigen sich kleine Abweichungen [2]).

Wappenhalter und Kleinode zeigt der Wappenschild, der überall in der schlichten aufrecht stehenden dreieckigen Form, unten spitz oder abgerundet, erscheint, in dieser Zeit noch nicht.

Daß die Kreuze im Wappen der Stadt Danzig aus dem Wappen des Deutschen Ritterordens, des damaligen Landesherrn der Stadt, genommen sind, wird in den gleichzeitigen Quellen nirgends ausdrücklich erwähnt. Auch waren die Ordenskreuze schwarz, die Danziger aber weiß (silbern). Und doch ist der Zusammenhang sehr wahrscheinlich. Die ältesten Münzen, die der Orden prägte, und die gerade zu der Zeit im Umlauf gewesen sind, als das Danziger Wappen entstand, zeigen vielfach genau die Form des Kreuzes wie im Danziger Wappen, hier natürlich als silberne

1) Abb. in des Długosz Banderia Prutenorum, Scriptores rerum Prussicarum IV, Seite 28.

2) Abb. bei Knetsch, III 2. 16.

Kreuze[1]). Auch tritt dasselbe Kreuz in derselben Form und Farbe, wie im Danziger Wappen in den Wappen einer Anzahl anderer vom Orden gegründeter Städte auf, nämlich in Elbing, Pr. Stargard und Marienwerder. Schon auf einem Siegel der Altstadt Elbing, das an einer Urkunde vom Jahre 1242 hängt, befindet sich ein Kreuz derselben Form[2]). Schwarze Kreuze derselben Form finden sich nur in dem Wappen der erst 1336 gegründeten Stadt Pr. Eylau. Auch als Mantel- und Brustkreuz wurde das breitendigende Kreuz im Deutschen Orden seit dem 14. Jahrhundert immer allgemeiner[3]).

Man nimmt bekanntlich an, daß dem Deutschen Ordenskreuz in Form und Farbe der preußische Kriegsorden des Eisernen Kreuzes nachgebildet ist[4]). Es ist jedoch zu bemerken, daß das Danziger Wappenkreuz in der ältesten Überlieferung, auch abgesehen von der Verschiedenheit der Farbe, diesem Kreuz nicht ganz entspricht, da die Seitenränder der Kreuzbalken im Danziger Wappen sanfter geschwungen und die Außenränder nicht geradlinig, sondern eingebuchtet sind.

Als sich die Stadt dem polnischen Könige übergab, verlieh er ihr in einer Urkunde vom 24. Mai 1457 „die Gnade und Gunst ihr Wappen zu erneuern und zu verbessern", indem sie „eyne goldene crone im obirteyle ires schildes haben, halten und zcu allen ewigen zcukomenden czeiten furen mogh".

Welche Form dem neuen Wappen gleich nach der Einführung gegeben wurde, ist auf Darstellungen in Siegeln, Bildern und Münzen jener Zeit noch gut erkennbar.

Ein gleich nach dem Beginn der polnischen Herrschaft gestochenes Signet zeigt in einem unten abgerundeten Dreiecksschild die beiden Kreuze ziemlich dicht aneinander mit fast geradlinigen, im rechten Winkel aufeinander stehenden Balken, die am Ende sich plötzlich verbreitern, ihre Außenränder sind nach innen gebogen. Das oberste Kreuz ist etwas in die Krone hineingeschoben. Die Krone selbst ist in streng heraldischem Sinne als ein perlengeschmückter Stirnreif mit fünf Fleurons dargestellt. Sie überragt in der Breitenausdehnung die Kreuze etwa um das Doppelte. Die Wappenfiguren füllen den Schild von oben nach unten vollkommen aus, so daß das unterste Kreuz und der Mittelfleuron der Krone an den

---

[1]) Bahrfeldt, Die Münzen- und Medaillen-Sammlung in der Marienburg I, S. 4 Nr. 4, S. 5 Nr. 11, 13, S. 9 Nr. 63, 65. Auch Tafel I Nr. 4, 6, 8, 9, 11, 12, 59, 63.

[2]) Abgebildet bei Voßberg, Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig, Elbing und Thorn, Tafel IV A.

[3]) Ball, Die Wappen des Deutschen Ritterordens. Prussia, Bd. 42, S. 62—70 und Bujat, Die Wappen des Deutschen Ordens, S. 36—46.

[4]) Zuletzt Zimmermann, Das Eiserne Kreuz. Berlin 1914, S. 11.

Schild anstoßen. Zum erstenmal treten hier an den beiden Seiten des Schildes die wappenhaltenden Löwen, hier in sehr kleiner, verkümmerter Form auf[1]), bei der freilich anzuerkennen ist, daß sie das eigentliche Wappen besser hervortreten läßt als die späteren Darstellungen, die die wappenhaltenden Löwen mehr in den Vordergrund drängen, als es heraldischen Nebenstücken zukommt.

Ein kleineres, wohl in derselben Zeit gestochenes Signet ohne Wappenhalter zeigt in allen Stücken dieselben Formen, nur sind hier die Kreuze wieder in der früher gebrauchten Form mit geschwungenen Balkenrändern gezeichnet[2]).

Aus der ersten Zeit der polnischen Herrschaft stammen auch die Wappen auf den alten Bildern im Artushof: die Belagerung der Marienburg und das Schiff der Kirche. Auf dem ersten Bilde erscheinen die Kreuze in der gewöhnlichen Form, doch sind hier die Längsbalken ein wenig länger als die Querbalken, so daß die Kreuze etwas langgezogen aussehen. Hier schiebt sich das oberste Kreuz nicht in die Krone ein, sondern schneidet scharf am Kronrand ab. Die Krone selbst ist mit nur drei Fleurons ausgestattet und ist nur so breit wie die Querbalken der Kreuze, so daß sie also nicht über dieselben herausragt. Das Wappen im Schiff der Kirche weicht von dem eben geschilderten insofern ab, als die Kreuze wieder gleich lange Balken zeigen, das oberste Kreuz etwas unter die Krone geschoben ist, die Krone selbst sehr weit in der Breite über die Kreuze ausladet und zwischen ihren drei Fleurons zwei Perlen eingesetzt sind. Beide Bilder zeigen die richtigen Farben: roten Grund, weiße Kreuze, goldene Krone.

Die zur Zeit des Königs Kasimir IV. geprägten Silberschillinge geben Schild und Wappen genau in den Formen des oben geschilderten kleinen Signets: also die Kreuze mit geschwungenen Balken, das oberste unter die fünf Fleurons zeigende, sehr breit ausladende Krone geschoben[3]).

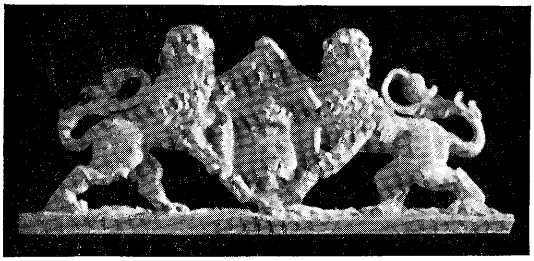
Aus dem 15. Jahrhundert stammen auch noch die an der Außen- und Innenseite des Häker- und Frauentors angebrachten, aus Sandstein gearbeiteten Wappen, die ebenfalls die Kreuze in der gewöhnlichen breitendigenden, ausgebogenen Form und die heraldische Krone mit fünf Fleurons aufweisen. Die Schilde sind in der im 15. Jahrhundert allgemein gebräuchlichen, unten runden Dreiecksform gegeben, die Löwen noch unbehilflich, die Farben korrekt, nur daß in dem Wappen an der Außenseite des Frauentors die Fleurons der Krone grün anstatt golden sind,

---

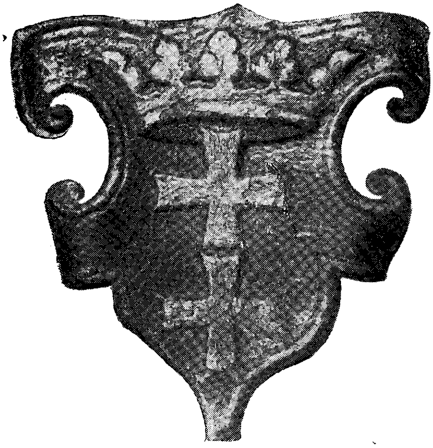
1) Abb. bei Engel, V 85, und Knetsch, III 1, ein guter Originalabdruck im Stadtarchiv 300, 80, 54a.

2) Abb. bei Knetsch, S 112, Abb. 3.

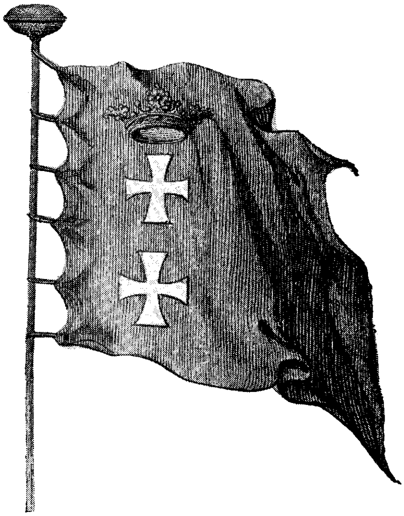
3) Abb. bei Bahrfeldt, V S. 33—37 und Tafel 46.



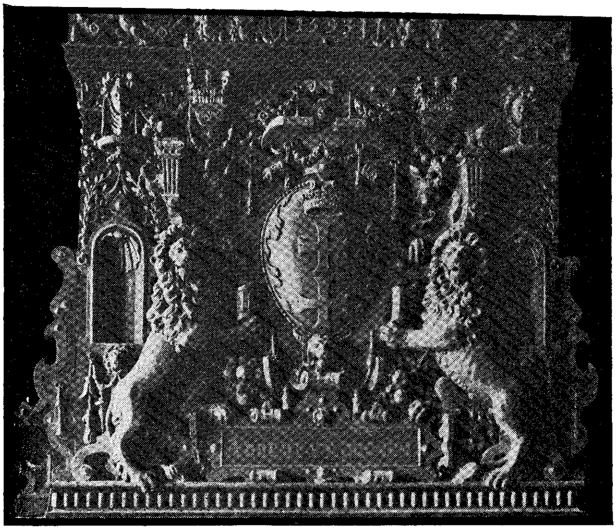
1. Holzschnitzerei von Adrian Karffycz im Artushof.



2. Wappen am großen Ofen im Artushof von Georg Stelzener 1545/6.



4. Danziger Flagge in einem 1718 in Amsterdam erschienenen Flaggenbuche.



3. Steinwappen am Kamin des Roten Saales im Rathaus von Wilhelm van der Meer 1593.

was jedoch vielleicht einer Farbenerneuerung späterer Zeit zuzuschreiben sein dürfte. Dasselbe gilt wohl auch von den schwarzen Schattenrändern der Kreuze auf der Innenseite des Frauentors.

Auch die aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden kleinen Siegel zeigen die breitendigenden Kreuze und die breitausladende Krone, in die das oberste Kreuz etwas eingeschoben ist, mit den 5 Fleurons[1]).

Die trotz mancher Abweichungen in Einzelheiten im 15. Jahrhundert typisch gewordene Form des Danziger Wappens hielt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während der Regierungszeit des polnischen Königs Sigismund I., ziemlich unverändert. Man kann diese Periode wohl als die Glanzzeit des Danziger Wappens ansehen, da es in ihr eine Anzahl vortrefflicher Darstellungen durch geschickte Künstler gefunden hat, die die künstlerische Wirkung mit heraldischer Genauigkeit zu vereinigen wußten.

Hierzu gehören zunächst die beiden silbernen Petschafte, die sich die Stadt durch den Ziselierer Jobst Freudener aus Ulm in den beiden Jahren 1531/32 herstellen ließ. Beide zeigen die Kreuze mit gleich langen Balken, die in leichtem Schwunge sich nach außen verbreitern und auch an den Außenrändern eine Einbuchtung nach innen zeigen, das oberste Kreuz nur ganz wenig unter die Krone geschoben, diese selbst aus dem Stirnreif und fünf Fleurons bestehend und ziemlich weit in der Breite über die Krone ausladend. Der Schild zeigt hier schon eine elegante, aber noch schlichte Renaissanceform. Auf dem größeren Petschaft wird er durch zwei mächtige, ihn hoch überragende heraldische Löwen gehalten. Kleinode über dem Schild sind nicht vorhanden[2]).

Fast genau in derselben Form erscheint das Wappen in einer dem Danziger Künstler Adrian Karffycz zugeschriebenen Holzschnitzerei an der Westwand des Artushofes links über dem liegenden Hirsch im alten Gebiet der Reinholdsbank. Der einzige Unterschied ist der, daß die Krone hier drei Fleurons und zwei Perlen trägt. Die wappenhaltenden Löwen stehen nicht aufgerichtet und sind nach vorn gewendet. (Abb. Tafel I Nr. 1.) Unter dem Schild steht hier die Devise: Soli Deo Gloria.

Die eben angeführten aus guter heraldischer Zeit stammenden künstlerischen Darstellungen des Danziger Wappens sind für das Studium der alten Formen desselben um so wertvoller, da sie in plastischen Darstellungen erhalten sind und somit nicht, wie es bei gemalten Wappen der Fall sein kann, späteren Änderungen unterlagen. Doch stimmt auch das an der Ostwand des Artushofes, Pfeiler II, gemalte Wappen, das

[1]) Abb. bei Knetsch, Tafel III 18, S. 112, Abb. 4.
[2]) Abb. bei Knetsch, Tafel III 4 und 7.

ebenfalls dem Adrian Karffycz zugeschrieben wird, in allen wesentlichen Formen mit der Holzschnitzerei an der gegenüberliegenden Wand überein, nur sind die Außenränder der Kreuze etwas nach außen hin ausgebuchtet.

Ganz korrekt nach dem geschilderten Typus sind die in den Jahren 1545/46 an dem großen Ofen des Artushofes von Georg Stelzener angebrachten Wappen, die, in die alten Kacheln eingebrannt, zuverlässig die alten, späteren Änderungen nicht unterworfenen Formen geben. (Abb. Tafel I Nr. 2.) Dasselbe gilt von dem Holzschnitt, der sich auf der „Fewers-Ordnung der Königlichen Stadt Danztigk" von 1539 [1]) befindet. Das Wappen, das auf dem Ledereinband des städtischen Kämmereibuches von 1548 [2]) eingepreßt ist, zeigt dieselbe Form, doch ist hier das oberste Kreuz nicht unter die Krone geschoben, sondern durch einen kleinen Zwischenraum von ihm getrennt. In allen diesen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Beispielen steht das Wappen in einem Schild, das Renaissancecharakter hat. Auch die wappenhaltenden Löwen, die, wo sie erscheinen, in immer wechselnden Formen auftreten, nehmen den Charakter dieser neuen Kunstform an, den ihnen zuerst Freudener auf dem erwähnten städtischen Petschaft gegeben hat. Die Löwen im Holzschnitt auf der „Fewers-Ordnung" scheinen direkt von der Freudenerschen Formgebung beeinflußt.

Eine besondere Beachtung erfordert die Darstellung des Wappens auf den Danziger Münzen dieser Zeit, unter der Regierung des polnischen Königs Sigismund I. (1506—48). Auch hier erscheint der gewöhnliche Typus meist gewahrt, doch haben sich die Stempelschneider schon in dieser Zeit einige Willkürlichkeiten erlaubt. Bei einigen Schillingen von 1524 erscheinen die Kreuze in 4 hinten spitz aufeinander zulaufende, vorn im Winkel eingeschnittene Dreiecke zerlegt [3]). Es ist das wohl so zu erklären, daß man bei der Kleinheit der Wiedergabe die charakteristischen Merkmale der Danziger Wappenkreuze recht herausheben wollte und so zu einer Übertreibung gelangte. Ein Schilling von 1538 zeigt überdies die beiden die Querbalken bildenden Dreiecke etwas breiter als die Längsbalken, so daß die Kreuze wie zusammengedrückt erscheinen [4]). Später wurde die Willkür, die Querbalken der Kreuze in die Breite zu ziehen, gerade bei den Münzen häufiger. Man wird darin wohl nur ein etwas unbehilfliches Mittel sehen, dem in der Längsrichtung ausgedehnten Wappen nach der Breite hin ein Gegengewicht zu verleihen.

---

[1]) Stadtbibliothek, Od 5701. Handbibl. des St.-A., Po 24.
[2]) 300, 12 Nr. 5.
[3]) Abb. bei Bahrfeldt, V, S. 37.
[4]) Abb. bei Bahrfeldt, V, S. 39.

Bei größeren Münzen — Sechsgröschern — und den Dukaten, bei denen die Stempelschneider offenbar größere Sorgfalt anwandten und durch Zufügung der von der Freudenerschen Auffassung beeinflußten Löwen den Spiegel auch nach der Breite hin ausfüllen konnten, kommt diese Breitziehung der Kreuze nicht vor [1]).

Die zahlreichen Wiedergaben des Danziger Wappens, die wir aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besitzen, zeigen schon nach manchen Richtungen hin eine Häufung der willkürlichen Abweichungen von dem überkommenen Typus, der sich jedoch noch immer als der herrschende hält. Besonders genau hielten sich noch die Künstler an die Überlieferung, die das Wappen in Stein oder Holz an offiziellen Stellen, wo sie der Beachtung der Öffentlichkeit besonders ausgesetzt waren, anzubringen hatten. So erscheinen die Sandsteinwappen von 1568 an der Außen- und Innenseite des Grünen Tors in den alten Formen. Das oberste Kreuz schneidet hier mit der Krone ab, wie denn überhaupt in dieser Zeit das Unterschieben des obersten Kreuzes unter den Kronreif oft unterlassen wird. Auf der Darstellung der Innenseite sind die Kreuze vergoldet, eine Abweichung von der heraldisch richtigen Färbung, die vielleicht erst einer späteren Renovierungsarbeit zuzuschreiben ist und die ebenso auf der wohl derselben Zeit angehörigen Darstellung des Wappens am ersten Pfeiler der Ostwand des Artushofes zu bemerken ist. Vergoldete Kreuze in sonst überlieferter Form, ohne Unterschiebung des obersten unter die Krone, mit sehr kühn gebildeten Löwen zeigt auch die Darstellung des Danziger Wappens auf dem Hohen Tor, das im Jahre 1588 von Wilhelm von dem Blocke hergestellt, aber später mannigfach renoviert wurde. Das prachtvolle Steinwappen des Wilhelm van der Meer am Kamin des Roten Saales im Rathaus vom Jahre 1593 zeigt noch gute heraldische Formen und korrekte Farben. Die Kreuze haben die überkommenen sanft geschwungenen Balken, doch sind die Endstriche hier gerade und nicht nach innen eingebogen. Der Schild ist in reicher Renaissanceform gebildet, die Löwen etwas plump nach vorn gewendet, mit vergoldeter Mähne. (Abb. Tafel I Nr. 3.) Darunter die Devise: Ad rempublicam ut ad ignem. Auch die holzgeschnitzten Wappen an der Eingangstür desselben Saales haben gute Formen. Dasjenige an der Innenseite mit der Jahreszahl 1596 zeigt die wappenhaltenden Löwen in heraldisch besserer Auffassung als am Kamin, sie halten die Köpfe nach vorn, nicht ganz gleichmäßig gewendet. Die Löwen des Wappens an der Außenseite der Tür sind in ungewöhnlicher Darstellung nach derselben Seite gewendet. Es beginnt bei diesen Wappen also bereits das später so

[1]) Abb. bei Bahrfeldt, V, S. 45 f.

charakteristische Spiel mit der verschiedenen Haltung der beiden Löwen. Auch begegnet man bei diesen Wappen schon Zierarten auf dem Schilde, auf der Innentür Gehänge usw., außen einen Adler mit Herzschild, auf diesem einen gewölbten Schild mit einem nicht gedeuteten Zeichen. An dieser Tür steht unter dem Wappen die Devise:

Pro lege — Militemus — Pro grege[1])

Auch die jetzt vor dem Artushof stehenden Sandsteinwappen, die von dem alten Jakobstor herrühren, zeigen, soweit es noch in ihrer Verwitterung zu erkennen ist, gute Formen. Die Ovalschilde werden hier von je einem sitzenden Löwen gehalten. Heraldisch nach dem alten Typus ist auch das Wappen aus Sandstein an der Front des Altstädtischen Rathauses dargestellt, doch ist hier die Krone auffallend klein und ragt in der Breitenausdehnung nicht über die Kreuze hinaus.

Schwerere Verstöße gegen die überlieferte Form der eigentlichen Wappenfiguren kommen in dieser Epoche bei den Kupferstechern, Malern und Stempelschneidern vor. In dem ältesten Exlibris der Stadtbibliothek, das sonst noch gute Formen zeigt, sind die Kreuze schon dem heutigen Eisernen Kreuz sehr ähnlich. Die wohl aus derselben Zeit stammenden gemalten Wappen an der Ostwand des Artushofes am ersten Pfeiler und am Fenster zeigen ganz verschiedene Formen der Kreuze. An jenem sind die Balken ziemlich gerade und erst am Ende ausgebogen, an diesem sind sie fast in vier geradlinig gezogene, breit ausladende Dreiecke aufgelöst. In beiden Fällen entspricht die Wiedergabe nicht der Überlieferung. Ein silberner Petschaft der Stadt für das sog. Certifikationssiegel, angefertigt 1582, renoviert 1682, zeigt im Wappen Kreuze, deren Querbalken etwas länger sind als die Längsbalken und die, sonst gerade gezogen, erst an den Enden sich verbreitern. Ein wenig in die Länge gezogen erscheinen die Querbalken auch auf dem sonst gut wiedergegebenen getuschten Wappen, das der Rektor der Marienschule Valentin Schreck seinem Epigramm auf das Danziger Wappen (s. u. S. 181) beigab und das ebenfalls aus dem Jahre 1582 stammt. Der Prospekt von Danzig in dem Städteatlas von Braun und Hogenberg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt aus dem Wappen die Krone weg, und denselben heraldischen Fehler geben alle die zahlreichen Bilder von Danzig bis in das 17. Jahrhundert hinein,

---

[1]) Die Devise Pro lege et pro grege führt auch das Danziger Wappen auf einer Danziger Kanone „Der Storch“, die Ludwig Wichtendal zu Danzig im Jahre 1625 goß, und die sich jetzt im Kgl. Zeughaus in Berlin befindet Eine zweite, ebendort befindliche Kanone „Curtius“ desselben Gießers vom Jahre 1635 zeigt das Danziger Wappen mit der Devise: Pro Patria.

die auf den Prospekt von Braun und Hogenberg zurückgehen. Um dieselbe Zeit tritt auch schon der arge heraldische Fehler auf, die Krone nicht in den Schild, sondern als Kleinod über denselben zu setzen, was im direkten Widerspruch gegen die urkundlich feststehende Wappenmehrung von 1457 steht. Es ist charakteristisch, daß eine so offizielle Wiedergabe des Danziger Wappens, wie sie das Siegel der Danziger Wette dem Publikum gegenüber darstellte, diesen Fehler schon seit 1566 aufweist und auch die Kreuze in spitz zulaufende Dreiecke auflöst[1]). Auch die Wasserzeichen der Danziger Papierfabrik des 16. Jahrhunderts zeigen das Wappen mit der Krone über dem Schild, eine ältere Form zieht noch die beiden Kreuze in eine Figur zusammen [2]). Es ist dies um so auffälliger, als das aus derselben Zeit (1577) stammende Petschaft des Burggrafen von Danzig wieder korrekte Formen aufweist[3]).

Die bunteste Mannigfaltigkeit bieten auch in dieser Periode des ausgehenden 16. Jahrhunderts die Wappendarstellungen auf den Münzen. So sehen wir neben korrekten Kreuzen zahlreiche mit verlängerten Querbalken, auch einmal einen Taler mit etwas verlängertem Längsbalken[4]), neben Kreuzen mit geschwungenen, solche mit völlig geraden Balken, die sich erst ganz am Ende etwas verbreitern oder dies noch ganz unterlassen und die Breitendigung nur durch gerade Längsstriche an den Balkenenden andeuten, im Gegensatz dazu wieder Kreuze, die wie eine Zusammensetzung von vier mit den Spitzen einander berührenden Dreiecken erscheinen. Die Krone, in dieser Zeit noch meist heraldisch richtig gebildet, hängt bald weit über den Kreuzen über, bald beschränkt sie sich in der Breitenausdehnung auf die Breite der Kreuze, ist wohl auch kleiner wie diese, so bei dem Dukaten von 1550[5]). Auch die Stellung der Krone zu den Kreuzen ist verschieden. Bald ist nach den alten Mustern das oberste Kreuz ein wenig unter die Krone geschoben, bald schwebt sie über den Kreuzen, ein Taler von 1567 zeigt die Krone nicht im, sondern über dem Schilde, ahmt also den gleichzeitig auf dem Wettesiegel erscheinenden Fehler nach. Der Schild zeigt die verschiedensten Renaissanceformen, ist bald breit, bald schmal, meist dem hochentwickelten Kunstsinn der Zeit entsprechend sehr geschmackvoll gebildet, dasselbe gilt auch von den wappenhaltenden Löwen, die sehr mannigfache, vielfach heral-

---

1) Vgl. Knetsch, S. 113. Randt, Das Wappen der Stadt Danzig. Der Neuen Preußischen Provinzial-Blätter andere Folge, Bd. XI, S. 81 ff.

2) Ältere Form auf einer Urkunde von 1545, St.-A. Danzig, Abt. 300U 5B, Nr. 277, jüngere von 1573, Abt. 420, Nr. 260.

3) Abb. bei Knetsch, II, 3.

4) Abb. bei Bahrfeldt, V, S. 56.

5) Abb. bei Bahrfeldt, V, S. 51.

disch gut ausgeprägte Charaktere aufweisen. Über dem Schild erscheinen als Schmuck auf manchen Münzen Kleeblätter oder auch Lorbeerzweige.

Die zahlreich vorhandenen Wappenabbildungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert zeigen ebenfalls eine bunte Mannigfaltigkeit der Formen, und die Verwilderung der Heraldik ist in der Barock- und Rokokozeit auch an dem Danziger Wappen deutlich erkennbar. Besonders gilt dies von der Krone, die immer mehr von ihrer schlichten heraldischen Gestalt verlor und den wappenhaltenden wechselnd ein- oder zweischwänzigen Löwen, bei deren Zeichnung der heraldische Zweck vielfach aus den Augen gesetzt wurde und einem hier wenig angebrachten Naturalismus weichen mußte. Dagegen ist hervorzuheben, daß der älteste Bestandteil des Danziger Wappens, die Kreuze, weniger als im 16. Jahrhundert willkürlichen Änderungen unterzogen wurden und eine Rückkehr zu ihrer überlieferten ursprünglichen Gestaltung deutlich erkennbar ist. Fast ganz aufgegeben wurde insbesondere die Willkür, die Querbalken in die Länge zu ziehen, auch die Auflösung der Kreuze in vier spitz auf einander zugehende Dreiecke tritt seltener auf.

Es wird genügen, einige besonders bedeutsame Darstellungen des Danziger Wappens aus dieser Zeit hervorzuheben.

Das Zeughaus des Antonius von Obergen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (1602—5) trägt auf der Front zum Kohlenmarkt und zur Jopengasse je zweimal das Danziger Wappen, die wohl wie der ganze figürliche Schmuck des Zeughauses dem Bildhauer Abraham von dem Blocke zuzuschreiben sind. Es ist charakteristisch, daß die Wappen auf den beiden Fronten von einander abweichen. Auf der Kohlenmarktseite sind die Kreuze golden, an der Jopengasse silbern, auch in den Formen stimmen sie nicht ganz überein. Die Krone trägt überall in gleicher Weise 5 Fleurons. Die seltsam geformten Löwen haben an den beiden Fronten ganz verschiedene Stellungen. Diese schon im 16. Jahrhundert gelegentlich vorkommende oben schon erwähnte heraldische Kaprice ist durch das hier an so hervorragender Stelle gegebene Beispiel der Danziger Heraldik für lange Zeit eigentümlich geworden.

Abraham von dem Blocke hat das Wappen der Stadt auch auf dem von ihm 1612—14 erbauten Langgasser Tor angebracht, allerdings hier ohne die Löwen. Die Kreuze mit geradlinigen Balken ähneln denen der Kohlenmarktseite des Zeughauses.

Die monumentalen Wappendarstellungen im Rathause aus dem 17. Jahrhundert: auf dem Schlußstein an der Decke der Winterratsstube, am Kamin desselben Raumes und im Arbeitszimmer des Ratsbauinspektors zeigen wieder recht verschiedenartig gestaltete Kreuze, jedoch sämtlich

mit gleich langen Balken, die Krone hat überall 3 Fleurons und 2 Perlen und schwebt über den Kreuzen, der Kronreif ist mit Edelsteinschmuck ausgestattet. Am Kamin der Winterratsstube steht der Spruch Candide et syncere. Das dem Isaac von dem Blocke zugeschriebene Deckengemälde im Roten Saale des Rathauses enthält an der Vorderseite eines Schiffes ein Wappen mit der Krone nicht im, sondern auf dem Schilde.

Der alte Gebrauch, das oberste Kreuz ein wenig unter die Krone zu schieben, sie ihm „aufzustecken“, wurde noch seltener, hörte aber nicht ganz auf. So zeigt er sich noch auf den ledergepreßten Einbänden des Ratsschlußbuches von 1604[1]), des Nehrungschen Rechnungsbuches von 1616[2]) und auf den Holzschnitten auf dem Titelblatt der gedruckten städtischen Edikte von 1620 und 1628, auch auf den Münzen des 17. Jahrhunderts kommt er noch vor.

Der im Jahre 1616 von dem Stempelschneider David Hegenberger hergestellte Siegelstempel der Stadt weist in einem ovalen Schild ein heraldisch korrekt gezeichnetes Wappen auf. Die wappenhaltenden Löwen mit verschiedener Wendung des Körpers sind wohl von denen am Zeughaus beeinflußt. Als Schmuck über dem Schilde sind zwei Palmwedel, die durch einen Kranz gesteckt sind, angebracht[3]). Ähnlicher Schildschmuck, bestehend aus Palmwedel und Lorbeerreisern, kommt auch auf den Münzen des 17. Jahrhunderts vielfach vor, auf einem Donativ von 1614 erscheint als Schildschmuck ein geflügelter Engelskopf[4]). Einen Engel, der ein Schwert in der rechten Hand führt, als Helmschmuck zeigt die Lederpressung auf dem Deckel einer Danziger Handschrift von 1615 in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau[5]). Ein in Farben und Formen korrektes Wappen mit den schildhaltenden Löwen vom Jahre 1645 weist das neue Zeughaus zwischen den beiden Eingängen auf.

Auf einem Stahlstempel der Danziger Pfahlkammer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts erscheinen als Wappen von Danzig wieder einmal die beiden Kreuze allein ohne Krone[6]).

Ein ziemlich korrektes Wappen in gefälligen Barockformen hat der Kupferstecher Johann Bass auf dem Prospekt von Danzig, den er 1652 Bürgermeister und Rat widmete, gegeben: die Kreuze zeigen die alte Form, die Krone, die dicht über dem obersten Kreuz sitzt, hat 3 Fleurons und ist nur wenig breiter als die Kreuze, die einschwänzigen Löwen

1) St.-Arch. Danzig 300, 11 Nr. 200.
2) 300, 2 Nr. 159.
3) Abb. bei Knetsch, Tafel III, Nr. 5.
4) Abb. bei Bahrfeldt, Tafel 52, Nr. 8354.
5) Msk. Nr. 708.
6) Abb. bei Knetsch, Tafel III, Nr. 8.

erscheinen sehr bewegt[1]). Diesem Wappen sehr ähnlich ist dasjenige in der Bleistiftzeichnung auf dem ersten Blatt des städtischen Eidbuches[2]) von 1650. Den Schild schmücken hier zwei Palmwedel und mit ihnen gekreuzt zwei Lorbeerbüsche, die letzteren von den rechten Vorderpranken der schildhaltenden Löwen gegriffen. Auch das Danziger Wappen auf dem Stadtplan von Merian von etwa 1640 zeigt heraldisch nicht unrichtige, wenn auch im Geschmack des Barockzeitalters gestaltete Formen und unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von den älteren Stichen, die auf Braun und Hogenberg zurückgehen. Den Höhepunkt der künstlerischen Leistungen der Barockzeit hat wohl der Kupferstecher Nicolaus Lang in seinem Wappenbuch der Obrigkeit (1694) erreicht, das ein korrektes Stadtwappen mit besonders hübsch gestalteten Löwen aufweist, den ovalen Schild schmückt ein Lorbeerkranz.

In dem 1687 herausgegebenen Werk des städtischen Sekretärs Reinhold Curicke, Der Stadt Danzig historische Beschreibung, ist auf Seite 147 ein Wappen mit heraldisch richtig geformten Kreuzen und der in kleinem Zwischenraum darüber sitzenden Krone gegeben. Der ovale Barockschild wird hier zuerst von einem Palmen- und Lorbeerzweig, die sich mit einem aufrecht stehenden Schwert kreuzen, alles durch einen Lorbeerzweig zusammengehalten, geschmückt. Die schildhaltenden Löwen sind ins affenähnliche verzogen. Trotzdem dieses Wappen heraldisch einwandfrei ist, gibt dasselbe Werk auf einem Plan, den der städtische Architekt Peter Willer entworfen hat, ein unrichtiges Danziger Wappen: gerade Kreuze, deren rechtwinklig sich schneidende Balken nur an den Enden etwas ausladen, und mit der Krone über, nicht im Schilde: ein deutliches Zeichen des fortdauernden Schwankens der Anschauungen auch bei den offiziellen, im Dienste der Stadt stehenden Persönlichkeiten.

Auf einer Darstellung des Wappens von 1697 auf einem Wasserkrahn aus Stolzenburger Fayence im Danziger Stadtmuseum gehen die Kreuzbalken in der Mitte spitz auf einander zu. Die etwas über den Kreuzen stehende Krone trägt 3 Fleurons, 2 Perlen, der oberste Fleuron ist mit einem Kreuzchen versehen.

Eine wohl aus derselben Zeit stammende Pressung auf dem Ledereinband des in der städtischen Kanzlei gebrauchten Index recessuum 1617—86[3]) zeigt ein Wappen mit der Krone über, nicht in dem Schilde, die Kreuzbalken sind sehr ausgebogen und breitrandig.

Auf einer im Jahre 1697 auf den Sieg Augusts II. über den Prinzen Conti geschlagenen Medaille trägt Minerva einen Schild mit dem Danziger

---

[1]) Stadtbibliothek Z I 1031.

[2]) 300 H Fol. L 5.

[3]) 300 X Nr. 269.

Wappen, worin eine kleine Krone über den Kreuzen, eine größere aber als Schmuck über dem Schild sitzt[1]).

Auf einem anonym erschienenen in Kupfer gestochenen Prospekt von Danzig[2]) von etwa 1740 trägt der Schild des Stadtwappens als Schmuck zwei gekreuzte Palmzweige mit Schwert. Der Homannsche Plan von Danzig, 1724 erschienen, sowie die auf ihn zurückgehenden Pläne, geben als Schildschmuck eine Burg[3]). Sonst bürgert sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Gewohnheit, die in den Schild gehörige Krone fälschlich als Schmuck über ihn zu setzen, immer mehr ein, nicht nur in Produktionen aus der Fremde, wie dem Bodenehrschen Plan von cr. 1740[4]), sondern auch in so amtlichen einheimischen Werken, wie auf dem Titelblatt des seit 1741 erscheinenden „Itz lebenden Danzigs" und der städtischen Buchdruckerordnung von 1759.

Dagegen erscheinen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder einige Wappen, die sich ziemlich eng an die alte Überlieferung anschließen: so in der offiziellen Bekanntmachung an die zur See handelnde Kaufmannschaft vom 3. August 1758[5]) und auf dem Danziger Prospekt des Mathäus Deisch von 1765[6]). Auch das von Daniel Eggert gearbeitete Wappen über dem Hauptportal des Rathauses von 1768 zeigt gut überlieferte Formen. Der Schildschmuck mit den Zweigen und dem Schwert ist wohl von dem Kupferstich bei Curicke beeinflußt. Auch das im Jahre 1780 von dem Goldschmied Friedrich Wilhelm Sponholtz hergestellte Petschaft der Stadt gibt in einem ovalen Barockschild ein heraldisch richtiges Wappen mit den wappenhaltenden Löwen, als Schildschmuck erscheinen hier wieder nur die Zweige ohne Schwert[7]).

Daß im 18. Jahrhundert zeitweise der heraldische Fehler, die Krone aus dem Schilde über denselben zu setzen, sich eingebürgert hatte, aber doch wieder überwunden wurde, zeigen auch die Merkzeichen der Danziger Goldschmiede[8]), wo die Krone nur in den Jahren 1730 bis 1760 über dem Schilde sitzt, vorher und nachher aber in ihm.

Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eintretende Besserung in der heraldischen Auffassung des Danziger Stadtwappens hat im 19. Jahrhundert nicht standgehalten. In neuester Zeit ist es zu einer Unsicherheit

---

1) Abb. bei Bahrfeldt, V, Tafel LXIII, Nr. 8726.
2) Stadtbibliothek Z I 1060.
3) Stadtbibliothek Z I 309, 405.
4) Stadtbibliothek Z I 15.
5) Stadtbibliothek, Z I 727.
6) Stadtbibliothek, Z I 1096.
7) Abb. bei Knetsch, III 6.
8) Abgebildet bei Czihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen, S. 44.

und einem Schwanken gekommen, die die hier versuchten Feststellungen auf Ersuchen der städtischen Behörden veranlaßt haben. Man kann kaum zwei Wappen sehen, die nicht große Verschiedenheiten in den Formen der Kreuze und der Krone, sowie in ihrer Stellung zu einander erkennen lassen. Selbst das bedeutendste Werk über die deutschen Städtewappen von dem Münchener Heraldiker O. Hupp, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, gibt in Heft 1 S. 17 (1896) die Kreuze des Danziger Wappens nicht in der ursprünglich überlieferten Form wieder, sondern hat die auf Münzen des 16. Jahrhunderts nur vereinzelt erscheinende Form der langgezogenen Querbalken mit geraden Rändern gewählt.

Die angeführten Tatsachen ergeben, daß die einzelnen Bestandteile des Danziger Wappens zu allen Zeiten vielfachen Änderungen nach Geschmack, Willkür oder Unkenntnis der ausführenden Künstler unterworfen waren, daß aber die ursprünglichen in der besten heraldischen Zeit gebrauchten Formen niemals verloren gingen, sondern sich immer wieder Geltung verschafften. Auf diese wird man, um die jetzt herrschende Unsicherheit zu überwinden, wieder zurückgehen müssen, und zwar werden die folgenden Punkte zu beachten sein:

1. Das Danziger Wappen enthält zwei übereinander stehende weiße oder silberne Kreuze, über denen eine gelbe oder goldene Krone schwebt, in rotem Schilde oder Felde. Jede Abweichung von diesen Bestandteilen und Farben ist als ein heraldischer Fehler zu bezeichnen.

2. Die K r e u z e haben gleich lange Balken, deren Ränder in sanftem Schwunge sich nach außen hin etwas von einander entfernen. Die äußeren Balkenränder sind ein wenig nach innen ausgebuchtet. Von der bekannten Form des Eisernen Kreuzes weicht das Danziger Wappenkreuz insofern ab, als die Balken sich in diesem nicht so energisch verbreitern wie in jenem und als die Außenränder der Balken nicht in geraden Linien abschließen. Abweichungen von diesem alten, die gute heraldische Zeit beherrschenden Typus sind schon früh vorgekommen, besonders gerade Balkenränder, Verlängerung der Querbalken, Auflösung der Kreuze in vier mit der Spitze einander zugekehrte Dreiecke, wurden aber immer wieder aufgegeben und haben die alte Form nicht zu verdrängen vermocht.

3. Die K r o n e ist nicht eine Königskrone mit Bügeln und Spangen, sondern eine streng heraldische Krone. Sie besteht aus einem Stirnreif, der mit Juwelen geschmückt sein kann, und fünf oder drei sich darüber erhebenden Fleurons. Zwischen den drei Fleurons kommen schon in der besten Zeit je eine Perle vor. Die Ausstattung der Krone mit 3 Fleurons und 2 Perlen kann als die Norm betrachtet werden.

4. Es ist zu beachten, daß die Krone in der Breitenausdehnung die Kreuze etwas überragt. In den besten Mustern ist der Stirnreif der Krone so breit wie die Querbalken der Kreuze und die Fleurons gehen auf beiden Seiten darüber hinaus.

5. Die beiden Kreuze sind in einiger Entfernung von einander anzuordnen, die Krone aber etwas über das oberste Kreuz zu schieben, so daß es ein klein wenig in den Stirnreif hineinragt. Es ist jedoch zu bemerken, daß das Unterschieben des obersten Kreuzes unter die Krone sich in der Danziger Heraldik nicht dauernd gehalten hat, vielmehr finden sich in der besten heraldischen Zeit schon Beispiele, daß die Krone in etwa demselben Zwischenraum von dem obersten Kreuze angeordnet ist, wie dieses von dem untersten oder gerade am Rande des obersten Kreuzes abschneidet. In den letzten Jahrhunderten ist die Unterschiebung des Kreuzes seltener geworden, ohne doch jemals ganz aufgegeben worden zu sein. Man wird deshalb auch gegenwärtig das Unterschieben des obersten Kreuzes unter die Krone als Regel zu betrachten haben, aber in einzelnen Fällen, wo ein Höherschieben der Krone aus ästhetischen Gründen erwünscht erscheint, es unbedenklich in Anwendung bringen dürfen. Es wird dies besonders bei der Darstellung des Wappens auf langen Fahnen der Fall sein, wo ein Auseinanderziehen der einzelnen Bestandteile des Wappens erwünscht erscheinen kann.

6. Nur die bisher besprochenen Figuren: Kreuze und Krone, sind als die eigentlichen und unentbehrlichen Bestandteile des Danziger Wappens in ihren Formen gebunden. Bei dem sonstigen Zubehör desselben, dem Schild, den Wappenhaltern und dem Schildschmuck, ist dies nicht der Fall, vielmehr haben diese in allen Perioden dem Zeitgeschmack und der Kunstrichtung entsprechend Wandlungen erfahren, so daß auch gegenwärtig hierbei dem modernen Kunstempfinden bei der Wiedergabe volles Recht eingeräumt werden kann. Auch steht es vollkommen frei, diese Nebenbestandteile sämtlich oder einzeln für jeden Gebrauchsfall fortzulassen oder beizubehalten.

7. Der Schild zeigt, wo er als Träger des Wappens erscheint, im Mittelalter die Form des gotischen Dreiecks- oder halbrunden Schildes, im 16. Jahrhundert nimmt er die Formen der Renaissance an, wofür sich künstlerisch ausgezeichnete Proben in den oben aufgeführten Beispielen finden, und folgt seit dem 17. Jahrhundert dem Barock- und Rokokogeschmack in immer verschiedenen Wandlungen. Eine bestimmte, dem Danziger Wappen eigentümliche Schildform ist also nicht vorhanden.

8. Schildhalter treten im Danziger Wappen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf. Es scheint, daß beim Übergange der

Stadt in den polnischen Staat zugleich mit der Wappenmehrung auch diese mehr äußerliche Bereicherung des Wappens eingeführt wurde. Damals wurden Löwen als Schildhalter gewählt und haben sich ständig in der Danziger Heraldik gehalten. In ihrer Form, Stellung, Körper- und Kopfhaltung aber haben Kunstgeschmack und sogar Willkür und Laune ein freies Spiel getrieben, und man wird es auch den modernen Künstlern nicht versagen können, sich hier freier Bewegung zu erfreuen. Nur muß beachtet werden, daß es sich immer um heraldische Löwen handelt und die naturalistische Auffassung hier nicht am Platze wäre, daß auch die Löwen als heraldische Nebenstücke das eigentliche Wappen hervorzuheben, aber nicht zurückzudrängen bestimmt sind. Selbstverständlich wird bei der Darstellung von Schild und Schildhaltern künstlerisch einheitlich zu verfahren sein, man wird also nicht einen Renaissanceschild zwischen streng gotisch gezeichnete Löwen und umgekehrt stellen dürfen.

9. Schildschmuck tritt im Danziger Wappen erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Ständige Figuren haben sich für denselben nicht herausgebildet. Es kommen Lorbeer- und Palmenzweige, Kleeblätter, die Krone, der Adler, eine Burg usw. vor, wie dies die oben aufgeführten Beispiele im einzelnen aufführen. Der komplizierte Schildschmuck, bestehend aus einem Palmen- und Lorbeerzweig mit aufrechtstehendem Schwert, alles durch einen Lorbeerkranz zusammengehalten, ist wohl nur eine willkürliche Schöpfung eines Kupferstechers am Ausgang des 17. Jahrhunderts. Er kommt zuerst in dem Werke von Curicke vor und hat sich durch seine Verwendung am Portal des Rathauses eine gewisse Geltung im Publikum erworben.

10. Eine ständige Devise hat das Danziger Wappen in älterer Zeit nicht gehabt. Wo die alten Künstler Sinnsprüche am Wappen angebracht haben, sind es immer verschiedene gewesen, wie Soli Deo Gloria, Ad rempublicam ut ad ignem, Candide et syncere usw. In neuester Zeit ist die Devise: Nec temere nec timide viel angewandt worden. Es ist festgestellt worden, daß dieser Wappenspruch zuerst am 6. Februar 1861 von der Danziger Zeitung in dem Stadtwappen, das sie in ihrem Kopftitel führt, angewandt wurde[1]). Die Devise ist aber schnell beliebt geworden, so daß sie im Publikum vielfach fälschlich als von alters her zum Wappen gehörig betrachtet wird und sogar schon an einer Stelle im Rathause selbst Platz gefunden hat.

---

[1]) Vgl. S. B. Kahane, Das Wappen der Stadt Danzig, in der Danziger Zeitung vom 29. Dezember 1907. Der Spruch kommt in erweiterter Form: Nec temere, timide, tumide, als Wappendevise der Familie Soden vor. Vgl. J. v. Radowitz, Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters, S. 69.

II. Das Banner.

Ebenso wie bei dem Wappen der Stadt Danzig läßt sich auch bei ihrem Banner zeigen, daß von einer älteren Form in neuerer Zeit abgewichen worden ist. Bei dem Banner hat sich die ursprüngliche Form sogar noch länger und ausschließlicher im Gebrauch gehalten als bei dem Wappen.

Wie das Banner, das die Stadt Danzig während der Ordenszeit führte, aussah, stellen uns die beiden bereits oben (S. 157/8) erwähnten Abbildungen auf dem silbernen Petschaft der Rechtstadt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und in den Banderia Prutenorum des Johannes Długosz dar, wo das Banner, das die Danziger in der Schlacht bei Tannenberg führten, wiedergegeben ist. Dieses zeigte ein glattes rotes Tuch von $2^3/_8$ Ellen Länge und $1^3/_7$ Ellen Breite, in dessen Mitte über einander die beiden silbernen Kreuze standen. Das Seeschiff auf dem Petschaft führt eine lange Flagge, die sich unten in zwei Wimpel spaltet. Auf dem oberen ungespaltenen Teil der Flagge sitzen, den Raum zum größten Teil erfüllend, die beiden Kreuze. Die Farben sind durch die Schraffierung nicht angedeutet. Das Banner bei Długosz unterscheidet sich nur dadurch von der Flagge in dem Siegelstempel, daß in ihm die Kreuze übereinander der Fahnenstange parallel, in der wimpelförmigen Flagge aber senkrecht zur Wimpelstange, also den Wimpelrändern parallel, sitzen.

Als nach der Einverleibung in den polnischen Staat der König Kasimir IV. das Wappen der Stadt um die goldene Krone vermehrte, setzte sie diese auch in ihre Fahne, die aber sonst ungeändert blieb, so daß sie von da an ein glattes rotes Tuch zeigte, in dessen Mitte, es großen Teils ausfüllend, zwei silberne Kreuze und darüber eine goldene Krone saßen. Diese Form zeigt die Fahne von Danzig auf den beiden ebenfalls oben bereits erwähnten im Artushofe befindlichen Bildern: Die Belagerung der Marienburg und Das Schiff der Kirche. Auf dem Bilde der Marienburg befindet sich auf einem Turm als Danziger Banner eine lange rote Fahne, deren obere Hälfte, diese ganz einnehmend, die beiden weißen Kreuze und die gelbe Krone senkrecht zur Fahnenstange übereinander aufweist [1]). Auf dem Bilde: Das Schiff der Kirche, befindet sich die Danziger Flagge zweimal in etwas verschiedener Gestalt. Am Bug weht sie als ein viereckiges rotes Tuch, das fast ganz von den beiden silbernen Kreuzen und der goldenen Krone ausgefüllt ist. Am zweiten Mast weht eine lange Flagge,

---

1) Abbildung bei Simson, Geschichte der Stadt Danzig, I. Bd., Rückseite des Vorsatzblattes.

deren oberer Teil rot, deren unterer weiß ist. In der Mitte des oberen, roten Teiles, sitzt der Fahnenstange parallel angeordnet das Wappen.

Auch aus dem 16. Jahrhundert sind an mehreren Stellen Abbildungen der Danziger Fahnen erhalten. Auf einer Radierung „Eroberung von Weichselmünde" 1577 von L. E [1]) befindet sich das Bild einer Fahne auf der Bastion Heil. Leichnam. In der oberen Hälfte sitzt parallel zur Fahnenstange angeordnet das Wappen wie auf den älteren Bildern direkt auf dem Fahnentuch ohne Schild. Auf demselben Bilde führt ein Danziger Schiff mehrere viereckige Flaggen mit dem Danziger Wappen, ebenfalls parallel zur Fahnenstange angeordnet. Es ist zu bemerken, daß diese Radierung in der Wiedergabe der Wappen und Banner, besonders auch bei denen der polnischen Adelsgeschlechter, sehr genau ist, also wohl auch für die Wiedergabe der Danziger Fahnen als zuverlässig angesehen werden darf. Die Farben sind nicht angedeutet. Dieselbe Flagge, aber in farbiger Wiedergabe, findet sich auf den Bildern mehrerer Danziger Schiffe auf einer alten undatierten, aber jedenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammenden Karte der Weichselmündung im Stadtarchiv von Danzig [2]).

Aus etwa derselben Zeit stammt auch die Wiedergabe der Danziger Flaggen auf dem silbernen Petschaft der Stadt, das sie sich im Jahre 1582 stechen ließ [3]). Das Seeschiff auf diesem Petschaft zeigt 4 Fahnen. An der Spitze des Hauptmastes weht die viereckige Flagge mit dem Wappen ganz in derselben Form wie auf den Schiffen der oben erwähnten Bilder. An demselben Mast ist unter dem Schiffkorbe ein langer spitz zulaufender Wimpel befestigt, der im oberen breiteren Teile den Wimpelrändern parallel laufend die Krone und die beiden Kreuze aufweist. An der Spitze des Fock- und Besanmastes sitzen wieder viereckige Flaggen, die merkwürdigerweise nur die beiden Kreuze, nicht aber die Krone, aufweisen [4]).

Die im Jahre 1617 von Ägidius Dickmann herausgegebenen Kupferstiche von Danzig, Praecipuorum locorum et aedificiorum, quae in urbe Dantiscana visuntur, adumbracio, zeigen ebenfalls mehrere Flaggen, auf Schiffen nur mit den Kreuzen, auf einem anderen Blatt aber auch die Krone, die Anordnung ist überall der Fahnenstange parallel.

Ebenfalls aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen die Abbildungen der Danziger Flagge auf dem Bilde der Stadt Danzig an der Decke des Roten Saals im Danziger Rathaus. Ein Schiff an der linken unteren Ecke dieses dem Maler Isaac von dem Blocke zugeschriebenen

---

[1]) Exemplar in der Danziger Stadtbibliothek, Z 1, Nr. 2945.

[2]) Pl. K. I A 29.

[3]) Certifikationssiegel, s. oben S. 164.

[4]) Abbildung bei Knetsch a. a. O., Tafel II, Nr. 5. Die Abbildung gibt leider die Flaggen sehr undeutlich wieder.

Bildes zeigt auf seinem höchsten Mast die Danziger Flagge in der gewöhnlichen Form: ein glattes rotes Fahnentuch, hier mit einer goldenen Borte eingefaßt, und darin in der alten Anordnung die beiden silbernen Kreuze und die goldene Krone. Weiter unten vorn auf dem Schiffe befindet sich dann noch ein Fahnentuch von weißer Farbe mit rotgoldener Einfassung, darin auf rotem Schilde mit Löwen als Wappenhaltern die beiden silbernen Kreuze und die Krone über dem Schilde[1]). Diese von der gewöhnlichen Form abweichende Darstellung der Danziger Flagge kommt sonst nicht wieder vor. Man darf deshalb wohl annehmen, daß der Maler hier nicht eine Danziger Flagge im eigentlichen Sinne wiedergeben, sondern das Wappen der Stadt, das er schon am Bug des Schiffes angebracht hatte, noch einmal deutlicher darstellen wollte, um das Schiff als Symbol der Stadt Danzig klar zu charakterisieren.

Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen Abbildungen der Danziger Flaggen wieder in der überlieferten Form auf einem Kupferstich: „Abreise des Aegidius Strauch in Weichselmünde 1675“ [2]). Ein auf diesem Bilde dargestelltes Schiff führt zwei Flaggen in viereckiger Gestalt mit den Kreuzen und der Krone, etwa die Hälfte der Fahnenmitte erfüllend, in paralleler Anordnung zur Fahnenstange. Auch die Abbildung des Grünen Tors bei Curicke, Beschreibung der Stadt Danzig (1687), S. 40, zeigt auf einem Schiff dieselbe Flagge, die hier in zwei Zipfel ausläuft.

Daß auch im 18. Jahrhundert die Danziger Flagge ihre alte Gestalt beibehielt, beweisen die Abbildungen in den für Seeleute herausgegebenen Flaggenkarten, die überall für Danzig das glatte rote Tuch mit den übereinander stehenden weißen Kreuzen und darüber schwebender Krone aufweisen: so z. B. in der Homannschen Flaggenkarte von cr. 1714. In einem Flaggenbuche, das in Amsterdam 1718 erschienen ist: Les pavillons ou bannières que la plûpart des nations arborent en mer, Supplement zu Bd. 2 des Werkes A'art de batiles vaisseaux, ist auf Seite 12 die Flagge von Danzig folgendermaßen geschildert: Pavillon de Dantzic, ville de Pologne, dans la Prusse Royale. Il est rouge, chargé, proche du bâton, de deux croix d'argent l'une sur l'autre, la plus haute couronnée de même. So ist auch die Flagge in diesem Werke abgebildet. (Vgl. Abb. Tafel I Nr. 4.) Ganz mit dieser Beschreibung stimmt die Flagge überein, die das Relief von 1716 am Hause der Kahnenführer, Breitgasse 77, zu Danzig auf einem Schiffe am Heck zeigt.

Auch Deisch, 50 Prospekte von Danzig, erschienen 1765, gibt auf Bl. 34 und 35 die Abbildungen einiger Danziger Schiffe mit derselben

---

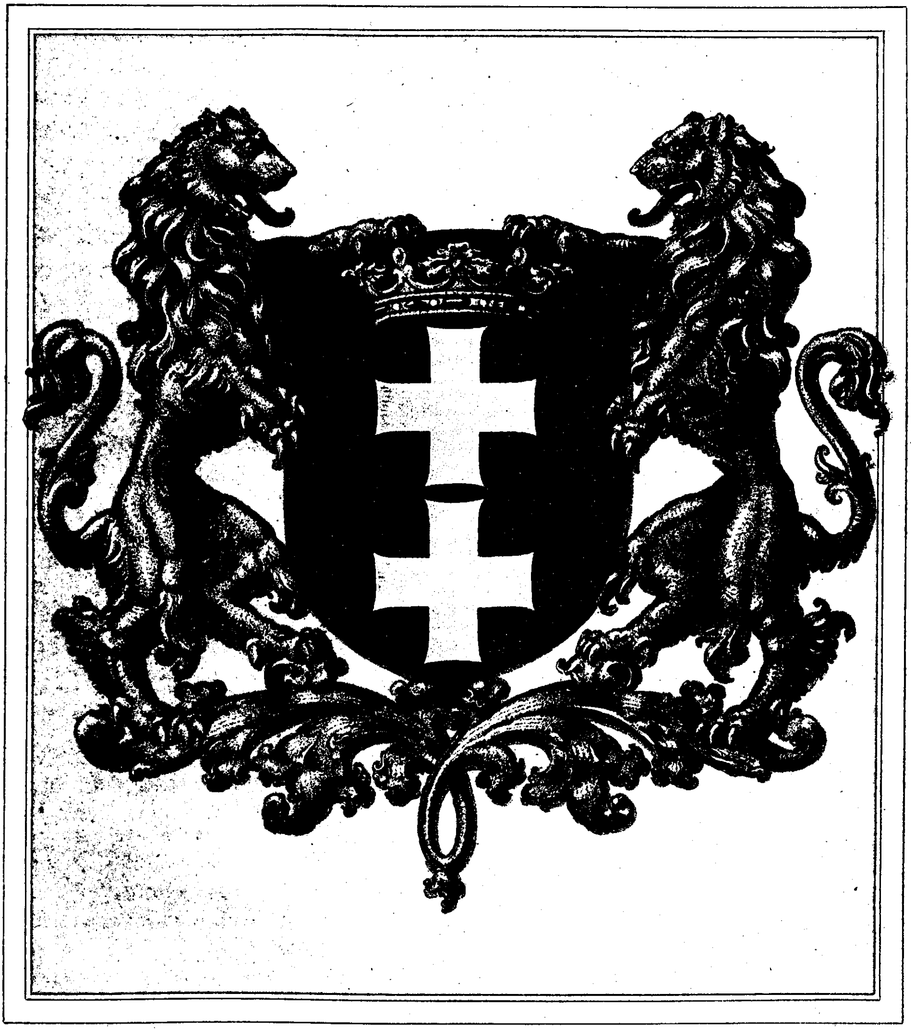
1) Vgl. oben S. 167.

2) Exemplare in der Danziger Stadtbibliothek, Z 1 3002.

Flagge. Dieselbe Form der Flagge zeigen die Abbildungen eines Schiffes auf einer jetzt im Besitz des Herrn Majors Weichbrodt zu Zoppot befindlichen Suppenterrine, die der Danziger Schiffseigentümer Johann Christoph Salkowski im Jahre 1782 in Holland, wo für ihn ein Schiff gebaut wurde, hatte anfertigen lassen. Die auf dem festen Lande gebrauchte städtische Fahne jener Zeit sieht man auf einem etwa 1760 entstandenen Ölgemälde des städtischen Museums — jetzt im Magazin befindlich —, das den Danziger Fischmarkt darstellt. Dort ist über dem zum Markte führenden Tore eine Fahne angebracht, die ein viereckiges rotes Tuch mit zwei weißen Kreuzen aufweist. Die Auslassung der Krone ist wohl nur auf eine Flüchtigkeit des Malers zurückzuführen.

Die Einverleibung Danzigs in den preußischen Staat ist für die Umwandlung der Danziger Flagge von großer Bedeutung gewesen. Die Konsequenz, mit der man in den früheren Jahrhunderten an der Form der Flagge festgehalten hatte, gründete sich offenbar auf ihren offiziellen Charakter als Pavillon im Seeverkehr, da die Danziger Schiffe sich mit ihrer eigenen, nicht mit der Flagge des Staatswesens, dem sie angehörten — Deutscher Orden, später Polen — deckten. Noch in den ersten Jahren der preußischen Herrschaft behielt die Danziger Flagge diese offizielle Bedeutung, da die neue Regierung ihre anfängliche Absicht, die preußische Staatsflagge für die Danziger Schiffe einzuführen, auf die Vorstellungen einer nach Berlin entsandten Danziger Gesandtschaft fallen ließ und vorläufig bis zur Beendigung des damals geführten Krieges den weiteren Gebrauch der Danziger Flagge erlaubte[1]). Tatsächlich wurde dann auch, nachdem durch den Frieden von Amiens 1802 der Krieg sein Ende erreicht hatte, die preußische Flagge eingeführt. Die Verfügung der Kammer zu Marienwerder an den Magistrat zu Danzig vom 31. März 1803 sagt darüber: „Da die Würde unserer Monarchie und erforderliche Rücksicht auf die völkerrechtlichen Verhältnisse es erfordern, daß alle unsere Seeplätze sich unserer allgemeinen Staatsflagge bedienen, so wollen wir als eine solche nur eine weiße Flagge, die den gekrönten schwarzen Adler enthält, anerkennen, dabei aber nachlassen, neben dieser Staats-

[1]) St.-A. Danzig 300 RR Nr. 2459. Bescheid an die Gesandten vom 26. August 1793: „Obgleich nun zwar der Stadt Danzig nicht als ein unwiederrufliches Recht die beständige Beibehaltung ihrer Flagge zugesichert werden kann und muß, so ist es doch bey den gegenwärtigen Conjuncturen und den besonderen von Euch auseinander gesetzten Vorteilen der Danziger Flagge zuträglich, daß sie bei derselben so lange belassen werden kann und soll, als sie bei solchen Vorteilen, wenn die Flagge geändert werden sollte, nicht vollständig würde behauptet werden können, indem es sich von selbst versteht, daß wir niemals solche Änderungen hier verfügen oder nachgeben werden, welche nachteilige auswärtige Verhältnisse für die Stadt und ihre Seehandlung zur Folge haben könnten."



Wappen der Stadt Danzig

Angefertigt vom Königl. Hof-Wappenmaler
Max Block-Berlin
1915.

Lithographie u. Druck: Kunstanstalt
Bodenstein & Miehlke, Danzig

flagge auch noch eine sogenannte Paradeflagge zum Gebrauch bei feierlichen Gelegenheiten zu führen[1]).“ In der Napoleonischen Zeit ist nach der Einführung der freistaatlichen Regierung die Stadt wohl wieder berechtigt gewesen, ihre eigene Flagge zu führen. Am 9. September 1807 verlangte der französische Konsul Le Chevardière in Danzig von dem Rat eine Zeichnung der Danziger Flagge, die er auch erhielt[2]). Nach der Wiederherstellung der preußischen Herrschaft im Jahre 1814 wurde die preußische Staatsflagge wieder eingeführt[3]), und die Danziger Flagge büßte ihren offiziellen Charakter endgültig ein.

Es läßt sich nun beobachten, daß von der Zeit an, in der die Flagge von Danzig sich in eine bloße Dekorationsflagge verwandelte, deren Gestaltung keine praktische Bedeutung für die Seefahrer hatte, eine gewisse Willkür Platz griff und die alte Flagge von neuen Formen verdrängt wurde, die dem Geschmacke der Zeit besser entsprachen. Besonders scheint man in mißverständlicher Auffassung heraldischer Grundsätze daran Anstoß genommen zu haben, daß die alte Flagge außer den eigentlichen Wappenfiguren nicht auch den Schild und die Löwen als Wappenhalter und die anderen Nebenstücke des Danziger Wappens enthielt, und so bürgerte sich zunächst die noch bis zur Gegenwart am meisten gebrauchte Form ein, auf dem roten Fahnentuch in die obere Ecke am Flaggenstock ein weißes Feld und in dieses den roten Schild mit dem vollständigen Danziger Wappen und allen Nebenstücken zu setzen. Der bekannte Danziger Schriftsteller A. L. Randt (geb. 1785, gest. 1859) erzählt in einem Aufsatz über das Danziger Wappen, der 1856 im Danziger Dampfboot Nr. 190/2 erschienen ist[4]), daß zwar in den Flaggenkarten noch immer die alte Danziger Flagge (rotes Tuch mit den übereinander stehenden weißen Kreuzen und darüber schwebender Krone) verzeichnet sei, daß er sich aber aus seiner Jugendzeit nur noch etwa dreier Danziger Schiffe,

---

1) Ebenda, 300 RR, Nr. 2459.

2) 300, 35 A, Nr. 114. Die Zeichnung liegt nicht bei.

3) Die Kabinettsorder vom 12. März 1823 verbot außer der preußischen Nationalflagge alle anderen Flaggen. Nach Artikel 54 und 55 der Reichsverfassung haben alle Kauffahrteischiffe der Bundesstaaten als Nationalflagge ausschließlich die Reichsflagge zu führen. Die Bundesflagge wird von den Schiffen am Heck oder hinteren Maste geführt. Da das Gesetz nur verbietet, die Landesflagge als Nationalflagge zu führen, so steht der Führung derselben als bloße Dekorationsflagge nichts entgegen. Natürlich sind derartige Flaggen, ebenso wie Flaggen des Heimatshafens, des Bestimmungshafens, Privatflaggen der Reederei (Kontorflaggen) usw. nicht an denjenigen Schiffsteilen anzubringen, an denen die Nationalflagge geführt werden soll. (Schaps, Das deutsche Seerecht, S. 6.)

4) Noch einmal gedruckt in den Neuen Preußischen Provinzial-Blättern. Andere Folge, Bd. XI, S. 81—87. Handschriftlich befindet sich dieser Aufsatz mit einigen Zusätzen in der Danziger Stadtbibliothek.

namentlich des Hazards, erinnere, die diese Flagge geführt haben, während sonst überall eine „rote Flagge, in deren oberer Ecke zunächst dem Flaggenstock ein weißes Feld sich befindet, welches das vollständige Wappen mit seinen Schildhaltern, Schwert usw. enthält", gebraucht wurde. Als in der freistaatlichen Zeit (1807—14) die preußische Flagge abgeschafft und die Danziger wieder eingeführt wurde, scheint der seltsame Kampf zwischen der alten Flagge und ihren neuen Formen fortgedauert zu haben. Das Bild eines Danziger Schiffes: „Das Brigschiff L'Amitié, commandirt von Capitän Jacob Domansky, gezeichnet von Jacob Peterson in Copenhagen", das sich jetzt im Besitze des Herrn Carl Domansky in Langfuhr befindet und wohl aus der Franzosenzeit stammt, zeigt am Heck eine in Form und Farben heraldisch unrichtige Flagge: nämlich weißrotes Tuch, im weißen Felde oben nahe am Fahnentuche das Danziger Wappen mit Schild und Wappenhaltern; aber die Kreuze sind rot, die Krone, die nicht im, sondern über dem Schilde sitzt, grünlich, eine ähnliche Farbe haben die schildhaltenden Löwen. Auf dem zweiten Maste sitzt dann noch eine zweite kleinere Flagge, rot mit zwei weißen Kreuzen, die also mit der alten Danziger Flagge übereinstimmt, nur daß ihr die Krone fehlt. Auch zeigt ein wohl aus derselben Zeit stammendes Aquarell im Besitze des Danziger Arztes Dr. Ziegenhagen, darstellend einen Danziger Garten nahe dem Wall, auf einem Gartenhaus eine Fahne der alten Form: rotes Fahnentuch, in der Mitte parallel der Fahnenstange angeordnet zwei weiße Kreuze, darüber eine goldene Krone. Zugefügt ist nur ein Lorbeer- oder Palmenkranz, der das Wappen umfaßt.

Wie wenig Wert nach der Wiedereinführung der preußischen Herrschaft auf die Gestaltung der Flagge gelegt wurde, zeigt ein Briefwechsel der Danziger Regierung, Abt. II, mit dem Admiralitäts-Kollegium vom Jahre 1818. Das Kollegium wurde von der Regierung aufgefordert, eine Zeichnung der Flagge zu liefern, deren sich die Danziger Kauffahrteischiffe bedienen, und erwiderte darauf, es würde das eine ebenso kostspielige als nutzlose Arbeit sein: „Denn ist von der preußischen Nationalflagge die Rede, so ist selbige bekannt und kann nur in dem mit Krone, Szepter und Reichsapfel verzierten schwarzen Adler in ganz weißem Felde bestehen. Der hier stattfindende Gebrauch, diese Flagge noch mit dem städtischen Wappen oder sonstigen Abbildungen von anderen Gegenständen zu verzieren, ist nicht nur unschicklich, sondern zur Zeit eines Seekrieges auch gefährlich" [1]). Seit dieser Zeit ist die alte Danziger Flagge fast vollständig in Vergessenheit geraten. Am beliebtesten wurde dafür die von Randt oben beschriebene Form, die sich durch das ganze 19. Jahr-

---

[1]) St.-A. Danzig, Abt. 99, Nr. 24, Bl. 34.

hundert erhielt. Noch am 16. September 1900 beantwortete das Danziger Bauamt eine offizielle Anfrage über die Danziger Flagge: sie sei rot und führe in der oberen Ecke am Flaggenstock auf weißem Untergrunde das Wappen[1]). Aber zu einer widerspruchslosen Alleingültigkeit hat sich auch diese Form nicht erheben können. In einer Flaggenkarte, die die seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Danzig existierende lithographische Anstalt von Julius Sauer herausgab, erscheint als Danziger Flagge: im roten Felde ein roter Schild von zwei silbernen Löwen gehalten, darin die beiden Kreuze und die Krone, eine Form, die dem heraldischen Grundsatz, daß Farbe nicht auf Farbe stehen darf, widerspricht. Auch die in jüngster Zeit geschehene Änderung, wonach das Wappen nicht auf weißem, sondern auf gelbem Felde gesetzt wurde, beweist, daß man es nicht für notwendig erachtete, sich an die etwa vier Jahrhunderte alte Flaggenform zu binden und aus rein künstlerischen Gründen Abweichungen für statthaft hielt.

Die hier mitgeteilten historischen Tatsachen ergeben also über die Danziger Fahne, ihre Form und Farbe das folgende:

1. Zur Zeit, als Danzig unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stand, führte es ein glattrotes Banner, in dem zwei silberne oder weiße Kreuze standen.

2. Seit der Besitznahme Danzigs durch Polen wurde das Banner lediglich durch Zufügung einer goldenen Krone über den Kreuzen geändert.

3. Die Anordnung der Wappenbilder war gewöhnlich der Fahnenstange parallel, doch kommt auch, besonders wenn die Flagge Wimpelform zeigt, die Anordnung den Wimpelrändern parallel vor. Über die Stellung der Krone zu den Kreuzen vgl. oben S. 171, Nr. 5.

4. Diese Fahne wurde unterschiedslos auf Schiffen als Flagge und zu Lande als Banner verwandt.

5. Andere Formen der Danziger Fahne, besonders die Zufügung eines Schildes und der schildhaltenden Löwen auf weißem oder gelbem Grunde sind Bildungen aus neuerer Zeit und erst von da an nachweisbar, als die Danziger Flagge ihre offizielle Bedeutung im Seeverkehr verlor.

---

[1]) Akten des Mg. betr. die der Stadt gehörigen Flaggen, A I 38.

Anhang.

Die symbolische Deutung des Danziger Stadtwappens.

Der Ruhm und die Reize von Danzig haben zu allen Zeiten ihre poetische Verherrlichung gefunden, und auch das Wappen der Stadt ist hierbei nicht leer ausgegangen. Das älteste dieser Wappengedichte rührt von Hans Hasentödter her, über den kürzlich O. Günther, ZWG Heft 55, eine Lebensbeschreibung veröffentlicht hat. Hasentödter, der 1586 als Danziger Stadtsekretär gestorben ist, widmete seine im Jahre 1569 zu Königsberg herausgegebene Reimchronik dem Danziger Magistrat und leitete die Vorrede mit folgenden Distichen über das Wappen der Stadt ein:

Ante alias, felix quas Prussia continet Urbes,
Exsuperans Gedanum nobile nomen habet.
Hanc posuere Urbem Mariae de nomine Fratres,
Quorum sunt atra signa notata cruce.
Inde Polonorum cessit custodia Regi
Urbis, ut a Prussis Ordo repulsus erat.
Urbs memor ergo unum gemina Cruce denotat ortum,
Addita sed Regis Sceptra, Corona docet.
Nobilis Urbs salve, felix sub Rege Polono.
Tuque tuo hoc felix Rex memorande bono.
Tu secura tuis facis ocia Civibus, illa
Urbs est Imperii vera corona tui.

Reinhold Curicke hat in dem 39. über die Wappen und Siegel der Stadt handelnden Kapitel seines berühmten Werkes: „Der Stadt Dantzig historische Beschreibung“ diese Verse wieder abgedruckt (S. 148) und die folgende deutsche Übersetzung beigefügt:

Von allen Städten, so in Preußen seindt zu sehen,
Ist keine, die mit Fug kan über Dantzig gehen.
Der Orden hatt sie erst rechtschaffen auffgebauet,
In dessen Waapen man ein schwartzes Creütze schauet.
Hernachen wie das Land abfiel vom Deutschen Orden,
Ist sie der Pohlen König unterthänig worden:
Daher wird durch zwey Creutz ihr Uhrsprung vorgebracht,
Und durch die Crohn bezeugt die Königliche Macht.

Glück zu, du Edle Stadt, die du dich hast ergeben,
Der Pohlen König; und du König auch daneben!
Du schaffst den Bürgern Ruh, und Fried auf deinem Thron.
Die Stadt ist deines Reichs ein wahrhaffte Crohn.

Die Deutung des Wappens läuft in diesen Versen auf eine im allgemeinen richtige historische Entstehungsgeschichte der Hauptbestandteile desselben hinaus. Daß Hasentödter die Löwen nicht zum Wappen rechnet, legt von seinem heraldischen Verständnis Zeugnis ab. Allerdings ist der Ausdruck so, daß man die Kreuze im Danziger Wappen wie in dem des Ordens als schwarz annehmen könnte, und der Vers in der lateinischen Originalfassung, der von der Zufügung der Krone spricht, ist so gewunden ausgedrückt, daß man bei nicht ganz aufmerksamem Lesen vermuten könnte, daß außer der Krone auch das königliche Szepter im Danziger Wappen Aufnahme gefunden hätte. Es liegt zweifellos nur eine Unbeholfenheit im Ausdruck vor, denn man wird nicht annehmen, daß der Verfasser, obwohl er bei der Abfassung des Gedichts noch in Königsberg seinen Wohnsitz hatte, das Danziger Wappen nicht genau gekannt habe. Immerhin haben schon zu seinen Lebzeiten seine Verse eine klarere Fassung erhalten, indem sie der Rektor der Danziger Marienschule Valentin Schreck zur Einleitung seiner im Jahre 1582 dem Danziger Rat gewidmeten Festschrift zum Neubau der Marienschule: Charitas sive gratiarum actio etc., benutze und ihr besonders an den genannten Stellen eine etwas andere Form gab:

In regiae civitatis Dantiscanae insignia
Epigramma
M. Valentini Schreckii.

Ante alias celebris, quas Prussia continet, urbes,
Exuperans Gedanum nobile nomen habet.
Hanc habuere urbem Mariano ex ordine fratres,
Quorum sunt duplici signa notata cruce.
Inde Polonorum cessit custodia Regi
Urbis, ut a Prussis Ordo repulsus erat.
Regis ab imperio gerit urbs haec ergo Coronam,
Ordinis imperium crux geminata notat.
Nobilis urbs salve, Stephano sub rege beata,
Tuque potens tanto Rex memorande bono.
Tu secura tuis facis ocia civibus: illa
Urbs est Imperii vera Corona tui.

Wie bei der bildlichen Darstellung des Stadtwappens verließ man im 17. Jahrhundert auch bei seiner poetischen Deutung das Naheliegende und Natürliche. Anstatt die Bestandteile des Wappens als Symbol der beiden Staatswesen aufzufassen, denen die Stadt nach einander angehörte,

ließ man sich auf fern liegende, spitzfindige Deutungen ein, und wie in der bildenden Kunst die wappenhaltenden Löwen die eigentlichen Wappenfiguren immer mehr in den Hintergrund drängten, so wurden auch in den poetischen Deutungsversuchen die Löwen zum herrschenden Thema. Als im Jahre 1630 Wenzel Clemens, der, aus Böhmen vertrieben, in Danzig eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, seiner neuen Heimat durch eine Preisschrift: Gedanum sive Dantiscum urbs illustris et regia, seinen Dank abstattete, fügte er ihr auf Seite 8 folgendes Epigramm auf das Wappen ein:

Venceslai Clementis in insignia urbis Dantiscanae Epigramma.

Caeligenas Animos et pectora debita Divis
Doctaque fortunam vincere, Lemma notat.
Crux gemina ingenium patiens, Diadema triumphos
Denotat, his Virtus tendit ad astra viis.
Sed Diadema Crucesque Duas genus acre Leones
Ne quis quid noceat, Unguibus, ore tegunt,
Mite Leonibus ingenium, generosaque mens est;
Cives Virtutem Corque Leonis habent.
Haec Gedanum Té nobilitant, et nobile Nomen
Extollunt, Famam Phoebus uterque videt.
His felix o Urbs et fortunata perenne
Plena Deo pro Te pugnet o ipse Deus.

Er sieht also in den einzelnen Bestandteilen des Wappens Symbole der Eigenschaften der Danziger Bürgerschaft: in den Kreuzen die Geduld, in der Krone die siegende Tugend und in den Löwen, die Kreuze und Krone zu schützen scheinen, die Milde und Hochherzigkeit. Auch dieses Wappengedicht ist in den Additionen zu Curickes Buch, S. 364, abgedruckt. Die Tugenden und Vorzüge der Stadt preist auch ein Wappengedicht, das auf einem Praetschen Kupferstich von 1644, der nach einer Zeichnung des Hondius angefertigt ist und die Seilbahn Adam Wiebes darstellt, steht:

Die Kron in Deinem Wappen weist,
Daß Du die Kron in Preußen seyst,
Die Kreutze geben uns zu sehen,
Daß Du bey Christo wollest stehen.
Was bilden dann die Löuen für?
Der Löuen art und Muth an Dier[1]).

Noch künstlicher und verstiegener erklärt das Wappen ein lateinisches Gedicht, das aus dem Jahre 1650 stammt und eine Handschrift eröffnet,

---

[1]) Ein Exemplar in der Stadtbibliothek, Porträtsammlung Nr. 308, Reproduktion MWG 10, S. 87.

in der die Eidesformulare der städtischen Beamten verzeichnet sind[1]). Der Dichter bezeichnet sich mit den Initialen M B. Man hat in ihm wohl den städtischen Sekretär Michael Borck, der auch anderweitig dichterisch tätig gewesen ist, zu erkennen. Hier heißt es:

In
Insignia Civitatis
Gedanensis.

Te veteres Gedanum dixere; at literae Agendum
Transpositae nil dant absque labore tibi:
Quin adversa simul crux dupla minatur, avara
Quae tibi spe lucri fabricat Invidia.
Sed quia magnanimum Par hinc ac inde Leonum
Sustinet ungue Cruces hasque corona tegit,
Fide Deo Jurique malum Constantia vincet
Et vigilando Labor cinget honore Fidem.

Nachdem er zunächst den Namen Gedanum, da er sich durch Umstellung der Buchstaben in Agendum verwandeln läßt, dahin ausgelegt hat, daß die Stadt nichts ohne Arbeit erreichen könne, deutet er die beiden Kreuze als Symbol des Mißgeschicks, das der Stadt durch Habsucht und Neid droht. In dem hochgemuten Löwenpaar, das die Kreuze in seinen Pranken hält und sie mit der Krone deckt, aber sieht er die Sicherheit dafür, daß die Beständigkeit das Übel durch Treue und mit Gottes und des Rechtes Hilfe besiegen und daß die Arbeit wachsam die Treue ehrend umgeben werde.

Übrigens haben sowohl Clemens wie Borck ihren Gedichten Wappenzeichnungen beigegeben, die glücklicherweise besser sind als ihre Verse.

---

1) St.-A. 300 H., fol. L 5.

Die im Sommerremter des Hochmeisterpalastes in Marienburg eingemauerte Steinkugel und die sich daran knüpfende Überlieferung.

Von

L. Meyer,
Oberstleutnant im Ingenieur-Komitee,
früher Ingenieur-Offizier vom Platz in Marienburg Wpr.

Im Sommerremter des Hochmeisterpalastes ist in der Rückwand über dem Kamin eine Steinkugel eingemauert, die nach der Überlieferung im

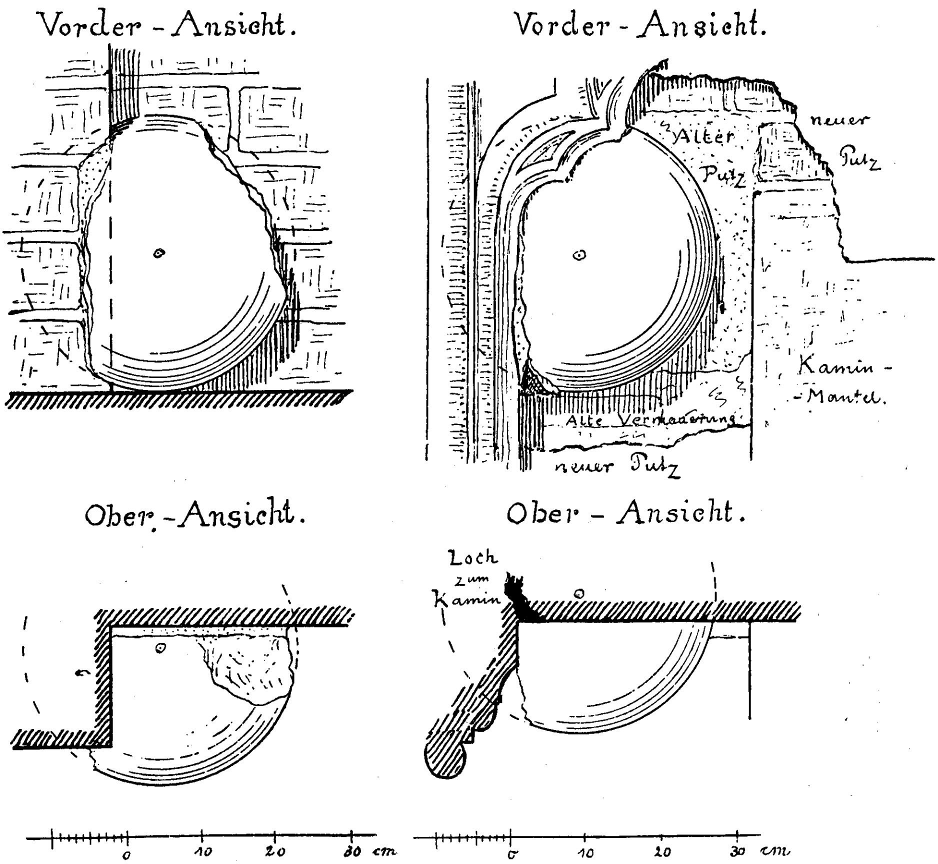


Abb. 1. Ansicht der beiden Kugeln
im Keller und im Remter.
Maßstab 1 : 10.

Jahre 1410 bei der Belagerung durch die Polen vom linken Nogatufer durch ein Fenster in den Sommerremter geschossen und an der Stelle eingemauert sein soll, an der sie die Rückwand traf.

Die älteste Nachricht über diese Steinkugel findet sich in der im Jahre 1526, also 116 Jahre nach der Belagerung, in den Druck gegebenen Preußischen Chronik des Dominikaner(Prediger)mönches Simon Grunau. Seiner Beschreibung der Belagerung, bei der er im wesentlichen den Angaben Lindenblatts folgt, fügt er in Cap. XV. des XIV. Tractats folgendes hinzu:

§ 2. Von verretterei und sonderlich gottes straff über verrether.

„Auff Marienburg heten die b. (Brüder) einen diener, dem sie vil vertraueten, angesehen sein erbar geschlecht. Dieser ein heimlichen neid auff die b. (Brüder) trug, in disem er sich so wolte rechen. Der konig von Polen hett einen buchsenmeister Teutsch der nacion von Tcnaym ausz Merhern, mit disem in einer legacio zum konige der verreter bekannt wart und mit kurtzenn worten unnd der verretter gab im ein worzeichen mit eim rotten hut, wa er hin schiessen solte, und da er wurd geringclichen ertotten die b. (Brüder) die beste unnd ire dienner. Auf den anndern tag erlieffen [1]) die Polen die mechtige pasteie auf der bruck am Noyte vor Marienburg, in welche sich der buchsenmeister legete mit einer gewissen buchsen und harrete auf das Zeichen mit dem roten hute. Unnd es quam, wie die wurden verbotten [2]) alle b. (Brüder) unnd beste menner auf dem schloß Marienburg in ein morgensprach in des homeisters rempter, welchs gar ein schon kayserlich gemach ist 35 schuch lanng und auch sovil breitt, und dises gemaches gewolbe stet mitten auf einer cleinen seule. Alsz nu die herren aller da waren unnd sich mit irer nott bekummerten, so gienng der verretter unnd satzte einen rotten huth in ein fennster gleich der seilen uber und gieng weck. Alsz die b. (Brüder) in irem besten rath weren, so scheust der buchsenmeister abe und felt umb drey finger brait der seule, damit der stein in einem schorstein stecken plibe in der holen maur. Die b. (Brüder) bald auf unnd weck unnd wurden es innen, der verretter ir getraut dienner war weck und man hat den stein in der maur befestigt, unnd darüber sie schriben also:

„Alsz man schrib tausennt vierhundert unnd zehen jar,
Dasz sage ich und idermenniglich vor war,
Diser stein wart geschossen in dise want,
So must er allein pleiben zu einem ewigen pfand.“

Schon Caspar Schütz läßt in seinen einleitenden Worten Zweifel an dieser Erzählung Grunaus durchblicken, indem er auf Seite 114a und b seiner histor. rer. Prussicar. anno 1592 folgendes schreibt:

---

1) Erlaufen, nach heutigem Ausdruck „mit Handstreich im Sturm nehmen“.

2) Zusammenrufen.

„Eben in derselben Belagerung für Marienburg (1410) melden die Preußsischen Chroniken eine sonderliche Verrätherey, die daselbest solte anstaffieret worden sein, als die Creutzherren einen Diener vnter jhnen hetten, deme sie viel vertraweten, welcher doch vmb um etlicher Widerwertigkeit willen, die jhme von den Brüdern widerfahren weren, seinem Herrn vngetrew worden, vnd seines erachtens sich an jhnen wol rechnen wolte. Welchs er auch durch solche gelegenheit, als folget, ins Werck zu richten seinen anschlag machete. In des Königs Lager war ein Büchsenschütze, der gebühr aus mehrer[1]) sein bekandter, vnd ehemals gewesener Spießgesell, als nun damals die Polen die Pastey auff der Brücken am Nogat vor Marienburg erstiegen hatten, vnd auff dieselb Pastey der Büchsen Meister mit seinem Geschütze verordenet war, fande er gelegenheit mit jhm der gestalt den anschlag zu machen, daß er jhn berichte, wie des Hohmeisters Rempter, im Schlosse ein langes vnnd breites Gemach were, darinne die vornempsten des Ordens pflegten zusammen zu sein, vnd zu rathschlagen, vnd desselbigen Gemaches Gewelb ruhete oder stunde auff einer kleinen Seule, so daß wan dieselbe mit einem starcken schuß angetroffen, vnd gefellet würde, so müste gewiß das gantze Gebeude vber einen haufen fallen, vnd sie alle erschlagen werden. Auff demselben Pfeiler oder Seule gewiß zu schiessen, wolte er jhme zur Losung ein roth Polnisch Hütlin ins Fenster setzen, wann die Ordenßherren daselbsten bey einander sein würden, der solte so gerade kegenst dem Pfeiler stehen, vnd gerichtet sein, daß jhme der schuß nicht feilen würde, dieses hetten sie vnter sich also angeleget. Aber wie es zum austrag vnd treffen kame, da feilete der Büchsenschütz des Pfeilers vngefehr vmb drey Finger breit, vnd die Kugel bleib in der hohlen Mewer vber einen Schorstein stecken, darümb zu gedechtnus desselben diese Reime dahin geschrieben worden:

„Als man schreibet 1410 Jahr,
Das sag ich jederman vorwar,
Der stein geschossen ward in die Wand,
Da sol er bleiben zum ewigen Pfand.“

Henneberger, Erklärung der preußischen größeren Landtafel u. s. w. (1595) erwähnt weder Kugel noch Inschrift, Hartknoch, Altes und Neues Preussen, anno 1684, Seite 407, überträgt, wohl aus Unkenntnis der Örtlichkeit, die Erzählung auf den langen Saal (Meisters großen Remter) im Mittelschloß und verlegt den Vorfall in die Belagerung von 1454. Er schreibt:

„In dem dreyzehen jährigen Pohlnischen Kriege, als das Schloß belagert ward, und der Hohemeister mit den vornehmsten Ordens-Brüdern

[1]) Der Geburt nach aus Mähren.

auff dem langen Saal des neuen Schlosses zu Tisch saß, soll ein Verräther den Pohlen ein Zeichen mit einem außgehangenen Hut gegeben haben, wohin er die Büchse hinrichten soll, wann er den eintzigen Pfeiler darauf das gantze Gemach ruhet, treffen, und also wann das Gemach umbfallen würde, den Hohemeister mit allen Ordens-Herren, so mit ihm gespeiset, tödten wolte. Der Schuß geschahe auch zwar, aber ohne sonderlichen Schaden, weil er den Pfeiler verfehlet. Das Loch in der Mauer wird daselbst noch gezeiget."

Auch Hartknoch mißt, wie er in seiner Vorrede bemerkt, den Angaben Grunaus keine große Glaubwürdigkeit bei.

Von den neueren Schriftstellern erzählt Voigt in seiner „Geschichte Marienburgs", Königsberg, 1824, Seite 276 und 277 die Geschichte von der Kugel nach Grunau und Schütz. Als Inschrift unter der Kugel führt er folgende Zeilen an:

„Als man zelet M.C.C.C.C.X. Jahr
Dies sag ich euch allen fürwar
Der stein wart geschossen in die want
Hie sal er bleiben czu einem ewigen pfant."

und knüpft daran auf Seite 277 folgende Anmerkung (54):

„So fand den Reim im Jahre 1560 ein gewisser Falk, der an den Rand der Gerstenbergerschen Chronik die Worte schrieb da wo diese Geschichte erzählt wird: „Ich Falk bin selbs drinnen gewesen Anno 1560 am 21 und 22 Marcii durch den herrn Jacob Reckel Cemmerer die Zeit auf dem Schloß zu Margenburgk und hab das besehen."

Voigt fährt dann fort: „Man findet diese Geschichte auffallend genug nicht in Lindenblatts Jahrb., obgleich sie des Schusses nach dem Muttergottesbilde ausdrücklich erwähnen. (Grunau hat Lindenblatt sonst fast wörtlich benutzt. Anmerk. d. Verf.) Es erzählen sie aber sonst beinahe alle alten Landeschroniken, so in „der Preußen Cronica von Brandt p. 128, in Warzmanns Chronik, in Tedemanns Chronika des Landes zu Preußen p. 148. Simon Grunau Tr. XIV c. 12, Leo, histor. Pruss. p. 204—205."

Die Erzählung von Grunau, der die meisten späteren Schriftsteller, wenn auch mit einigem Vorbehalt, gefolgt sind, ist von vielen Stellen angezweifelt worden. Einmal die Erzählung des beabsichtigten Verrates selbst, mit Rücksicht auf die geringe Zuverlässigkeit Grunaus, dem ja auch an anderen Stellen zahlreiche Erdichtungen nachzuweisen sind, während die älteren Geschichtsschreiber von diesem Vorfall nichts erwähnen. Andererseits wird die Möglichkeit bestritten, daß die Kugel von der Stelle, die Grunau und Schütz angeben, abgeschossen sein kann, die Kugel habe bei dem damaligen Stande des Geschützwesens gar nicht an der Stelle

einschlagen können, an der sie jetzt eingemauert ist. Voigt faßt diese Bedenken wie folgt zusammen (S. 277):

„Schütz . . . scheint anzunehmen, der Schuß sey „von der Pastey" oder dem Brückenkopf am Ufer der Nogat aus geschehen. Das ist nach der Lage des Örtlichen eine Unmöglichkeit. Der Brückenkopf war zwar bei dem Abbrennen der Brücke stehen geblieben und jetzt in den Händen der Polen. Allein von ihm aus konnte in das große Remter nicht geschossen werden. Die Büchse muß mehr nordöstlich gestanden haben. Gewiß ist auch, daß der Polen-König weder den Pfeiler noch den Bau des deutschen Gewölbes kannte. Jener hätte durch einen Schuß von jenseits der Nogat her schwerlich umgeworfen werden können und dieses wäre auch bei dem Umsturze des Pfeilers gewiß nicht eingefallen."

Daß die Marienburg im Jahre 1410 vom linken Nogatufer her beschossen worden ist, können wir nach der Erzählung von Dlugoss als sicher annehmen; seine Angaben stimmen in allen wesentlichen Punkten mit den Angaben des Ausgabenbuches des Marienburger Hauskomturs von 1410—1420 und mit den Angaben Lindenblatts überein. Heinrich von Plauen ließ, nachdem er die von allen Verteidigungsmitteln entblößte Burg innerhalb weniger Tage mit Lebensmitteln versehen und mit den übrig gebliebenen Streitkräften des Ordens bemannt hatte, beim Herannahen der Polen die Vorstädte niederbrennen und die Häuser der Stadt zerstören. Als die Polen und Litauer nach Einschließung der Burg auf dem rechten Nogatufer überraschend in die noch von den Ordenstruppen besetzte Stadt eingedrungen waren, räumte H. v. Plauen die Brückenkopfbefestigung auf dem linken Nogatufer noch am selben Tage und ließ die Nogatbrücke mit Einbruch der Nacht abbrennen in der Befürchtung, daß die Polen über die Brücke in das Schloß eindringen könnten. In derselben Nacht brachten die Polen mehrere Büchsen auf die Stadtkirche und beschossen von hier aus die Südseite des Schlosses, sie setzten dann über die Nogat, stellten in der Nähe der alten verbrannten Brücke mehrere Büchsen auf — wie Dlugoss schreibt: „aliae in pede pontis[1]) ex altera parte Visłae exusti" und beschossen auch von hier aus die Burg auf der Nogatseite[2]) — ex omnibus illis castrum quatiebatur fortissime in quadrum.

In der Lage der Geschützstellungen stimmen also die Angaben von Grunau und Schütz mit Dlugoss überein; die Bezeichnung einer derartigen, aus zwei Türmen mit dazwischen liegenden Mauern und breitem Graben bestehenden Brückenkopfbefestigung als „Pastey" war zu den Zeiten von Grunau und Schütz allgemein üblich. Munition und Lebens-

---

[1]) Im Original Druckfehler in pede „montis" statt „pontis".

[2]) Dlugoss verwechselt die Nogat mit der Weichsel.

mittel für die Belagerer lieferten u. a. die Städte Elbing und Thorn, für die Beschießung standen den Polen außer den eigenen die in der Schlacht bei Tannenberg verlorengegangenen Ordensgeschütze zur Verfügung.

Aus dem Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs geht hervor, daß die Beschießung vom linken Nogatufer nur gegen den Hochmeisterpalast gerichtet sein konnte, da an den anderen Gebäuden auf der Wasser-(Nogat)seite der Burg größere Ausbesserungsarbeiten in den Jahren 1410—1420 nicht vorkommen. Aus den Eintragungen im Ausgabenbuche[1]) geht zwar nicht ausdrücklich hervor, an welchen Fronten die Ausbesserungen vorgenommen worden sind, doch können dies nach der ganzen Sachlage nur die Nogat- und die nach dem Hofe des Mittelschlosses zu gelegene Seite gewesen sein. Gegen die letztere schossen die Polen durch die Lücke zwischen Mittelschloß (Gastkammern) und Pfaffenturm von der Ostseite her (vergl. S. XXV), bei welcher Gelegenheit auch der Pfaffenturm stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. (Vergl. S. XXIX.) Die Wiederherstellungsarbeiten am Hochmeisterpalast nahmen die Zeit von Mitte März bis Mitte Juni 1411 in Anspruch und erstreckten sich nur auf Maurer-, Steinmetz- und Glaserarbeiten. Wiederherstellungsarbeiten am Dach fanden nicht statt. Erforderlich waren 78 Steinmetztagewerke mit 36 Gesellen(Knechte)tagewerke, 27 Maurertagewerke mit 24 Gesellentagewerken und 46 Gesellen(Maurerknechte)tagewerke für Rüsten. Aus der großen Zahl der Rüststangen — es werden einmal 3 Schock und einmal 17 Schock, im ganzen 1200 Rüststangen beschafft — ist zu schließen, daß die Ausbesserungsarbeiten nicht nur an der Hofseite, sondern auch an der Nogatfront stattgefunden haben müssen. Auf der Landseite standen die polnischen Geschütze etwa 190 m von der Hoffront des Hochmeisterpalastes entfernt, der Abstand der Geschütze am Fuße der alten Brücke von der Wasserfront des Hochmeisterpalastes betrug rund 230 m, also etwa 50 m mehr. Auf diese Entfernung reichte die Kraft der Steinkugeln nicht mehr aus, um die etwa 0,90 m starken Außenwände des Hochmeisterrempters oder die 1,70 m starken Mauern der darunter liegenden Geschosse zu durchschlagen. Die Steinkugel im Remter und die später zu erwähnende Steinkugel im zweiten Geschoß können daher nur durch ein Fenster hereingeschossen worden sein. Die Zerstörungen werden sich vorwiegend auf das Maßwerk der Fenster und auf die Pfeilerverzierungen beschränkt haben. Die Maurer wurden wohl größtenteils bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Hoffront beschäftigt. Kugelspuren, die vorhanden gewesen sein müssen, sind an der Nogatfront des Hochmeisterpalastes nicht mehr sichtbar, sie werden entweder 1410 oder bei den

---

[1]) Her. v. Ziesemer. Königsberg i. Pr. 1911.

Wiederherstellungsarbeiten im Anfang des 19. Jahrhunderts beseitigt worden sein. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fenster im Remter mit

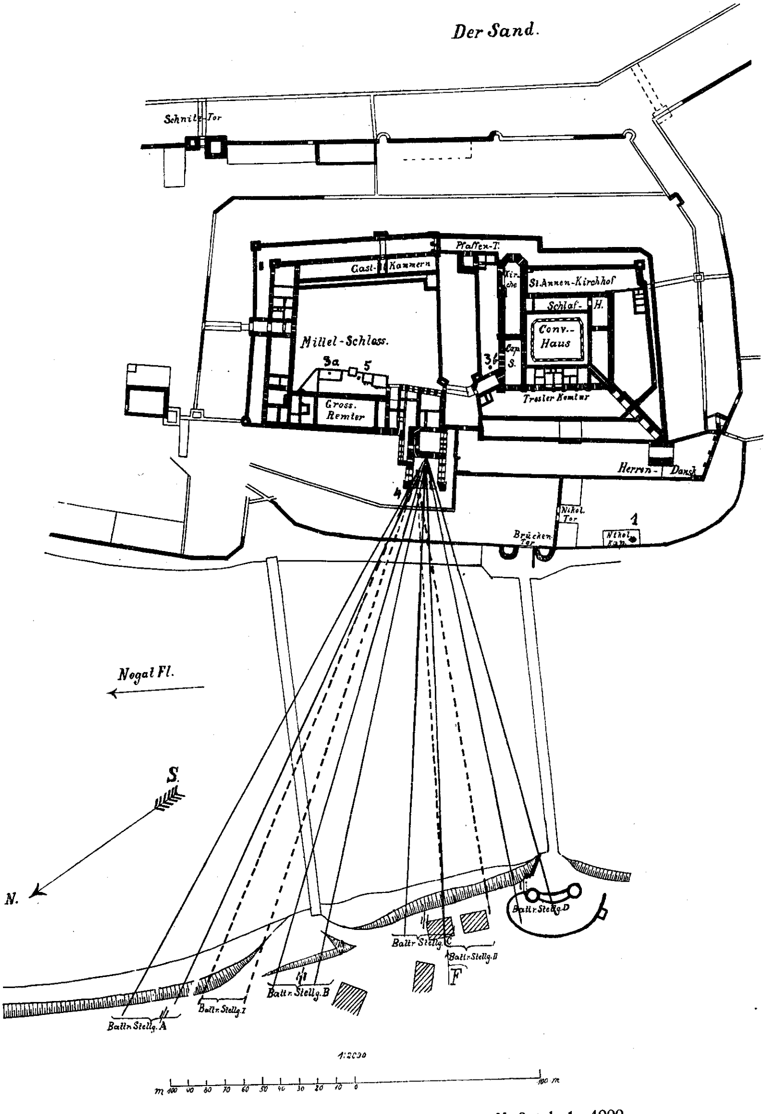


Abb. 2. Übersichtsskizze des Schlosses. Maßstab 1 : 4000.

neuem Maßwerk versehen worden. Das Maßwerk war damals nur noch in einem Fenster vorhanden, das als Muster für die Wiederherstellung der übrigen benutzt wurde.

Immerhin sind augenscheinlich die Veränderungen an den Fenstern im Remter nicht bedeutend, so daß wir aus der Lage der Kugel zu den

Fenstern die möglichen Geschützaufstellungen auf dem linken Nogatufer mit hinreichender Sicherheit bestimmen können. (Vergl. Abb. 2 und 3[1]). Die Steinkugel im Sommerremter ist in der Schornsteinwand des Kamins eingemauert. Ihr Mittelpunkt liegt 6,15 m über dem Fußboden und 6,02 m von der Innenkante der nach dem Hochschloß zu gelegenen Wand entfernt. (Vergl. Abb. 3 und 6.) Sie entspricht somit in ihrer Lage der von Grunau und Schütz angegebenen Stelle. Die aus dunkelrotem Granit roh

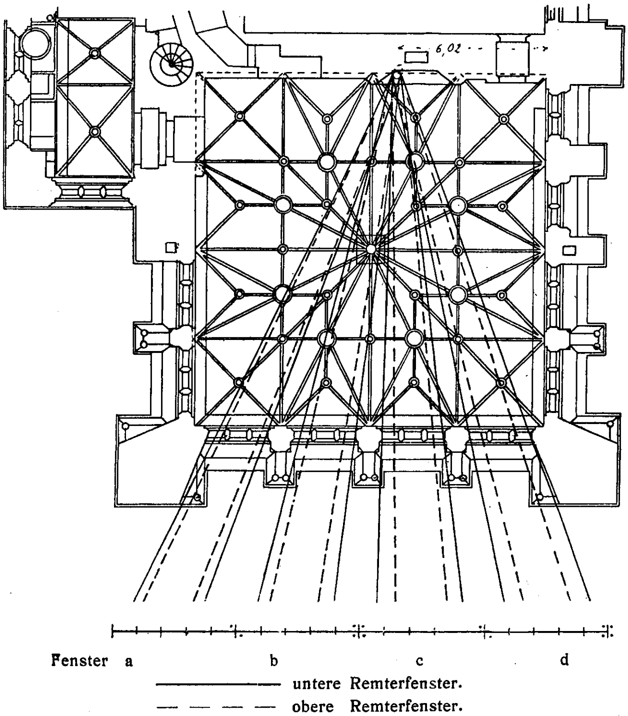


Abb. 3. Grundriß des Sommerremters. Maßstab 1 : 300.

behauene Kugel hat 37 cm Durchmesser, auf der linken Seite fehlt ein großes, anscheinend beim Aufschlagen abgeplatztes Stück. Die Inschrift war wahrscheinlich schon bei Beginn der Wiederherstellungsarbeiten im Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Der mit Goldgrund

[1]) Auch der Pfaffenturm hatte erheblich bei der Belagerung gelitten. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden 1415 durchgeführt. Es waren erforderlich 40 Maurer mit 82 Gesellen(Knecht)tagewerken und 382 Zimmertagewerke, zum Abbruch und Wiederaufbau des alten Daches. Dabei wurden zur Hilfeleistung 110 Arbeitertagewerke (Blumensteiner) geleistet. Zum Eindecken des Daches waren 20 Dachdeckertagewerke erforderlich. Das Dach war wohl durch Blidenwurf beschädigt.

überzogene Wandputz neben der Kugel stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Nach vorsichtigem Entfernen dieses Wandputzes im Dezember 1910 kam neben der Kugel mittelalterlicher Mörtel zum Vorschein, dessen Umgrenzung deutlich das alte Schußloch erkennen läßt. (Vergl. Abbildung 1.)

Außer dieser Kugel ist im 2. Stockwerk noch eine zweite Kugel von gleichem Durchmesser in dem in der linken Ecke des Grundrisses gelegenen Raum unmittelbar über dem Fußboden, an dem links von der Tür gelegenen Gewölbepfeiler eingemauert. (Vergl. Abb. 2, die punktierten

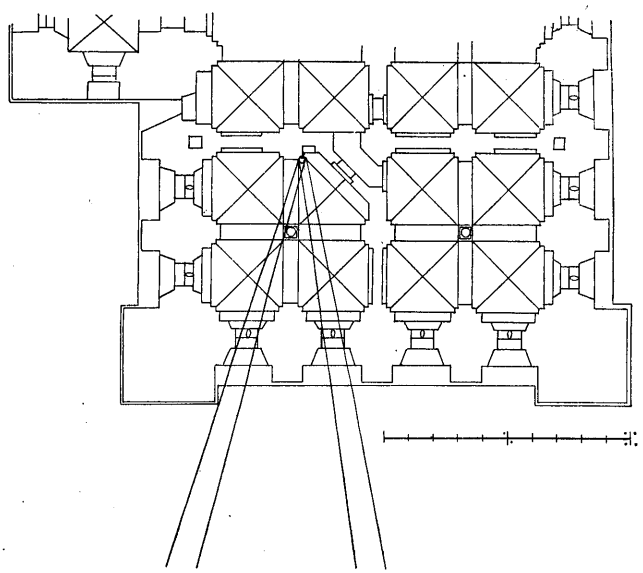


Abb. 4. Grundriß des Kellers unter dem Sommerremter. Maßstab 1 : 300.

Linien, und Abb. 4.) Irgendwelche Nachrichten über diese Kugel sind nicht überliefert, wenn man nicht folgende Nachricht über die Belagerung im Jahre 1454, die sich in den „Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Stetten u. s. w. (Script. rer. Pruss. IV. Bd. 119)" findet, darauf beziehen will: „Am selbigen Frytag (29. März) schossen die Dantzker mit einner tuchtigen grossen buchsen[1]) funff schusse vor dem Warnowsschen

[1]) Nach einer Bemerkung an anderer Stelle war die Büchse „hinter dem Kaldenhoff vor dem Warnauschen Walde" aufgestellt. Wir haben den Rand des Warnauschen Waldes also noch etwas hinter der Büchse, in nordwestlicher Richtung vom Schlosse in der Richtung auf die Bahn nach Dirschau, zu suchen. Der Hochmeister Paul v. Rußdorf hatte diese Büchse für das Schloß Danzig gießen lassen. Vergl. Seite 118, Anmerk. 4 des angezogenen Werkes.

Walde, wenne sy darzu belegertt hatten, den einen schus by sancte Niclaus capellenn, den anderen in dem Nogoth, den trytten by der herren badtstubenn, den vierten ober die rosmole in den graben, do das Wasserr under des meisters gemach fleusset, und droffen aldo ein fenster, das do gedt in den hunnig keller, den funfften ober das grosse rempther in des herrenmeisters vorburge, unnd der stein viel uff die steinne brucke [1]) unnd zersprang zu stucken, so das einn stucke sprangk herr Steffann Mathie, pfarrer zum Elbinge des meisters schriberr, und zerbrach imme das bein, unnd sprang vordan in der Trommitter kammer, durch eine dyle tryer finger dicke.“ Die Kugel besteht ebenfalls aus rotem Granit, die vom Auftreffen herrührenden Absplitterungen sind etwas bedeutender, als bei der Kugel im Remter. (Vergl. Abb. 1.) Die Fuge zwischen Kugel und Wand ist mit mittelalterlichem Mörtel ausgefüllt. Die aus Haustein gefertigten Fensterwandungen im zweiten Geschoß sind neueren Datums, wahrscheinlich waren sie, wie noch jetzt im untersten Geschoß, um 1410 nicht vorhanden und die Fenster waren damals etwas breiter als jetzt. Ob und welche Absplitterungen an dem eingemauerten Teil der Kugeln vorhanden sind, konnte nicht festgestellt werden, da die Kugeln aus begreiflichen Gründen bei der Untersuchung nicht aus der Wand herausgenommen wurden.

Beide Kugeln müssen entweder aus derselben Büchse, oder aus Büchsen von gleichem Kaliber verschossen worden sein. Die Möglichkeit, daß die Polen hierzu die in der Anlage unter Nr. 13 erwähnte lange Büchse des Ordens, die in der Schlacht bei Tannenberg verloren ging, benutzten, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Kugeln hätten aus dieser Büchse ohne weiteres verschossen werden können. Daß die Kugel im Remter nicht bei der Belagerung von 1454 verschossen sein kann, steht nach den uns überkommenen eingehenden Nachrichten über diese Belagerung fest. Gegen die Annahme, daß später zu Gunsten der Überlieferung andere Kugeln eingemauert worden sind, spricht der Umstand, daß unter der großen Zahl von 582 Steinkugeln von den verschiedensten Größen, die bei den Wiederherstellungsarbeiten in der Burg aufgefunden worden sind, sich keine einzige befindet, deren Durchmesser auch nur annähernd dem Durchmesser der eingemauerten Kugeln entspricht. Ohne Frage würde man aber später, wenn man zu diesem Aushilfsmittel greifen wollte, die Steinkugeln den vorhandenen Beständen entnommen haben.

Da, wie bereits angegeben, die Kugeln nur durch die Fenster hereingeschossen sein können, so können wir die Lage der Batteriestellungen

---

[1]) Lies „gepflasterten Weg“.

bestimmen, indem wir uns von den Kugeln aus über die Wandungen der Fenster a, b, c und d im Remter und I und II im 2. Geschoß hinweg gerade Linien nach dem jenseitigen Ufer gezogen denken. (Vergl. Abbildungen 3 und 4.) Die Eintragung dieser Linien in Abbildung 2 ergibt die Batteriestellungen A, B, C und D für das Geschütz, das die Kugel in den Remter, und die Stellungen I und II für das Geschütz, das die Kugel in das zweite Stockwerk des Kellers schoß.

Ehe wir näher auf die Frage eingehen, aus welchen Stellungen der Wahrscheinlichkeit nach die Kugeln abgeschossen wurden, und zwar entweder beide aus ein und demselben oder aus verschiedenen Geschützen, oder ob die Kugel im zweiten Stockwerk mit der Kugel identisch ist, die bei der Belagerung von 1454 in des Meisters Honigkeller geschossen wurde, müssen wir uns den Stand des damaligen Geschützwesens kurz vergegenwärtigen. Für das Geschützwesen im Osten des Reiches um die Wende des 14. Jahrhunderts können wir neben dem Geschützwesen des Ordens die aus dem Ende des 14. und den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts stammenden deutschen Feuerwerksbücher als maßgebend ansehen. Der Orden stand damals auf der Höhe seiner Macht und galt als die hohe Schule des Krieges, die deutsche Feuerwerkerei und Büchsenmacherkunst stand in höchster Blüte, und die in ihren Schriften hinterlassenen Regeln galten als international.

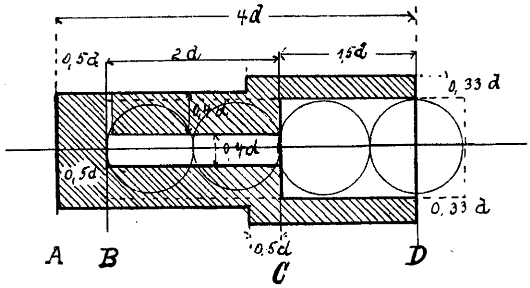
Man fertigte die großen Büchsen schon damals vorwiegend aus Bronze, seltener aus Schmiedeeisen an, bronzene Geschütze sind jedoch wegen der Kostspieligkeit des Materials nur in wenigen Stücken erhalten geblieben.

Die Ämterbücher des Ordens unterscheiden schon um etwa 1400 gewöhnliche und lange Büchsen. Über die Bauart dieser Geschütze finden sich in den aus den Jahren 1410 bis 1425 stammenden Büchern über Feuerwerkskünste und Büchsenmacherei[1]) folgende Angaben:

„Wilt du dir ein steinbuchsen heißen machen, sy sei groß oder clein, so haiß dir zween stain machen in der groß, als du wollest, das die puchs werd schießen, vnd wenn die zween stain gehawen werden, so leg die zween stain für einander, das einer den anderen rühr, so heiß dir dann das vor, da das pulver eingehört, eben als lankch machen als die stain sind baid, vnd das rorhaus von dem ror, do der stain inn soll liegen, anderthalb stains lankch vnd den poden hinder dem zündloch aines halben stains dikh; das ist einer jeglichen stainbuchsen gerechtigkeit.“ (J. W. 391.)

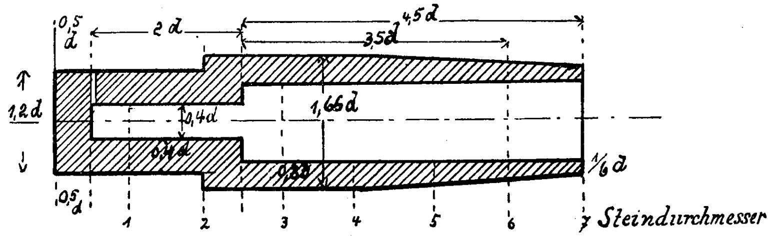
[1]) J. W. Seite 389–390. Die Ämterbücher und die Rechnungen des Treßlers und Hauskomturs zeigen, daß der Orden schon damals außer Lotbüchsen auch Tarras- und Kammerbüchsen besaß, und an Geschossen außer Blei (Lot) und Steinkugeln auch schon Traubenschüsse (Kartätschen) kannte.

Aus diesen Angaben ergibt sich das in Abb. 5 Nr. 1 dargestellte schematische Bild. Die in dieser Zeichnung gegebenen Wandstärken der Büchse sind einem etwas späteren, etwa 1425 entstandenen Feuerwerksbuch entnommen, waren aber, wie die aus jener Zeit erhaltenen Geschütze beweisen, schon damals üblich.

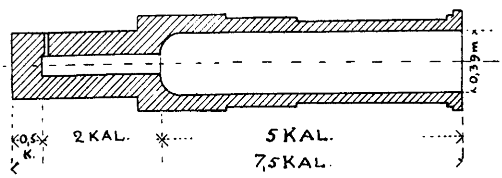


A-B Stoßboden.
B-C Kammer, zum Aufnehmen der Pulverladung bestimmt.
C-D Flug- oder Vorhaus, zur Aufnahme der Steinkugel bestimmt.

Nr. 1. Kurze Büchse.



Nr 2. Lange Büchse.



Nr. 3. Zeichnung einer Büchse, passend für die Kugeln im Hochmeisterpalast.

Abb. 5. Schematische Darstellung von Büchsen.

Eine gewöhnliche Steinbüchse hatte also 4 Kaliber oder vier Rohrdurchmesser Länge. Aus den kurzen oder gewöhnlichen Büchsen haben sich später die glatten Mörser entwickelt, die ihnen bis zur Einführung der gezogenen Geschütze sehr ähnlich geblieben sind. Für die langen Büchsen, denen man eine größere Schußweite zuschrieb, geben die gleichzeitigen Feuerwerksbücher die Länge von 6—7 Steindurchmesser an. Wie aus den erhaltenen Stücken hervorgeht, war bei den langen Büchsen das Verhältnis zwischen dem Rohrdurchmesser und der Länge der (Pulver)-

Kammer das gleiche, wie bei den gewöhnlichen Büchsen. Eine lange Büchse bot daher das in Abb. 5 Nr. 2 wiedergegebene Bild. Aus den langen Büchsen sind die glatten Haubitzen hervorgegangen, indem sie die ungefähre Länge des Fluges und die Kammer, letztere etwas verkürzt, beibehielten.

Mit diesen schematischen Abmessungen stimmen die Maßverhältnisse der aus jener Zeit erhaltenen oder bekannt gewordenen Geschütze gut überein, sie weichen nur bei den langen Büchsen in der Länge des Fluges[1]) (4,5 bis 5 d) ab. 5 Kaliber oder Rohrdurchmesser Fluglänge scheint zu jener Zeit für lange Büchsen allgemein üblich gewesen zu sein.

Über das in der Schlacht von Tannenberg in den Besitz der Polen und Litauer übergegangene Geschützmaterial des Deutschen Ordens lassen sich die für unsere Zwecke erforderlichen Angaben aus der von M. Töppen im Archiv für Artillerie und Ingenieur-Offiziere Jahrgang 1866 veröffentlichten Abhandlung: „Die ältesten Nachrichten über das Geschützwesen in Preußen“ unschwer ermitteln. Eine Übersicht gibt die anliegende Tabelle auf S. 214. Auch die Ordensgeschütze waren, wie die in Abb. 5 dargestellten Geschütze, zum Teil zweiteilig, einzelne auch vierteilig. Natürlich kann die Tabelle der Ordensgeschütze nicht den Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben, aber sie gewährt einen interessanten Einblick in die Größenverhältnisse der Ordensgeschütze und damit der damaligen Artillerie überhaupt. Die in der Tabelle für Steinbüchsen errechneten Kaliber lassen sich zwanglos in vier Gruppen — große von 38—40 und 47—64 cm Rohrdurchmesser, mittlere von 20—22 und 28 bis 33 cm und kleine von 11—14 cm Durchmesser — ordnen. Die kleinen Büchsen von 7—8 cm Durchmesser sind Lotbüchsen. Lot ist ein Ausdruck für Blei, der sich wie der Ausdruck „Kraut“ für Pulver im militärischen Leben vereinzelt bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus erhalten hat. Obgleich man aus den kleinen Steinbüchsen von 11,2 cm auch Bleikugeln schoß, werden sie in den Ämterbüchern des Ordens nicht zu den Lotbüchsen gerechnet. Die Feuerwerksbücher der damaligen Zeit geben die Größe der aus den Lotbüchsen verschossenen Bleikugeln von Taubeneigröße bis zu 15 Pfund Gewicht an (Paß-, niederdeutsch Boßkugeln)[2]). Da das Gewicht eines damaligen Pfundes örtlich verschieden war und je nach der Gegend zwischen 0,40 und 0,45 kg schwankte, so hatte eine 15pfündige Bleikugel (6,00 bis 6,75 kg schwer)

---

1) Zur Erläuterung der artilleristischen Ausdrücke darf ich auf die bei Abb. 5 gegebenen Randbemerkungen verweisen.

2) Bei Schriftstellern des 17. Jahrhunderts findet sich auch der Ausdruck „Boßkeulen“ statt Paßkugeln. Boßleute sind Schiffer, Boßkeulen oder Paßkeulen wären also Schifferkeulen.

einen Durchmesser von 10—10,7 cm. Rechnet man dazu den Spielraum zwischen Rohrwandung und Geschoß, der $^1/_{20}$ des Rohrdurchmessers betrug, so ergibt sich das Rohrkaliber für eine 15pfündige Bleikugel zu 10,5 bis 11,2 cm, was dem errechneten Kaliber der Büchsen unter lfd. Nr. 6 der Tabelle ziemlich genau entspricht.

Die Feuerwerksbücher unterscheiden kleine Steinbüchsen, die Steine von der Größe eines Menschenhauptes (13—17 cm Kugeldurchmesser), mittlere, die Steine von 25—100 Pfund (d. h. von 10 oder 11,25 kg = 19 oder 20 cm Durchmesser — bis 40 oder 45 kg = 30 oder 32 cm Durchmesser — je nach Größe des Pfundes) und große Büchsen, die Steinkugeln von 1—8 Zentner (d. h. von 40 oder 45 kg bis 320 oder 360 kg = 60—63 cm Durchmesser) schossen. Diese Zahlen — auf Granitkugeln mit 2,71 spezif. Gewicht bezogen — stimmen mit den für die Ordensgeschütze errechneten Kalibern völlig überein.

Eiserne Kugeln wurden noch nicht gebraucht, auch bis 1420 sind im Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs nur Steinkugeln erwähnt.

In der Anzahl der kleinen und mittleren Kaliber legte man sich damals, wie auch noch ein Jahrhundert später, keine Beschränkung auf, so lassen sich z. B. die in der Marienburg gefundenen Steinkugeln von 8,3 bis 34,7 cm Kaliber (Durchmesser) derart in eine Reihe ordnen, daß der Kaliberunterschied zwischen 2 nebeneinanderliegenden Kugeln nicht mehr als 3 mm beträgt. Für jede Kugelgröße ein besonderes Rohr anzunehmen ist nicht nötig, das Schießen von Kugeln verschiedenen Durchmessers aus ein und demselben Geschütz war bereits bekannt, auch darf man die verschiedene Größe der Kugeln wohl auf den Umstand zurückführen, daß die Rohrwandungen beim Schießen durch die rauhen Steinkugeln erheblich abgenutzt wurden und daß man mit der zunehmenden Erweiterung der Rohre auch größere Kugeln verschoß.

Die großen Steinbüchsen waren nur in wenigen Stücken vorhanden, sehr selten verfügten große Städte oder Fürsten über mehr als eine, die dann aber stets ein verschiedenes Kaliber hatten. Die Büchsen, aus denen die beiden im Hochmeisterpalast eingemauerten Kugeln verschossen wurden, gehören zu den größten ihrer Art. Selbst der über reiche Mittel verfügende Orden besaß außer einer kurzen Büchse von rd. 61—63 cm Rohrweite nur eine lange Büchse (Nr. 13 der Tabelle) von rd. 38—40 cm Rohrweite, die solche Kugeln, wie sie im Hochmeisterpalast eingemauert sind, verschießen konnte. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die Polen 1410 über zwei so große, im Kaliber genau übereinstimmende Büchsen verfügten. Entweder sind die beiden Kugeln 1410 aus demselben Geschütz verschossen, oder die Kugel im zweiten Stockwerk rührt von der Beschießung im Jahre 1454 her.

Eine Lafettierung im heutigen Sinne, d. h. Räderlafetten, kannte man damals für mittlere und große Büchsen noch nicht. Schildzapfen waren nicht vorhanden, das Rohr war für den Transport und für das Schießen in einer Lade, d. h. in einem, je nach der Größe des Rohres, aus einem oder mehreren Balken zusammengesetzten, mit eisernen Bändern beschlagenen, hölzernen Block gelagert. In dieser Lade war das Rohr um die Dicke eines Strohhalmes tiefer als die Hälfte des Rohrdurchmessers eingelassen „nicht zu hart und nicht zu weich", und mit eisernen Bändern befestigt. Hinten fütterte man die Lade zwei Finger dick mit Blei, „damit die Büchse einen linderen Anstoß habe". Das In-Stellung-Bringen und Schußfertigmachen eines mittleren oder schweren Geschützes erforderte damals umfangreiche Vorarbeiten. Hatte man die Büchse auf dem zugehörigen Wagen verladen, nebst der Munition herangefahren und die Batteriestellung erkundet, so begann man zunächst mit dem Bau eines Schießgerüstes. In einer senkrecht zur Schußrichtung des Geschützes abgesteckten Linie rammte oder grub man eine Anzahl starker Pfähle in den Boden. Vor diese Pfahlreihe legte man einen starken Balken, gegen den sich das hintere Ende der Lade mit dem Rohre stützte, und der dazu bestimmt war, den Rückstoß aufzunehmen. Man nannte diese Vorrichtung, die den Rückstoß völlig aufhob, Ansatz oder Anstoß. Vorn, in der Nähe der Mündung, ruhte die Lade mit Rohr auf einer gezimmerten Unterstützung, dem Sattel oder der Bank, auf der man durch untergeschobene Balken und Keile dem Rohr die erforderliche Seiten- und Höhenrichtung gab. Bei dem im Vergleich zum Geschoßgewicht verhältnismäßig geringen Gewicht der Büchse mußte die Wirkung des Rückstoßes auf den Ansatz bei großen Büchsen gewaltig sein. Dementsprechend meldet die Nürnberger Städtechronik zum Jahre 1444: „Man mußt auch alle Tage 3—4 große Bäume zu Ansätzen an die Kaltenburgerin (ein Geschütz) haben, da sie alle Hölzer hinter sich zerstieß und verrucket sie alle Schuß." Durch den Anprall beim Rückstoß wurden aber nicht nur die den Anstoß bildenden Balken und der rückwärtige Teil der Lade nach und nach zerstört, auch das Geschütz wurde aus der Richtung geworfen. Das Herauswerfen aus der Richtung mußte sich natürlich um so mehr verstärken, je mehr die Achse des Rohres von der ursprünglichen, rechtwinklig zum Anstoß laufenden Schußrichtung abwich, oder je schadhafter der Anstoß im Laufe des Schießens wurde. In demselben Maße, oder je nachlässiger der Anstoß hergestellt war, nahm auch die Treffsicherheit ab.

Um die Zerstörungen des Anstoßes möglichst hintenan zu halten, ging man bei größeren Büchsen dazu über, hinter dem Anstoß einen förmlichen Pfahlrost in den Boden zu schlagen und den Anstoß gegen diesen durch rechtwinklig gekreuzte, an den Pfahlköpfen befestigte Balken abzufangen.

Nach jedem Schuß mußte das Geschütz wieder mit Hebebäumen in seine alte Lage gebracht, die Höhenlage und die Seitenrichtung durch untergelegte Balken und Keile berichtigt und die Beschädigungen am Anstoß ausgebessert werden.

Die Pulverladung betrug $^1/_9$ des Kugelgewichtes. Ein sorgfältiger Büchsenmeister mußte also bei jedem Schuß erst die Kugel und dann die Pulverladung abwiegen, gebrauchte aber wohl ein in jedem Falle festgestelltes Durchschnittsmaß. Nach einer anderen, etwa gleichzeitigen Vorschrift sollte man die Kammer auf $^3/_5$ ihrer Länge mit Pulver laden. Eine zum Vergleich der beiden Angaben durchgeführte Berechnung für eine Büchse von 35,7 cm Rohrweite und einer zugehörigen Granitkugel von 34 cm Durchmesser ergibt annähernd gleiche Gewichte für beide Pulverladungen (sie stimmen zufällig bis auf die zweite Dezimale überein).

Ein Fünftel der Kammer sollte frei bleiben und das letzte Fünftel, das vorderste Stück der Kammer durch einen Klotz von trockenem Erlen- oder grünem Birkenholz abgeschlossen werden. Die Länge des Klotzes war also seinem Durchmesser gleich. Als Ladung wurde Knollenpulver, d. h. mit Weingeist angefeuchtetes und mit der Hand in kleine Klümpchen zusammengedrücktes Pulver und Mehlpulver verwendet.

Nach dem Einschlagen des genau gearbeiteten Klotzes wurde die Kugel so in das Rohr gebracht, daß sie den Klotz unmittelbar berührte. Der Spielraum zwischen der Steinkugel und den Rohrwandungen wurde mit Holzspänen verkeilt und schließlich mit einem, in Wachs getränkten, zu einem Strick gedrehten Tuchstreifen „verschoppet", d. h. zum Abschluß der Pulvergase verstopft. War die Arbeit soweit gediehen und die Höhen- und Seitenrichtung nochmals geprüft, so bohrte der Büchsenmacher einen Pfriemen durch das Zündloch und schüttete ein langsam brennendes Zündpulver auf, „damit er beim Zünden davon kommen konnte". Daß sich der Büchsenmeister rechtzeitig in Sicherheit brachte, war nötig, denn nicht allein die Büchse wurde, wie wir gesehen haben, aus der Richtung geworfen, sondern es gab auch wohl Balkensplitter vom Anstoß usw. und die Schußtrümmer flogen vom Ziel in die Batterie zurück, eine Erfahrung, die man auch noch heute beim Schießen auf nahe Entfernungen machen kann. Die Ladung wurde durch eine am Luntenstock befestigte Lunte zur Entzündung gebracht. Die Geschütze wurden schon damals mit einem stählernen Zündlochstollen versehen[1]).

[1]) Zündlochstollen sind der Länge nach durchbohrte Stahlzylinder. Sie wurden bei den glatten Bronzegeschützen an der Stelle, wo das Zündloch sitzt, eingeschraubt, um das Ausbrennen der Bronze durch die ausströmenden Pulvergase zu verhindern. (Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs von 1410—1420. 24/10; 28/19; 62/3.)

Der Batteriebau, das In-Stellung-Bringen des Geschützes und das Laden und Richten war demnach eine langwierige und umständliche Arbeit. Es ist somit verständlich, wenn die Metzer Chronik vom Jahre 1437 von einem Büchsenmeister rühmend hervorhebt: „Er schoß dreimal des Tages wohin er wollte, gebrauchte aber auch magische Kunst.“ Auch 1454 gaben die Danziger bei der Belagerung der Marienburg an einem Tage nur fünf Schüsse ab.

Ich bin auf diesen Gegenstand etwas näher eingegangen, um den Nachweis zu führen, daß diese umfangreichen Vorarbeiten, die immerhin einige Tage in Anspruch nahmen, einem aufmerksamen Verteidiger, und als einen solchen haben wir Heinrich von Plauen anzusehen, unmöglich verborgen bleiben konnten.

Auf den Türmen des Brückenkopfes konnte das Geschütz nicht aufgestellt werden, weil die Mauern den Rückstoß nicht ausgehalten haben würden. Da indirektes Schießen noch nicht bekannt, und überdies wegen der geringen Entfernung ausgeschlossen war, so muß die Büchse auf dem Deich gestanden haben. Selbst wenn wir annehmen, daß ein Teil der Arbeiten gedeckt hinter Schirmen ausgeführt werden konnte, so mußte der Schirm gehoben werden, sobald der Büchsenmeister mit dem Einrichten der Büchse begann, was immerhin längere Zeit, vielleicht eine Stunde und mehr, in Anspruch nahm. Bei der geringen Entfernung konnte der Verteidiger dann keinen Augenblick im Zweifel sein, wohin der Schuß gerichtet war, und die nötigen Maßregeln treffen. Von einer Überraschung, wie sie Grunau und Schütz schildern, kann keine Rede sein. Bei Erörterung der Treffwahrscheinlichkeit werde ich noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Über die Schußweite und die Geschoßwirkung der damaligen Steinbüchsen finden sich, wenn auch spärliche, doch hinreichende Angaben, die es uns gestatten ein Bild davon zu entwerfen, innerhalb welcher Grenzen sich die Schußleistungen der damaligen Geschütze bewegten.

Diego Uffano[1]), der allerdings erst 1613 schrieb, gibt für Stabeisenbüchsen mit 120 Pfund schwerer Steinkugel die größte Schußweite zu 1500 Schritt = 1125 Meter an. In einem, etwa aus der Zeit von 1408 bis 1410 stammenden Feuerwerksbuche wird die Büchsenmeisterfrage: „Weliche buchs bas schießet, die wyter oder enger, kürtzer oder lenger,“ dahin beantwortet, daß die über 6 Klotz (Kaliber) langen engen Büchsen und die, welche einen Zentner schießen, am besten sind, „wo man sy in rechter höhe leit“, d. h. ihnen die richtige Erhöhung gibt. Die Antwort auf die Frage: „Wie fer die buchs schiesen sol“ lautet: Eine Büchse

[1]) Jähns, Geschichte des Kriegswesens usw., S. 787.

von 7 Klotz Länge soll dreißig hundert Schritt (2250 Meter) tragen, die eine mehr, die andere minder, je nachdem das Pulver ist.

Ein Feuerwerksbuch von 1422, also aus etwas späterer Zeit, gibt die größte Tragweite auf 2500 Schritt (1875 m) an, und bemerkt dazu, daß diejenigen Büchsen am weitesten tragen, die einen Venediger Zentner schießen.

Nehmen wir beispielsweise die Schußweite einer großen Büchse von 35,7 cm Rohrdurchmesser, die eine Granitkugel von 34 cm Durchmesser und 59,7 kg Gewicht verschoß, zu 3000 Schritt (= 2250 m) an, so ergibt die ballistische Rechnung eine Anfangsgeschwindigkeit von rd. 238 m in der Sekunde. Die größte Schußweite wird bei einer Erhöhung von 35° erreicht. Der Fallwinkel (zwischen Flugbahn und der horizontalen Ebene im Auftreffpunkt) ergibt sich zu rd. 51°.

Für eine Steinkugel von 37 cm Durchmesser, wie sie im Hochmeisterremter eingemauert ist, errechnet sich bei 71,87 kg Gewicht die Anfangsgeschwindigkeit unter sonst gleichen Umständen auf 230 m.

Würde man diese Steinkugeln aus den damals üblichen Büchsen, jedoch mit einer Pulverladung von gleichem Gewicht, aus der letzten Zeit der glatten Geschütze statt mit mittelalterlichem Pulver verschossen haben, so ergibt sich als Anfangsgeschwindigkeit:

beim Schießen aus einer langen Büchse für die 34-cm-Steinkugel 349,8 m, für die 37-cm-Steinkugel 373,0 m,

beim Schießen aus einer gewöhnlichen Büchse für die 34-cm-Steinkugel 279,5 m, für die 37-cm-Steinkugel 294,8 m.

Die aus der Schußweite abgeleiteten Zahlen bleiben erheblich hinter diesen Zahlen zurück und ermöglichen einen interessanten Vergleich mit der Treibkraft des mittelalterlichen Pulvers, das demnach mit seinen besten Sorten bis zu 1/3 hinter der Treibkraft des Schwarzpulvers aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zurückblieb. Ohne Frage wurde aber selbst diese Wirkung in den meisten Fällen nicht erreicht. Die Steinkugeln wurden in der Weise angefertigt, daß man dem rohen Stein (Granitfindling) durch Behauen eine annähernde Kugelform von einem etwas größeren Durchmesser gab, als für das Geschütz erforderlich war. War dies erreicht, so arbeitete man die Kugel nach eisernen Ringen, die man als Lehre benutzte, auf den richtigen Durchmesser ab. Buckel und Unebenheiten, wie sie sich in großer Zahl vorfinden, waren bei dieser Arbeitsmethode unvermeidlich. Die Oberfläche ist bei den in der Marienburg aufgefundenen Kugeln meist rauh, geglättete Kugeln sind selten.

Die Wirkung der Steinkugeln war verhältnismäßig gering, meist zerschellten sie beim Auftreffen. Man ging mit den Geschützen bis auf 30 oder 40 Schritt, nach Umständen noch näher an die Gräben heran, er-

schütterte durch wiederholte Treffer das Mauerwerk und brachte es nach und nach zum Einsturz. Auf diese Weise gelang es verhältnismäßig schnell selbst starke Türme und Mauern mit großen Steinbüchsen, die etwa 100 Pfund schwere Kugeln schossen, zum Einsturz zu bringen.

Einen interessanten Beleg für dies Verfahren liefert uns Dlugoss bei seiner Beschreibung der Belagerung der Marienburg im Jahre 1410. Er schreibt bei der Schilderung eines Ausfalles der Ordenstruppen auf der Nordfront am Buttermilchsturm: „Sed milites regii . . . . cursum eorum (der Ordenstruppen) praevenientibus, eis ad flumen Visła occurrunt. Ubi duro certamine instaurato, hostes pro majori parte caesi, in castrum refugiunt. Quod Polonorum milites usque ad turrim rotundam, caedi et captivitati insistentes, fuere persecuti. Ad quos repellendos hostes ex castro murum regiis bombardis debilitatum ruinant. Cujus mole et casu in Polonorum militibus grandis oppressio subsecuta est.“

Es sind uns zwar Beispiele von einer erheblich größeren Geschützwirkung überliefert, so z. B. von der Belagerung des Schlosses Tannenberg an der Bergstraße im Jahre 1399, wo der erste Schuß aus einer Frankfurter großen Büchse in der 11 Fuß (3,40 m) starken Mauer des Hauptturmes stecken blieb, während der zweite Schuß die Mauer durchschlug, wir können jedoch derartige Schußleistungen nur als ganz ungewöhnliche Ausnahmen ansehen.

Den schwächsten Punkt der damaligen Artillerie bildete das Treffen, was bei der mangelhaften und ungleichmäßigen Beschaffenheit des Pulvers, dem schwankenden Gewicht der Kugeln und der Ladung und der unvollkommenen Einrichtung der Geschütze und ihrer Lafettierung nicht weiter verwunderlich ist. Noch weit mehr, als zur letzten Zeit der glatten Geschütze galt damals der alte Büchsenmeisterspruch: „Schießen ist eine Kunst, Treffen ist Gottes Gunst.“ Gute Treffer waren selten, sie werden von zeitgenössischen Geschichtsschreibern und Artilleristen ausdrücklich hervorgehoben und von den höheren Befehlshabern besonders anerkannt und belohnt. Einige Beispiele aus etwas späterer Zeit sei es gestattet hier anzuführen.

Die „Geschichte von wegen eines Bundes von Landen und Stetten“ usw. (Script. rer. pruss. IV. Bd. S. 123) berichtet zur Belagerung von Marienburg im Jahre 1454: „Am selben Tage (14. April) schossen die vom Schlosse und us der statt bey dieselbe (Mittel) mole, aldo sy einem das houpt abschossen.“ Die heute noch vorhandene Mittelmühle lag 600 m von der Südostecke der Stadtmauer (kürzeste Entfernung) und 900 m von der Südostecke des Schlosses entfernt. Man kann annehmen, daß der wirksame Schuß von der Stadt aus abgegeben wurde, und daß man auf Gerate-

wohl in den dicken Haufen der Polen schoß. Als Gegenstück dazu führe ich einen Schießversuch aus dem Anfang der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts an (Jähns, Geschichte des Kriegswesens), der in München stattfand, und zu dem auch Ingolstädter Büchsenmeister berufen wurden, von denen manche schon 30—40 Jahre in ihrer Stellung waren. „Und wie man ihnen grobes Geschütz . . . . daraus zu schießen vorgestellet, haben sie schier alle vor den Stücken gezittert, als sie nun dieselben laden sollten . . . . haben sie, die Büchsenmeister über alles sollicitiren eine ganze Glockenstund zugebracht, ehe sie die großen Stücke geladen, abgesehen (d. h. gerichtet) und losbrannten. Nachdem sie nun dasselbemal fast alle nicht allein die große hölzerne Wand, die man aufgeschlagen, gefehlet und wer weiß wie hoch darüber hinweggeschossen . . .“

Auch die vorstehend auf Seite 196 angeführten Schüsse, welche die Danziger am 29. März 1454 aus ihrer großen Büchse abgaben, beweisen, daß die Schießleistungen damals recht mangelhaft waren.

Aus der Lage dieser Schüsse geht im allgemeinen hervor, daß die Danziger aus der Richtung vom Warnauer Walde gegen den Hochmeisterpalast schossen. Da die örtliche Lage und die Höhe der Gebäude im Schlosse unverändert geblieben ist, so können wir die Treffpunkte mit ausreichender Genauigkeit feststellen. Die Punkte sind (mit Ausnahme des zweiten Schusses, der in die Nogat ging) auf Abb. 2 mit den Ziffern 1 bis 5 bezeichnet.

Der Büchsenmeister, der 1454 diese Schüsse abgab, wird in den „Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Stetten“ u. s. w. als „der beste Nürrenberger Büchsenschütz“ bezeichnet. Um bei einem Rückschluß aus diesen Schußergebnissen auf die Geschicklichkeit des Büchsenschützen von 1410 — dem Grunau und Schütz ebenfalls eine große Geschicklichkeit zuschreiben — ein zu nachteiliges Ergebnis auszuschließen, lassen wir den ersten Schuß, der in die St. Nicolauskapelle, und den zweiten Schuß, der in die Nogat ging, außer Betracht und nehmen an, daß der Büchsenmeister sie zum Einschießen benutzte, d. h. nach ihnen die Richtung verbesserte. Die übrigen 3 Schüsse trafen den Hochmeisterpalast, oder gingen in dessen unmittelbarer Nähe nieder[1]). Allerdings ist die Lage des dritten Schusses, der in der Herren Badstuben ging, insofern fraglich, als es zweifelhaft ist, ob mit diesem Ausdruck die Badstube

[1]) Für die Beurteilung der Treffähigkeit geben diese drei Schüsse natürlich nur einen allgemeinen Anhalt. Für genauere Resultate müßte die Treffpunktslage einer erheblich größeren Anzahl von Schüssen sicher überliefert sein. Ich habe jedoch geglaubt die nachstehenden Erörterungen immerhin als einen Beitrag zu der Frage geben zu sollen, ob und inwieweit die Angaben von Grunau und Schütz richtig sein können.

gemeint ist, die im Nordparcham des Hochschlosses etwas östlich der Brücke (Stelle 3b) lag, oder die Badstube, welche sich dicht östlich von „Meisters großem Remter“ in der Ecke neben der Firmarie befand (Stelle 3a). Jedoch ist dieser Zweifel für die Beurteilung der Treffähigkeit für die vorliegenden Zwecke ohne Belang.

Da Kalthof am 29. März 1454 noch nicht im Besitz der Danziger war und die Büchse zwischen dem Kaltenhofe und dem Warnauschen Walde stand, so kann die Entfernung der Büchse vom Hochmeisterpalast nicht unter 1000 und nicht mehr als 2000 m betragen haben. Nimmt man zu Gunsten der Schußleistung an, daß die Büchse vom Hochmeisterpalast 1500—2000 m entfernt war und überträgt die Treffergebnisse unter Berücksichtigung der kürzeren Entfernung auf die Büchse, aus der im Jahre 1410 vom linken Nogatufer geschossen wurde (sie war rd. 230 m vom Hochmeisterremter entfernt), so würde die gesamte Breiten- und Höhenstreuung mindestens 7, wahrscheinlich 9 m betragen haben, d. h. eine größere Anzahl von Schüssen würde sich, wenn der Büchsenmacher stets haarscharf genau auf denselben Punkt zielte, auf der Nogatfront des Hochmeisterremters auf eine Fläche von rd. 7—9 m Höhe und rd. 7—9 m Breite verteilt haben. Da die Fenster im Remter 6,20 m lichte Höhe und im unteren Teil 2,60 m, im oberen Teil 1,80 m Breite haben, so hatte der Büchsenmeister, selbst wenn er seiner Richtung tadellos gewiß war, d. h. wenn die mittlere Flugbahn genau in der Mitte des Fensters lag, nicht einmal sichere Aussicht das Fenster zu treffen. Die ballistische Rechnung ergibt, daß er günstigsten Falls etwas mehr als die Hälfte aller Schüsse in das Fenster bringen konnte. Wollte er die Säule von 0,45 m Durchmesser treffen, so konnte er, obgleich wir die Treffähigkeit der damaligen Büchsen sehr hoch angenommen haben, unter 10 Schüssen höchstens auf einen Treffer rechnen. Nach der Erzählung von Grunau und Schütz gab der Büchsenmeister aber nicht einmal einen einzigen Probeschuß ab, er konnte also gar nicht wissen, ob seine Flugbahn richtig lag.

Wenn auch der Einfluß der gröbsten Richtfehler damals bereits bekannt war, so mußte ohne Zweifel bei der mangelhaften Lafettierung und der mangelhaften Munition die Treffwahrscheinlichkeit noch erheblich hinter den vorstehenden Zahlen zurückbleiben, insbesondere werden wir die Wahrscheinlichkeit den Pfeiler zu treffen, noch wesentlich geringer annehmen müssen.

Es bedarf wohl kaum einer weiteren Ausführung, um den Nachweis zu erbringen, daß keiner der polnischen Büchsenmeister des Glaubens sein konnte, er könne auf den ersten Schuß den Granitpfeiler im Sommerremter treffen und so das Gewölbe zum Einsturz bringen, selbst wenn von einem Verräter die Richtung durch Auslegen eines roten Hutes am

Fenster angegeben war. Die damaligen Büchsenmeister haben wohl kaum einen so abenteuerlichen Plan gefaßt, würden aber allerdings die Wirkung

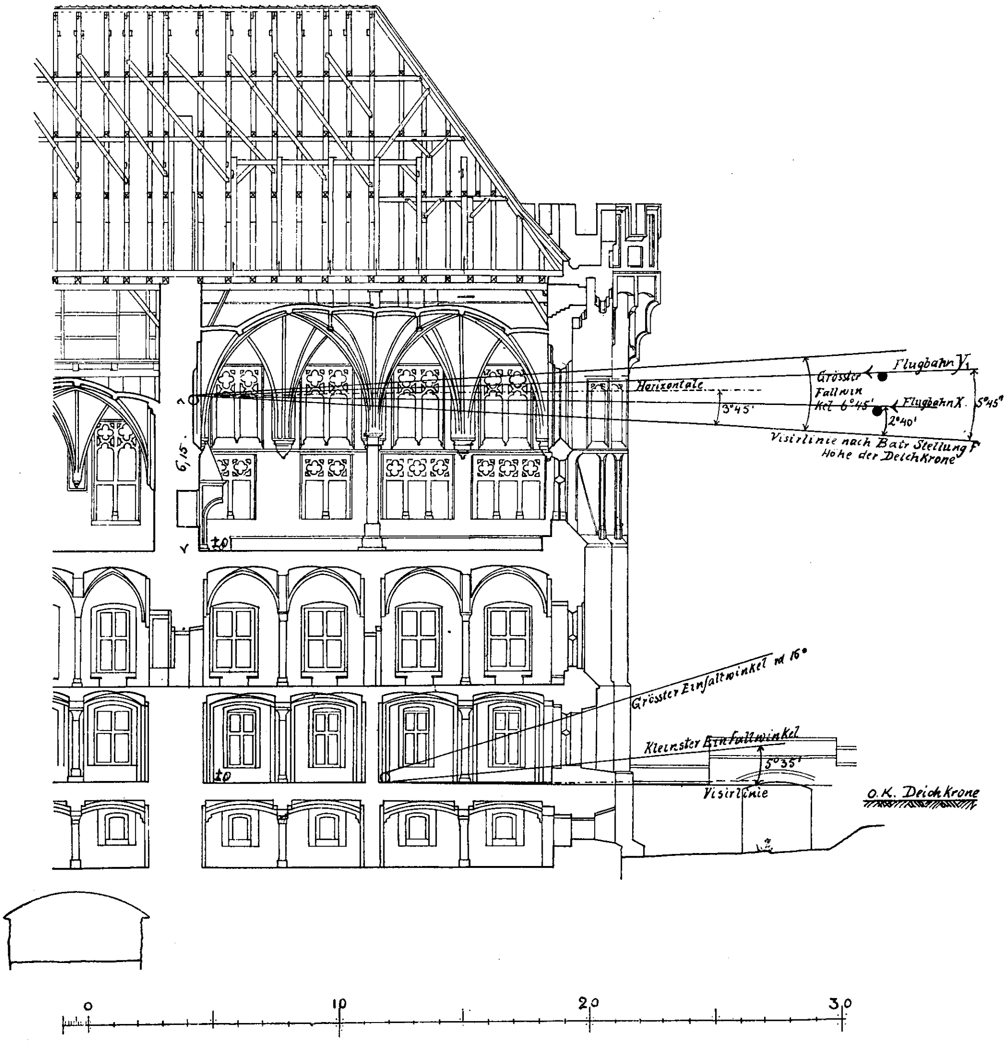


Abb. 6. Schnitt durch den Hochmeister-Palast. Maßstab 1 : 300.
(Statt 5° 45'' muß es heißen 5° 20'.)

eines Zufalltreffers gegen die Säule gern in Kauf genommen haben. Wir dürfen die Erzählung, die sich an die Kugel knüpft, demnach wohl als eine Sage ansehen, die mit der Verbesserung der Geschütze und der Einführung der Räderlafette im Laufe des 15. oder 16. Jahrhunderts entstand

und die Grunau bei seiner Vorliebe für derartige Verrätergeschichten kritiklos übernahm.

Von den Batteriestellungen, aus denen die Kugel in den Remter geschossen sein könnte, kommen die Stellungen A und B (vergl. Abb. 2) nicht in Betracht. A liegt etwa 200 m unterhalb der damaligen Brücke, ist also mit der Angabe von Dlugoss nicht vereinbar. Aus der Stellung B kann der Schuß nicht abgegeben worden sein. Für den auf einer Leiter vor der Kugel stehenden Beobachter zeigt die örtliche Besichtigung, daß das obere Fenster fast völlig durch das Gewölbe verdeckt wird, so daß die Kugel, wenn sie von B aus durch das Fenster b ging, unbedingt das auf dem Mittelpfeiler aufsetzende Gewölbe treffen mußte.

Gehen wir von der Annahme aus, daß beide Kugeln aus demselben Geschütz abgeschossen wurden, so kommt als Aufstellungsort für das Geschütz nur die Stelle bei F in Betracht, wo sich die Schußfelder der Stellung C und II überschneiden. Ein Blick auf die in den Schnitt durch den Hochmeisterpalast im zweiten Geschoß (Abb. 6) eingetragenen Visierlinien und Flugbahnen zeigt, daß der Winkel zwischen einer von der eingemauerten Kugel nach der Geschützmündung gezogenen geraden Linie (Visierlinie) und der Flugbahn, wenn die Steinkugel eben über die Fenstersohlbank im zweiten Geschoß hinwegging, nicht kleiner sein konnte, als 5° 35′, und daß dieser Winkel im Hochmeisterremter, wenn die Kugel unmittelbar unter dem Scheitel des oberen Fensters hindurchging, nicht größer sein konnte, als 6° 45′. Aus diesen Daten und aus der bekannten Entfernung ergibt die ballistische Berechnung[1]), daß der Büchsenmeister seine Büchse mit einer 5° 10′ bis 5° 30′ über der Visierlinie liegenden Erhöhung abfeuern mußte. Der Fallwinkel zwischen Visierlinie und Flugbahn beim Auftreffen auf die Wand betrug dementsprechend 5° 20′ und 6° 10′, die Anfangsgeschwindigkeit 124,8 bzw. 115,0 m.

Die sich aus dieser Berechnung ergebende Flugbahn ist in der Abb. 6 mit Y bezeichnet.

Die größte Schußweite errechnet sich für die letztere Anfangsgeschwindigkeit zu 917 m, was nahezu der Schußweite entspricht, die Diego Uffano angibt.

Allerdings stimmt die Lage bei F nicht genau mit den Angaben von Dlugoss, Grunau und Schütz überein, wenn man nicht annehmen will, daß vor den auf Blatt 2 gezeichneten Mauerbauten der Brückenkopfbefestigung noch eine Pallisadenbefestigung oder ein sog. Hakelwerk angelegt war, das man zu den Befestigungen der „Pastey" rechnete.

1) Bei den ballistischen Berechnungen ist angenommen, daß die Deichkrone, auf der die Geschütze standen, damals etwa 2 m tiefer lag, als heute.

Die Eintragungen in dem Schnitt durch den Hochmeisterpalast und auf Abb. 3 zeigen ferner, daß die Kugel im vorliegenden Falle etwa 1,80 m über dem Kapitäl des Pfeilers unter der Wölbung der Decke hindurch und etwa 0,30 m an den vorspringenden Gewölberippen vorbeiging, wenn sie durch den oberen Teil des Fensters C von der Stellung F aus hereingeschossen wurde. Wurde die Kugel aus der Stellung D abgefeuert, so betrug die Entfernung der Flugbahn von den Gewölberippen des Pfeilers mindestens 2,30 m. Es ist also in jedem Falle unmöglich, daß der Schuß den Pfeiler nur „um drey Finger breit" fehlte.

Geht man von der Annahme aus, daß die beiden Kugeln aus zwei verschiedenen Geschützen verschossen wurden, so werden wir die Lage des Geschützes, aus der die Kugel in den Remter geschossen wurde, bei D zu suchen haben. Die Lage innerhalb der Brückenkopfbefestigung stimmt dann mit Dlugoss, Grunau und Schütz überein. Wurde die Kugel im zweiten Geschoß 1410 verschossen, so haben wir das Geschütz in der Stellung II anzunehmen, also dem Hochmeisterpalast gerade gegenüber. Von der Stellung I aus war die Entfernung erheblich größer und man war zur Anwendung des Schrägschusses gezwungen, hatte also erheblich geringere Aussicht auf Erfolg.

Da wir die Lage des fünften Schusses, den die Danziger 1454 abgaben, und der in des Meisters Vorburg ging, hinreichend genau bestimmen können und ferner die Umfassungsmauern des großen Remters seit 1410 keine Veränderung in ihrer Höhe erlitten haben, so können wir aus diesen Angaben und aus der annähernd bekannten Schußrichtung den Fallwinkel, mit dem die Steinkugel in die Vorburg des Meisters einschlug, bestimmen. Die Aufnahme an Ort und Stelle ergibt, daß er nicht kleiner als 43° gewesen sein kann. Aus dem großen Einfallwinkel ergibt sich, daß die Büchse 1454 nahezu bis zur Grenze der Schußweite vom Hochmeisterpalast entfernt war[1]). Der Fallwinkel der Steinkugel im zweiten Geschoß konnte aber (vergl. Abb. 6), wenn die Kugel dicht unter dem Fenstersturz hindurchging, und an der Stelle einschlug, wo sie eingemauert ist, nicht größer als 16° sein. Hiernach wäre es unmöglich, daß diese Kugel 1454 verschossen sein kann, wenn man nicht annehmen will, daß die Kugel mit steilem Einfallwinkel durch das Fenster hereinkommend, zuerst auf dem Estrich aufschlug, und auf diesem weiter rollend, die Rückenwand an derjenigen Stelle traf, an der sie gegenwärtig eingemauert ist.

Bei der Annahme, daß die beiden Kugeln aus verschiedenen Stellungen oder aus verschiedenen Geschützen abgefeuert wurden, wird die vor-

---

[1]) Die Entfernung dürfte 1200—1500 m betragen haben.

stehend für das Schießen aus einem Geschütz abgeleitete Anfangsgeschwindigkeit hinfällig. Jedenfalls aber kann die Anfangsgeschwindigkeit unter das nach dieser Voraussetzung errechnete Maß nicht herabgegangen sein. Nehmen wir als obere Grenze die Anfangsgeschwindigkeit an, welche wir aus der Maximalschußweite von 2250 m abgeleitet haben, so ergibt sich für die Steinkugel im Hochmeisterremter die auf Abb. 5 im Schnitt durch den Hochmeisterpalast eingetragene, mit X bezeichnete Flugbahn, die in etwas tieferer Lage als die erstere unter der oberen Begrenzung des Fensters hindurchging. Der horizontale seitliche Abstand der Flugbahn vom Pfeiler war in beiden Fällen gleich.

Fassen wir das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen kurz zusammen, so ergibt sich folgendes:

1. Grunau und Schütz geben die Stelle, an der die Kugel im Hochmeisterremter eingemauert ist, richtig an. Der örtliche Befund zeigt, daß seit jener Zeit die Lage der Kugel nicht verändert worden ist.
2. Nach der Angabe von Dlugoss waren **mehrere** Büchsen auf dem linken Ufer in der Nähe der Brücke aufgestellt, die gegen den Hochmeisterpalast schossen. Ihre Lage ist bei C und D bzw. F anzunehmen. Ob der Schuß in den Hochmeisterremter durch das Fenster c oder d ging, bleibt ungewiß. Nimmt man an, daß die Kugel im zweiten Geschoß aus einer anderen Büchse stammt, oder 1454 verschossen wurde, so ist die Lage bei D innerhalb der „Pastey“ in Übereinstimmung mit Dlugoss, Grunau und Schütz wahrscheinlich.
3. Es ist möglich, daß die Kugel im zweiten Geschoß im Jahre 1454 von den Danzigern vom Warnauschen Walde her abgeschossen wurde. Der Raum, in dem diese Kugel eingemauert ist, ist dann mit dem „Meisters Honigkeller“ identisch. Ebensowohl kann die Kugel aber auch 1410 entweder von der Stelle II (bei Rodlofferhuben in Heubuden) oder von F aus verschossen worden sein.
4. Der Schuß in den Remter ging durch die oberen Fenster, er ging — günstigsten Falls — mindestens 0,30 m an dem Gewölbe vorbei (durch das Fenster c) und 1,80 m über das Kapitäl der Säule hinweg, die Überlieferungen von Grunau und Schütz sind in dieser Hinsicht unzutreffend.
5. Bei dem Mangel an Treffähigkeit der damaligen Artillerie kann keine Rede davon sein, daß der Büchsenmeister sich auf die Lauer legen konnte, um im geeigneten Augenblick den Pfeiler einzuschießen. Die Treffähigkeit reichte dazu nicht aus. Auch konnten

die Vorbereitungen dazu einem aufmerksamen Verteidiger nicht verborgen bleiben. Die ganze Erzählung von der sich an den Schuß knüpfenden Verräterei, wie sie Grunau und Schütz überliefern, haben wir als eine im Laufe des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts entstandene Sage anzusehen, die Grunau kritiklos übernommen oder selbst erfunden hat. Schütz ist ihm darin gefolgt.

Quellen.

Töppen, „Die ältesten Nachrichten über das Geschützwesen in Preußen". Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. Jahrg. 1866.
Jähns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. (J. W.)
Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften. (G. W.)
Zeitschrift für historische Waffenkunde. Jahrg. 1906—08.
Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Verl. Eugen Diedrichs, Leipzig. Georg Liebe, „Der Soldat".
Jahrbücher Johannes Lindenblatts, her. von J. Voigt.
Simon Grunau, Preußische Chronik.
M. Caspar Schütz, Historia Rerum Prussicarum.
Dlugoss, annales.
Voigt, Geschichte Marienburgs.
M. Christ. Hartknoch, „Alt- und Neues Preussen".
Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, hrsg. vom German. Museum in Nürnberg.
Ausgabenbuch des Marienburger Hauskomturs 1410—1420, herausg. von Ziesemer 1911.
Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Stetten wider den Orden usw. (Script. rer. pruss. IV. Bd.)

Für die ballistischen Berechnungen ist das Handbuch der Artillerie von v. Seydlitz 1859, das noch die glatten Geschütze behandelt, benutzt worden.

Übersicht über die Ordens

Errechnet nach den Gewichtsangaben in „Töppen,

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Geschützes	Jahr der Anfertigung	Material	Gewicht in Zentnern für 1 Büchse
1	Große Büchse des Ordens (Steinbüchse)	1408	Bronze	271 Ztr. 12 Pfd.
2	Mittelbüchsen, 2 Stück (Steinbüchsen)	1408	„	je $9^1/_2$ Ztr.
3	Kleine lange Büchse (Stein-)	1409	„	$11^1/_2$ Ztr.
4	6 Büchsen (Stein-), zusammen 15 Ztr. schwer	1401	„	$2^1/_2$ Ztr.
5a	Lotbüchsen	1405	„	40 Pfd.
b	6 Büchsen, zusammen 15 Ztr.	1401	„	$2^1/_2$ Ztr.
c	2 Büchsen, zusammen 4 Ztr. 20 Pfd.	1403	„	2 Ztr. 10 Pfd.
d	2 Büchsen, jede etwa $2^1/_2$ Ztr.	1402	„	$2^1/_2$ Ztr.
6	5 Büchsen, zusammen $5^1/_2$ Ztr.		„	110 Pfd.
7	3 lange Büchsen, die kleinste $11^1/_2$ Ztr., die andern 50 bis 75 Ztr.	1409	„	$11^1/_2$ Ztr. 50 Ztr. 75 Ztr.
8	Große Büchse, 100—150 Ztr. schwer	1408	„	100 Ztr. 150 Ztr.
9	2 Büchsen, zusammen 5 Ztr.	1402	„	$2^1/_2$ Ztr.
10	2 kleine Büchsen, zus. 4 Ztr. 20 Pfd.	1403	„	2 Ztr. 10 Pfd.
11	Büchse	1404	„	wenig über 2 Ztr.
12	4 kupferne Lotbüchsen	1405	Kupfer	je $47^1/_2$ Pfd.
13	1 lange Büchse, zum Guß verbraucht, 94 Ztr. 88 Pfd.	1409	Bronze	94 Ztr. 88 Pfd.
14	1 lange Büchse	1409	„	36 Ztr. 36 Pfd.

[1]) Bei $^1/_{15}$ des Gewichts als verlorener Kopf (Gußabfall).
Der Abzug von $^1/_{15}$ als verlorener Kopf ist einer gleichzeitigen

geschütze um 1400—1410.

Das älteste Geschützwesen in Preußen".

Lange Büchse Errechnetes Kaliber in Zentimetern	Kurze Büchse Errechnetes Kaliber in Zentimetern	Töppen Seite	Bemerkungen.
56,72[1]) 53,70[2])	63,98[1]) 60,64[2])	23 bis 25	Zu Nr. 1. Gegossen für den Orden durch den Ordensbruder Johann von Christburg. Zum Guß beschafft 232 Ztr. 47½ Pfd. Kupfer, 38 Ztr. 74½ Pfd. Zinn, aus 2 Stücken bestehend.
	21,37	27	
20,19		29	Zu Nr. 2. Gegossen von dem Büchsengießer des Ordens Heinrich Dümechen, aus 2 Stükken bestehend. (Töppen S. 65).
	13,70	19	
6,6	7,40	64	Zu Nr. 3. Gegossen für den Orden von Werner auf dem Berge, Büchsenschütze zu Danzig.
	13,70		
	12,92		Zu Nr. 6. Büchsen der Stadt Elbing. Gegossen von Meister Hermann von Heilsberg.
	13,70		
	11,30	41	Zu Nr. 8. Töppen gibt dies Gewicht für die unter Nr. 1 erwähnte „Große Büchse". Das Gewicht ist offenbar zu niedrig angegeben, das unter Nr. 1 angegebene dürfte dem wirklichen Gewicht am nächsten kommen.
20,19		64	
32,95			
37,72			
41,52	46,84	64	Zu Nr. 10. Jede Büchse bestand aus 4 Teilen.
47,53	53,62		
	13,70	20	Zu Nr. 11. Die Büchse bestand aus 4 Teilen. Gewichtsangabe unsicher.
	12,92	21	Zu Nr. 12. Vom Orden gekauft.
	12,71	22 und 64	Zu Nr. 13. Für den Orden gegossen von Peter Werderer, Büchsenschütze aus Danzig. Zum Guß beschafft 80 Ztr. 10 Pfd. Kupfer und 14 Ztr. 78 Pfd. Zinn.
6,98	7,87	22	
39,97[1]) 37,87[2])		28	Zu Nr. 14. Gegossen für den Orden von Steinkeller, einem Büchsenschützen aus Glogau. Beschafft zum Guß 33 Ztr. 36 Pfund Kupfer, 3 Ztr. Zinn.
29,03[1]) 27,50[2])		30	

[2]) Bei 1/5 des Gewichts als verlorener Kopf (Gußabfall).
Nachricht über den Guß von großen Bronzebüchsen entnommen.

Die aus der nachstehenden Tabelle errechneten Kaliber (d. h. Rohrdurchmesser) lassen sich zwanglos in folgende Gruppen ordnen:

Lfd. Nr.	Steinbüchsen					Lot-büchsen
	große		mittlere		kleine	
	38—40 cm		28—33 cm	20—22 cm	11—14 cm	7—8 cm
1	64	.	.	.	.	.
2	.	.	.	21,4	.	.
3	.	.	.	20,2	.	.
4	.	.	.	.	13,7	.
5 a	.	.	.	.	.	6,6
	.	.	.	.	.	7,4
5 b	.	.	.	.	13,7	.
5 c	.	.	.	.	12,9	.
5 d	.	.	.	.	13,7	.
6	.	.	.	.	11,3	.
7 a	.	.	.	20,2	.	.
7 b	.	.	33,0	.	.	.
7 c	.	37,7	.	.	.	.
8	46,8	.	.	.	.	.
	53,6	.	.	.	.	.
9	.	.	.	.	13,7	.
10	.	.	.	.	12,9	.
11	.	.	.	.	12,7	.
12	.	.	.	.	.	6,9
	.	.	.	.	.	7,9
13	.	40,0	.	.	.	.
	.	37,9	.	.	.	.
14	.	.	29,0	.	.	.
	.	.	27,5	.	.	.

Das ländliche Krugwesen im Deutschordensstaate.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altpreußens.

Von

Hans Steffen.

Der Eroberung des heidnischen Preußens durch das Schwert der Deutschordensritter und ihrer Helfer folgte alsbald die planmäßige Besiedelung des Landes. Orden, wie Bischöfe und Domkapitel, ein jeder in seinem Gebiete, begannen, kaum daß sich das unterworfene Volk etwas beruhigt hatte, eifrigst neben Städten besonders Dörfer zu begründen und sie mit Einwanderern, die aus Deutschland herbeigezogen waren, zu besetzen. Erst viel später setzte naturgemäß auch die Tätigkeit der größeren Städte, der Klöster und Großgrundbesitzer nach dieser Richtung hin ein. Mit das erste und wichtigste Erfordernis für das Gedeihen der neugeschaffenen ländlichen Ortschaften war die Anlage von Krügen oder Kretzem (creczemen) [1]. In diesen hatten die Bewohner die Möglichkeit und Gelegenheit, diejenigen Lebensbedürfnisse, die sie aus der eigenen Wirtschaft nicht befriedigen konnten, zu decken. Und so gab es denn wohl kaum ein größeres Dorf, in dessen Gründungsurkunde, der sogenannten Handfeste, nicht auch sogleich der sofortigen oder späteren Errichtung eines oder mehrerer Krüge gedacht wird.

Hierbei erscheint es notwendig, zunächst das Verfahren, wie es bei Dorfgründungen in dem Preußen jener Zeit allgemein üblich war, kurz zu streifen. Einem tüchtigen und verdienten Manne, der sich wohl auch durch größere Geldmittel auszeichnete, gab die austuende Herrschaft, Orden, Bischöfe, Domkapitel, ein im Durchschnitt etwa 50 Hufen großes Stück Land zugleich mit dem Auftrage, aus Deutschlands Gauen Ansiedler hierher heranzuholen und die ihm anvertrauten Ländereien, Äcker und Wiesen, Wald und Heide unter sie gegen bestimmte Leistungen aufzuteilen. Die hierbei herausfallenden Bauerngrundstücke wurden ungefähr zwei bis vier Hufen groß. Für seine mitunter nicht ganz leichte Mühewaltung bei dem Ansiedelungs- und Aufteilungsgeschäft erhielt nun der Unternehmer, locator genannt, eine Reihe nicht unwichtiger Vergünstigungen und Vorrechte den anderen Dorfbewohnern gegenüber,

---

[1]) Das Wort Kretschain, Kretschem bezeichnet Dorfschulze und ist slawischen Ursprungs. Altpreußisch lautet es Karczemo. Schon im 14. Jahrhundert ist es ins Deutsche eingedrungen. Gegenwärtig ist es wieder beschränkt auf die Grenzländer Schlesien, Posen, Lausitz. Der Wirt heißt Kretschmar, Kretschmer, Kretzmer, Kretczemer, Kreczmer u. ä. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

so das Schulzenamt mit polizeilichen Befugnissen, die niedere Gerichtsbarkeit mit einem Teile der Bargeldeinkünfte daraus, Zins- und Scharwerksfreiheit für sein in der Regel recht ansehnliches, die Bauernstellen an Größe bedeutend übertreffendes Besitztum, Fischerei-, bisweilen auch Jagdgerechtigkeit usw. Daneben ward ihm in den bischöflichen und domkapitularischen Teilen fast durchweg, in den Gebieten, die dem Orden direkt unterstanden, häufig auch die Erlaubnis, einen Krug in dem neuerrichteten Orte anzulegen oder doch sich mit der Herrschaft in die aus einem solchen fließenden Zinseinkünfte zu teilen. Wohl in den seltensten Fällen hat der Schulze die Krugwirtschaft selbst ausgeübt, sondern fast immer an andere Personen weitervergeben.

Die Größe des Dorfes scheint auf die Zahl der darin anzulegenden Krüge keinen Einfluß gehabt zu haben. So wiesen, um nur einige besonders auffallende Beispiele anzuführen, die Dörfer Reymerswald (heute Reimerswalde)[1]) bei 24 Hufen Areal schon 2, Suchedam (Zugdam)[2]) bei 36 Hufen 3, Postelyn (Pestlin)[3]) bei 40 Hufen gar 8 Krüge auf, während andererseits die 92 Hufen große ländliche Ortschaft Posilia (Posilge)[4]) nur mit 2 und das 113 Hufen umfassende Dorf Lichtenfeld (Lichtfelde)[5]) sogar nur mit der unverhältnismäßig geringen Anzahl von 3 Gasthäusern ausgestattet waren. Ob vielleicht die größere oder geringere Zahl der Krüge sich nach der mehr oder minder guten Bodenbeschaffenheit der in Frage kommenden Orte gerichtet haben mag, kann man mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Immerhin ist es möglich. Liegen doch — wir haben da immer nur unsere Beispiele im Auge — die von uns genannten Dörfer Reymerswald und Suchedam in dem gesegneten, durch vorzüglichen Boden ausgezeichneten Großen Werder, mit dem sich die auf der „Höhe" gelegenen Fluren von Posilia und Lichtenfelde nicht messen können[6]). Der bessere Boden dürfte natürlich auch eine stärkere und wohlhabendere Bevölkerung ernährt haben als die weniger fruchtbaren Gefilde der Höhe. Somit mag trotz kleineren Flächeninhaltes das Bedürfnis nach mehr Wirtshäusern in den Werder-

---

1) Ziesemer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg, Marienburg 1910 S. 30.

2) Ebenda S. 36.

3) Ebenda S. 43.

4) Ebenda S. 51.

5) Ebenda S. 51.

6) Über die Beschaffenheit des Bodens gibt die Höhe des Zinses Aufschluß, der von den Hufen der Dörfer gezahlt wird. So entrichtet Reymerswald 1 Mark und 3 Firdung (die preußische Mark (m.) zerfiel in 4 Firdung (fird.) oder 24 Skot (sc.)), Suchedam 2 m. 3 fird., dagegen Posilia 1 m., Lichtenfeld 1 m. 1 fird., Postelyn nur 13 sc. pro Hufe und Jahr.

dörfern durchaus berechtigt und erklärlich gewesen sein[1]). Daneben mögen auch noch andere, uns unbekannte Gründe bei der Anlage von Krügen in den einzelnen Dörfern mitgesprochen haben, wobei wir nur auf die etwa nähere oder weitere Entfernung von Städten, in denen der Landmann seinen Bedarf decken konnte, hinweisen wollen.

Für gewöhnlich wird man den Krug wohl in die Mitte[2]) der meist als geschlossene Dörfer gegründeten Ortschaften nahe der durchziehenden Hauptstraße, möglichst auch in die Nähe der Kirche[3]) gelegt haben, da diese Stellen für das Gedeihen des Geschäftes am günstigsten waren. Doch ist auch die Rede von Krügen „bwssen der lantstraszen“[4]). Wenn ein Wirtshaus aus irgendeiner Veranlassung ursprünglich außerhalb des Dorfes erbaut worden war, so zögerte man gegebenenfalls nicht, es nach Jahr und Tag in den Ort selbst hineinzuverpflanzen[5]).

Außer dem Bauplatz für das Wohnhaus und die nötigen Wirtschaftsgebäude, wie Ställe, Schuppen und Scheunen, wurde dem Manne, der eine Krugstelle übernahm, in der Regel noch ein Stück Land zu einem Gemüse- und Obstgarten[6]), zum Ackern und zur Viehweide[7]) von der Herrschaft verliehen. Rodungen vorzunehmen, um mehr Nutzland zu gewinnen, war jedoch untersagt[8]). Während als Platz für die Hof-

[1]) Die Tatsache, daß Postelyn, ein ebenfalls auf der Höhe gelegenes Dorf, bei seinen 40 Hufen 8 Krüge zählte, erklärt sich anscheinend dadurch, daß dieser Ort als Kirchdorf und wichtiger Marktflecken — schon bei seiner Lokation im Jahre 1295 ward dem Dorfe ein freier Markt für die Bewohner wie für die Umgegend verliehen, Preußisches Urkundenbuch, herausgegeb. von Philippi und Wölky (zitiert als Pr. U. B.), Königsberg 1882, II Nr. 633 S. 403 — von vornherein sich einer bedeutenderen Einwohnerzahl und eines regeren Besuches aus der Nachbarschaft erfreute. Sind doch in dem Marienburger Zinsbuch a. a. O. S. 43 außer den Bauern und den 8 Kretschmern mehrere Brotbänke, 13 Schuhbänke und 8 schroter aufgeführt.

[2]) Panske, Urkunden der Komturei Tuchel, Danzig 1911, Nr. 116 S. 121.

[3]) Neues Preußisches Urkundenbuch, herausgegeben von Wölky und Mendthal, Leipzig 1891 u. 1898 (zitiert als N. Pr. U. B.) III Nr. 526 S. 355.

[4]) Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, herausgeg. von M. Toeppen, 5 Bde., Leipzig 1874—86 (zitiert als A. d. St.) I, Nr. 277 S. 338; Nr. 280 S. 341.

[5]) Codex diplomaticus Warmiensis (zitiert als C. d. W.), 3 Bde., Leipzig und Braunsberg 1860 u. ff., I Nr. 206 S. 207.

[6]) C. d. W. I Nr. 222 S. 376; II Nr. 206 S. 207/08. N. Pr. U. B. III Nr. 468 S. 321: „ortulum longitudinis trium funium et unius latitudinis.“

[7]) Ebenda II Nr. 206 S. 207/08.

[8]) „Des nemlichen geben und verleihen wir (der Komtur von Tuchel) im (dem Krüger von Rittel) . . . . den acker, ... so er den allerbrauchsamest begatin möge, ewiglich frey zu genissen. Ausgenommen, so er meher furdermehr ackers reumen und rothen wolde zu seinem: den wollen wir ihme nicht verschreiben, umb diesen nachgeschriebenen zins zue gebrauchen.“. Panske, a. a. O. Nr. 135 S. 155.

stätte und die Baulichkeiten meist ein halber Morgen als ausreichend angesehen wird[1]), erreicht die Größe des mitverliehenen Nutzlandes nicht nur häufig mehrere Morgen[2]), sondern steigt mitunter bis zu einer Hufe[3]), ohne daß etwa ein besonderer Zins dafür nebenbei gezahlt werden müßte. Der Fall tritt nur dann ein, wenn dem Krüger mehr als eine Hufe — einmal sind es deren sogar vier[4]) — zugewiesen werden. Dadurch rückt er nämlich in die Reihe der mit größerem Grundbesitz begabten Dorfbewohner und muß alsdann selbstverständlich dieselben Abgaben davon entrichten, wie sie von den Hufen der eigentlichen Zinsbauern verlangt wurden. Weil vielleicht die Einwohnerzahl einer ländlichen Ortschaft recht klein und infolgedessen der zu erwartende Gewinn von dem darin befindlichen Kruge allein nur gering sein mochte, so werden in diesem Falle mehrere Morgen mit der ausdrücklichen Bemerkung hinzugefügt, man tue dies deshalb, damit der Krüger den eigentlichen Krugzins um so leichter zu zahlen imstande sei[5]).

Ebenso wie die Bauern und Müller waren auch die Krugstelleninhaber verpflichtet, alle Gebäude, die sie zu ihrem Wirtschaftsbetriebe benötigten, selbst und auf ihre eigenen Kosten zu errichten und instand zu halten. Durch eine gelegentliche Notiz in einer Urkunde sind wir in der Lage zu ersehen, welche Größenverhältnisse man für das Wohnhaus eines Krügers einschließlich der Schankstube und eines Übernachtungsraumes für Fremde, der wohl auch kaum irgendwo gefehlt haben dürfte[6]), für angemessen hielt. Der Krug in Gorin war abgebrannt. Der Bischof von Pomesanien, zu dessen Herrschaftsgebiet dieses Gasthaus gehörte, hatte ihn — ein seltener Fall — aus eigener Tasche aufbauen lassen, und zwar „sechs ruten lang, vömver (fünf)

1) C. d. W. III Nr. 98 S. 74; Nr. 112 S. 84; Nr. 125 S. 91; Nr. 236 S. 200 u. a. m.

2) Ein Morgen: C. d. W. I Nr. 222 S. 376; II Nr. 63 S. 67; III Nr. 260 S. 231/32; Panske, a. a. O. Nr. 22 S. 27; 2 Morgen: C. d. W. II Nr. 392 S. 404; Panske, a. a. O. Nr. 5 S. 5; 5 Morgen: C. d. W. II Nr. 170 S. 171; Panske, a. a. O. S. 27; 6 Morgen: C. d. W. III Nr. 236 S. 200; Panske, a. a. O. Nr. 93 S. 100; 6 Morgen Acker u. 6 Morgen Wiesen: Panske, a. a. O. Nr. 85 S. 90; 7½ Morgen: Panske, a. a. O. Nr. 101 S. 108; ½ Hufe: C. d. W. III Nr. 596 S. 591.

3) C. d. W. II Nr. 206 S. 207; III Nr. 278 S. 250.

4) Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien, herausgegeben von H. Cramer in Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk Marienwerder, Marienwerder 1885—87, (zitiert als Pom. U. B.) Nr. 197 S. 245/46.

5) C. d. W. II Nr. 170 S. 171.

6) Der Bischof von Samland tut in Medenau einen Krug nebst Vorratskammer, Trinkstube und sonstigem Zubehör aus. N. Pr. U. B. II Nr. 322 S. 238 (anno 1324).

breit“ [1]), und vergab ihn so weiter[2]). Ein derartiges Gasthaus von etwa 22½ m Länge und 19 m Breite entspricht in seinen Ausmaßen einem ziemlich ansehnlichen und geräumigen Dorfwirtshause heutiger Zeit.

Wenn, wie vorhin gesagt, der Krüger selbst bauen mußte, so ward ihm gemeinhin nicht versagt, das zum Bau und zu späteren Reparaturen, zu Zäunen und Brücken nötige Zimmerholz den nächstliegenden Wäldern, die der Herrschaft gehörten, umsonst zu entnehmen[3]), falls ihm nicht gar von vornherein ein mehr oder minder großes Stück Wald (Heide) verliehen worden war[4]). Auch stand es ihm fast durchweg frei, Holz zum Brennen und Kochen, „legerholz“ oder „Leseholz“, für den eigenen Bedarf, nicht aber zum Verkauf an andere von ebendort zu holen[5]), wobei indes bisweilen die Mahnung hinzugefügt wird, „desshalben ehr die heyde vorsichern sol vor schaden noch seinem Vormogen“ [6]). Die Waldstelle, aus der das Holz entnommen werden durfte, war mitunter in den Handfesten genau bezeichnet. So hatte der Krüger von Steynekyn freies Leseholz zum Brauen nur „in den domkapitularischen Wäldern zwischen den von Schonenberg und Rauthenyn sich ergießenden Flüssen“ [7]), der von Neukirch „im haselauschen Walde“ [8]) und der von Schmergrube nur „frei legerholz aus dem walde do umlank“ [9]).

Sobald einem Dorfe, was oft geschah, bei seiner Gründung eine kleinere oder größere Fläche Landes zu gemeinsamer Viehweide, meist ohne die Verpflichtung der Zinszahlung dafür, überwiesen worden war, hatte auch der Krüger als Dorfgenosse ohne weiteres das Recht, gegen

---

1) 1 Rute = 12 Fuß à 0,31385 m ist demnach 3,77 m lang.

2) Pom. U. B. Nr. 82 S. 121.

3) „Auch verleihen und geben wir im frey bawholtz in unsern heyden, zu seiner notturft alleine; und das anders niene (?) zu hauen, es werde ihme denn von uns oder von unsern [brudern] eigentlichen vorwiesen.“ Panske, Nr. 135 S. 155. Ähnlich auch C. d. W. I Nr. 222 S. 376; Panske, a. a. O. Nr. 5 S. 6; Nr. 84 S. 90; Nr. 85 S. 91; Nr. 33 S. 40; Nr. 93 S. 100.

4) „5 morgen an puschen und an wesen.“ Panske, a. a. O. Nr. 116 S. 121; C. d. W. III Nr. 278 S. 250; Nr. 588 S. 583.

5) „. . . frey börnholtz zu seiner hausnotturft, also treuge holcz, lagerholtz, stende burken und elren, wo er das zu seiner feuerung in wiesen, heyden, puschern und welden mag gehaben, frey ewiglich zu gebrauchen“. Panske, a. a. O. Nr. 135 S. 155; C. d. W. III Nr. 260 S. 231/32; Nr. 342 S. 311/12; Nr. 596 S. 591. Vgl. auch Eckerdt, Geschichte des Kreises Marienburg, Marienburg 1868. S. 33 f.

6) Pom. U. B. Nr. 179 S. 245.

7) C. d. W. III Nr. 596 S. 591.

8) Ebenda III Nr. 260 S. 231.

9) Ebenda III Nr. 342 S. 311.

Entrichtung des ortsüblichen Hirtlohnes sein Vieh darauf zu treiben. Der Sicherheit halber wird dieser Berechtigung hier und da noch ganz besonders Erwähnung getan[1]). Wo es aber vielleicht an derartigem Gemeindeland fehlte, gab die Herrschaft ihm nicht selten entweder besondere Wiesen[2]) oder gestattete, daß er sein Vieh auf ihren eigenen hüten lassen durfte. Nur knüpfte sie an diese Erlaubnis dann und wann ihre Sonderbedingungen. So wird dem Besitzer des „Kruges an der Passarge" in der Nähe des Frischen Haffes zwar bereitwillig zugebilligt, als Weide für sein Vieh einen Teil[3]) der angrenzenden herrschaftlichen Grasflächen, jedenfalls der sogenannten Haffwiesen, zu benutzen, aber einmal sollte das ohne größeren Schaden für die Herrschaft vor sich gehen, und dann durften von ihm auch nicht mehr als acht Tiere hinaufgetrieben werden, wobei es indessen nicht darauf ankam, ob dies Groß- oder Kleinvieh war[4]). Einem anderen Krüger wurde von seinem Grundherrn, dem Ritter zum Schoffsberge, Andreas Scholim, die Nutzung der zur Schweinemast so vorzüglichen Eichenecker in einem bestimmten, dem Herrn gehörigen Walde zugestanden. Die Eichen selbst jedoch sollte er unangetastet lassen; die waren für eine Mühle bestimmt[5]). In ähnlicher Weise gewährte auch der Komtur von Tuchel dem Kretschmer von Rittel „freye mast seinen schweinen, alleine die umb den kretzim gelegen ist, zue genissin. Ausgenommen unser damprow[6]) und freyheiten, der wollen wir ihme nicht gestatten zu gebrauchen").

Eine weitere, recht vielen Dörfern allgemein zugestandene Vergünstigung war freie Fischerei in den Seen, Flüssen und Teichen der

[1]) „communia pascua cum eisdem ville possessoribus." C. d. W. II Nr. 129 S. 133. Vgl. auch Panske, a. a. O. Nr. 5 S. 6; Nr. 93 S. 100; N. Pr. U. B. III Nr. 425 S. 292; Nr. 426 S. 293; Nr. 497 S. 338; Nr. 510 S. 348; Nr. 400 S. 277; Nr. 514 S. 350; Nr. 516 S. 351 u. v. a.

[2]) „1 juger extra villam pro pascuis et pratis." C. d. W. II Nr. 206 S. 207/08; „6 Morgen Wiesen", ebenda III Nr. 236 S. 200; „1 morgen uf jenseit Stabenicz in den wesyn", Panske a. a. O. Nr. 5 S. 5; „2 morgen wese tzu honwen", derselbe Nr. 28 S. 34; „10 morgen wesewachs", derselbe Nr. 33 S. 40; „3½ morgen wysin . . . und dy wassirwese", derselbe Nr. 84 S. 90; Nr. 116 S. 121 u. a. Derselbe Nr. 135 S. 155: „Auch so verleyhen und geben wir im (dem Krüger) an wiesenwachs die umgelegen wiesen, die da liegen bey dem Twargberge oder Tharass-nigor geheissen, im . . . zu ewigen tagen zu gebrauchen."

[3]) „pascet ibi in angulis pratorum." C. d. W. I Nr. 222 S. 377.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda III Nr. 538 S. 541.

[6]) Damprow, auch damrow, bezeichnet ein mit kurzem Strauchwerk, meist mit Eichenniederholz bestandenes Stück Land. Panske a. a. O. S. 89 Anm. 1.

[7]) Derselbe Nr. 85 S. 91.

Dorfgemarkung mit sogenanntem kleinen Gezeuge[1]) zu des eigenen Tisches Notdurft, nicht aber an andere zu verkaufen oder zu verschenken. Auch an diesem Privilegium nahmen die jeweiligen Krüger der Ortschaft teil. Damit kein Irrtum nach der Richtung hin entstehen konnte, wurde diese Berechtigung alsdann fast stets nachdrücklichst hervorgehoben[2]). Ja, man ging manchmal sogar noch darüber hinaus, indem man von allen Dorfbewohnern ihm allein jenes Vorrecht zubilligte, dabei aber nicht vergaß, die Werkzeuge, mit denen der Fischfang in bestimmten Gewässern ausgeübt werden durfte, genau vorzuschreiben. So wird einem von ihnen gestattet, in der Passarge sechs Reusen (gulgustria) zu legen[3]), einem anderen mit einem „Sacke" in der Liebe[4]), einem dritten auf der Nehrung wohnenden im Frischen Haffe zu fischen mit „questen[5]), netzen und secken". Im letztgenannten Falle ward dem Krüger als Gegenleistung für die ihm gewährte Freiheit die Verpflichtung auferlegt, „den Strant czu bewaren" und den nahen Wald, der auf der Nehrung lag, sorgfältig zu hüten[6]).

Was nun ein Kruggrundstück vor den gewöhnlichen dörflichen Bauernstellen so wertvoll machte, war die ihm von Anfang an übertragene und dann ihm für immer anhaftende Kruggerechtigkeit, die zu verleihen ein ausschließliches Vorrecht der Herrschaft war. Diese Gerechtsame sind nicht überall und jederzeit von gleich großem Umfange gewesen. In einigen Urkunden ist nur ganz allgemein gesagt, der Inhaber der Krugstelle erhalte die Kruggerechtigkeit, während in anderen auch noch des genaueren auseinandergesetzt wird, worin diese bestehe. So dürfen hier Speisen und Getränke (bibilia et comestibilia)[7]), dort entweder nur das eine oder das andere[8]) verkauft werden. Unter den auszuschänkenden Getränken ist wohl ausnahmslos Bier zu verstehen, was auch häufig ausdrücklich betont wird. Doch muß bemerkt werden, daß einige Verschreibungen außer dem Ausschank von Bier auch noch von „alles das

1) Unter „kleinem Gezeuge" verstand man nach C. d. W. III Nr. 599 S. 594: „hantwate, clebenetze, stocnetze, secke", nach Pom. U. B. Nr. 170 S. 235: „hantwate, hamen, secke, stecknetze, clebenetze, rewssen (Reusen), wurfangeln vnd vorbas wie cleine gezeug namen haben mogen".

2) Panske a. a. O. Nr. 5 S. 6; Nr. 85 S. 91. N. Pr. U. B. III Nr. 510 S. 348.

3) C. d. W. I Nr. 222 S. 376.

4) Pom. U. B. Nr. 179 S. 245.

5) Nach der Worterklärung in C. d. W. III S. 704 sind questen Bündel von Birkenreisig zum Fischen.

6) C. d. W. III Nr. 342 S. 311/12.

7) Ebenda II Nr. 170 S. 171; Nr. 206 S. 207 (cerevisiam et comestibilia) u. a. m.

8) Ebenda I Nr. 259 S. 431 (pro cerevisie vendicione); II Nr. 129 S. 133 (vendendi carnes et panes) oder I Nr. 247 S. 415 (ut vendere possit panes et carnes et alia comestibilia).

zu essen und trinken mag" gestatten[1]). Da hat man denn vielleicht den Vertrieb von Wein, Meth, Milch u. ä. ebenfalls freistellen gewollt. Neben den ebengenannten werden noch als weitere Verkaufsartikel der Dorfkrüge aufgeführt besonders Brot, Salz, Fleisch, Heringe, Fische, Butter, Käse, Öl, Gewand, auch Heu und Hafer[2]). Das Feilhalten solcher Gegenstände, die in den „briefen", d. h. den Verleihungsurkunden der einzelnen, nicht aufgezählt waren, war von vornherein und wurde stets von neuem verboten[3]). Als Bevorzugung galt es, wenn einem Krüger zugestanden wurde, selbst Brot zu backen, Bier zu brauen und Vieh zu schlachten[4]) und die so gewonnenen Erzeugnisse alsdann zum Verkauf auszubieten, wogegen in anderen Fällen z. B. das Bierbrauen zwar gestattet, jedoch von der jedesmal neu nachzusuchenden Erlaubnis der zuständigen Herrschaft abhängig gemacht wurde[5]). Dadurch, daß man den Kretschmern das Bierbrauen namentlich untersagte, wollte man einer Schädigung des Handwerks in den benachbarten kleinen Städten vorbeugen[6]). Darum waren auch viele Kruginhaber auf dem Lande laut ihren Handfesten ohne weiteres verpflichtet — später ward diese Verpflichtung sogar auf sämtliche Krüger in Preußen ausgedehnt —, aus der nächstliegenden, namentlich bezeichneten Stadt ihren Bierbedarf zu decken[7]). Erst dann, wenn sie in den angewiesenen Orten genügend Bier nicht bekommen könnten, was jedenfalls selten genug sich ereignen mochte, war es ihnen gestattet, nicht etwa selbst zu brauen, wohl aber fremde Biere, so Danziger oder Elbinger, die damals schon sich eines guten Rufes erfreuten, sich zu besorgen und zu verzapfen[8]). Unterfing sich dennoch jemand, ohne Genehmigung der Herrschaft solche

1) Panske a. a. O. Nr. 155 S. 135, auch Nr. 116 S. 121.

2) Vgl. C. d. W. I Nr. 217 S. 371; III Nr. 216 S. 91; Nr. 260 S. 231/32; Nr. 386 S. 378. Panske a. a. O. Nr. 5 S. 5; Nr. 22 S. 27; Nr. 28 S. 34; Nr. 33 S. 40; Nr. 116 S. 121; Nr. 155 S. 135 usw.

3) A. d. St. I Nr. 383 S. 621, Landesordnung der Niederlande: „... die kretschemer, die in erem kreczem vorkouffen mogen sottane ware, als ere briefe ausweysen".

4) Dem Krüger ist erlaubt „czu backen, bruwen, slachten und veylen kouf czu haben" C. d. W. I Nr. 222 S. 376 und „panes pistare et carnes mactare et incidere et vendere" Panske a. a. O. Nr. 84 S. 90.

5) „Preterea tabernatori taberne predicte nec brasium (Malz) facere nec cerevisiam braxare licebet absque nostra speciali licencia." Das Bier sollte er aus Mehlsack beziehen. C. d. W. I Nr. 179 S. 310.

6) A. d. St. II Nr. 345 S. 536.

7) „Sunder eyn iclich dorff sal kouffen bir us den neisten marksteten, die im am beqwemsten seyn gelegen." A. d. St. I Nr. 365 S. 475 (ao. 1427); II Nr. 383 S. 621 (ao. 1444); C. d. W. I Nr. 179 S. 310.

8) Pom. U. B. Nr. 179 S. 245/46.

„fremden" Biere, namentlich aber ausländische, einzuführen, dann hatte diese das Recht, die ganze Ladung aufhalten und für sich beschlagnahmen zu lassen [1]). Der Gesetzesübertreter mußte also unter Umständen riskieren, das Bier oder eine dem Werte entsprechende Geldsumme preiszugeben, was die Worte der Verordnung deutlich besagen, die von „vorlust des birs ader der wirde" sprechen [2]). Zu eigenem Gebrauch, nicht aber, es „um pfennige zu schenken" [3]) stand einer Einfuhr fremden Gebräus nach erfolgter Zustimmung der Herrschaft nichts im Wege, was für den Krüger als den gegebenen Wiederverkäufer natürlich ohne Belang war. Um den Bezieher von Bier aus den städtischen Brauereien des Ordenslandes gegen Übervorteilung zu schützen, ward schon früh und dann in der Folgezeit öfter der Preis für die Tonne unter Androhung von Strafen von der Landesregierung festgesetzt [4]).

Der Verkauf aller jener vorher aufgezählten Gegenstände, deren Zurschaustellung an den Fenstern und Türen der Wirtshäuser allgemein gebräuchlich und zulässig war [5]), durfte nicht nur an dorfeingesessene Leute, sondern, wie zu betonen nicht unterlassen wird, auch an durchreisende Fremde stattfinden [6]). Wie man den ländlichen Krüger gegen Ausbeutung durch die städtischen Brauereien zu sichern sich angelegen sein ließ, so sollten natürlich auch jene von ihren Abnehmern nicht zu übermäßig hohe Preise nehmen. Klagen doch unter anderen einmal die ehrbaren Leute des Oberlandes über den unverhältnismäßig großen Gewinn, den die Krüger vom Bier in die Tasche stecken: „Item die byerschenker kouffen die gersten zcu 5 schilling und geben die tonne vor 3 firdung" [7]). „Uf das das armuth mit ungleich nicht obersatczt werde", waren deshalb sowohl von der Regierung des Ordens wie von derjenigen der einzelnen geistlichen Gebiete Verordnungen erlassen worden, die einem bewuchernden Verhalten der Krüger einen wirksamen Riegel vorschieben sollten. So läßt sich, um nur eine der sonstigen anzuführen, die Landesordnung der Niederlande [8]) aus dem Jahre 1444

1) A. d. St. I Nr. 31 S. 50; Nr. 365 S. 475. Ähnlich Nr. 536 S. 685; Nr. 537 S. 687 u. a.

2) Ebenda I Nr. 365, 24 S. 475.

3) Ebenda I Nr. 365, 24 S. 475; Nr. 536 S. 685.

4) Ebenda I Nr. 31 S. 50; Nr. 365, 25 S. 475; II Nr. 244, 26 S. 364; Nr. 383, 44 S. 623 u. a. m.

5) Pom. U. B. Nr. 82 S. 121.

6) Der Krug in Lindelawske hat das Verkaufsrecht für durchreisende Fremde wie andere Krüger. C. d. W. III Nr. 545 S. 546.

7) A. d. St. V Nr. 189, 7 S. 510.

8) Unter den Niederlanden sind die östlich vom Ermland gelegenen Gebiete zu verstehen. Vgl. C. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, 3. Aufl., Gotha 1908, S. 376.

über diesen Punkt vernehmen: „Item uf demselbigen tag“, nämlich am 5. Tage nach Allerheiligen, d. i. am 6. November, und zwar auf der Gebietsversammlung zu Einsiedeln bei Braunsberg, „sal gesatczet werden noch wirde (nach dem wirklichen Werte) allerley ware, wy das bir, brot, schu, ysenwerk, sneiderarbeit unde anders sal beczalt werden“ [1]). Diese offiziellen dort beschlossenen Maximalpreise sollten zu allen Quatempern in den Dörfern und Städten öffentlich verkündet werden, „uf das nymand sich mit unwissenheit entschuldigen moge“. Übertretungen jener Preistaxen durch die Kretschmer wurden mit Geldstrafen geahndet, die zu einem Teil an die Pfarrkirche, zum anderen in den gemeinen Nutzen der betreffenden Ortschaft, zum dritten an die Herrschaft fielen. Anzeige war unter allen Umständen zu erstatten und die fällige Strafe unnachsichtlich einzutreiben, selbst auf die Gefahr hin, dem Denunziantentum Tür und Tor zu öffnen. Dieselbe Ordnung fährt nämlich fort: „Wurden aber die vorweszer der stete ader dorffer unde kirchenveter vorseumlich seyn in verfolgunge der busse, wer das denne och in eyner geheym brenget an die hirschaft, dem sal der stete ader dorffer anteil von der hirschaft ouch in eyner geheym zcugefüget werden“ [2]). Nicht minder häufig ergehen Mahnungen an sämtliche Polizeiorgane, für das platte Land also an die Dorfschulzen, ja darauf zu achten, daß die in den Krügen verabfolgten Getränke nur in ganzen, halben oder Viertelstofen (1 Stof etwa 2 Liter), nicht aber in anderen Gefäßen, etwa in Gläsern, ausgeschänkt würden. Die Stofe aber, ob sie aus Holz oder Metall angefertigt waren, wissen wir nicht, sollten „geczeichnet“, d. i. geeicht sein. „Uffm lande sal die herschaft dorvor raten“, d. h. dafür sorgen, daß die amtliche Eichung überall und allgemein stattfände [3]).

Wohl deswegen, weil man befürchtete, die nur mühsam unterworfenen Preußen könnten in der Stellung eines Schenken dadurch Rache an den Deutschen verüben, das sie schädliche Substanzen unter die Getränke mischten, war es den Gastwirten in den deutschen Dörfern streng verboten, ihr Bier durch preußisches Gesinde ausschänken zu lassen [4]), wie es ja überhaupt nicht statthaft war, daß Leute preußischer Abkunft von Deutschen als Knechte oder Mägde gemietet wurden [5]). Eine Strafe

---

1) A. d. St. II Nr. 383, 44 S. 623.

2) Ebenda II Nr. 383, 45 und 46, S. 623.

3) Ebenda I Nr. 250, 7 S. 308; Nr. 286, 74 S. 357.

4) Ebenda I Nr. 363, 4 S. 470; II Nr. 244 4 S. 362; Nr. 383, 14 S. 619.

5) Ebenda I Nr. 72 S. 104; III Nr. 44, 9 S. 84; V Nr. 125, 4 S. 385. Über das preußische Gesinde vgl. auch H. Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preußen am Ausgange des Mittelalters, Königsberg 1903, S. 73 ff.

von einer guten halben Mark[1]) wird einmal demjenigen angedroht, der „dorobir thun“, also jenes Verbot mißachten würde[2]). Jeder Krüger war somit gehalten, selbst Schenkendienste zu verrichten oder sich durch deutsches Personal hierbei vertreten zu lassen. Keinesfalls durfte er das Verkaufsgeschäft in die Hände von sogenannten hokenkretschmern[3]) legen. Das war nur, und auch selbst dann nur mit Erlaubnis der Herrschaft angängig, wenn die eigentlichen Kruginhaber alte Leute waren, „dy is durch sich selbist nicht kunden thun“[4]).

Die ländlichen Gasthäuser dienten nun nicht nur als Verkaufsstätten für Handelsartikel aller Art, sondern nebenbei auch noch als Herbergen für durchreisende und übernachtende Fremde, soweit eben Räumlichkeiten zu diesem Zwecke zur Verfügung standen. Dabei war aber der Wirt an gewisse, recht strenge fremdenpolizeiliche Vorschriften gebunden. Diese haben zunächst wohl nur für die Städte Geltung gehabt. Indessen ist aus manchen Gründen anzunehmen, daß sie allmählich auch auf die ländlichen Verhältnisse Anwendung gefunden haben. Darnach hatte der Herbergsvater die Pflicht, von der Aufnahme eines ihm von Person unbekannten Gastes sofort dem Bürgermeister der Stadt, auf dem Lande vermutlich also dem Schulzen, Mitteilung zu machen. Würde der Fremde bei der von der Polizeibehörde sogleich anzustellenden Vernehmung über Person, Zweck und Ziel „noch rede und antwort“ als „unredelich“ befunden, so sollte man ihn gefangen setzen und ihn so lange festhalten, bis er sich glaubhaft ausweise. Es lag im eigensten Interesse des Wirtes, der verlangten Anzeigepflicht ohne Säumen nachzukommen. Denn im Unterlassungsfalle mußte er außer einer Bestrafung auch noch gewärtig sein, jeden etwaigen Schaden, den der unbekannte Gast irgend jemandem während seines Aufenthaltes am Orte zufügte, in vollem Umfange zu ersetzen. So wollte es das Gesetz[5]). Wiederholt wurde auch allen Kretschmern im Lande bei hoher Strafe eingeschärft, landstreichendem Gesindel, Müßiggängern, sowie dem ohne Dienst herumlungernden Gesinde unter keinen Umständen Unterkunft zu gewähren und dauerndes

---

1) Der Silberwert einer preußischen Mark (m) ist nach Lohmeyer a. a. O. S. 205 etwa 28,80 Mark heutigen Geldes, wobei wir alle Wertschwankungen des Geldes, die zahlreichen Münzverschlechterungen jener Zeit usw. völlig außer acht lassen. Siehe auch H. Steffen, Die soziale Lage des deutschen Bauern im Deutschordensstaate, Wissensch. Beilage zur Germania, 1913 Nr. 50 S. 396 Anm. 64.

2) A. d. St. II Nr. 383, 14 S. 619.

3) Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV 2 S. 1650 bedeutet „hocken“ „im kleinen verkaufen, insbesondere Eßwaren“.

4) A. d. St. I Nr. 363, XII S. 471; II Nr. 383, 42 S. 623.

5) Ebenda I Nr. 44 S. 72.

Verbleiben im Hause zu gestatten[1]). Als Strafe für eine Übertretung dieses Verbotes ward einmal ½ m als angemessen erachtet. Davon sollte der Angeber, selbst wenn er im geheimen die Anzeige erstattet hätte, die Hälfte erhalten[2]). Durch diese Gesetze wollte man vornehmlich dem Bettelunwesen, nicht zuletzt aber auch der schon damals überhandnehmenden Gesindenot auf dem Lande nach Möglichkeit steuern. Ganz besonders streng, aber aus der Not der Zeit erklärlich, geht eine Ende des 15. Jahrhunderts (1494) erlassene Landesordnung nach dieser Richtung hin vor, wenn sie sich vernehmen läßt: „Item nachdem sich raub, mordt und brandt im lande begibt, ist von nöten, das man in allen gebieten und ampten lasse verkünden, nymands frembde unbekante lewte hawsze ader hege, reitende ader fuszgenger, alleyne in offenbaren krugen, doch das her nicht lenger denn 1 nocht im kruge bleibe; wo aber ymandes dowidder thun erfunden wirt, sall im zcu leibe und gute gegriffen werden“ [3]). Spätere Bestimmungen weisen außerdem noch den Zusatz auf, ein Aufenthalt unbekannter Personen, der über einen Tag oder eine Nacht währe, sei der zuständigen Herrschaft unverzüglich vom Krüger zu melden, wollte dieser sich nicht einer harten gefänglichen Bestrafung aussetzen[4]).

In richtiger Würdigung der Tatsache, daß durch zu öfteren und zu langen Besuch der Gasthäuser die Angehörigen des dienenden Standes nur zu Liederlichkeit, Trunksucht und anderen daraus folgenden Lastern verführt wurden, bedrohten die Landesgesetze auch diejenigen Wirte mit Strafen, die derartigen Personen, auch wenn sie aus demselben Orte stammten, Aufenthalt in ihren Räumlichkeiten über die erlaubte Zeit, d. h. über Sonnenuntergang hinaus, gewährten. Vor Anbruch der Dunkelheit sollten vielmehr alle Dienstboten, mochte es am Sonntage oder am Werktage sein, sich wieder bei ihren Dienstherrschaften eingefunden haben. Der Landesregierung war es unbenommen, sobald ihr Übertretungen dieses Gebotes zu Ohren kamen, von Fall zu Fall über die Höhe der verwirkten Buße zu entscheiden und die aus Gewinnsucht fehlenden Krüger die ganze Schwere des Gesetzes fühlen zu lassen[5]). Wenn die Dienstboten ihr Verweilen in den Krügen gar noch dazu benutzten, um „samenunge“ zu machen, d. h. um Komplotte gegen irgend jemand, vor allem gegen die Obrigkeit, zu schmieden, was mitunter vorgekommen sein muß, dann verwirkte der Wirt, der solche Umtriebe unter seinem Dache duldete, die härteste Strafe, die Todesstrafe[6]).

---

1) A. d. St. I Nr. 363, XI S. 471. 2) Ebenda II Nr. 383, 17 S. 619.

3) Ebenda V S. 417 Anm. d.

4) Ebenda V Nr. 168, 45 S. 483 und S. 485.

5) Ebenda I Nr. 363, 8 S. 470; II Nr. 383, 19 S. 619.

6) Ebenda I Nr. 286, 41 und 42 S. 354; Nr. 42 S. 67; auch Nr. 25 S. 43.

Selbst über den Aufenthalt der Bauern in den Krügen bestanden genaue Vorschriften. Zunächst durften die Bauern des Nachts überhaupt nicht in Gasthäusern gelitten werden bei Strafe eines guten Firdungs. Da dieses Verbot wohl nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, ging man in der Folgezeit schärfer vor und drohte dem Krüger, „der solchs ubergeht", d. h. das Gebot mißachtete, eine Buße von 50, dem Bauersmanne eine solche von 10 Mark oder im Unvermögensfalle eine entsprechende Leibesstrafe an. Ja, Bier sollte nur an den Feiertagen, nicht aber an Werktagen den Bauern verabfolgt werden [1]). Dem Inhaber des Kretschams lag die Pflicht ob, jedesmal, wenn ein bäuerlicher Gast sich weigerte, rechtzeitig das Lokal zu verlassen, dem Schulzen hiervon Anzeige zu erstatten, die dieser an die zuständige Herrschaft weiter zu geben hatte. Sobald beide so ihre Schuldigkeit getan hatten, waren sie jeglicher weiteren Verantwortung überhoben. Dafür durften sie auch auf den nachdrücklichsten Schutz der Herrschaft gegenüber etwaigen Verunglimpfungen durch die so behandelten Gäste rechnen. Wenn nämlich ein Bauer den Kruginhaber oder den Schulzen, weil sie in der eben geschilderten Weise der gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigepflicht nachgekommen waren, mit Worten oder gar tätlich beleidigte, dann sollte er seiner Hufen verlustig gehen, es sei denn, daß die Herrschaft Gnade vor Recht ergehen und Milde walten ließ. In der für das platte Land ganz besonders arbeitsreichen Zeit, während der Saatzeit und der Ernte, war weiter den Bauern ein Verweilen im Kruge nicht länger als eine Stunde zu verstatten. Jede Zuwiderhandlung zog eine Bestrafung des Wirtes sowohl wie des Gastes in Höhe eines guten Firdungs nach sich [2]).

Zu allen Jahreszeiten endlich war der Verkauf sowie das Austragen von Getränken in die Häuser der Dorfinsassen untersagt, sobald das nach Mitternacht geschah. Die Buße für dieses Vergehen war unverhältnismäßig hart. Betrug sie doch nicht weniger als drei gute Mark. Sie war jedoch deshalb so hoch bemessen, weil dadurch verhütet werden sollte, daß die Bauern, wie es in der Begründung dieses Gesetzes heißt, durch nächtliche Trinkgelage nicht unfähig würden, am folgenden Tage ihrer Arbeit nach Gebühr zu warten [3]).

Gleich allen übrigen Bewohnern des Ordenslandes waren natürlich auch die Krüger an die allgemein verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe gebunden [4]). Schon die „Vollständige Landes-

1) A. d. St. V Nr. 263 S. 680.

2) Ebenda II Nr. 383, 36 und 37 S. 622.

3) Ebenda I Nr. 261 S. 323.

4) Ausführlicheres über diesen Punkt siehe H. Steffen, Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung im Deutschordensstaate, Wissensch. Beilage zur Germania, 1911 Nr. 25, 26.

ordnung in Preußen vom Jahre 1309"[1]), die dem Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen zugeschrieben wird, gebot für das ganze Ordensgebiet eine strenge Sonntagsheiligung, die in dem Besuche der Kirche und in der Enthaltung von knechtlichen Arbeiten bestand. Bei Verlust der Ware und daneben noch einer Geldstrafe von drei guten Mark ward insbesondere darin untersagt, an Sonn- und Feiertagen irgendeinen Gegenstand oder ein Erzeugnis zu kaufen oder zu verkaufen, bevor der Hauptgottesdienst am Orte beendet wäre. Nicht zuletzt wurden somit von diesem Erlasse die Kretschmer berührt. Die schon mehrmals genannte Landesordnung der Niederlande aus dem Jahre 1444[2]), der alle später erlassenen mit kleinen Abänderungen im wesentlichen auf diesem Gebiete folgen, verbietet den Kaufleuten und Gewerbetreibenden sogar, ihre Verkaufsartikel während jener Tage in der üblichen Weise an die Fenster und Türen ihrer Läden zur Schau zu stellen. Dagegen war es, übereinstimmend auch mit früheren Gesetzen erlaubt, den ganzen Sonntag über Brot, Fleisch und Getränke, die zur Notdurft und Speise noch für denselben Tag dienen sollten, jedermann zu verabfolgen. Indessen durfte, daran hielt man stets fest, die Abgabe geistiger Getränke, als Wein, Bier und Meth, ausgenommen an kranke und wegefertige, d. h. sich auf Reisen befindliche Leute, erst nach Schluß des Hochamts stattfinden[3]).

Für die Verleihung der Kruggerechtigkeit mit allem Zubehör hatten die Krüger zum Teil nur einen Geldzins, ebenso häufig jedoch daneben auch noch Naturalabgaben an die austuende Herrschaft zu entrichten. Der Bargeldzins ist, selbst innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke, der Komtureien, der bischöflichen und domkapitularischen Teile, ja sogar innerhalb der Dörfer[4]) ganz verschieden hoch gewesen. Die Gründe, aus denen diese ungleichmäßige Belastung der Gastwirtschaften erfolgte, sind aus den Urkunden nicht ersichtlich. Weder die Größe und die Bodenbeschaffenheit der Dörfer noch etwa der Umstand, daß in einem Orte einer oder mehrere Krüger sich befanden, scheinen eine Erhöhung oder eine Verminderung des Zinses bedingt zu haben. Am meisten trifft man

---

1) Preußische Sammlung, Danzig 1748, II S. 101 ff.

2) A. d. St. II Nr. 383 S. 617/18.

3) In A. d. St. II Nr. 410, 7 S. 665 wird eine Tonne des Getränkes, von dem verkauft wird, als Strafe für den Übertreter bestimmt.

4) Aus den zahlreichen Beispielen nur folgende wenige: Schrope (heute Schroop) 2 Krüge, der 1. zinst 2½ m, der 2. 1½ m; Nuwedorf (Neudorf) 2 Kr., der 1. 2½ m, der 2. 2 m und 2 sc. pfluggeld; Symonsdorf (Simonsdorf) 2 Kr., der 1. 1 m und ½ schock Hühner, der 2. 3 fird. Ziesemer a. a. O. S. 42, 46, 24; Frankenhagen 3 Kr., der 1. 2 m, der 2. 1 m, der 3. 3 fird. Panske a. a. O. S. 127 u. v. a.

Zinszahlungen von 1 und 2 m.[1]) für einen Krug an. Doch gehören Ausnahmen darunter und darüber durchaus nicht zu den Seltenheiten [2]).

Nur hier und da kommt es einmal vor, daß die Leistung des Krügers ausschließlich aus Naturalien besteht. So zinsen von den beiden Gasthäusern in Kaczennaze (Katznase) das eine 8 Pfund Pfeffer, das andere 2 Pfund desselben Artikels und dazu noch ½ Pfund Safran [3]). Auch von dem Kruginhaber zu Kolpyn werden als einzige Abgabe jährlich 12 Pfund Pfeffer, und zwar 6 zu Ostern und 6 zu Martini verlangt [4]).

Für gewöhnlich werden die Naturalien neben dem Bargeldzinse gefordert, und zwar ebenfalls in ganz verschiedenen Mengen. Auch die Gegenstände, die gezinst werden müssen, sind recht mannigfaltiger Art. Und so finden wir denn, daß die einzelnen Krüger bald zur Lieferung einer mehr oder weniger großen Stückzahl von Hühnern [5]), Gänsen [6]) und Kapaunen [7]), bald einer bestimmten Menge Pfeffer [8]), Safran [9]), Getreide [10]) oder Mehl [11]) verpflichtet sind. Einmal wird einem Krugbesitzer die Abgabe von 2 Pfund Lauch (pferrer) [12]) zur Pflicht gemacht. Bei all ihren

---

1) Von den vielen Angaben hier nur einige: 1 m Zins Ziesemer a. a. O. S. 21, 24, 26, 32, 40, 45, 51, 52; Panske a. a. O. S. 127, 132, 134; C. d. W. II Nr. 397 S. 411; III Nr. 300 S. 275, Nr. 392 S. 383; 2 m Zins Ziesemer S. 21, 22, 24, 26, 27, 28 usw.; Panske S. 101, 128, 129, 131, 135; N. Pr. U. B. II Nr. 274 S. 183; C. d. W. I Nr. 259 S. 431; Nr. 381 S. 444; II Nr. 63 S. 67, Nr. 237 S. 238, Nr. 392 S. 404; III Nr. 278 S. 250, Nr. 342 S. 311.

2) 15 sc. Zins Panske S. 127; 3 fird. derselbe S. 130/31, S. 132; 16 sc. derselbe S. 132; ½ m derselbe S. 133; 8 sc. derselbe S. 133; C. d. W. I Nr. 260 S. 433; 15 sc.; Nr. 263 S. 93: ½ m; — 4 m Zins in Ziesemer S. 25; N. Pr. U. B. III Nr. 425 S. 292; Nr. 426 S. 293; Nr. 516 S. 351; 3 m Zins in N. Pr. U. B. II Nr. 290 S. 218; Nr. 297 S. 222; III Nr. 400 S. 277, Nr. 406 S. 283, Nr. 512 S. 349; 5 m Zins in Pom. U. B. Nr. 82 S. 121; N. Pr. U. B. II Nr. 475 S. 326 u. v. a.

3) Ziesemer a a. O. S. 39/40.

4) Panske a. a. O. S. 130, auch S. 100.

5) C. d. W. I Nr. 281 S. 102: 2 Hühner; Ziesemer a. a. O. S. 42: 2 Hühner; S. 40: 6 H.; S. 23/24: 20 H.; S. 24, 25, 27, 30, 31, 33, 40: ½ Schock H., S. 25: 45 H.; S. 25, 29, 30, 32: 1 Schock H.; N. Pr. U. B. II Nr. 290 S. 218: 1 Schock H.; C. d. W. III Nr. 260 S. 231: 2 Schock Hühner u. v. a.

6) C. d. W. I Nr. 199 S. 343, III Nr. 125 S. 91, Nr. 588 S. 583: 4 Gänse.

7) Ziesemer a. a. O. S. 28: 15 cappaunen.

8) Derselbe, S. 34, 51, 52: 1 Pfund Pfeff.; S. 51: 1½ Pfund Pfeff., S. 40: 2 Pfund Pfeff.; Panske a. a. O. S. 128: ½ Pfund Pf.; S. 125, 131: 1 Pfund Pf.; S. 133: 1½ Pfund Pf.; C. d. W. I Nr. 217 S. 371: 2 Talent Pf.

9) Ziesemer a. a. O. S. 39/40: ½ Pfund „saffrans".

10) N. Pr. U. B. II Nr. 255 S. 172, 4 Scheffel Sommer- und 4 Scheffel Winterweizen; Panske a. a. O. S. 125, 3 Scheffel Hafer, S. 126, 4 Sch. Hafer, S. 126, 8 Schffl. Hafer, auch S. 127/128, S. 129.

11) N. Pr. U. B. III Nr. 497 S. 338, 4 Maß Weizen und 4 Maß Weizenmehl.

12) N. Pr. U. B. III Nr. 526 S. 355.

Forderungen hat die Herrschaft sich nicht nach einer allgemein bestehenden Regel gerichtet, sondern die zu entrichtende Quote von Fall zu Fall festgesetzt. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die verschiedenen Gebietsregierungen eine besondere Vorliebe für bestimmte Artikel gehabt zu haben scheinen. So sind in der Komturei Tuchel vorwiegend Pfeffer [1]) und Waldhafer [2]), im Komtureibezirk Marienburg Hühner, im Bistum Ermland Hühner und Gänse, im Bistum Samland endlich Getreide und Federvieh den Kretschmern als Naturalabgaben auferlegt worden. Offenbar sprachen bei der Bestimmung der Art des Naturalzinses einmal die Lieferungsmöglichkeit durch die Krüger, sodann auch das jeweilige Bedürfnis der austuenden Herrschaft mit.

Zu diesen Zinsverpflichtungen der Krüger gegenüber der Herrschaft trat noch eine weitere Abgabe, der an den zuständigen Ortspfarrer zu entrichtende Dezem, auch Meßkorn oder Messelohn (annona missalis) genannt. Daß diese Leistung allgemein von den Gasthausbesitzern gefordert worden ist, besagt die in einigen Dorfhandfesten des Marienburger Komtureibezirkes befindliche Bemerkung, „die kretschmer dem pfarrer, was gemeinlich alle kretschmer off dem Werder ihren pfarrern pflegen czu thun“ [3]), wobei allerdings über die Höhe des Dezems nichts gesagt ist. An einer Stelle wird einem Krüger im Bistum Pomesanien aufgegeben, dem Pfarrer des Dorfes zu Martini 2 Scheffel Gerste als Dezem zu verabfolgen [4]). Bei den Bauern, denen allen dieselbe Pflicht oblag, betrug übrigens das Messekorn durchschnittlich ½ bis 1 Scheffel Roggen oder Weizen pro Hufe und Jahr [5]).

Von der Zahlung des sogenannten Wart- oder Pfluggeldes, einer Abgabe, die ebenfalls allen mit Landbesitz begabten Bewohnern des Ordenslandes gemeinsam gewesen ist, waren auch die Krüger, mochte ihnen viel oder wenig oder überhaupt kein Acker verliehen worden sein, nicht befreit. Die aus dieser Steuer einkommenden Gelder wurden zur

---

1) Pfeffer wurde nach Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg (Westpr.), Leipzig 1900, S. 38, wohl hauptsächlich darum verlangt, weil dieser sehr wertvolle Artikel bequemer zu transportieren war als bare Scheidemünze.

2) Nach Panske a. a. O. S. 124 ist Waldhafer „die Entschädigung für die Erlaubnis, in den Wäldern (Büschen) Lagerholz zu sammeln und das Vieh zu weiden. Vgl. auch M. Toeppen, Die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1867, S. 20.

3) Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Kreises Marienburg, Danzig 1862, S. 45, 59.

4) Pom. U. B. Nr. 126 S. 184/85.

5) Ausführlicheres darüber siehe H. Steffen, Beiträge zur Geschichte der ländlichen Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate, Wissenschaftl. Beilage zur Germania, 1910 Nr. 28.

Unterhaltung und Verpflegung der Späher und Kundschafter an den Grenzen, also zu Zwecken der Landesverteidigung verwandt. In den uns vorliegenden Urkunden ist das Pfluggeld auf 2 sc. für jeden Kretschmer bemessen [1]). Nur selten stoßen wir auf einen höheren Betrag [2]). Indessen ist dieser Zins nicht regelmäßig alle Jahr und nicht immer in gleicher Höhe verlangt worden. Nicht selten ist er ganz oder teilweise erlassen worden. Das geht aus einer Notiz im Marienburger Zinsbuch hervor. Nachdem dort die Gesamtsumme des Zinses von acht Dörfern auf 539 m. berechnet worden ist, wird hinzugefügt, in dieser Zahl sei das Pfluggeld nicht mit eingeschlossen, denn „das ist nicht stete ierlich“ [3]).

Pflugkorn, das durchweg von je vier Hufen ländlichen Grundbesitzes in Höhe von einem Scheffel Weizen und ebensoviel Roggen erhoben wurde, ist ohne Zweifel auch von den Krügern stets dann zu liefern gewesen, wenn sie im Besitze eines mehrere Hufen ausmachenden Landkomplexes waren. Wird doch einem gewissen Ambrosian Neumarkt, der neben seinem Kretschem an der Liebe bei Marienwerder auch noch vier Hufen innehat, von dem Bischofe von Pomesanien ausdrücklich „sein pfluggetreide“ für das erste Jahr erlassen [4]). Doch will es uns scheinen, als ob diese Forderung auch an solche Kretschmer gestellt worden ist, die nur wenige Morgen ihr eigen nannten. Nur wissen wir nicht, in welchem Umfange das geschah. Von den zwei Krügen in Neukirch mit nur je einem Morgen Acker, die sich in einer Hand befanden, heißt es nämlich in ihrer Handfeste, „vnd sullen geben wartgeld, pflugkorn glich anderen kretczemen in vnserm lande“ [5]). Neukirch war eine Gründung des Ordens selbst.

Als im 15. und 16. Jahrhundert allgemeine Steuern, die auf den Ständetagen bewilligt worden waren, ausgeschrieben wurden, hatten auch die Kretschmer ihr Teil dazu beizutragen. Und zwar machte man bei der Einschätzung unter solchen, die „in der lantstraszen“, und solchen, die „bwssen der lantstraszen“ lagen, einen Unterschied. Die zuerst genannten hatten nämlich „gleich czwen huben“, die anderen halb so viel zu zahlen [6]). Auch unterschied man zwischen Krügern, „die so vormogende syn, das sy ir bir selbir brauwen“ und anderen. Hier mußten jene größere Steuersätze entrichten als diese [7]).

1) Ziesemer a. a. O. S. 43, 44, 45, 46, 51 usw. Vgl. M. Toeppen, Zinsverfassung S. 34.
2) C. d. W. III Nr. 236 S. 200; M. Toeppen a. a. O. S. 35.
3) Ziesemer a. a. O. S. 52. Vgl. M. Toeppen a. a. O. S. 34.
4) Pom. U. B. Nr. 179 S. 245/46.
5) C. d. W. III Nr. 260 S. 231/32.
6) A. d. St. I Nr. 277 S. 338; Nr. 280 S. 341; Nr. 340 S. 435.
7) Ebenda I Nr. 406 S. 543; Nr. 441 S. 587.

Wie bei der Gründung der Dörfer den Bauern so wurde bei der Neuanlage von Krügen deren Inhabern eine Reihe von Freijahren gewährt, während deren kein Zins oder nur ein Teil davon zu geben war. Die Freizeit ward zu dem Zwecke bewilligt, daß in ihr die notwendigen Baulichkeiten errichtet und die Einrichtungen getroffen wurden, die den ganzen Betrieb des Kruggewerbes erst ermöglichten und dem Besitzer den vollen Nutzen aus dem verliehenen Gasthause gewährleisteten. Ward der Krug mit den Bauerngrundstücken zusammen ausgetan, so genoß er vermutlich auch dieselbe Zinsfreiheit wie diese[1]). Geschah dies aber zu einem späteren Zeitpunkte, so mußten die Freijahre für den Wirt natürlich besonders festgelegt werden. In solchen Fällen beliefen sie sich auf vier[2]), fünf[3]) und gar auf sieben[4]) Jahre. Man gab wohl auch für eine gewisse Anfangszeit völlige oder teilweise Zinsfreiheit, forderte erst nach Ablauf dieser Frist einen größeren und verlangte schließlich, nachdem auch diese Zeitspanne verstrichen sein würde, den vollen Zinsbetrag[5]). Ganz vereinzelt endlich findet es sich auch, daß der erste Inhaber einer Gastwirtschaft aus besonderer Gunst für seine Person niedrigere Abgaben zu zahlen braucht als seine Nachfolger. So verleiht der Bischof von Samland im Jahre 1363 den Krug in Medenau an Johann aus Brieg gegen einen jährlichen Zins von 5 m. für die Zeit seines Lebens. Seine Erben indessen sollten gehalten sein, das ward gleich in das Verleihungsinstrument mit aufgenommen, 5 m. 1 fird. und ein Schock Hühner, also erheblich mehr zu entrichten[6]).

Der Termin, an dem alle Zinslieferungen an die Herrschaft abgeführt werden mußten, war gemäß der Kulmischen Handfeste das Fest des hl. Martinus (11. November). Darum kehrt dieser Tag auch für die Krüger als Liefertermin am häufigsten wieder. Aus praktischen Gründen, vornehmlich wohl um eine zu große Anhäufung von Produkten zu der genannten Frist zu verhüten, hat man sich zur Festlegung noch anderer Zinstage entschlossen, so hauptsächlich von Weihnachten[7]), Mariä Lichtmesse

---

[1]) In C. d. W. III Nr. 112 S. 84 jedoch hat der Krüger von Anbeginn 6½ fird., später, wenn die Hufenbesitzer (mansionarii) im Dorfe den Zins zu zahlen anfangen, 2 m. zu entrichten. Vgl. auch Dormann, a. a. O. S. 84 und 56.

[2]) C. d. W. I Nr. 283 S. 466.

[3]) Ebenda I Nr. 260 S. 433.

[4]) Ebenda I Nr. Nr. 259 S. 431.

[5]) Ebenda II Nr. 341 S. 350 dem Krüger 4 Freijahre, im 5. und 6. Jahre 1 m., dann 2 m. Zins; ebenda II Nr. 170 S. 171 Zins zu ersten Weihnachten 1½ m. und 4 Hühner, zu nächsten Weihnachten den halben und dann den vollen (?) Zins.

[6]) N. Pr. U. B. III Nr. 475 S. 326.

[7]) Ziesemer a. a. O. S. 25, 29, 30, 40, 41, 43, 45, 46, 52; C. d. W. I Nr. 222 S. 376; II Nr. 170 S. 171; III Nr. 112 S. 84, Nr. 216 S. 175, Nr. 300 S. 275.

(2. Febr.)[1]) und Fastnacht[2]). Auf ausdrückliche Vereinbarung hin durften die Zinshühner von der Herrschaft auch jederzeit im Laufe des Jahres eingefordert werden[3]). Wenn einem Krüger größere Lasten an Geld oder Naturalien auferlegt worden waren, gestattete man ihm gern, um ihm eine Erleichterung zu verschaffen, sich an mehreren Terminen seiner Verpflichtungen zu entledigen. Zwei Kruginhaber der Komturei Tuchel hatten jährlich je 12 Pfund Pfeffer zu zinsen. Ihnen ward zugestanden, in Raten von 6 Pfund zu Ostern und Martini zu zahlen[4]). Der Bischof von Samland verlieh dem Ulrich den Krug in der Nähe von Rudau nebst drei Hufen Landes. Er war einverstanden, daß der Beliehene 2 m. am Feste Philippi und Jacobi (1. Mai) für den Acker und weitere 2 m. sowie 30 Hühner zu Martini für den Krug ablieferte[5]).

Dafür, daß die schuldigen Abgaben zu den vereinbarten Terminen an das nächstgelegene[6]) Ordens-, bischöfliche oder domkapitularische Haus „sunder uftzog“[7]), d. h. pünktlich abgeführt wurden, hatte der Dorfschulze zu sorgen, wie er auch für etwaige Ausfälle, die der Herrschaft durch säumige und schlechte Zahler entstanden, in vollem Umfange verantwortlich gemacht wurde. Damit er diese Obliegenheit auch wirklich gut zu erfüllen imstande war, durfte er die Säumigen empfindlich strafen[8]), und zwar sollte nach 15 bis 45tägiger Verzögerung der Zahlung eine Buße von 10 bis 30 Schilling verhängt werden und schließlich eine Pfän-

---

1) Ziesemer a. a. O. S. 23, 25, 26, 28, 30, 31, 32 u. a. m. C. d. W. I Nr. 283 S. 466; II Nr. 63 S. 67; Nr. 74 S. 75; III Nr. 98 S. 74, Nr. 125 S. 91; Pom. U. B. Nr. 94 S. 135; Nr. 114 S. 167; N. Pr. U. B. II Nr. 322 S. 238, Nr. 330 S. 242.

2) Ziesemer a. a. O. S. 22, 23, 24, 25, 26, 33, 38 usw. N. Pr. U. B. III Nr. 518 S. 352. Seltenere Zinstermine waren noch Nicolaus (6. Dezemb.), Panske a. a. O. S. 121 u. 131/32, Ziesemer S. 32; Heilige Drei Könige (6. Jan.), Panske S. 132; Epiphania (6. Jan.), C. d. W. III Nr. 323 S. 295, Ziesemer S. 32, 33, 34; Cathedra Petri (22. Febr.), Ziesemer S. 24, 29; Invocavit, N. Pr. U. B. III Nr. 426 S. 293; Thomae apostol. (21. Dezember), Ziesemer S. 51.

3) C. d. W. I Nr. 281 S. 102.

4) Panske a. a. O. S. 100 u. 130.

5) N. Pr. U. B. II Nr. 346 S. 251. Ebenda auch Nr. 493 S. 335 Zins jährlich 8 m., 4 m. zu Martini, 4 m. zu Philippi u. Jacobi; und III Nr. 468 S. 321, 12 m. Zins, 6 m. zu Johanni u. 6 m. zu Weihnachten.

6) Eine Entfernung von mehr als drei bis vier Meilen erschien nach Plehn a. a. O. S. 38 damals für Getreidefrachten schon zu weit. Darum bemühten sich die Zinspflichtigen überall dort, wo sie Anlaß zu Beschwerden hierüber hatten, und meistens wohl auch mit Erfolg, möglichst kurze und darum weniger beschwerliche Lieferstrecken zu erlangen. Vgl. C. d. W. I Nr. 28 S. 57 u. H. Steffen, Soziale Lage S. 402.

7) Panske a. a. O. Nr. 28 S. 34.

8) Vgl. hierüber H. Steffen a. a. O. S. 389.

dung von beweglichem Inventar, vornehmlich wohl von Vieh, eintreten [1]). Sicherlich sind stichhaltige Gründe wohl immer als gültige Entschuldigung für verspätete Zahlung von der Herrschaft angenommen worden. Das geht schon aus der ein solches Engegenkommen vermuten lassenden Bemerkung hervor, die sich bisweilen in den Verleihungsurkunden findet, wonach der Zins zu geben sei „aliqua dilacione non obstante" [2]).

Zu den weiteren und nicht den leichtesten Lasten, die den Krügern wie überhaupt den dörflichen, landbesitzenden Einwohnern auferlegt worden waren, gehören der Kriegsdienst und das Scharwerk. In welchem Umfange diese Kriegsdienstpflicht von den Kretschmern zu leisten war, ob nur innerhalb oder auch außerhalb der preußischen Grenzen, läßt sich aus dem uns zu Gebote stehenden urkundlichen Material nicht ersehen, da meist nur ganz allgemein angeordnet wird, diese oder jene Kruginhaber sollen „dienen gleich andern kreczem yn unserm bistume" (Pomesanien) [3]) oder „ad omnia alia singula nostra et successorum nostrorum (des Domkapitels von Samland) mandata cum servicio expedicionis, ut alii tabernatores simili modo, ut prefertur, obligentur" [4]). Eine Verschreibung für einen Krüger bei Tapiau gibt indessen wenigstens Aufschluss darüber, welcher Art diese Verpflichtung der Krüger gewesen ist. Darin wird nämlich gesagt, er, d. h. der Kruginhaber und seine Nachkommen sollen gehalten sein, dem Orden zu dienen mit Wagen und Pferden gleich anderen ihren Berufsgenossen im Lande, wann und wie oft ihnen das von des Ordens Brüdern wird geheißen werden. Wie die Bauern hatten auch sie Beihilfe bei der Gestellung von Kriegswagen und der nötigen Begleitmannschaften, desgleichen die Lieferung von Lebensmitteln für das Kriegsheer zu leisten [5]), beim Burgenbau, bei Errichtung neuer, Ausbesserung, Wiederherstellung und Abbruch alter Häuser zu helfen [6]).

Die Verpflichtung der Krüger zu gewissen Scharwerksleistungen bestand sicherlich für das ganze Ordensland. Bestimmt doch eine Verschreibung ausdrücklich, der Kruginhaber solle „thun alle ding alz ander vnser kretczemer thun in vnserm lande" [7]). Nur ist das Maß der geforderten Leistungen nicht überall gleich groß gewesen. Zunächst dürften wohl alle Kretschmer in einem gewissen Verhältnisse ihren Anteil an den

1) Kulmische Handfeste von 1251 in C. d. W. I Nr. 28 S. 57.
2) C. d. W. II Nr. 74 S. 76.
3) Pom. U. B. Nr. 82 S. 121.
4) N. Pr. U. B. III Nr. 470 S. 324; Nr. 474 S. 326.
5) M. Toeppen, Zinsverfassung, S. 27/28.
6) N. Pr. U. B. III Nr. 474 S. 326.
7) C. d. W. III Nr. 260 S. 231/32. Vgl. auch ebenda III Nr. 545 S. 546 u. Nr. 588 S. 583.

Arbeiten haben beisteuern müssen, die innerhalb der Gemeinde von den Dorfbewohnern überhaupt vollführt werden mußten. Das läßt die Handfeste für den Krug in Kelpin aus dem Jahre 1384 deutlich erkennen, wenn sie vorschreibt: „Ouch so welle wir, daz her (der Krüger) helfen sal, was do gebrechen ist in deme dorfe, gliche eynem, der eyne hube hat: an rosgarten, an bornen, adir was do gebrechen ist, das dy gemeyne bynnen eren gren(i)tzen thun sal“ [1]). Sodann war er selbstverständlich gehalten, innerhalb der Grenzen seines Grundstückes solche Arbeiten ausführen zu lassen, die im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erachtet wurden, so die Instandhaltung der „wege und stege“ [2]). Doch damit nicht genug. Besondere Verhältnisse in einzelnen Gebieten mögen auch Anforderungen besonderer Leistungen der Kretschmer gezeitigt haben. Hierfür einige Beispiele. Das Domkapitel von Samland verleiht 1362 dem Johann aus Auer einen Krug und zwei Hufen mit Äckern, Wiesen, Weiden und den dazu gehörigen Nutzungen und Einkünften zu kulmischem Rechte gegen einen Zins von 6 m. und ½ Schock Hühner „tali eciam condicione interiecta, ut dictus Johannes suique successores legitimi ad reparacionem, melioracionem seu refeccionem poncium, vadorum, viarum et semitarum, ubi, quando et quociens necessitate exigente per nos et nostros successores ipsis mandatum fuerit, sint astricti ad edificacionem et munitionem novarum et veterum, si ruinose fuerint, reparacionem vel earundem fraccionem et destruccionem et ad omnia alia singula nostra et successorum nostrorum mandata cum servicio expedicionis, ut alii tabernatores simili modo, ut prefertur obligentur . . .“ [2]). Eine derartige bis ins einzelne gehende Bestimmung findet sich sonst nirgends wieder, was jedoch nicht ausschließt, daß vielleicht auch anderwärts jene Leistungen stillschweigend vorausgesetzt wurden. In dem Amtsbereiche der Tuchler Komturei hat offensichtlich die Gewohnheit bestanden, daß sämtliche Krüger auf Verlangen des Ordens jährlich je ein Fuhrwerk nach Danzig zu stellen hatten. Das lassen sowohl die Verschreibung für den Kretschem in Rittel [3]), deutlicher aber noch die für den Krüger in Schlagentin [4]) erkennen, der übrigens von dieser Pflicht ausnahmsweise entbunden wird. Während nun die erste verlangt, „daß er (der Kruginhaber) uns eine fuhr ken Dantzke eins im jahre leisten solle, wann er das von uns oder von unsern brudern wird geheissen“, spricht die zweite ganz ausdrücklich von dieser Verpflichtung als von einer allgemein üblichen, indem sie ausführt: „Auch

1) Pom. U. B. Nr. 179 S. 245/46.
2) N. Pr. U. B. III Nr. 470 S. 324; auch Nr. 474 S. 326.
3) Panske a. a. O. Nr. 135 S. 155.
4) Derselbe a. a. O. Nr. 137 S. 157.

entledigen wir in von der Danczker reysen, die die kretzmer unsers gebittes uns pflichtig sein zu thun, ein itzlicher besonder[s], alle jahr: der reysen soll er zue ewigen tagen, von seinem kretzem alleine, sein erlassen". Für diese ihm gewährte Vergünstigung hat er drei fird. dem Orden und drei dem Schulzen zu zahlen. „Und höher beschwerunge an scharwerke soll er sein zue ewigen tagen erlassen", so schließt die Urkunde. Derselben Scharwerksleistung begegnen wir nur noch einmal im Ermlande, wo dem Kretschmer in Palusen aufgegeben wird, auf Ansuchen zur Beförderung bischöflicher Sachen zwischen den Städten Rößel, Heilsberg und Seeburg Pferde zu stellen[1]). Außer solchen Spanndiensten werden in demselben Bistume bisweilen auch Handdienste verlangt. So soll der Krüger in Schoffsberge, „wenn die Bauern zur Mühle scharwerken mit Wagen und Pferden, einen Mann mit Spaten zu Fuß zu entsenden gehalten sein"[2]). Welcher Art schließlich das „servicium, quod Warpote vulgariter dicitur" war, dessen in der Verschreibung für das Gasthaus in Waltersmühl (Ermland)[3]) Erwähnung getan wird, ist uns nicht bekannt.

Wenn einerseits die Ordensregierung, Bischöfe, Domkapitel und sonstige Grundherrschaften den Krügern nicht unerhebliche Lasten auferlegten, so waren sie jedoch in anerkennenswerter Weise auch bemüht, sie in ihrem Erwerbszweige nach Kräften zu schützen und ihnen, wo immer nötig, ausgiebig Unterstützung angedeihen zu lassen. Aus dem letztgenannten Bestreben heraus gewährte man, jedenfalls wenn triftige Veranlassung vorlag, den Krügern erhebliche Zinsermäßigungen. So überträgt der Bischof von Samland einem gewissen Hermann einen Krug und eine Mühle in Thierenberg, die dessen Schwiegervater und nach dessen Tode seine Witwe und Erben gegen einen Zins von 4 m. und 30 Hühnern jährlich innegehabt hatten, und ermäßigt zugleich dem neuen Besitzer „aus besonderer Gnade" den Zins für seine Lebenszeit auf fast nur die Hälfte, nämlich auf 2 m. und 30 Hühner, 1 m. für die Mühle und 1 m. für den Krug, die 30 Hühner für beide. Seine Erben bzw. Besitznachfolger indessen haben wieder den alten Zins von 4 m. und 30 Hühnern zu geben[4]). Die Gründe zu diesem Gnadenakt sind ebensowenig hier ersichtlich wie in einem anderen Falle, in dem der Bischof von Ermland den 2 m. und 4 Gänse betragenden Zins für den Kretschem in Bischoffsdorf auf 5 fird. jährlich herabsetzt[5]).

1) C. d. W. III Nr. 323 S. 295.
2) Ebenda III Nr. 538 S. 541.
3) Ebenda III Nr. 392 S. 383.
4) N. Pr. U. B. II Nr. 330 S. 242.
5) C. d. W. III Nr. 588 S. 583.

Damit der Krüger in seinen Einkünften nicht geschmälert werde, war recht häufig schon in der Verleihungsurkunde ihm die Zusicherung gegeben, daß in demselben Dorfe kein zweites Gasthaus gegründet werden sollte[1]); „er sal ouch von keyme andren kreczemer werden obirbuet“, heißt es dann[2]). Ja, man machte die Anlage eines zweiten Kretschems direkt von der Genehmigung und Zustimmung des in Frage kommenden ersten Kruginhabers abhängig, indem man erklärte, „das kein andir kreczem in demselbin dorfe (Petztin) sal gebuwet werden ane willen und vůlburt desselbins Peczkins (so hieß der erste Krüger), synen erbin und elichen nochkomelingen“[3]). Das Verbot des „obirbuwens“, das zum Vorteil des erstangesessenen Krügers erlassen wurde, ward mitunter auch noch auf die nähere oder weitere Umgebung des Ortes ausgedehnt, und zwar schwankte die verbotene Zone zwischen ¼[4]) und einer ganzen Meile[5]) im Umkreis. Ganz besonders genau wird diese Zone in dem Privilegium für den Krüger bei Mergenburg umschrieben. Außer diesem soll in dem Schlosse, in der Lischke (in preurbio) und in dem umliegenden Walde bis zur Brücke bei dem Dorfe Germahnen (heute Germayn) niemand das Schankgewerbe betreiben dürfen[6]). Während für jene so bedeutsamen Vergünstigungen zumeist gar kein Grund oder nur die „besondere Gnade“ der Herrschaft angegeben wird, spricht sich das Privilegium für den Krug in Schwornigatz darüber folgendermaßen aus: „Und von sunderlichen gnadin, went sy grosin czins geben (für 2 Krüge im Dorfe zahlt Herman Vlabben 4½ m. jährlichen Zins), so habe wir dem dickegenanten Herman, synen erbin etc., gelobit, das man keynen kreczim do me legen sal noch sy obirbuwen“[7]).

Es kam wohl auch vor, daß von einem Krüger die Nebenbuhlerschaft eines in demselben Dorfe noch bestehenden zweiten Gasthauses als unbequem empfunden wurde. Dem daraufhin gestellten Gesuche um Einziehung dieser Gastwirtschaft hat die zuständige Herrschaft nur dann stattgegeben, wenn der Antragsteller sich verpflichtete, die auf dem zweiten Kruge lastenden Verbindlichkeiten in vollem Umfange zu übernehmen. Über ein derartiges Vorkommnis gibt uns die Handfeste des Kretschems in der zur Komturei Tuchel gehörigen Ortschaft Stobno Aufschluß. Darin wird nämlich ausgeführt: „Wissen sal man, das wir noch eynen kreczim

1) C. d. W. I Nr. 217 S. 371; Nr. 222 S. 377; Nr. 247 S. 415; III Nr. 323 S. 295; Ziesemer a. a. O. S. 25, 26. N. Pr. U. B. Nr. 526 S. 355.
2) Pom. U. B. Nr. 82 S. 121.
3) Panske a. a. O. Nr. 22 S. 27.
4) N. Pr. U. B. II Nr. 290 S. 218.
5) Ebenda III Nr. 425 S. 292.
6) Ebenda II Nr. 268 S. 112.
7) Panske, a. a. O. Nr. 84 S. 90.

usgegebin hatten czum Stoben umme V firdunge czinses jerlich. Und den czins hat der alde kreczim uf sich genomen, uf das man in nicht mee sulde obirbuwen; und dy V firdunge sal her uns alleyne gebin mit den XV scoten dy her vor (vorher) uns geczinset hat"[1]).

Dieselbe Absicht der Herrschaft, dem Krüger schädigende Konkurrenz vom Halse zu halten, waltet vor, wenn hier und da Verschreibungen bestimmen, der Kretschmer allein sei ermächtigt, Waren zu verkaufen, jedoch „usgenomen alle andir gebuwer und geste: den sal is vorboten syn czu vorkoufen, es sey denne mit vulbort desselbin Lorencz (des Krügers) und syner nochkomelinge"[2]). Das brauchte eigentlich in den Handfesten kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. War doch solch Unterfangen durch Landesgesetz ganz allgemein untersagt worden. Und zwar läßt sich nach dieser Richtung hin die Landesordnung des ermländischen Bischofs Franz Kuhschmalz vom Jahre 1427 vernehmen: „Item so wellen wir, das man es uberal im bistum also sal halden, das vorbas keyn ackerman, scholcze adder gebuer furwerken unde kouffschlagen sal uff strassen unde ouch nicht in dorffern salcz, hering, gewant, oele ader dergleich vorkouffen adir ushoken, usgenomen die kreczmer, die in eren kreczmen vorkouffen mogen sotane ware also ire brieffe vorweysen bey vorlust der ware ane unser ader unserer amptluthe vorlobunge". Damit diese Artikel besser gehalten und alle Zuwiderhandlungen gemeldet würden, setzte man in den Dörfern den 3. Pfennig der einkommenden Bußen als Belohnung für die Schulzen und die Gemeinden aus, die „semliche ubertretunge offenbaren unde die ubertreter vorburgen"[3]). Daß trotzdem dagegen häufig gesündigt worden ist, beweisen die Neueinschärfungen dieser Verordnung[4]).

Aus der Gepflogenheit der austuenden Herrschaft, manchen Mühlen die Schankkonzession zu verleihen, hatte sich allmählich die Gewohnheit herausgebildet, daß die Müller fast durchgängig als Konkurrenten der Schankwirte auftraten. Gegen diese mißbräuchliche Ausnutzung eines den Müllern eigentlich nicht zustehenden Rechtes haben sich die Kretschmer wiederholt beschwerdeführend gewandt. Doch scheinen deren Beschwer-

[1]) Panske a. a. O. Nr. 106 S. 112. Ähnlich liegt die Sache im ermländischen Dorfe Palusen. Hier war der bischöfliche Krug verlassen worden. Er sollte nach der Erklärung des Bischofs jetzt eingehen und für künftige Zeiten kein anderer bestehen als der, den der Krüger Heinrich Gruben besitze. Dafür hat dieser und s. Nachf. jährlich 2 m. Zins zu entrichten und auf Verlangen zur Beförderung bischöflicher Sachen zwischen den Städten Rössel, Heilsberg u. Seeburg jederzeit Pferde zu stellen. C. d. W. III Nr. 323 S. 295.

[2]) Panske a. a. O. Nr. 5 S. 5/6 u. Nr. 28 S. 34.

[3]) A. d. St. I Nr. 364, 22 u. 27 S. 475.

[4]) Ebenda II Nr. 353, 29 S. 621 u. a.

den lange Zeit nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Schließlich hatte jedoch die Landesregierung ein Einsehen und gebot im Interesse der eigentlichen Krüger, „das das bierschenken in den molen, nochdem solchs dem gemeinen mahn zu nachtheil reicht, genntzlichen abgethan sol werden"[1]).

Die Fürsorge der Herrschaft, den Erwerb der Krüger nach Möglichkeit sicher zu stellen, beschränkte sich indes nicht nur auf die Friedenszeit, sondern hörte selbst in der unruhigen Kriegszeit nicht ganz auf. Dem Heinrich, genannt Schile, ward vom Samländischen Bischofe der Krug beim Schlosse Powunden gegen Zinszahlung unter den üblichen Formen verliehen. Zum Schlusse wird jedoch sorglicher Weise noch hinzugefügt, in Kriegsnöten, wenn das Volk auf das Schloß flüchtet, habe Heinrich das Recht, in der Lischke des Schlosses Bier zu schänken[2]). Somit ward ihm die Möglichkeit gegeben, seinen Unterhalt auch während des Krieges ungestört zu gewinnen.

Die Kruggrundstücke sind, da sie wohl ausschließlich an Deutsche verliehen wurden, stets zu kulmischem Rechte[3]) oder, was sicher dasselbe besagen will, zu Erbrecht[4]) ausgetan worden. Das in einem Falle[5]) einfach als „deutsches Recht" bezeichnete ist auch nur wieder das kulmische[6]). Nach diesem kulmischen Rechte erbte der Krug vom Vater auf den Sohn nicht nur, sondern in Ermangelung eines solchen auch auf legitime Nachkommen weiblichen Geschlechts. Wenn diese Erbfolge nicht schon von vornherein durch das allgemein im Lande gültige „Kulmische Recht" bedingt worden wäre und festgestanden hätte, so ergäbe sich diese Tatsache auch noch ganz deutlich aus einigen Verschreibungen für Krüger. So verleiht im Jahre 1354 der Bischof von Samland dem Stellmacher Peter (Petrus carpentarius) „et suis veris heredibus ac legitimis successoribus utriusque sexus videlicet viris et mulieribus iure Culmensi" den Krug in Wiskianten[7]). Auch der Krug sowie die Mühle zu

---

1) A. d. St. V Nr. 263 S. 680 (anno 1521).

2) N. Pr. U. B. III Nr. 479 S. 338.

3) C. d. W. II Nr. 392 S. 404; Nr. 397 S. 411; III Nr. 216 S. 175; Nr. 236 S. 200; Nr. 260 S. 231; Nr. 386 S. 378; Nr. 538 S. 541; Nr. 545 S. 546; Nr. 588 S. 583; Panske a. a. O. Nr. 33 S. 40; N. Pr. U. B. III Nr. 425 S. 292; Nr. 426 S. 293; Nr. 470 S. 324; Nr. 474 S. 326 usw.

4) C. d. W. I Nr. 222 S. 376; III Nr. 112 S. 84; Nr. 300 S. 275; Nr. 392 S. 383; Panske a. a. O. Nr. 22 S. 27; Nr. 116 S. 121; Pom. U. B. Nr. 179 S. 245; N. Pr. U. B. II Nr. 269 S. 183; Nr. 274 S. 202; Nr. 290 S. 218; Nr. 297 S. 222; Nr. 322 S. 238; Nr. 346 S. 251; III Nr. 384 S. 296; Nr. 406 S. 283 u. v. a.

5) C. d. W. I Nr. 474 S. 180.

6) Vgl. Panske a. a. O., Beiträge zu einem Wort- und Sachregister, S. 191.

7) N. Pr. U. B. II Nr. 426 S. 293; auch Nr. 425 S. 292; Nr. 520 S. 353.

Thierenberg, in demselben Bistume gelegen, sind infolge Erbganges eine Zeitlang in den Händen einer Witwe gewesen [1]). Ja, einmal wird sogar ein Hof, der zwischen Powunden und Twergaiten lag, nebst ½ Hufe und der Schankgerechtigkeit von vornherein einer Frau, Grytha mit Namen, übertragen [2]).

In rechtlicher Beziehung unterstanden die Krüger, soweit sie nicht selbst Schulzen waren [3]), ebenso wie sämtliche anderen Dorfbewohner der Gerichtsbarkeit des Dorfschulzen in allen den Rechtsfällen, bei denen die gesetzlich festgelegte Strafsumme 4 solidi nicht überstieg [4]). Berufungsinstanz und die Gerichtsstelle für schwerere Vergehen und Verbrechen waren die Komture, in den geistlichen Gebieten die Vögte. Eine Ausnahme von dieser allgemein geltenden Regel scheint bei dem Krüger in Rolbick, Kreis Konitz, gemacht worden zu sein. Diesem Manne, Eheßlaim mit Namen, „im und synen erben gebe wir", heißt es dort, „den dritten pfennig [vom gerichte . . .], daz lichte mochte gescheen ufrur von wegen syner geste" [5]). Obwohl nicht Schulze, erhält er somit die Gerichtsbarkeit über die bei ihm verkehrenden Gäste. Eine noch umfangreichere Befugnis, nämlich die kleinen und großen Gerichte, wird den Inhabern eines „Kruges gegenüber Thorn", Johannes und Nicolaus aus Posen, im Jahre 1337 gegen einen Zins von allerdings 26 Mark zugestanden, und zwar für den ganzen angrenzenden Bezirk. Die Stelle lautet: „Item sepedicti Johannes et Nicolaus ac ipsorum heredes in supradictis bonis suis et ulterius in bonis nostris de taberna et strata puplica versus wladislauiam ad finem bonorum nostrorum in borra et de eadem via per transversim usque ad granicias ville kosserimi habebunt perpetuo maiora iudicia et minora de quibus quid quid derivabitur ipsi mulctarum iudicialium terciam partem tollent, reliquas duas partes nostre domui in Nessovia (Nessau) relinquentes" [6]).

Dem Krüger stand es frei, das ihm verliehene Kruggrundstück zu vertauschen, zu verpfänden oder zu verkaufen [7]), nachdem die Erlaubnis

---

1) N. Pr. U. B. II Nr. 330 S. 242. 2) Ebenda II Nr. 241 S. 161.

3) C. d. W. I Nr. 382 S. 444 ist der Krüger Schulze und hat als solcher, das wird betont, die Gerichtsbarkeit über den Müller des Ortes.

4) Siehe H. Steffen, Die soziale Lage S. 388.

5) Panske a. a. O. Nr. 33 S. 40.

6) Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften usw. des Kreises Thorn, Danzig 1899—1900, S. 621.

7) Krug an dem Flüßchen Auer dem Johann aus Auer . . . zu kulm. Rechte „in evum et perpetuo possidendam (sc. tabernam) et retinendam, vendendam, obligandam, commutandam et in usus suos beneplacitos convertendam, prout sibi et suis legitimis successoribus utilius et conveniencius videbitur expedire". N. Pr. U. B. III Nr. 470 S. 324; auch Nr. 481 S. 329; Nr. 512 S. 349.

der Herrschaft dazu eingeholt und erteilt worden war[1]). Er war jedoch dabei an gewisse Vorschriften gebunden, die später in den landesgesetzlichen Erlassen genau fixiert wurden. Danach hatte er vorerst den noch fälligen Zins in vollem Umfange zu entrichten und sodann sein Anwesen in solchem Zustande zurückzulassen, in dem er es bekommen hatte. Damit war er frei und jeglicher Verpflichtung ledig, und seinem Fortzuge stand nichts mehr im Wege. Ausgenommen waren nur diejenigen Kretschmer, „die mit herschilde obirczogen werden“, d. h. die einer Kriegsdienstverpflichtung sich noch zu entledigen hatten[2]). Diese mußten wohl, bevor sie wegziehen durften, erst ihre militärischen Obliegenheiten erledigen.

Wenn wir rückblickend ein Urteil über die wirtschaftliche Lage der Krüger fällen sollen, so müssen wir gestehen, daß diese nicht schlecht gewesen sein kann. War es doch selbst nach den für das gesamte Ordensgebiet so sehr schweren und schädigenden Kriegen am Anfange des 15. Jahrhunderts noch nötig, Verordnungen zu erlassen, die den Zweck verfolgten, dem übertriebenen Kleiderluxus auch der Krüger zu steuern. Und so verbietet die Landesordnung für das ganze Ordensland vom Jahre 1445, „das keyn hantwerkesman adir seyn weip, schulcze, gebuwer, kretczemer adir molner, noch eere weybe, keyn growerk, czabelen (Zobel) adir marderen sullen tragen, nach keyn silberwerk an gortel und knofel bobin eyne lotige mark silbers“[3]).

---

1) N. Pr. U. B. III Nr. 474 S. 326; Nr. 494 S. 335.
2) A. d. St. I Nr. 544 S. 701 (ao 1435).
3) Ebenda II Nr. 410, 37 S. 671.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig.